h. V, 335 a (3

Digitized by Google

Digitized by Google

N: 6228.

Digitized by Google

Neueste Sammlung jener Schriften,

die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind.

Dritter Band.

Zweyte Auflage.

Im Jahre 1784.

Zu Augsburg.

verlegt, von Johann Georg Bullmann. 1784.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wer war dann

Gregor VII.

Von

dem man so vieles schreibt,

und redet?

Beantwortet

von

einem Petriner im Reiche.

---

1 7 8 3.

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Man schreibt und redet zu unsern aufgeklärten Zeiten von Gregor dem VII. so verschiedene und widersprechende Dinge, daß jene, die in der Kirchengeschichte nicht stark genug bewandert sind, und über das nicht eine unbefangene Beurtheilungskraft besitzen, niemals auf den wahren Grund der Sache kommen können. Die Ursache solcher Verwirrung fließt ganz natürlich daher, weil einige der Skribenten denselben mit sehr schwarzen, andre aber mit ganz lichten und glänzenden Farben schildern.

Also

Digitized by Google

Also z. B. wird dieser Gregor von einem gewissen Beno (*), von den Protestanten Tillemann, Bibliander, Erdmann, Hübner, und anderen sehr häßlich beschwärzet; von den Magdeburgischen Centurienschreibern aber als ein Ketzer, Zauberer, Aufrührer, Ehebrecher und Simonist, ja als der gottloseste nicht nur aller Päbste, sondern beynahe aller Menschen des Erdkreises gelästert, und durchgelassen.

Hingegen wird dieser nämliche Pabst Gregor VII. von seinen Zeitgenossen, von den größten Männern, und bewährtesten Schriftstellern, als z. B. von dem heiligen Anselm Erzbischofe von Kandelberg, von dem heiligen Gebhard Erzbischofe zu Salzburg, von dem heil. Bruno Bischofe zu Signia, von dem heil. Anselm Bischofe zu Lukka, von dem heil. Geb-

(*) Ob es jemals so einen Mann, unter dem Namen Beno als eines Kardinals, in Wahrheit gegeben habe, oder ob dieser nicht etwa gar eine von den Protestanten erdichtete Person sey, werde ich in dem zweyten Theile meiner Abhandlung untersuchen, und dem Leser zu beurtheilen überlassen.

Gebhard Bischofe zu Konstanz, von dem frommen Priester Bertold des nämlichen Bißthumes, von dem aufrichtigen und sehr genauen Schriftsteller, und regulirten Chorherrn Paul von Bernried, von dem gelehrten Lambert von Aschaffenburg, von dem großen Bellarmin, von dem ungemein belesenen Gretscher, von dem sehr gelehrten Abt Calmet, von den berühmten Bollandisten, und andern höchstens gelobet und gepriesen, ja als ein wahrhaft großer heiliger Mann beschrieben.

Welch widersprechende Zeugnisse und Urtheile! — — Wer wird wohl hieraus, ohne Beyhülfe einer recht fleißigen Untersuchung und gesunden Kritik, ein ächtes Urtheil über das wahre Betragen dieses Pabstes fällen können?

Zwar ein guter Katholik könnte sich gar leichtlich mit dem stark überwägenden Zeugnisse und Ansehen der letztern beruhigen; sonderbar, da dieses mit dem verehrungswürdigsten Urtheile der katholischen Kirche, die Gregorn als einen Heiligen öffentlich ehret, vollkommen übereinstimmet. Allein die Lästerungen gegen

Digitized by Google

gegen diesen großen und heiligen Pabst werden so oft erneuert, und vervielfältiget, daß zuletzt auch die Gutgesinnten irre gemacht werden könnten.

Wenige Brochüren kommen heute in Vorschein, worinnen nicht dieser großmüthige Kirchenhirt durchgelassen wird. Man lese nur die sogenannten **Briefe über das Mönchswesen**, derer Verfasser (der seinem Vorgeben nach doch ein Katholik seyn will) in den ersten Bändgen, Seite 90. zu schreiben sich unterfängt: **Man könnte Gregor den VIIten seiner Heiligsprechung unbeschadet, unter allen übelberufenen „Päbsten die Reihen führen lassen.**

Man lese ferner des Herrn Hof- und geistlichen Raths von **Schmidt Geschichte der Deutschen**; wo dieser Verfasser im II. Theile, V. Buche und IV. Kapitel, Heinrich dem IV. und den von ihm eingedrungenen Bischöfen, schier so viel, als Recht giebt; **Gregorn** entgegen nur, als einen stolzen eigennützigen, und herrschsüchtigen Mann vorstellet; und über

 das,

das, über alle Eigenschaft eines bidern Deutschen, und unpartheyischen Geschichtschreibers, geflissentlich verschweigt, was immer diesen großen Pabst dem wahrheitliebenden Leser empfehlen könnte.

Man lese endlich (vieler andern zu geschweigen) eine ganz neue Piece, die erst unlängst unter der Aufschrift zweyer Gespräche (derer ersteres zwischen Joseph II., und Papst Pius VI; das zweyte aber zwischen Pius VI. und dem Kardinalkollegium soll gehalten worden seyn) im Drucke erschienen ist. Der Austräumer dieser sehr jugendlichen Gespräche verräth zwar einen Unkatholischen, und noch dazu nur einen gemeinen Alltagskopf, der dennoch bey jenen, denen Religion, Vernunft, und eine nur mittelmäßige Belesenheit eigen ist, einen sehr geringen Eindruck machen kann, und hiemit schlechten Beyfall finden wird: der aber doch zugleich bey dem gemeinen Manne (als der insgemein in Beurtheilung derley Schriften nicht weiter denkt, als er sieht) große Verwirrung,

wirkung, und nicht kleine Aergerniß erwecken kann.

Ich mag hier meinen Leser nicht mit Beyspielen der ehrlosen Lästerungen beleidigen, die dieser tollsinnige Phantast wider Gregorn VII. auf der 19ten, 60ten und 61ten Seite ausstößt; die demnach mehrer nicht werth sind, als in die ewige Vergessenheit gebracht zu werden.

Aus allem dem, was ich bisher sagte, wird der verständige, und unbefangene Leser selbst schon sattsam einsehen, wie wichtig und nothwendig es sey, daß man bey so verschiedenen Nachrichten, bey so widrigen Erzählungen, und so äußerst widersprechenden Zeugnissen der Schriftsteller, heute zu Tage, wo man ohnehin (wenigstens dem Vorgeben nach) alles Dunkle aufzuklären, und in das Reine zu setzen, beschäftiget ist, der Wahrheit dieser Sache bis auf den Grund nachspure, und, um dem wißgierigen Publikum davon eine ächte Auskunft zu geben, mit Beyhülfe einer gesunden Kritik die Lebensgeschichte Gregors VII.

 aus

aus den bewährtesten Skribenten ausführlich, und gründlich behandle.

Da ich aber sah, daß sich bisher Niemand, der diese Arbeit auf sich nhme, hervorgethan hatte; so entschloß ich mich (meiner vieler andern Standsgeschäfte ungeachtet) endlich selbe, und zwar um so lieber, zu unternehmen, als ich schon von langer Zeit her einen starken Hang, und heftigen Trieb in meinem Innersten gefühlet hatte, diesen großen Pabst (als von dessen auserlesenen Eigenschaften ich, theils aus den Zeugnissen der glaubwürdigsten Geschichtschreiber, theils auch aus den verehrungswürdigsten Urtheile der Kirche Christi überzeuget war) gegen die gräulichen Lästerungen und Verläumdungen gewisser Broschuristen zu vertheidigen. Zu dem halte ich mich ohnehin als ein schon vieljähriger Petriner hoch verpflichtet, dem apostolischen Stuhle Petri, der heute so viele Feinde und Bestreiter, hingegen so wenige Gönner und Schützer hat, in so einer billigen, und gerechten Sache meine geringen Dienste zu widmen.

Besse-

Bessere Ordnung, und Klarheit halber, werde ich diese ganze Abhandlung in zween Haupttheile, diese aber wiederum in mehrere Abschnitte, söndern.

Im ersten Theile werde ich aus den bewährtesten Geschichtschreibern gründlich zeigen:

Wer dann Gregor der VIIte eigentlich gewesen sey?

In dem zweyten Theile aber werde ich gegen die Beschimpfer und Verleumder dieses H. Pabstes überzeugend darthun:

Daß Gregor der VIIte bey weitem nicht der gewesen sey; wie ihn theils die Bosheit, theils die Unwissenheit gewisser Schriftsteller bisher geschildert hat.

Das Resultat aus beyden Theilen wird seyn:

Das

Aechte Bild Gregor des VIIten.

Erster Theil.

Wer war Gregorius VII?

§. I.

Von seiner Herkunft und Erziehung.

Von dem Herkommen Gregors (der vor seiner Erhebung zum höchsten Priesterthume Hildebrand hieß) sind die Skribenten nicht allerdings einerley Meynung. Der Abt Tiberius Petrazius will Gregoren zu einem nächsten Blutsverwandten seines heiligen Ordensstifters Johann Gualberts machen, und dessen Abstammung von dem Geblüte der karolingischen Könige in Frankreich herleiten; welches aber die berühmten Kritiker, die sogenannten Bollandisten, nicht als sattsam erweislich erkennen wollen. Andere hingegen wollen Hildebranden gar zu eines Zimmermannssohn machen. Derer Meynung aber gemeldte gelehrte Kritiker, als die nicht ohne Grund ihm ein wahr-

wahrhaft adeliches Herkommen zugestehen, nicht beystimmen.

Der berühmte Foresti schreibt, Hildebrand sey aus Toskana aus dem gräflichen Geschlecht von Pigliano gebürtig gewesen (a). Der gelehrte Wilhelm Burius, der erzbischöflichen Hauptkirche zu Mecheln Domherr, bezeuget fast das nämliche; indem er sagt, Hildebrand sey aus einem Grafen von Petiliano ein Benediktinermönch geworden (b). Endlich der Verfasser einer allgemeinen Geschichte der bekannten Staaten 2c. die erst im Jahre 1771. zu Heilbronn im Drucke erschienen ist, obschon er sonst sich als einen sehr partheyischen Protestanten auszeichnet, läßt sich doch, als er von Gregor VII. zu sprechen kam, also vernehmen: Hildebrand stammte von einer in Italien zurückgebliebenen Longobardischen Familie ab, welche

(a) I. Theil, 23ten Buch, am 18ten Kapitel, auf der 509ten, und 510ten Seite.

(b. Guilielmus Burius in sua *brevi notitia Romanorum Pontificum* pag. 135. Editionis quartæ.

welche in Toskana, und im Herzogthume Rom viele und ansehnliche Güter besaß. Der protestantische Author setzet zu dessen Lobe**) noch bey, und sagt: Dieser (Hildebrand) hatte sich durch seine Strenge, Klugheit, und Eifer in den Sitten, hervorgethan (c).

Hildebrand war demnach, der wahrscheinlichsten Meynung nach, aus hochadelichem Geblüte entsprossen, und zu Soana im toskanischen Gebiethe, wie Paulus V., in der Bulle dessen Heiligsprechung sagt, etwa um das Jahr 1020 (nach der Zeitrechnung der gelehrten Bollandisten) gebohren. Sein Herr Vater (wie Fleury und andere melden) nannte sich Bonizo, oder Bonito, und seine Frau Mutter Bruder war der Abt des Klosters zu

U.

(**) Und zur Beschämung des katholischen Verfassers der deutschen Geschichte, als der an Gregorn gar nichts zu loben weiß; weil er nämlich bey den zeitgenossenen Skribenten nichts suchen will.

(c) Sieh allgemeine Geschichte, Heilbronn, XIten Theil, IIten Band der Geschichte der Deutschen, Seite 186.

U. L. Frau auf dem Berg, Aventino. Dahin dann wurde er noch als ein Knab geschickt, damit er unter der Obsorge, und Anweisung, so eines klugen, und gottseligen Mannes, von zarter Jugend an, in der christlichen Zucht, und Gottesfurcht, wie auch in den niedern Wissenschaften unterrichtet würde; wie solches, nebst andern **Paulus von Bernried** (d), und **Claudius Fleury** (e) bezeugen.

Zu selben, und noch weit ältern Zeiten, pflogen die christlichen, sonderbar vermöglich- und adelichen Eltern (als denen damals nichts so

(d) *In pueritia avunculo suo, Abbati monasterii sanctæ Deigenitricis Mariæ in Aventino monte, ad instructionem liberalis scientiæ, & compositionem moralis disciplinæ, a parentibus commendatus, in brevi ostendit spectabiles flores utriusque nutrimenti.* PAULUS BERNRIEDENSIS, *Author Coævus*, in vita Gregorii *VII.*

(e) *Is* (Hildebrandus) *in Tuscia natus patrem habuit, nomine Bonizonem; - - matrem vero sororem Abbatis Monasterii S. Mariæ in monte Aventino, cujus regimini adhuc puer literis & pietate imbuendus traditus est.* Fleury *Histor. Eccles.* Tom. XV. L. LXII. § 1. ad annum 1073. pag. 201. & 202. secundæ Editionis Augustanæ.

so sehr, als die gute Erziehung ihrer Kinder am Herzen lag) ihre Söhne insgemein in den Benediktinerklöstern, um ihnen frühzeitig gute Gründe der Gottesfurcht und Gelehrsamkeit beyzubringen, erziehen zu lassen.

Also ist z. B. Ulrich, Hupalds Grafen von Dillinden Sohn, in der berühmten Benediktinerabtey zu St. Gallen, Wolfgang aber, gebohrner Graf von Pfullingen, in dem nicht minder berühmten Kloster Reichenau, das zu selber Zeit billig eine Lehr- und Sittenschule des jungen schwäbischen Adels zu nennen war, unter der heilsamen Aufsicht, und Unterweisung gemeldter Väter so gut und tugendlich erzogen worden, daß der Erstere, nämlich **Udalrikus**, nachmals ein Wundermann, und großer heiliger Bischof zu Augsburg, der Zweyte aber, nämlich **Wolfgangus**, ein Apostel Ungarns, und ein von Heiligkeit berühmter Bischof zu Regensburg geworden ist. So waren auch der heilige Kaiser **Heinrich**, und seine gottselige Schwester Gisella, würdigste Gemahlinn des heiligen Stephans, **Königs** in Ungarn, Zöglinge eines

ge-

gewesenen Ordensmanns, und nachmals geworden Bischofs, nämlich des erstgemeldten H. Wolfgangus; als dem der, für das ewige Heil seiner Kinder nicht minder, als für ihr zeitliches Glück besorgte Herr Vater, **Heinrich** Herzog in Baiern, selbe zu unterrichten übergeben hatte (f). — —

Auch dem jungen **Hildebrand** war seine Erziehung im Kloster sehr heilsam und vortheilig. Es zeigten sich an ihm schon früh-

B zeitig

(f) Man lese hievon des gelehrten Ribadeneira, und seines Fortsetzers Maximilian Raßlers **triumphierende Tugend**, oder **Lebensbeschreibung der Heiligen**; sonderbar im IIten **Theile** das Leben des heiligen **Ulrichs**, Bischofs zu Augsburg, auf den 4ten July; des H. **Stephans**, Königs in Ungarn, auf den 20ten August; wiederum im IIIten **Theil** das Leben des H. **Heinrichs**, Römischen Kaisers, auf den 18ten July; und endlich das Leben des H. **Wolfgangs**, Bischofs zu Regenspurg, auf den 31ten Oktob.

NB. Wir haben demnach ganz aufgelegte und unlaugbare Beyspiele der guten Jugenderziehung unter der Anleitung der Ordensgeistlichen. Heute verachtet man diese, und will sie unter die Dummheiten der finstern Zeiten zählen. Werden aber wohl die Herren Aufklärer dem Staate und der Kirche heiligere und nützlichere Zöglinge liefern? — Man möchte doch bald thätige Proben davon sehen.

zeitig die Keime jener Tugendfrüchte, die mit der Zeit in dem Manne zu ihrer Vollkommenheit ausreifen würden. **Paulus von Bernried**, ein sehr genauer und aufrichtiger Geschichtschreiber selber Zeit, als der in dem nämlichen eilften Jahrhunderte lebte (g), bezeuget in der, von ihm verfaßten Lebensbeschreibung

Gregors

(g) Dieser **Paulus von Bernried**, wie die Bollandisten in der Lebensbeschreibung des H. **Gregors** VIIten auf den 25sten May anmerken, war anfänglich Dommherr in Regenspurg, wurde aber nachmals in dem neuerrichteten Kloster **Bernried** ein regulierter Chorherr; ward vom Ulrich, Bischofe zu Passau, zum Priester geweihet, und starb endlich selig im Jahre 1131. Oftbelobte Bollandisten geben ihm das Lob eines sehr richtigen, und getreuen Schriftstellers, mit folgenden Worten: *Ex quibus colligimus summam ab auctore* (Paulo Bernriedensi) *adhibitam diligentiam, ut accurate omnia traderet: quod unusquisque etiam poterit colligere, si, quæ addimus, annotata perspexerit, contuleritque cum reliquis auctoribus, item epistolis Gregorii, & Synodis tunc habitis. Etenim plane conveniunt omnia.* - - Auch Claudius **Fleury** hat sehr vieles auf die Treue, und das Ansehen dieses **Pauls von Bernried** gehalten; indem er manche Stellen von ihm ausschreibt, und in seine **Kirchenhistorie** einrücket. NB. Man behalte diese schöne Zeugnisse für den ehrlichen **Paul von Bernried** wohl im Gedächtnisse; als aus dem ich noch manche Stellen werde anzuführen haben.

Gregors des VIIten (*), daß man an diesem, noch als Knaben, schon ganz scheinbare Spuren einer aufblühenden Tugend und Gelehrsamkeit bemerket, auch der Abt zu Clugey (**) ein heiliger Mann, einstens von ihm helle Feuerfunken hervorgehen gesehen, und jenes, was von dem kleinen Johann dem Täufer vorgesagt war, auf den kleinen Hildebrand ausdeutend, gesprochen habe: **Dieser Knab wird einstens groß seyn vor dem Herrn.**

Also wollte nämlich die göttliche Vorsicht Jenen schon in seiner zarten Jugend auszeichnen, und zu künftigen Großthaten vorbereiten, der einstens ein besonderer Eiferer für die Ehre Gottes, ein starker Vertheidiger der Sit-

 ten-

(*) Ob Paulus von Bernried, der beyläufig um 40 Jahre jünger, als Gregor der VIIte war, diesen selbst von Person gekannt habe, weiß ich zwar aus keinem zureichenden Grunde weder mit Ja, noch mit Nein, zu beantworten; doch ist es gar kein Zweifel, daß er sich mit manchen, die Gregorn kannten, werde besprochen haben.

(**) Abbas monasterii Cluniacensis. NB. Diesen H. Abt nennet Paulus von Bernried den H. Maiolus; die Bollandisten aber halten davor, es sey der H. Odilo, dessen Nachfolger, gewesen.

ten = und Kirchenzucht, und endlich ein großmüthiger Schützer der kirchlichen Rechte werden sollte; wie ich in folgenden Paragraphen mit mehrern beweisen und behandeln werde.

§. II.

Von dem geistlichen Ordensberufe des jungen Hildebrands.

Soviel gutes man sich immer von so einem wohlerzogenen Jünglinge zum nützlichen Dienste der Welt zu versprechen hatte; so sichere Rechnung sich Hildebrand auch selbst, durch seine edle Eigenschaften, auf die ansehnlichste Würden und Ehrenstellen, sowohl in der Kirche, als in dem Staate, machen konnte: so glaubte er doch, von Gott in den geistlichen Ordensstand berufen zu seyn; in den er dann auch wirklich eingetreten ist. Claudius Fleury schreibt von ihm: es sey bekannt, daß er **sich von Jugend auf dem Klosterleben gewidmet habe (a).**

Die

(a) *Illud constat, quod in juventute Professionem monasticam amplexus fuerit.* Claudius Fleury *Hist. Eccles.* Tom. XV. L. LXII. §. I. pag. 202. secundæ Edit. August.

Die berühmten Kritiker, die Bollandisten geben uns hievon noch ein besseres Licht, als die in ihren gelehrten Anmerkungen, über das Leben Gregors des VIIten auf den 24ten May, davorhalten, Hildebrand sey in dem 16ten Jahre seines Alters von dem Berg Aventino, wo selbst er Novitz war, auf Einrathung seines Vetters, des Abtes daselbst, folgender Ursache halber nach Clugey gereiset. Es gieng nämlich dazumal in Rom unter der schlechten Regierung des eingedrungenen gottlosen Pabstes Benedikt des IXten so verwirret zu, daß alle gute Sittenzucht, sogar auch unter der Clerisey selbst, zu Boden lag. damit nun bey so gefährlichen Umständen der fromme Ordensneuling in seinem noch wachsweichen Alter nicht etwa möchte beflecket, oder sein erster Eifer durch so üble Beyspiele ersticket werden, habe ihn gemeldter Abt, seiner Mutter Bruder, nach Clugey, wo unter dem H. Odilo die strengste Ordenszucht blühete, geschicket.

Fast ein gleiches bezeuget von ihm die Bulle seiner Seligsprechung, die Pabst

Paulus der Vte im Jahre 1610. ausgefertiget hat; worinn unter andern zu lesen ist: Daß Hildebrand noch als ein Jüngling, da er theils die Bedrückung der Kirchenfreyheit auf Seiten der Weltlichen (*) theils den Zerfall der guten Sitten, auch auf Seiten der Geistlichen, bitterlich beseufzete, sich entschlossen habe, in der Abtey zu Clugey, wo zu selber Zeit unter der Regel des H. Benedikts die strengere Ordenszucht blühete, das geistliche Ordenskleid anzuziehen (b). — Die oftbelobten Bollandisten setzen in ihren Anmerkungen noch bey, er habe daselbst unter der weisen Anleitung des H. Abtes Odilo, in einer Zeit von

(*) Sonderbar jener mächtigen, und gewaltthätigen Markgrafen aus dem Haus Conti in Toskana, als die zu selben, und noch früheren Zeiten, die Kirche sehr hart drückten und beunruhigten; indem sie nicht nur nach Belieben gottlose Päbste, auch aus ihrem Geblüte eingedrungen, sondern auch manche rechtmäßig gewählte verfolget, oder vertrieben haben.

(b) *Paulus* V. in Bulla Beatificationis *Gregorii* VII. quæ incipit: *Domini nostri Jesu Christi* &c.

von 6 oder 7 Jahren, in dem geistlichen Leben so zugenommen, daß ihm dieser wiederum nach Rom zurückzugehen erlaubet hätte, in der Absicht, damit er daselbst in dem Kloster seines Vetters, des Abts auf dem Berg Aventino eben jene strenge Klosterzucht, die er zu Clugey beobachtet hätte, einführen möchte. — Welch ein Mann von Verstandsreife, und geprüfter Tugend, mußte demnach schon dazumal der junge Mönch Hildebrand gewesen seyn, daß ihn, nach 6 oder 7 Jahren seines Klosterlebens, da er kaum das 24te Jahr seines Alters erreichet hatte, so ein erfahrener, weiser und heiliger Abt, als Odilo war, schon aufgelegt fand, einen **Verbesserer** der klösterlichen Zucht abzugeben? — —

§. III.

Hildebrand wird Prior zu Clugey.

Hildebrand reißte demnach aus Frankreich nach Rom. Den Weg nahm er durch Deutschland; und da bekam er Gelegenheit an dem kaiserlichen Hofe bekannt zu werden, und sich

daselbst einige Zeit lang aufzuhalten. Ich finde zwar in den Geschichtschreibern keine Spur jener Ursache, die ihm dahin den Eingang verschaffet hätte; doch ists mir sehr wahrscheinlich, daß der H. Abt **Odilo** zu Clugey, als der, wie Brietius bezeuget, **bey allen Fürstern und Kirchenprälaten in sehr grossem Ansehen stund** (a), ihm etwa einige Briefe an ein oder den andern Großen bey Hofe, oder vielleicht gar an den sehr gottesfürchtigen Kaiser **Heinrich** den IIIten selbst, möchte mitgegeben haben. Ich will mich aber da bey Hofe nicht aufhalten, besonders, weil ich weiter unten hievon ausführlichere Meldung thun werde. Hildebrand kam also aus Frankreich, durch Deutschland, nach Rom. Da befliß er sich, wie **Paulus** von **Bernried** bezeuget (b), auf dem angetretenen Wege der Vollkommenheit tapfer fortzuschreiten, und die ihm von Gott anvertraute Talente seines vortreffli-

(a) *ODILO Cluniacensis Abbas --- omnibus PRINCIPIBUS & PRAESULIBUS acceptissimus* &c. Philippus Brietius in *Annalibus mundi* ad annum Christi 1048.

(b) In vita *Gregorii* VII. C. 1.

trefflichen Verstandes, und Tugendeifers zu verdoppeln. Aber die eigenen Hausgenossen (wie mehrmal **Paul** von Bernried (c), und **Fleury** (d) melden) stunden ihm entgegen, und bewährten neuerdings jenes Sprüchwort, **daß kein Prophet in seinem Vaterlande angenehm sey.** Derohalben, damit er einerseits dem Neide seiner Ordensbrüder entgehen, andrerseits aber anderswo seine Talente mit besserm Frucht verwenden möchte, entschloß er sich wiederum durch Deutschland nach Frankreich zu gehn. Er hatte auch den Weg dahin schon wirklich angetreten; da gab ihm Gott durch ein dreymaliges Gesicht (wovon ich

 an-

(c) *Romam reversus, cum studio perfectionis insisteret, & accepta divinitus talenta intellectus, atque operationis duplicare satageret, torpentes domesticos sensit inimicos, & illud veritatis elogium probavit: NEMO PROPHETA ACCEPTUS EST IN PATRIA SUA.* Paulus Bernriedensis in vita *Gregorii* VII. C. 1. apud Bolland.

(d) *Romam -- reversus, cum propinquos ad vitæ Christianæ perfectionem vehementius urgeret, eorum invidiam in se concitavit* &c. Claudius Fleurius in *Histor. Eccles.* loco supra citato pag. 202.

anderswo ausführlicher melden werde) ganz klar zu erkennen, daß diese Reise gegen seinen göttlichen Willen wäre. Er kehret demnach wiederum zurücke nach Rom.

Er mußte aber bald darauf, auch wider seinen Willen, mit dem Pabste **Gregor** dem VIten eine Reise nach Clugey unternehmen; wovon er nachmals, als er selbst Pabst geworden ist, in einer zu Rom gehaltenen Versammlung der Bischöfe, sich also hat vernehmen lassen: **Ihr wisset** (sprach er zu den Gegenwärtigen) **daß ich wider meinen Willen mit meinem Herrn, dem Pabste Gregor, jenseits des Gebirges gereiset bin** (e). — Und wohin ist er mit diesen gereiset? In Frankreich nach Clugey, schreibt Baronius (f), dem auch die Bollandisten beystimmen (g). Hildebrand, obschon er dießmal nur als ein Gast,

(e) *Vos scitis, quia - - invitus ultra montes cum Domino meo GREGORIO abii.* Bollandistæ §. III. de Monachatu S. *Gregorii* VII. & tempore Prioratus Cluniacensis, ab eo gesti.

(f) Ad annum 1049. (g) §. III. de Monachatu *S. Gregorii* VII.

Gast, und Reisgefährt des Pabsts Gregors VI. dahin kam, wurde doch nachmals angehalten, daselbst zu verbleiben. Seine Tugend nämlich strahlte so einen glänzenden und wärmenden Schimmer von sich, daß ihn die Klostergeistlichen einhellig zu ihrem Prior, oder Vorsteher gewählet hatten (h). Könnte man wohl der Rechtschaffenheit eines jungen Ordensmanns, der noch dazu ein Ausländer war, ein glänzenders Zeugniß geben, als ihm die frommen, alten, und in der Tugend lange geprüften Ordensbrüder so eines regulären Klosters (da sie ihn zu ihrem geistlichen Vaterführer, und Obern haben wollen) gegeben haben? — Oder will man etwa da sagen, und einwenden, nicht so fast die Klostergeistlichen, als der Abt zu Clugey selbst (so wie es

(h) *Tanto pietatis ardore divinæ Majestati deserviebat, ut a sanctis ejusdem Cœnobii Patribus PRIOR sit electus. Paulus V.* in Bulla Beatificationis ejusdem. NB. Bollandistæ, qui duplicem distinquunt Hildebrandi profectionem, Cluniacum susceptam, ejusdem electionem, in *Priorem* huius Monasterii, primum in secunda contigisse existimant.

es die Bollandisten zu behaupten scheinen) hätte Hildebranden aus eignem Triebe zur Stelle eines **Priors** erhoben: so gebe ich zur Antwort, daß in diesem Falle das Lob Hildebrands nicht nur nicht geschmälert, sondern noch höher gesteigert werde.

Oder wer war dann zu selber Zeit Abt zu Clugey? War es nicht der von seiner großen Heiligkeit, von besonderer Lebensstrengheit, von ungemeiner Sanftmuth, endlich von vielen gewirkten Wunderzeichen, und gestifteten Klöstern weltberühmte **Odilo** (i)? — So ein kluger, erfahrner, tiefeinsehender, und zugleich heiliger Mann wird gewißlich nicht aus Unwissenheit, oder nur aus menschlichen Absichten, sondern aus reinester Meynung, und überzeugenden Beweggründen gehandelt haben, da er diesen jungen Fremdling, der damals noch nicht 27 Jahre auf sich hatte, allen andern,

(i) Man lese dessen Lebensbeschreibung bey Ribadeneira I. Theil, auf den ersten Tag des Jänners, welche der selige Petrus Damiani, Kardinal und Bischof, der des Abtes Odilo Zeitgenoß war, verfasset hat.

dern, obschon auch tugendlichen Klosterbrüdern vorgezogen, und zum **Prior** so einer heiligen, und strenglebenden Gemeinde bestellet hat. Er muß demnach in diesem jungen Ordensmanne ganz besondere, und die Verdienste anderer weit überwägende Eigenschaften bemerket haben. Lobes genug für den jungen **Prior** zu Clugey. Doch dieser hatte daselbst nicht lange zu verbleiben; wie es doch sein H. Abt, und seine frommen Ordensbrüder wünscheten. Ein gählinger Zufall, oder vielmehr ein höheres Geschick, entriß ihnen selben ganz unverhoft.

§. IV.

Hildebrand wird an dem kaiserlichen Hofe, und daselbst auch mit dem neuernannten Pabste Leo IX. bekannt.

Es begab sich, daß in der kurzen Zeit, welche sich **Gregor** der VIte freyresignirter Pabst, mit Hildebrande in dem Kloster Clugey aufhielt, die zween nach ihm gewählten Päbste, **Clemens** der IIte, und dessen Nachfolger **Damasus**,

masus, ebenfalls der IIte, mit Tode abgiengen. Nun setzte der noch lebende Afterpabst **Benedikt** der IXte die Kirche abermal in Furcht und Verwirrung; weil er sich neuerdings in den Stuhl Petri einzudringen unterfieng.

Die Römer, um dieses wilden Mannes einmal los zu werden, schickten eine Gesandschaft an den Kaiser **Heinrich** den IIIten, welcher der **Schwarze** zugenannt war (*), und ließen ihn bittlich ersuchen, er möchte selbst einen würdigen Mann in Vorschlag bringen, oder ernennen, den sie zum höchsten Kirchenvorsteher wählen sollten (**).

Der

(*) Wegen seinen **schwarzen Haaren** und **Angesichte**. Dieses frommen Vaters unartiger Sohn war **Heinrich** der IVte, von dem uns noch vieles, aber wenig Gutes, wird zu sagen seyn.

(**) Dieses Ansuchen der römischen Geistlichkeit an den Kaiser **Heinrich** geschah nicht der Ursache halben, als glaubten sie, dem Kaiser stände das Recht zu, Päbste zu wählen; sondern nur darum, weil sie sich in so bedrängten Umständen von einem Monarchen, der nicht minder gottesfürchtig als mächtig war, eines besondern Schutzes und Beystands gegen die ungerechten Anmasser der päbstlichen Würde zu getrösten hatten.

Der Ruf von dieser Sache kam auch nach Clugey, wo die drey vortrefflichen Männer, nämlich **Gregor** der VIte, der von den Geschichtschreibern höchlich angerühmet wird (k), der H. Abt **Odilo**, und endlich **Hildebrand** der würdigste **Prior** daselbst, sich befanden. — Es läßt sich unschwer vorstellen, daß diese drey heiligen Männer, als die sich dem Dienste Gottes gänzlich gewidmet hatten, und folglich für nichts mehrers, als für die Ehre Gottes, als für ihr eigenes und fremdes Seelenheil eiferten, den damals, bey so gräulichen Spaltungen und Verwirrungen, beweinenswürdigen Zustand der Kirche sehr tief werden beherziget, und in Bitterkeit ihrer Seele beseufzet haben. Sie werden sich demnach (so wie es auch die Bollandisten in der Lebensbeschreibung **Gregor** des VIIten satsam zu verstehen geben) miteinander unterredet, und über die Mittel, wodurch der so hart gedrückten Kirche möchte Ruhe geschaffet wer-

(k) Z. B. von dem Brietius in *annalibus mundi* ad annum 1044; von Gregor Kolb in *Serie Romanorum Pontificum* ad Sæculum XI. &c.

werden, berathschlaget haben. Die Unterredung fiel endlich dahin aus, daß Hildebrand der Prior eine Reise nach Deutschland unternehmen, und daselbst den gottesfürchtigen Kaiser **Heinrich** über die Gegenwärtigen Kirchenangelegenheiten die dringendsten Vorstellungen machen, anbey auch demselben einrathen sollte, den für die Herstellung der zerfallenen Kirchenzucht sehr beeiferten **Gregor** den VIten in die abgetretene päbstliche Würde, die er nun zur Herstellung der Kirchenruhe neuerdings auf sich zu nehmen bereit wäre, wiederum einzusetzen. Wie dann auch Hildebrand in dieser heiligen Absicht die Reise wirklich dahin angetreten hatte.

Man kann aber hier nicht sagen, oder einwenden, ein so wichtiges Unternehmen wäre für einen Mönch zu erhaben gewesen, oder der junge Prior zu Clugey hätte sich da eines Geschäftes angemasset, das sowohl seinen Stand, als sein Alter und Vermögen weit übersteige; denn

Erstens war er (überhaupt zu reden) der Mann dazu, als der ganz besondere Eigen-

genschaften, Schicklichkeit, Einsicht, Klugheit, Tugend, und Beredtsamkeit besaß.

Zweytens war er schon vorhin an dem kaiserlichen Hofe bekannt, und beliebt; denn, als er das erstemal von Clugey nach Rom durch Deutschland reisete, fand er Gelegenheit (wie **Paul von Bernried**, **Fleury**, und die **Bollandisten** anmerken) sich eine Zeit lang an dem Hofe **Heinrichs** des III. aufzuhalten; woselbst er sich durch seine ungemeine Tugend und Wohlredenheit (wie **Fleury** bezeuget) so scheinbar ausgezeichnet hatte, daß **der Kaiser sich öfters hat verlauten lassen, er hätte niemals einen Mann mit so großer Standhaftigkeit das Wort Gottes predigen gehört: auch die ansehnlichsten Kirchenprälaten hätten die ganz besondere Beredtsamkeit Hildebrands nicht genugsam bewundern können** (l).

C Pau-

(l) (*Inde* (nimirum ex Gallia, & monasterio Cluniacensi) *post aliquot annos rediens* (Hildebrandus) *moram fecit in aula Henrici Nigri; qui dicere solebat: nunquam se audivisse hominem,*

Paulus von Bernried sagt das nämliche, und setzet noch bey, diese Bekanntwerdung Hildebrands an dem kaiserlichen Hofe, sey nicht ohne geheime Anordnung Gottes geschehen (m) &c.

Drittens war auch derjenige, den er empfehlen sollte, ein des Pabstthums, als dem dieser schon zuvor anderthalb Jahr mit größten

nem, cum tanta fiducia verbum Dei, prædicantem. Probatissimi quoque Episcoporum VIM DICENDI SINGULAREM in Hildebrando mirabantur. Fleury Tom. XV. L. LXII. pag. 202, sæcundæ Edit. Aug.

(m) *Inde* (nimirum ex Francia) *post aliquot annos Romam rediturus* (Hildebrandus) *occulta Dei præparatione moram fecit aliquantum temporis in Aula Henrici III; ut, quia sublimandus erat in culmine Sacerdotii, profectus ejus manifestus fieret omnibus ex alta specula regni. Hinc ipse Imperator aiebat, nunquam se audisse hominem, cum tanta fiducia Verbum Dei prædicantem. Probatissimi quoque Episcoporum admirabantur in verbis gratias, quæ procedebant de ore eius.* Paul. Bernried. in Vita *Gregorii* VII. C. I. NB. Herr von Schmidt hätte uns demnach aus diesem alten Geschichtschreiber, oder aus dem heute so hoch angesehenen Fleury, doch auch ein bißchen Lobes von Gregor VII. erzählen können.

tem Ruhme vorstund (n), sehr würdiger Mann.

Viertens endlich hatte auch der H. Abt Odilo, als der seines hohen Alters halben in eigener Person nicht mehr dahin reisen konnte, bey dem Kaiser und andern Fürsten des Reiches Ansehen genug (o), daß er damit die

(n) *GREGORIUS VI, Romanus, GRATIANUS antea vocabatur, vitæ probatissimæ Sacerdos. - - Summa sede nemo dignior visus est Clericis, populoque romano, quam GRATIANUS: qui, postquam Creatus est Pontifex, omnem mox lapidem movit, ut latronibus, aliisque sceleratis hominibus, non modo Roma, sed Italia purgaretur universa, suaque Ecclesiæ bona, a Tyrannis abrepta, restituerentur.* Gregorius Kolb in *Serie Romanorum Pontificum* ad Sæculum XI. - Similia habet Philippus Brietius, qui in *Annalibus Mundi* ad annum Christi 1044, de hoc Pontifice ita scribit; *Presbyter GRATIANUS, vir acer & ingeniosus, - - optime de Ecclesia meritus. - - - quam ob rem Romani eum SERVATOREM ECCLESIÆ nominarunt, & crearunt Pontificem sub GREGORII VI. nomine, laudatum a magnis Viris hujus temporis.*

(o) *Obiit hoc anno Odilo Cluniacensis Abbas, quem Archangelum Tulbertus Carnotensis vocat, qui omnibus Principibus & Præsulibus acceptissimus, sed & adhuc Deo charior fuit.* Idem Brietius ad annum Christi 1048.

Jugend seines abgeordneten Priors verzieren, und unterstützen könne.

Es ist demnach in diesem ganzen Geschäfte dem Unternehmen Hildebrands mit zureichenden Grunde nicht das geringste auszusetzen. Vielmehr kann, und muß man sagen, Gott selbst habe ihn durch einen geheimen Trieb dahin abzugehen ermahnet; weil diese seine Reise an den kaiserlichen Hof (wie wir unten versehen werden) gleichsam der erste Schritt zu jener höchsten Würde war, wozu ihn nachmals die göttliche Vorsicht stufenweise befördert, und recht scheinbar erhoben hat.

Hildebrand kam also im Jahr 1047, in dem 27ten seines Alters, zu Worms an; wo sich eben damals der kaiserliche Hof befand. Er konnte zwar den Hauptzweck seiner Unternehmung nicht mehr erreichen; weil indessen schon ein anderer, des höchsten Pridsterthums würdigster Mann zum Pabste ist ernannt worden: aber die glückliche Folge wird es zeigen, daß Gott bey dieser Reise ein weit höheres Absehen

mit

mit Hildebrande, als dieser sich selbst vorsetzte, vorgehabt habe.

Der neuernannte, und von dem Kaiser Heinrich III. vorgeschlagene Pabst war **Bruno**, Bischof zu Tull in Lothringen, der sich nachmals **Leo** den IXten nennen ließ. Dieser war ein sehr **kluger, fromer**, ja **heiliger Mann** (p). **Der Ruf seiner auserlesenen Tugenden** (sagt ein gelehrter Skribent) **durchlief Deutschland, und Frankreich; auch den Römern waren selbe nicht unbekannt. Daher die römische Geistlichkeit den Kaiser Heinrich batt, selben nach Rom zu schicken** (q); in der Absicht nämlich, damit er daselbst ordentlich zum Pab-

(p) *Vir prudens & pius, signis & miraculis clarus, dum viveret; ac dignissimus, qui sederet in throno &.* Brietius in *Annalibus Mundi* ad annum Christi 1049.

(q) *Bruno - - Tullensium Episcopus electus, Germaniæ ac Galliæ provincias maxime fama suarum Virtutum implevit. Romanis tandem etiam notissimus, ut Romam mitteretur, ab universo Clero rogatus est Henricus Cæsar.* Gregor. Kolb. in Serie Roman. Pontif. ad sæculum XI. pag. 167 tertiæ Edit. August.

ste gewählet, oder wenigstens die kaiserliche Ernennung feyerlich bestättiget würde. Er befand sich eben dazumal, als Hildebrand von Clugey ankam, auch zu Worms an dem kaiserlichen Hofe. Diese zween vortreflichen Männer lerneten daselbst bald einander kennen: sonderbar gewann **Bruno**, der neuernannte Pabst, weil er an Hildebrand etwas außerordentliches bemerkte, ein besonderes Zutrauen zu demselben. Er wollte ihn demnach immer bey sich haben, und ersuchte ihn, er möchte ihm einen Reisgefährten nach Rom abgeben. Vernehmen wir hievon das Zeugniß des Heil. Bruno, Bischofs zu Signia, der das Leben Pabsts **Leo** des IXten beschrieben hat; worinn er unter andern also schreibt: **Zu selber Zeit war daselbst** (nämlich zu Worms) **ein römischer Mönch** (*), **ein Jüngling von ei-**

(*) Bruno Bischof zu Signia, der dieses schreibt, war ein Italiener; kein Wunder demnach, daß er seinen Landsmann den Hildebrand (der in Rom auf dem Berg Avendino erzogen worden, und daselbst in dem Kloster etliche Jahre als Ordensgeistlicher lebte, obschon er damals von Clugny aus Frankreich herkam) lieber einen römischen, als

einem edlen Genie, mit Namen Hilde-brand, der eines vortreflichen Verstan-des, und heiligen Wandels war. Die-sen hat der heilige Bischof (Bruno von Tull, und nachmals Pabst Leo der IXte (zu sich berufen, und gebethen, mit sich nach Rom zurück zu kehren (r).

Er zeigte sich auch gar bald in der That selbst, welch einen getreuen und klugen Rath-geber sich Bruno, der neuernannte Pabst an Hildebrande gewählet habe. Bruno war an-

 fang-

als französischen, Mönch habe nennen wollen; den er auch, weil er erst 27 Jahre auf sich hatte, in einem gewissen Verstand noch einen Jüngling hat benamsen können.

(r) *In illis diebus erat ibi* (scilicet Wormatiæ, cum *Leo* Pontifex coram Imperatore designaretur) *Monachus quidam ROMANUS, nobilis indolis ADOLESCENS, Hildebrandus nomine, clari ingenii, sanctæque religionis. Hunc igitur beatus Episcopus* (Bruno Tullensis postea Leo IX dictus) *vocavit ad se, & rogavit, ut simul Romam rediret.* S. Bruno, figniensis Episcopus, in Vita S. *Leonis* IX. Papæ, apud Bollandistas in Vita *Gregorii* VII. ad Diem 25. May, §. III.

fänglich entschlossen, in einem ganz scheinbaren päbstlichen Aufzuge durch Italien nach Rom zu reisen. Der H. Mann, der doch sonst von allem Stolze und Pracht weit entfernet war, wird da etwa gedacht haben, dieser glänzende Eintritt würde seiner päbstlichen Würde gleich zu Anfang das gebührende Ansehen verschaffen, als wodurch er sowohl des Kaisers Majestät vor die empfangene Gnade dankbarlich ehren, als das so lange bedrängte Rom wiederum ermuntern, zugleich auch den Stolz und Uebermuth der Anhänger des noch lebenden Afterpabstes Benedikts des IXten (*) mächtig be-

(*) Dieser war anfänglich durch Macht und Gewalt seines Herrn Vaters Alberici Toskanischen Markgrafen aus dem Haus Conti in den päbstlichen Stuhl eingedrungen; da er kaum 12 oder, wie andere schreiben, 18 Jahre alt war: und obschon er ein sehr ausschweifendes Leben führte, war doch nachmals die Kirche, um noch größere Unheile zu verhindern, gezwungen, ihn gleichwohl als Pabst gelten zu lassen. Es haben sich aber Männer, die für das Wohl der Kirche eiferten, hervorgethan, die ihn auf alle Weise zu bereden suchten, sich des höchsten Hirtenamtes, als wozu er die nöthige Eigenschaften nicht hätte, freymüthig zu entschlagen. Ja der gottselige Priester Johann Gratianus brach-

beschämen, und niederdrücken könnte. — Allein Hildebrand, der kluge und tiefeinsehende Hildebrand, war einer ganz andern Meynung. Er widersetzte sich heftig gegen dieß Vorhaben des, zwar von Kaiser schon ernannten, aber von der Römischen Clerisey noch nicht anerkannten Pabstes. Er stellte denselben sehr nachdrücklich vor: **Dieser prächtige Einzug passe gar nicht wohl auf gegenwärtige Zeitumstände; denn es scheine, als wollte er sich, durch eine pur weltliche Hand unterstützet, mit Uebergehung der von der Geistlichkeit nach den Canonischen Rechten zuvor zu unternehmenden Wahl, in die höchste Kirchenverwaltung gleichsam mit Gewalt eindringen. Seine Maynung** wä-

C 5

---

brachte ihn endlich durch gesammelte Geldsumme dahin, daß er wirklich das Pabstthum freywillig abtrat. Nun wurden nachmals mehrere rechtmäßige Päbste nacheinander gewählet. Benedikt aber, den es, nach verschleudertem Gelde, reuete, sich des Pabstthums begeben zu haben, fieng neuerdings an, sich der höchsten Kirchengewalt anzumassen; aber eben da fieng er auch an ein ausgelegter Afterpabst zu seyn, und mit Rechte genennet zu werden.

wäre, er sollte nach abgelegter päbstlichen Kleidung jene eines Reisenden anziehen; so dann wollte er ihm versprechen, die Sache würde sich, durch seine getreue Verwendung, so begeben, daß weder das hohe Ansehen des Kaisers, als seines Beförderers, noch die Freyheit der Kirche, als der unstreitig die Wahl eines Pabstes zustünde, im geringsten verletzet würde (s).

Bruno, der neuernannte Pabst, nahm auch diese weise und gründliche Vorstellung Hildebrands so gelassen und willfährig an, daß er sogleich den Purpur ablegte, die gemeine Kleidung eines Reisenden anzog, und in diesem mit seinem getreuen Gefährten die Reise nach Italien antrat (t).

§. V.

(s) *Otto Frisingensis*, celebris sæculi XII. scriptor, citatus a Bollandistis in Vita *Gregorii* VII. ad diem 25. May §. III. ubi Numero 25 ejus verba hac de re recitantur. Item *Brietius* in *Annalibus Mundi* ad annum Christi 1049.

(t) *Inclinatus ille* (Bruno) *ad monitum* (Hildebrandi) *purpuram deponit, peregrinique* ha-

§. V.

Hildebrand kömmt mit dem neuen Pabste nach Rom, und wird daselbst Abt in dem Kloster zu St. Paul.

Der erhabene Reisende, der sich der guten Räthe seines getreuen Reisegespans so wohl auf dem Wege, als nachmals in der Stadt, sehr fleißig bediente, kam endlich mit selbem in seinem niederträchtigen Aufzuge wirklich in Rom an (a).

Dem klugen Hildebrand war es demnach gar nicht schwer, die Würdigkeit und Verdienste so eines demüthigen Mannes, durch sei-

habitum assumens, & ducens secum Hildebrandum, iter carpit. Otto Frisingensis loco supra citato.

(a) *Hic* (Leo) *a Deo electus Pontifex ad urbem devenit Romanam, secum deducens Hildebrandum, - - & ejusdem Hildebrandi consilio OMNIA in itinere, & in hac civitate fecit.* Bollandistæ ex quodam *Manuscripto*, fide digno, §. III. Nro. 25. sub finem.

seine siegende Beredsamkeit, der römischen Geistlichkeit so wohl, als dem häufig versammelten Volke mit solchem Nachdruck vorzustellen, daß sie alle ungesäumt den vom Kaiser zur höchsten Priesterthum vorgeschlagenen Bischof Bruno mit einhelliger Stimme zum Pabste, unter dem Namen **Leo** des IXten, gewählet, oder vielmehr, wie man in diesem besondern Falle sagen kann, die kaiserliche **Ernennung** mit allgemeinen Beyfall bestättiget haben (b).

Daher sich gar nicht zu verwundern ist, daß nachmals eben dieser große Pabst **Leo** wie **Paulus** von **Bernried** (c), und Claudius **Fleury** (d) bezeugen, den Hildebrand so hoch

(b) *Consilio Hildebrandi a Clero & Populo Bruno* (mox *Leo* dictus) *eligitur.* Otto Frisingensis L. supra. Cit.

(c) *Leo - Laudabilis Viri* (Hildebrandi) *prudentiam & sanctitatem ex Corde veneratus, & amplexatus, ejus per OMNIA Consilia suscepit.* Paulus Bernried. in Vita *Gregorii* VII. C. I.

(d) *Leo IX. Papa - - Hildebrandum maximi faciens, ejus SEMPER Consilio utebatur.* Claud. Fleury T. XV. L. LXII. §. I. pag. 202, secundæ Edit. August.

hoch geachtet habe, daß er sich der weisen Räthe desselben, in allen wichtigen Vorfallenheiten zu gebrauchen gepflogen hat. Es hat auch die wunderliche Einstimmigkeit beeder dieser großen Männer, wie mehrmal Paulus von Bernried anmerket (e), so viel gefruchtet, daß sie dadurch sehr viel Böses gehindert, und sehr viel Gutes befördert haben.

Man muß aber da nicht meynen, Hildebrand hätte sich nur immer in einem diktatorischen Tone vernehmen lassen. Nein! Der rechtschaffene Mann war eben so bereit, und willig, von andere Befehle anzunehmen, als willfährig, wo er konnte, andern gute Räthe zu ertheilen. Kurz! Hildebrand war so demüthig und gehorsam, als klug und verständig; welches ich gleich durch ein sehr merkwürdiges Beyspiel beweisen will.

(e) *Hæc eorum* (**Leonis & Hildebrandi**) *Concordia plurimum in agro Dominico. Spinis erutis, fructivicavit.* **Paulus Bernried. loco supra cit.**

Es war in Rom ein vormals sehr berühmtes, damals aber fast gänzlich zerfallenes Benediktiner Kloster, zu St. Paul genannt. Die Großen in Campanien hatten ihm fast alle Gütter; geraubet. Nur noch etliche Mönche konnten sich darinn, und zwar sehr kümmerlich erhalten. Das Gebäude war so baufällig, daß auch dem Viehe dahin, ja sogar in die Kirche selbst der Zugang offen stund, welches nicht selten den geheiligten Ort mit seinem Unflat entehrte (f).

In diesem Schattenkloster nun sollte Hildebrand Abt und Oberer werden, und dieß auf Befehl Leo des Statthalters Christi (g). Es war aber dieß ein sehr harter Gehorsam für einen Mann, der vielmehr wegen seinen erhabenen Eigenschaften auf dem Leuchter der Ehren glänzen, als (so zu sagen) unter dem Schut-

(f) Paulus Bernriedensis in Vita *Gregorii* VII. C. I. Idem Claud. Fleury Tom. XV. L. LXII. §. I. p. 202. & 203.

(g) Hildebrandus *ab eodem Papa* (Leone) *Monasterio S. Pauli, miserabiliter desolato, prælatus* est. Paul. Bernried. l. cit.

Schutte eines Steinhaufens begraben werden sollte. Aber Hildebrand, der von Jugend auf im Gehorsam erzogene Hildebrand, nimmt die schwere Last so eines unrühmlichen Vorstehers, williglich, und ganz gelassen auf sich. Er dachte, Gott, der ihm diese Bürde auftrüge, würde sie ihm auch tragen helfen, und seine Schwachheit mit stärkerm Arme mächtig unterstützen. Er betrog sich auch in seiner Hoffnung gar nicht. Denn in kurzer Zeit brachte er durch seine Mühe, Sorgfalt, Klugheit, Starkmuth und Geduld sonderbar aber durch sein eifriges Gebeth und starkes Zutrauen zu Gott, die Sache so weit, daß dem ernannten Kloster das entrissene Einkommen meistentheils wiederum zurückgestellet, das schadhafte Gebäude wiederum ergänzet, die Zahl der Diener Gottes merklich vermehret, die gute Ordenszucht wiederum hergestellt, und endlich das Kloster zu St. Paul nachmals eines der ansehnlichsten in ganz Rom wurde (h).

Wenn

(h) Also bezeugen folgende Schriftsteller I. Paul von Bernried, der in dem Leben Gregor des

Wenn dann das **Werk** (wie das Sprichwort lautet) **den Meister lobet**; so wird ohne Zweifel auch dieses, aus seinem Zerfall wiederum so schön aufblühende Kloster seinem **Erwecker** Ruhm und Ehre machen. Oder man kann vielmehr sagen, Gott alleine gebühre in dieser beglückten Unthernehmung die Ehre, als der Hildebranden hiezu schon vorhin durch ein himmlisches Licht, oder Gesicht, berufen, und ermuntert hat (i): so gebe

---

des VIIten, das er beschreibt, von diesem Kloster zu St. Paul also redet: *Eliminata igitur omni spurcitia, & recuperata Victualium sufficientia, Congregavit* (Hildebrandus) *honestam multitudinem regularium Monachorum, quorum religione & disciplina usque hodie pollet locus iste.* - II. Claudius Fleury, der auf der 203ten Seite T. 15. Buch. 62. §. 1. also schreibt: *Hildebrandus, revocatis hujus Monasterii ditionibus, quas Campaniæ Proceres invaserunt, etiam magnum Monachorum numerum, & Regulæ observantiam reduxit* - III. Endlich der Verfasser der Benediktineraktten, wo er im Leben Gregrr VIIten von dem Kloster zu St. Paul zu Rede war, läßt sich also vernehmen: *Una est* (nimirum Ecclesia Monasterii S. Pauli) *ex Ecclesiis PATRIARCHALIBUS Romæ, quam etiamnum nostri Cassinates retinent.*

(i) Dieses himmlische Gesicht (wie es Paul von Bernried in dem Leben Gregor des VIIten am

gebe ich solches gar gerne zu; sage aber anbey, eben dieses, daß ihn Gott, vor andern, als einen Werkzeug hiezu hat brauchen wollen, gereiche ihm zur größten Ehre: Obschon sonst Hildebrand (wie wir bisher aus seinem heiligen Betragen gesehen haben, und ferner sehen werden) niemals seine, sondern nur Gottes Ehre gesucht, niemals sich selbst, sondern nur Gott zu verherrlichen, und dessen Kirche zu schützen sich beeifert hat. Er hatte demnach, sowohl im Stande eines Untergebenen, als ei-

am 1ten Kapitel, und die Benediktineracten in der Note bey Fleury auf der 203ten Seite des oben angezogenen Toms und Buches bezeugen) bestund darinn, daß der H. Paulus, von dem gemeldtes Kloster den Namen führte, sich dem Hildebrand gezeiget hatte, als stünde er in der Kirche dieses Klosters, und bemühete sich, den darinn befindlichen Unrath hinaus zu werfen. Er hätte es aber dem Hildebrand, der ihm ganz müßig zuschauete, scharf verwiesen, daß er ihm nicht hälfe, und nicht auch eben dieß, was er that, thäte. Woraus dann Hildebrand ganz deutlich verstanden und abgenommen hätte, er wäre von Gott berufen, und befestiget, dieses im gänzlichen Zerfalle schwebende Kloster wiederum aufzurichten, und in bessern Stand zu setzen; so wie er es auch nachmals mit dem glücklichsten Erfolge (wie oben gemeldet wird) bewerkstelliget hat.

nes Obern, sich einen **vollkommenen Religiosen**, oder **Ordensgeistlichen** erwiesen. Er hat sich aber nachmals (wie wir gleich vernehmen werden) als eben einen so **vollkommenen Kleriker** oder **Weltgeistlichen** ausgezeichnet.

§. VI.

Hildebrand wird ein Kleriker, Erzdiakon, und Legat der römischen Kirche.

Hildebrand liebte seinen H. Ordensberuf viel zu sehr, als daß er sich jemals hätte beykommen lassen, selben zu verlassen. Ein stilles, ruhiges, in Gott versammeltes und beschauliches Leben, nicht ein zerstreuendes, müh- und wirksames in der Welt, wählte er zu führen. Aber Gottes Vorsicht, die ihn anfänglich zu dem erstern berief, damit er darinn einen festen Grund zur Vollkommenheit legte, hat ihn nachmals auch zu dem Zweyten berufen, damit er nun auch wirkliche Früchte der Vollkommenheit hervorbrächte.

Schon Pabst Gregor der VIte hat ihn aus seiner geliebten Einsamkeit gezogen, und durch ertheilte H. Weihe der römischen Clerisey einverleibet. Wie schmerzlich diese Absönderung dem Hildebrand gefallen sey, giebt dieser nachmals als Päbst, in einem zu Rom gehaltenen Synode, den versammelten Bischöfen noch sehr merklich zu verstehen: **Ihr wisset** sprach er daselbst) **daß ich ungerne die heilige Weihe empfangen habe, und wider meinen Willen meinem Herrn, dem Pabste Gregor, jenseits des Gebirges als Reisgefährte gefolget bin** (a).

Pabst Leo der IXte, der ihn sehr hoch schätzte, und als einen beständigen Rathgeber bey sich haben wollte; der auch schon die ersten Keime seiner geistlichen Fruchtbarkeit höchlich bewunderte, hat ihn, damit er auch von oben herab zur Hervorbringung noch häufigerer Früchte bethäuet würde, durch apostolische

(a) *Vos scitis, quia non libenter ad sacrum ordinem accessi: & invitus ultra montes cum Domino meo Papa GREGORIO abii.* Apud Bollandistas §. III. Nro. 22.

Handauflegung in den Levitenstand erhoben und zu einen **Erzdiakon** der **römischen Kirche** ein geweihet, und verordnet (b).

Pabst

(b) *LEO IX. Papa, considerans, & admirans multum fructum palmitis hujus* (scilicet Hildebrandi) *dilatavit in eo mansionem Christi per impositionem ordinis Levitici, et ut fructum plus afferret, Romanæ Ecclesiæ ARCHIDIACONUM INSTITUIT.* Also Paul von Bernried im Leben Gregors des VIIten am IIten Kapitel. - - Herr Abt Fleury will zwar, an obengemeldtem Orte, aus dem Hildebrand, anstatt eines Erzdiakons, nur einen Unterdiakon machen, da er schreibt: *LEO IX. Papa - - Hildebrandum maximi faciens, cujus consilio semper utebatur, SUBDIACONUM ordinavit*: Allein, weil Paul von Bernried wenigstens um 600 Jahre früher, als Fleury, geschrieben hatte, und ein Zeitgenoß Hildebrands war; ist nicht ohne Grund zu muthmassen, er werde sich der Sache besser, als dieser, erkundiget haben. Diese Meynung bestärket sich noch mehr aus dem, daß Hildebrand selbst (wie oben ist gemeldet worden) nachmals als Pabst in der Bischofversammlung zu Rom bekennet hat, er habe die H. Weihe (hiemit ganz gläublich das Subdiakonat schon von dem Pabste Gregor dem VIten, der vor dem Leo IX. der Kirche vorstund, bekommen. NB. Man wird zwar etwa hier fragen wollen, ob dann Hildebrand, als er Prior zu Clugey, und nachmals Abt zu St. Paul in Rom war, nicht schon Priester gewesen wäre: Allein da ist zu wissen, daß es dazumal nicht üblich gewesen, die Ordensmänner vor dem 30ten Jahre ihres

Pabst **Viktor** der IIte der Nachfolger **Leo** des IXten (den Hildebrand, weil er ihn wegen seinen vortrefflichen Eigenschaften des höchsten Priesterthums sehr würdig achtete, gleichsam mit Gewalt, und wider seinen sowohl, als des Kaisers **Heinrichs** Willen, nach Rom gezogen (c), und zum Pabstthum befördert hatte, vertraute auch, so zu sagen, sein ganzes Herz diesem seinem getreuesten Beförderer an. Er machte kurz darauf Hildebranden zu einem apostolischen Legaten, und schickte ihn in Frankreich, um daselbst in seinem Namen der Kirchenversammlung sowohl zu Lyon, als zu Turon vorzustehn. Wie dann auch an beyden diesen Orten die Weisheit, Schicklichkeit und Heiligkeit dieses päbstlichen Bevollmächtigten,

 (wie

ihres Alters zu Priestern zu weihen. Weil dann Hildebrand damals noch nicht 30 Jahre erreichet hatte, konnte er zwar wegen seinen ganz besondern Natur, und Gemüthsgaben **Prior**, und **Abt**, doch noch nicht **Priester** werden.

(c) *Quibus non obstantibus, Hildebrandus Gebhardum* (Euchstetensem Episcopum, postea *Victorem* II. dictum) *licet invitum, & invito Imperatore, Romam deduxit.* Fleur. T. XIV. L. LX. §. XVII. pag. 637, secund. Edit. aug.

(wie wir gleich sehen werden) sich ganz besonders ausgezeichnet hat.

In der Synodalversammlung zu Lyon wurde ein Bischof angeklagt, daß er durch unächte Wege, und sonderbar durch die, von der Kirche Gottes zu allen Zeiten verabscheuete, und verdammte Simonie in das bischöfliche Hirtenamt sich eingedrungen habe. Dieser Handel war zu stark verwickelt, als daß er gleich den ersten Tag hätte können entschieden werden. Die Sache wird demnach auf den folgenden Tag beschieden.

Indessen suchte der beklagte Bischof, als der sich zugleich schuldig wußte, die kurze Frist seiner Rettung sich bestens zu Nutzen zu machen. Er läßt selbe Nacht seine Ankläger, und die wider ihn angeführte Zeugen zu sich kommen; legt ihnen durch angebothenes Geld, und gute Worte, ein goldenes Biß in Mund; und diese versprachen ihm dagegen, von der Anklage, und Zeugenschaft abzustehn. Er tritt dann den andern Tag ganz beherzt in die Versammlung; fraget ganz schwülstig, wo denn sei-

ne **Ankläger**, wo die **Zeugen** gegen ihn wären. Niemand wollte sich melden; alle schwiegen still; nur der apostolische Legat nicht, der, den Betrug bemerkend, voll des göttlichen Geistes, mit einem tief geholten Seufzer, zu dem Schuldigen sich wandte, und sprach: **Glaubst du o Bischof! daß der H. Geist einerley Wesens mit dem Vater, und dem Sohne sey?** Die Antwort war: **Ja, dieß glaube ich.** So sag dann (sprach ferner Hildebrand) **Ehre sey dem Vater, und dem Sohne, und dem H. Geiste.** Der Bischof bemühete sich dreymal diesen, in der katholischen Kirche so sehr üblichen Vers herzusagen; blieb aber allemal, wo er zu dem H. Geiste kam, hangen, und war gänzlich unvermögend, selben auszusprechen. Endlich vom eigenen Gewissen geschlagen, und seines Lasters überzeuget, fällt er dem päbstlichen Abgesandten zu Füssen; bekennt öffentlich seine Schuld; wird von dem Bißthume, das er widerrechlicher Weise besaß, abgesetzt, und kann sodann ganz ungehindert, und mit deutlichen Worten, das **Gloria Patri** bis zum Ende hersagen.

Diese Wundergeschichte erzählet uns nicht nur der ehrliche **Paul von Bernried**, als ein Zeitgenoß; nicht nur der sehr gelehrte und wohl belesene Abt, Augustin **Calmet** (d); sondern, neben diesen, und noch mehr andern, auch der heute so hoch gepriesene **Fleury** (e); derselbe nicht nur selbst ungezweifelt glaubet, sondern, damit er auch seine Leser dahin bereden möchte, noch hinzusetzet: Solches bezeuge auch Pabst **Calistus** der IIte; der H. **Hugo**, Abt zu Clugey (*); und endlich der selige **Petrus Damiani**; der noch über das versicherte, er hätte es aus dem Munde Hildebrands selbst vernommen (**).

In

(d) In *universali Historia sacra & profana*. Tom. VIII. L. CI. paulo post initium.

(e) Tom. XIV. L. LX. §. XVIII. pag. 636. Secundæ Edit. lat. aug.

(*) Dieser war mit Hildebrande bestens bekannt; sie lebten nebeneinander in Clugey, und Hugo begleitete nachmals **Hildebranden**, als apostolischen Legaten, durch Frankreich; wie letzters bey **Paul von Bernried** im Leben **Gregors** VII. am IIten Kapitel zu lesen ist.

(**) Was sagt Herr von Schmidt dazu? War etwa Herr Abt Fleury hier zu einfältig, oder zu leicht-

In dem nämlichen Jahre stund **Hildebrand** mit dem Kardinale **Gerard** der Kirchenversammlung zu Turon in Frankreich vor, wo Berengarius seiner Irrthümer überzeuget, und, nach abgelegtem katholischen Glaubensbekenntnisse, wiederum in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurde (f).

Nachdem nun der apostolische Legat seine Geschäfte in Frankreich glücklich vollendet hatte; kehrte er im Jahre 1057, und in dem 37ten seines Alters, wiederum zurücke. Da erfuhr er, daß Pabst **Viktor II.** in Tuscia, wohin ihn der Ruckweg, von einem Besuche des Kaisers **Heinrich**, führte, gefährlich krank läge. Er eilet demnach dahin, und blieb daselbst, bis **Viktor** verstorben war. Sobald

leichtgläubig? Oder wenn dieser zureichende Gründe hatte, dieses Wunder zu Glauben; warum will es der Herr geistliche Rath nicht glauben? Oder wenn er es glaubet, warum verschweigt er es; da er in seiner Geschichte der Deutschen von Gregor dem VIIten zu Rede war? - - Dieser artige Herr will nämlich einen Schmäuchler machen; hiemit findet er für rathsam, die Wahrheit zu umschleichen.

(f) Claud. Fleury loc. cit. pag. 637.

die Römer diesen Todfall vernommmen hatten, wollten sie gleich zur Wahl eines andern Pabstes schreiten. Einige sagten zwar, dieß könnte nicht wohl eher geschehen, als bis **Hildebrand** zurückgekommen wäre. Doch andern wollte diese Zeit zu lange scheinen. Sie verfügten sich demnach zu dem Kardinal **Friederich**, der zugleich Abt auf dem Berg Cassino war, und bathen ihn, er möchte ihnen anzeigen, welchen er des Pabstthumes am würdigsten achtete. Dieser schlug ihnen, neben vier Bischöfen, die er nannte, auch den apostolischen Legaten Hildebrand vor. Sie wählten aber doch nachmals eben diesen **Friederich** selbst zum Pabste, und weil diese Wahl an St. Stephanstage geschah, nannten sie ihn auch **Stephan** den Xten (g).

Hildebrand, der für die Ehre Gottes, und die Aufnahme der Kirche, unermüdete Mann, bekam kurz darauf von dem neuen Pabste

(g) Fleury *Histor. Eccles.* Tom. XIV. L. LX. §. XXIII. pag. 649 & 650. secundæ latinæ Edit. august.

Pabste einen neuen Auftrag. Er wird nach Meyland gesandt, um die Mißhälligkeiten zwischen dem Erzbischofe daselbst, und dem päbstlichen Stuhle, die schon bey zweyhundert Jahre anhielten, endlich einmal beyzulegen. Der apostolische Legat war auch nicht minder glücklich, als schicklich, den damaligen Vorsteher dieses Erzbißthumes mit der Kirche zu Rom vollkommen auszugleichen (h).

Pabst **Stephan** stund der Kirche nicht länger, als sieben Monate, vor. Ganz vermuthlich hat er seinen annahenden Tod schon, ehe er erkrankte, an seinem baufälligen Körper bemerket, oder etwa gar (wie er dann ein heiliger Mann war) durch ein höheres Licht vorerkannt. Denn er ließ eines Tags die römische Geistlichkeit und das Volk in der Kirche versammeln; geboth ihnen im Ernste, daß, wenn er gähling sterben würde, sie nicht eher zu einer neuen Pabstswahl schreiten sollten, bis nicht **Hildebrand**, der damals in wichti-

gen

(h) Gregorii Kolb *Series Roman. Pontif.* ad Sæculum XI. Nro CLIII.

gen Geschäften an die Kaiserinn (*) in Deutschland abgesandt war, wiederum zurückgekommen wäre. Erst alsdann sollten sie jenen zum obersten Hirten wählen, den ihnen Hildebrand als den würdigsten würde vorgeschlagen haben (i).

Stephanus starb auch bald darauf zu Florenz, wohin er von Rom eine Reise unternommen hatte. (k).

Als von diesem Todfall in Rom der Ruf erscholl, machte sich Gregorius, ein Sohn des toscanischen Markgrafen Alberici, sammt einem gewissen Girard, auf; und damit er zeigte, daß er ein würdiger Enkel jener gewaltthätigen Ahnen wäre, die die Kirche Gottes über hundert Jahre beunruhiget, und sehr hart bedränget hatten, sammelte er noch selbe Nacht mit gewaffneter Hand die ansehnlichsten Bürger Roms, und drang mit Gewalt einen sichern

Bi-

(*) Diese war Agnes die Fr. Mutter Heinrichs des IVten, deren Ehegemahl Kaiser Heinrich der IIIte damals schon mit Tode abgegangen war.

(i) Fleury loco supra citato pag. 668.

(k) Ibidem pag. 669.

Bischof, Johannes mit Namen, in den Stuhl Petri ein, den er **Benedikt** den Xten nannte. — Petrus Damiani sammt den übrigen Kardinälen protestirte feyerlich gegen diese widerrechtliche Gewaltthätigkeit (l).

Indessen war Hildebrand wirklich auf seiner Rückreise aus Deutschland nach Rom begriffen. Als er aber vernahm, was, nach dem Ableben **Stephans X.** in Rom vorbeygegangen wäre; hielt er sich eine Zeitlang in Florenz auf, und erließ von da aus an die Römer ein rührendes Sendschreiben, worinn er unter andern vornehmlich die unächte Wahl des neuen Pabstes **Benedikts** als nichtig erklärte, und verdammte. Diese schickten ihm unverweilet ein Gegenschreiben, worinn sie ihm ohne alle Ausnahm und Bedüngniß die Ernennung eines rechtmäßigen Pabstes überließen. Der Legat, und Erzdiakon **Hildebrand** bediente sich auch dieser Vollmacht zum erwünschten Besten der Kirche. Er wählte nämlich zu

deren

(l) Ibidem §. XXVIII. pag. 669.

deren höchsten Vorsteher den Bischof zu Florenz, **Gerard** mit Namen, der sich nachmals **Nikolaus** den IIten nennen ließ. Diese Wahl zeigte sich in der Folge, recht klug und vorsichtig unternommen worden zu seyn; denn sie war sowohl nach dem Wunsche der Deutschen, als der Römer ausgefallen: daher sie auch der König **Heinrich**, mit Rath und Beyfall der Reichsfürsten, nicht nur gutgeheissen; sondern auch dem Herzog Godefrid in Lothringen den Auftrag gemacht hat, den neugewählten Pabst nach Rom zu führen, und daselbst feyerlich in den H. Stuhl Petri einsetzen zu lassen (m).

Nikolaus II. (sagt die untersetzte **Note** bey Fleury S. 627.) war nun der **Zweyte Pabst**, der durch das hohe Ansehen **Hildebrands** zum höchsten Priesterthum ist erhoben worden (*).

Auch

(m) Ibidem §. XXIX. pag. 671 & 672.

(*) *Hic secundus est, qui Hildebrandi auctoritate ad Summi Pontificatus apicem pervenit.* pag. 672.

Auch dieser neue Pabst wählte **Hildebranden** zu seinem Rathgeber (n). Durch dessen, und anderer Kardinäle Einrathung hielt er unverweilet zu **Sutri** gegen den Afterpabst **Benedikt** den **Xten** eine Versammlung der Bischöfe, mit so gutem Erfolge, daß dieser kurz darauf dem rechtmäßigen Pabste sich reumüthig zu Füssen warf, seine Schuld bekannte, und die angemaßte Würde freywillig niederlegte (o). Unter eben diesem Pabste wurden noch drey andere **Kirchenversammlungen**, nämlich eine zu **Rom** (p), und zwo in Frankreich (als die erste in **Wien**, die zweyte zu **Turon**) gehalten (q). In allen dreyen wurden die heilsamsten Verordnungen, die auf die Herstellung der zerfallenen Sitten- und Kirchenzucht, auch sonderbar auf die Verbesserung der Geistlichkeit abzielten, gemacht; wozu ohne Zweifel der Geist des Rathes, wovon der Erzdiakon Hildebrand erfüllet war, einen merklichen Einfluß wird gehabt haben.

Ni-

(n) *Nicolaus* II. *Papa ad Consilium adhibet Hildebrandum* &c. Fleury l. c. §. XXIX. p. 674.
(o) Ibid. pag. 675.
(p) Ibid. §. XXXI. pag. 680.
(q) Ibid. §. XLIII. pag. 708.

Nikolaus regierte die Kirche nicht länger, als zwey Jahre, und fünf Monate. Nach dessen Abscheiden stund der H. Stuhl drey Monate leer; **Hildebrand** aber besetzte ihn wiederum mit einem würdigen Vorsteher. Er versammelte nämlich die Kardinäle, und die edelsten der Römer, und bracht es endlich durch seine Klugheit, und großes Ansehen dahin, daß **Anselmus** Bischof zu Luka, unter dem Namen **Alexander** der IIte, zum Pabste gewählt wurde (r).

Da ist wiederum bey Fleury in der untersetzten Note S. 714. zu lesen: **Dieser war nun der dritte, den Hildebrand auf den heiligen Stuhl erhob (*).**

Wir haben nun Zeugnisse und Proben genug, woraus die verbreitete **Rechtschaffenheit** Hildebrands, in ihrem ganzen Umfange, jedem unbefangenen Leser ganz klar vor Augen liegt:

(r) Ibid. §. XLVI. pag. 714.

(*) *Jam tertium ex antecessoribus suis Hildebrandus in sacra Sede collocat.* Fleury Tom. XIV. L. LX. §. XLVI. pag. 714. Secundæ Edit. latin. august.

liegt: Daß also der H. Petrus Damiani gar nicht zu viel gesagt hat, da er von ihm schrieb: **Hildebrand sey ein Mann, der die heilsamsten und klügesten Räthe zu ertheilen aufgelegt wäre** (**)

Bis hieher haben wir in dem ganzen Lebenslaufe Hildebrands, bis auf das 53te Jahr seines Alters (***), noch keine Spuren bemerket, woraus auf jene Gräule, die ihm von gewissen Brochuristen angeschuldet werden, auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zu folgern, und zu schliessen wäre. Er muß demnach erst, als Pabst, von der Tugendbahne abgewichen, und so schlimm und ausschweifend geworden seyn. Wir wollen ihn also auch in diesem erhabenen Stande betrachten, und sein päbstliches Betragen ganz genau und streng durchforschen.

E §. VII.

(**) *Sanctissimi & purissimi Consilii Vir &c.*

(***) Er war im Jahre 1020 (wie die gelehrten Bollandisten davorhalten) gebohren; und im Jahre 1073. (wie fast durchaus alle Geschichtschreiber melden) ward er Pabst; er war demnach, als er zum obersten Vorsteher der Kirche gewählt wurde, erst 53 Jahre alt.

§. VII.

Hildebrands göttlicher Beruf zum Pabstthum.

Nach dem Ausspruch des H. Paulus soll sich Niemand der Ehre des **Priesterthums** eigenmächtig anmassen; sondern nur jenen will er dessen würdig achten, **der von Gott dazu berufen wird, wie Aaron** (a).

Aaron nämlich war ganz scheinbar, und zwar sowohl durch **ordentlich**= als **außerordentliche** Wege von Gott zu dem höchsten Priesterthum des alten Bundes berufen. Der **ordentliche Beruf** geschah durch Moysen, den Heersführer und Gesetzgeber des Israelitischen Volkes; als der seinen Bruder Aaron aus Befehl und Einsprechung Gottes zum Dienste der priesterlichen Verrichtungen bestimmet hatte (b). Den **außerordentlichen Beruf** Aarons aber machte Gott selbst, und zwar durch ein

(a) Hebr. 5. v. 4.
(b) Exod. 28. v. 1. &c.

ein ganz auffallendes Wunderzeichen. Denn als auch andere Zünfte Israels auf das hohe Priesterthum Anspruch machen wollten, befahl Gott, daß eine jede Zunft eine Ruthe, mit ausgeschriebenem Name ihres Vorstehers, und auch die Zunft Levi, mit ausgeschriebenem Name Aarons, über Nacht in das Heiligthum legen sollte. Welches Zunftfürsten Ruthe nun des andern Tags würde saftig und grünend gefunden werden, den soll man für den von Gott gewählten hohen Priester halten.

Dieß alles ward so vollzogen, wie es Gott befohlen hatte. Den folgenden Tag lagen aller Zünfte Ruthen dürr und unrühmlich da; nur die **Ruthe Aarons** grünete und blühete auf das schönste; ganz Israel aber erkannte aus diesem Wunder den scheinbaresten Beruf **Aarons** zum höchsten Priesterthume (c).

Eben so, wie **Aaron** im **alten**, war **Hildebrand** im **neuen Bunde** zum **höchsten Priesterthum** von Gott **berufen** und **gewählt**. Denn

(c) Num. 17. a V. 1. usque ad v. 10.

Erstens hat er sich eben so wenig, als **Aaron**, selbst und eigenmächtig in das Priesterthum eingedrungen. — Wir haben es schon oben vernommen, daß Hildebrand durch sein hohes Ansehen, und ungemeine Klugheit drey sehr würdige Männer zur päbstlichen Würde befördert habe. Wie leicht wäre es ihm demnach gewesen, wenn er gewollt hätte, bey seinen Gönnern und Freunden sich selbst zu empfehlen, und derer Gunst und Beyfall auf seine eigene Erhöhung zu verwenden? Aber der kluge und einsichtvolle Mann kannte zuviel die drückende Last des obersten Hirtenamtes, als daß ihn nach selbem hätte gelüsten sollen. Vielmehr, wie wir bald sehn werden, sträubte er sich äußerst dawider, als man ihm selbe mit Gewalt aufdringen wollte.

Zweytens ward er durch die **ordentlichsten Wege**, wie **Aaron**, zu dem höchsten Priesteramte berufen. Den **Aaron** wählte durch göttliche Einsprechung der Befehlshaber und Stellvertreter Gottes, Moyses, und den **Hildebrand** wählte mit einhelliger Stimme die römische Geistlichkeit, und das gesammte

sammte Volk, derer Stimme die Stimme Gottes zu seyn mit Recht behauptet wird. Von dieser Wahl Hildebrands werde ich gleich ausführlicher Meldung thun.

Drittens endlich rief Gott den **Hildebrand**, wie ehemals den **Aaron**, auch durch einen **außerordentlichen Weg** zur höchsten Priesterwürde (*). Er war fest entschlossen, das zweytemal Rom zu verlassen, und durch Deutschland nach Frankreich zu reisen, um daselbst, wie er glaubte, seine von Gott empfangene Talente viel nützlicher, als in seinem Vaterlande, zu verwenden. Ja er hatte schon wirklich die Reise dahin angetreten. Allein Gott hatte größere Dinge mit ihm vor; darum zwang er ihn auf folgende Weise wiederum zurücke zu kehren. Er hatte nämlich drey Nächte nacheinander ein Gesicht, worinn

 ihm

(*) Man will hier keineswegs behaupten, daß der Beruf zu dem höchsten Priesterthume außerordentlich seyn müße; sondern man will daraus nur folgern, daß ein solcher Beruf, gleichwie er eine besondere Gunst des Himmels verräth, also auch dem Berufenen eine besondere Ehre mache, und ein besonders Ansehen verschaffe.

ihm vorkam, als stünde der H. Petrus ihm entgegen, und riethe ihm, den Ruckweg nach Rom zu nehmen. Er hielt diese Erscheinung zweymal aus, ohne sich daran zu kehren. Als aber in der dritten Nacht der H. Petrus zu der Ermahnung auch scharfe Drohungen beyfügte, im Falle er sich ferner weigern würde zu gehorsamen; machte endlich dieß Gesicht so starken Eindruck auf das Herz Hildebrands, daß er daraus den Willen Gottes klar erkannte, und von Stund an seinen Weg wiederum nach Rom richtete.

Diese Wundergesichte erzählet uns nicht nur der genaue und aufrichtige Geschichtschreiber Paulus von Bernried, sondern auch der sonst so sehr kritische Claudius Fleury, der sie ohne allen Beysatz und Anstand, als ganz richtig, anführet (d).

Gottes

(d) *Hildebrandus iterum in Germaniam, & Franciam migrare constituit. Sed S Petrus ter nocturna visione se ei ingerens, a proposito trepidum abstraxit.* Fleur. T. XV. L. LXII. §. I. pag. 202. secundæ Edit. lat. aug. -- Paulus Bernriedensis rem hanc paulo fusius narrat in [illegible] vita

Gottes Weißheit nämlich, und Vorsicht, die von einem Ende bis zu dem andern mit gewaltsamer Kraft sich erstrecket, und alle Dinge liebreich anordnet (e), hat auch den Hildebrand, der nur immer, vermöge seines zärtlichen Gemüthshanges, nach der süssen Einsamkeit, Geistesruhe, und himmlischen Tröstungen ächzete (nachdem er in der Tugendschule schon scharf genug geprüfet war) zu höhern Dingen, zu starken Arbeiten, und zu mühsamen Unternehmungen für seine Ehre, für seiner Kirche Schutz und Aufnahm, für das Heil der Seelen, und für die Herstellung der damals fast gänzlich zerfallenen Kirchen- und Sittenzucht, erkiesen und bestimmen wollen. Daher

vita *Gregorii* VII. C. I. NB. Von diesem wichtigen Vorfalle hält abermal Herr Schmidt ein sehr tiefes Stillschweigen. Dieser ängstige Wahrheitsforscher wird vielleicht geförchtet haben, es möchte sich etwa ein einfältiger Leser seiner Geschichte der Deutschen daran ärgern, und auf die abergläubische Meynung gerathen, Gott müsse doch nicht ohne besondere Ursache, und Absicht, den Hildebrand so gerne in Rom haben behalten wollen.

(e) Sapient. 8. v. 1.

her es auch die göttliche Verordnung so veranstaltet hat, daß an dem nämlichen Tage, woran Pabst **Alexander** der IIte zur Erde bestättiget wurde, und wobey sonderbar Hildebrand, der so einem würdigen Oberhirten die letzte schuldige Ehre beweisen wollte, beschäftiget war, gähling in der lateranischen Kirche ein ungemein großer Zulauf des römischen Volkes sowohl, als der Geistlichkeit, entstund, welche einstimmig schrien, und riefen: **Den Erzdiakon Hildebrand hat der H. Petrus zu seinem Nachfolger gewählet.** Als Hildebrand dieß hörte, erschrack er heftig, eilte hin, und wollte die Kanzel besteigen, um das ungestüme Volk zu stillen, und von seinem Vorhaben abzuhalten. Allein der Kardinal Hugo Candidus kam ihm vor, und redete das Volk also an: **Ihr wisset, liebste Brüder! daß dieser Erzdiakon von den Tagen an des seligen Pabstes Leo des IXten, bisher, als ein kluger und erfahrner Mann, diese heilige römische Kirche sehr erhöhet, und diese Stadt von den bedrohenden Uebeln befreyet hat. Daher, weil wir zur Verwal-**

tung

tung der Kirche, und Schützung unserer Stadt keinen tauglichern Mann finden können; sind wir Bischöfe und Kardinäle eines Sinnes in dem Herrn, eben diesen, so wohl für uns, als für euch, zu einem obersten Bischof und Seelenhirten zu wählen. — —

Darauf schrie die ganze Versammlung des Volkes und der Geistlichkeit zusammen: Diesen (sie nannten ihn schon **Gregorn**) hat der **H. Petrus gewählet.** Er wurde dann unverweilet gegen alles sein Widerstreben, und Weinen, mit dem rothen Mantel (wie es gebräuchlich ist) angethan, mit der päbstlichen Jnfel gezieret, und in den Stuhl des H. Petrus feyerlich eingesetzet (f).

Das förmliche **Wahldekret Gregors** des VIIten, welches nachmals die römische Geistlichkeit ausgefertiget hat, ist zu lesen bey

 Paul

(f) Ita *Acta Pontificalia* ex libro Manuscripto Centii Cammerarii, postea Honorii IIIkii apud Bolland.

Paul von Bernried (g), bey Bellarmin (h), und nach dessen Zeugniß auch bey Platina. Fleury meldet auch davon, und zeigt an, wo man es finden, und lesen kann (i). Damit es aber meine Leser nicht lange in Büchern, die nicht überall zu haben sind, aufsuchen dürfen; will ich es hier auch beysetzen. Selbes lautet also:

Im Jahre der gnadenreichen Geburt Christi 1073, den 22ten April, an dem Montag, das ist, an dem nämlichen Tage, woran unser Herr Alexander Pabst der IIte sel. Gedächtniß zur Erde bestattet wurde; damit der

---

(g) In Vita *Gregorii* VII. C. III. apud Bolland.

(h) *Controversia* de Rom. Pontif. L. IV. cap. CXIII. NB. *Bellarmin* giebt von diesem Wahldekret nur einen Auszug: Paul von Bernried aber bringt es in seinem ganzen Umfang bey; aus dem ich es dann auch, wie oben zu lesen ist, ausgeschrieben, und in die deutsche Sprache aus dem Latein übersetzet habe.

(i) Tom. XV. Lib. 62. §. I. pag. 204. secundæ lat. Edit. august.

der apostolische Stuhl nicht lange leer ohne Hirten stünde, haben wir, in der St. Peterskirche zu den Ketten genannt, versammelten Kardinäle, Kleriker, Akolythen, Subdiakonen, Diakonen, und Priester der H. Römischen, Katholischen und Apostolischen Kirche, in Gegenwart der ehrwürdigen Bischöfe, mit Beystimmung der Aebte und Ordensgeistlichen, auch mit Gutheißung, und schallendem Zurufe des ganzen, aus verschiedenen Ständen, und beyderley Geschlechtspersonen bestehenden Volkes, Uns zu einem höchsten Priester und Hirten wählen wollen einen gottseligen, nnd sowohl mit geist- als weltlicher Wissenschaft und Klugheit begabten Mann: einen Mann, der in Widerwärtigkeiten eben so starkmüthig, als im Glückesstande gelassen und mäßig ist: einen Mann, der eben so beschaffen ist, wie er nach dem Ausspruche des Apostels seyn soll; nämlich mit guten Sitten gezieret, eingezogen, bescheiden, nüchter, keusch, gastfrey-

gebig, und der Oekonomie verständig; der von Jugend auf in dem Schooße dieser Kirche, als einer heiligen Mutter, recht edel erzogen und unterrichtet worden ist, auch zum Lohne seines Verdienstes bis hieher in der Würde eines Erzdiakons gestanden hat; nämlich den Erzdiakon Hildebrand; den wir von nun an zum Pabste und apostolischen Oberhaupte ernennen, und Gregoren heißen, auch wollen, daß er zu allen Zeiten so heißen solle. — Gefällt es euch also? — Ja es gefällt uns. — Wollet ihr ihn zum Pabste? — Ja wir wollen Ihn. — Haltet ihr Ihn dieser Ehre würdig? — Ja wir halten Ihn würdig. Also beschlossen in Rom den 22ten April, an der eilften Indiktion (*).

Der

(*) Dieses herrliche Wahldekret der Römischen Clerisey giebt doch der Rechschaffenheit Hildebrands so ein ziemlich günstiges Zeugniß. Dem Herrn Verfasser der Geschichte der Deutschen würde es sonderbar wohl haben dienen können, seiner

Der H. Anselmus Bischof zu Luka, der ein Zeitgenoß Gregors war, hat in einem Sendschreiben, das er an den Afterpabst Guibert, den Heinrich der IVte nachmals unter dem Namen Clemens des IIIten gegen Gregorn eingedrungen hat, über diese sehr glänzende Wahl Hildebrands zum Pabstthum, sich also vernehmen lassen:

Von

---

ner Armuth und Unwissenheit zu steuern. Herr Abbe Fleury weiset ihn selbst dahin an, wo er es hätte finden können. Es läßt in Wahrheit sehr übel auf einen katholischen Geschichtschreiber, und geistlichen Rath, wenn er seinen hungernden Leser, der doch auch ein bischen Lobes von einem heiligen Pabste in seiner Geschichte haschen möchte, nur mit dieser spröden Entschuldigung abspeiset, sprechend: In einer Entfernung von 700 Jahren wäre es unmöglich, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden. - Nicht wahr? Dieß heißt unvergleichlich aufgeklärt raisonirt? - Wenn das Wörtchen durchaus zur Ausflucht dienen, und erklecken soll, so gebe Herr von Schmidt das Geschichtschreiben auf; denn er wird nicht im Stande seyn, eine auch noch ganz warme Geschichte, die erst gestern sich ereignet hat, so zu behandeln, daß er das Wahre durchaus von dem Falschen unterscheiden könnte. Oder ist etwa in seiner Geschichte der Deutschen überall das Wahre durchaus von dem Falschen unterschieden? Belesene sagen dreymal Nein.

Von unserm H. Vater Gregorius (dem VIIten) kann ich eben jenes sagen, was der H. Cyprian von dem Pabste Cornelius geschrieben hat; nämlich: Er ist nach dem Urtheile Gottes, und Christi, auch fast der ganzen Geistlichkeit; oder, besser zu reden, nach dem Zeugnisse gar aller, so wohl des gegenwärtigen Volkes, als der Priesterschaft, und andrer frommer Männer, zum höchsten Bischofe gewählet worden (k).

Jedermann war vergnügt, und zufrieden über diese glückliche Wahl Hildebrands; nur er selbst nicht. Wir haben schon oben erwähnet, daß er gleich den ersten Tag seiner Wählung, wider seinen Willen, und unter Vergießung häufiger Thränen, auf den Stuhl des

(k) Dieses Sendschreiben des H. Bischofs Anselms, wie Bellarmin bezeuget, bringt der Abt von Ursperg in seiner Kronik bey, und setzet noch hinzu, dieser Anselm sey ein so gelehrt: und heiliger Mann gewesen, daß er sowohl im Leben, als nach dem Tode mit Wunderzeichen geleuchtet habe.

des H. Petrus ist gesetzt worden: Den andern Tag aber, als er mit beklemmter Brust bey sich selbst etwas tiefers überlegte, welch eine gefährliche, und hart drückende Last ihm wäre aufgebürdet worden; fieng er an sehr niedergeschlagen, betrübt, u. verwirret zu werden. Er schrieb demnach gleich einen Brief an den Abt auf den Berge Caßino, Desiderius mit Namen; worinn er unter andern folgendes meldet: Der Tod Alexanders II. hat auch mich getroffen, und niedergeschlagen, ja mein ganzes Innerstes erschüttert, und in Verwirrung gesetzt. — — Denn, als gemeldter unser Herr, Pabst Alexander, in der Kirche zu St. Salvator beerdiget wurde, entstund gähling ein großer Auflauf des Volkes. Sie stunden gleichsam als Unsinnige wider mich auf (der demüthige Mann sieht seine Erhöhung zum Pabstthum für eine Gewaltsamkeit, und Unbild an); also, daß ich mit dem Propheten sagen kann: Ich bin in die Tiefe des Meers gekommen; und ein schreckliches Ungewitter hat mich versenket. —

Furcht

Furcht und Schröcken schweben über mir, und Finsternisse haben mich umrungen. Daher weil ich, als bettlägerig, und sehr matt, ein mehreres von meinen Gemüthsbeklemmungen dem Schreiber in die Feder zu geben außer Stande bin; so bitte ich dich durch den allmächtigen Gott, daß du deine untergebene Brüder und Söhne — ermahnest, und zur wahren Liebespflicht anhaltest, daß sie durch ihr eifriges Gebeth, welches mich von dieser Gefahr hätte befreyen sollen, wenigstens so viel von Gott für mich erhalten, daß ich in der Gefahr nicht gar zu Grund gehe ꝛc (*)

Er

(*) Der geistliche Rath, Herr von Schmidt, will das Betragen Gregors VII durchaus nur aus dessen Briefen beweisen, und daraus darthun, daß die herrschende Idee, um die sich sein ganzes Gedankensystem, gleichsam als um seine Achse, drehte, die Kirchenfreyheit, oder die Herstellung ihrer Ehre, gewesen sey. Aber warum überspringt der unredliche Mann gleich den ersten Brief Gregors; woraus doch ganz

klar

Er schrieb noch mehrere derley Briefe, worinn er seine Unzufriedenheit, und Gemüthsbeklemmung über seine Erhebung zum Pabstthum, an dem Tag giebt, als z. B. einen an den **Guibert**, Erzbischof zu Ravenna; einen an den **Godefridus**, Herzog in Lothringen; wiederum einen an die Markgräfinn **Beatrix** in Toskana, wo er unter andern auch beysetzet, daß er bereit wäre, für die Wahrheitt sein Blut zu vergießen (**).

Damit er aber zeigte, daß ihm wahrer Ernst sey, die päbstliche schwere Last von seinem Nacken abzuwälzen, so schickte er gleich

 den

klar erhellet, daß dessen erstes, und größtes Absehen auf sein eigenes Seelenheil, damit dieses nicht Gefahr laufe, gerichtet gewesen sey? - Er hätte doch dieses erste Sendschreiben, **Gregors** bey Fleury von Worte zu Worte finden können. Aber ich werde noch mehrere **Gregorische Briefe** in Vorschein bringen, die den Verfasser der **Geschichte der Deutschen** zu einem **Lügenschmied** machen.

(**) Diese Briefe sind oder zum Theil, oder ganz zu lesen, einige bey **Paulus von Bernried** C. III. einige aber bey Fleury Tom. XV. L. LXII. §. II.

den andern Tag nach seiner Wäh ung, eine Gesandtschaft an den König Heinrich den IVten ab; die Sr. Majestät melden sollte, Hildebrand wäre zwar zum Pabst gewählet worden; er bitte aber inständigst, Höchstdieselben möchten ihre Einwilligung dazu nicht geben. Sollte sich aber der König, dessen ungeachtet, gefallen lassen, diese Wahl gut zu heißen, und mit seinem höchsten Ansehen zu bestättigen; so wollte Er auch wissen, daß der neue Pabst die offenbare Laster des Königs nicht würde ungeahndet, und ungestraft hingehen lassen (l).

Frey=

(l) Also bezeuget Fleury l. cit. pag. 206. wiederum Conradus Hertenberger in seinem Werke, *ROMANUM IMPERIUM sub Principibus Gentis Franconicæ*, betitelt, Tom. VII. ad annum 1072. & 1973, pag. 406. Item die allgemeine Geschichte der bekannten Staaten, im XIten Theil, oder im zweyten Bande der Geschichte von Deuschland, auf der 115ten, 116ten, und 117ten Seite. Wo aber dieser protestantische Verfasser eine sehr ungereimte, und wider alle gesunde Kritik laufende Wendung machet; indem er über die Gutheißung Heinrichs, die Wahl Gregors betreffend, also raisonirt: Heinrich hatte dem=

Freylich wollte diese Wahl **Hildebrands** den Bischöfen in Deutschland, und in der Lombardie (als die zu förchten hatten, der neue Pabst möchte, vermöge seines bekannten Eifers, ihre theils Ausschweifungen, theils simonische Eindringungen in die Bißthümer, sehr scharf und streng behandeln) nicht gefallen. Daher sie dem jungen König einriethen, daß, weil diese Wahl ohne sein Wissen und Willen vorgegangen wäre, er selbe für nichtig erklären sollte. — Der König hiedurch aufgebracht, schickte unverweilet den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom, mit dem Auftrage, die Vornehmsten der Geistlichkeit, und des Volkes daselbst zu fragen, warum sie, gegen den hergebrachten Gebrauch, ohne sein Vorwissen einen Pabst gewählet hätten. Würden

---

demnach selbst einen Feind erhoben, der ihn durch süsse Worte täuschte. - Sind wohl dieß süsse, oder Schmäuchelworte, da der Pabst, wie dieser Authot selbst bekennt, an den König geschrieben hatte: Er möchte sich gewisser Ausschweifungen enthalten, die er (Pabst Gregor) in die Länge nicht mehr dulden könnte?- Wenn Drohen so viel, als Schmäucheln heißt, alsdann hat dieser Herr von Heilbronn recht; sonst nicht.

den diese sich nicht gründlich zu verantworten wissen, sollte er den neugewählten Pabst zur Ablegung der päbstlichen Würde anhalten. —

Als Graf Eberhard in Rom angelangt war, wurde er von dem Pabste auf das höflichste empfangen; der auch, nachdem er des Königs Willen vernommen hatte, sagte: **Er könnte es vor Gott bezeugen, daß er diese Würde niemals gesucht habe. Die Römer hätten ihn wider seinen Willen, und mit Gewalt gewählet: Doch hätten sie ihn bis hieher nicht bereden können, sich eher einweihen zu lassen, bis er nicht durch einen Abgeordneten des Königs dessen, und der Fürsten des Reiches Einwilligung vernommen hätte.**

Als der König von seinem Abgesandten diese Antwort des neugewählten Pabstes vernommen hatte, schickte er sogleich den Bischof Gregor von Vercelli, der in dem Charakter eines königlichen Kanzlers in Italien stund, in der Absicht nach Rom, daß er in seinem Namen die Wahl Hildebrands nicht nur gut-

heis-

heissen, sondern auch dessen feyerlicher Einweihung beywohnen sollte.

Gregor der VIIte wurde demnach an dem achten Tage des H. Pfingstfestes zum Priester, an dem Feste Petri und Pauli aber zum Bischofe geweihet (m).

Im nämlichen Jahre erließ Heinrich, der König, ein Schreiben an Gregorn den VIIten, worinn er selben, als einen wahren und rechtmäßigen Pabst erkennet, auch in allen Gehorsam zu leisten, versprach. Die Aufschrift dieses königlichen Schreibens ist folgende: **Dem Wachsamsten, und Eifrigsten Pabste Gregor, der durch göttliche Verordnung zur apostolischen Würde ist erhoben worden, bezeuget Heinrich von Gottes Gnaden Römischer König seine schuldige Treue und Unterwürfig-**

(m) Dieß alles ist zu lesen bey Fleury Tom. 15. Buch. 62. §. 2. Seite 206, 207 und 208.

sigkeit (n). Wer soll nun an der rechtmäßigen Wahl **Gregors** mehr vernünftig zweifeln können?

Zum Beschluß dieses Paragraphs, und zur Bekräftigung alles dessen, was bisher darinn gesagt ist worden, will ich noch ein sehr zierlich verfaßtes Sendschreiben beybringen, welches der gelehrte, und geistreiche **Wilhelmus**, Abt des Klosters zu St. Arnulph in Metz, an den neugewählten Pabst **Gregor VII.** erlassen hat. Solches ist in seinem Umfange zu lesen bey dem sehr gelehrten Mabilion (o), wie auch bey den berühmten Bollandisten

(n) *Vigilantissimo, & desiderantissimo Domino Papæ GREGORIO, Apostolica dignitate CÆLITUS insignito,* *HENRICUS Rom. Dei Gratia Rex, debiti famulatus FIDELISSIMAM EXHIBITIONEM. Conradus Hertenbergr loco supra citato pag.* 407. *NB.* Man behalte diese Angelobung Heinrichs, wohl im Gedächtnisse; denn es wird eine Zeit kommen (wie wir unten sehen werden) zu welcher eben dieser König diesem nämlichen Pabste, gegen sein eigenes Bekenntniß, zur Last legen wird, er hätte sich widerrechtlicher Weise und mit Gewalt in den Stuhl Petri eingedrungen.

(o) In primo Tomo *Analectorum.*

sten (p): ich aber werde hier nur jene Stellen daraus anführen, die mir zu meinem Zweck dienlicher zu seyn schienen. Der Brief fängt also an:

Dem Ehrwürdigen Herrn, und allgemeinen Vater Gregor Wilhelm, der Sünder rc. — —

Obschon Gottes Weisheit alle Dinge, die durch Sie gemacht worden sind, ganz wunderbar, ordentlich, und unverhinderlich einzurichten, und zu verwalten pflegt; so scheint sie doch niemals den menschlichen Angelegenheiten bessere Vorsehungen gethan zu haben, als da Sie einen Mann aus der Gemeinde gewählet, und zum Oberhaupte des Volkes bestellet hat, an dessen Wandel und Sitten sich auch die unter-

(p) In vita S. *Gregorii* VII. ad Diem 25. Maii §. I. sub finem.

tergeordneten Glieder, wie sie leben soll-
ten, bespiegeln könnten. Diese Gut-
that hat Gott unsern Zeiten so schein-
bar ertheilet, daß selbe nur ein Blin-
der miskennen kann; indem er dich,
der du schon vorhin in kirchlichen Dien-
sten glänztest, wirklich auf jenen Stuhl
erhoben hat, woraus die ganze Welt
mit den Stralen aller Tugenden sollte
beleuchtet werden. — — — Es war
aber, dem Vernehmen nach, in deiner
Wählung so eine einhellige Zusammen-
stimmung des Volkes, daß in der gan-
zen Versammlung nicht ein einziger zu
finden war, der sich darüber misver-
gnügt erzeiget hätte. Wo anders konn-
te wohl diese allgemeine Einstimmung
herrühren, als aus dem geheimen Trie-
be jenes Geistes, der einstens die er-
sten Christengemeinde so enge verbun-
den hatte, daß selbe, wie die Schrift
bezeuget, nur ein Herz und eine Seele,
zu seyn geschienen hat. Daher, hei-
ligster Vater, sage ich Gott unendli-

chen

chen Dank, als, Der deine Wahl so günstig angeordnet hat, daß dadurch aller Kirchenspaltung der Weg ist verleget worden. — — — — Gleichwie du nun allen Guten gefällst, also ist es kein Wunder, daß du den Gottlosen misfällig bist. Ja auch dieß schon ist ein nicht geringes Zeugniß der Rechtschaffenheit, nämlich jenen misfallen, die lasterhaft sind. — — Nun dann o Mächtigster, umgürte deine Lende mit dem Schwerte; mit jenem Schwerte nämlich, daß, nach dem Ausspruch des Propheten, dem Blute nicht schonen sollte (*) —; du siehst ja ganz

(*) Lasse sich doch kein Inquisitionsspötter hier zu Sinne kommen, dieser große Geistmann, der Verfasser dieses Briefes, rede da von einem, aus Stahl und Eisen zusammen geschweißten Mordinstrumente, womit man den Leuten die Köpfe abhauet. Der gottselige Abt will hier nur von dem Schwerte des Geistes, und des H. Eifers, das den geistlichen Vorstehern der Kirche, zu Tilgung der Irrthümer und Laster nothwendig ist, verstanden werden. Wo es aber heißt, man solle dem Blute nicht schonen; will dieses im verblüm-
ten

scheinbar, daß sich Amaleciter, und Madianiter, ja eine ganze Pest ruchloser Leute gegen das Heer Israels verschworen haben. Es ist demnach große Sorgfalt, reife Berathschlagung, und ståte Wachsamkeit vonnöthen, damit du so viele Ebenteuer, so wilde Thiere, oder tilgen, oder bezähmen könnest. — — Sieh! da du itzt auf den Gipfel der höchsten Würde erhoben bist, so sind aller Augen auf dich gerichtet. Jedermann wünschet, große Dinge von Dir zu vernehmen. Alle schließen aus dem Vergangenen, was Du itzt als Pabst unternehmen werdest, der du vormals in untern Ehrenämtern schon so rühmlich gekämpfet hast. Allein wie sollte ich, unschicklicher Mensch, mich unterfangen dürfen, Dir ei-

ten Verstande nur so viel sagen, als, ein geistlicher Oberhirt müsse sich auch an die öffentlichen Vergehungen jener, die eines hochadelichen Geblütes sind, wagen, und selbe mit Eifer und Bescheidenheit zu tilgen trachten: so wie es Gregor VII. nachmals gethan hat.

eine Ermahnung zu geben, und Den, der schon wirklich im Laufe begriffen ist, zum Laufe ferner anzuspornen; indem Du mit einem wunderbaren Eifer weit größere Dinge, als sich meine Schwachheit vorstellen kann, auszuführen trachtest, und nach Art der Adler, über alles Irdische erhoben, deine Augen nur an die Sonne zu heften bemühet bist? — Bis hieher Wilhelm der Abt.

Aus allem dem, was bishet in diesem VIIten Paragraphe ist behandelt, und erwiesen worden, erhellet nun, meines Erachtens, ganz klar, und unwidersprechlich, daß Hildebrands Beruf zum höchsten Priesterthume göttlich, und dessen Wahl zum Pabstthume rechtmäßig, ja auserordentlich gewesen sey.

Nur scheint es itzt noch darauf anzukommen, ob er auch seinen göttlichen Beruf getreulich erfüllet, und sein päbstliches Amt wohl und recht verwaltet habe. Dieß

mer-

werden wir nun in folgenden Paragraphen untersuchen, und vernehmen.

§ VIII.

Gregors Betragen in seinem Pabstthum.

Wer das Betragen Gregors in seinem päbstlichen Amte recht erkennen will, der muß sich vor allem die damalige Lage der kirchlichen Anliegenheiten lebhaft vor Augen stellen; alsdann hoffe ich, wird ein solcher wahrnehmen, daß dieser große Pabst, in Verwaltung seines höchsten Kirchenamts, sich eben so betragen habe, wie es damals das Bedürfniß der Kirche Christi, die Ehre Gottes, und das Heil der Gläubigen von Ihm erfoderten (*).

Fast

(*) Herr Schmidt, der sonst an Gregorn nichts zu loben findt, läßt doch (so zu sagen) ganz unvermerkt, und wider sein Vorhaben, zu dessen Ehre einige günstige Wörtchen aus seinem gelarten Kiel träufeln; da er im IIten Theile seiner Geschichte der Deutschen, am Vten Kapitel, auf der 312ten Seite der Ulmerausgabe schreibt: **Gregor hätte bey demjenigen, was er gethan**

Fast niemals war die Kirche Christi, die sittliche Schönheit betreffend, in ihren meisten und auch vornehmsten Gliedern, so gräulich verunstaltet, als zu den bedrängten Zeiten Gregors des VIIten. Das Verderbniß hatte sich zwar schon im vorgehenden zehenten Jahrhun-

---

than hat, aus Ueberzeugung gehandelt: welches so viel sagen will, als: dieser Pabst hätte sich in Befolgung seiner Standspflichte so verhalten, wie es Ihm sein Verstand, und Gewissen einriethen. Doch dieser Herr Verfasser, damit er nicht etwa Gregorn zu viel lobte, giebt zugleich seinem Leser sehr merklich zu verstehen, dieser Pabst hätte meistens nur nach verworrenen Grundsätzen gehandelt. Sind nicht vielmehr die Grundsätze und Ideen dieses Geschichtsschreiber ganz verworren, und verwirrt? Soll es nach verworrenen Grundsätzen handeln heißen, wenn sich ein Seelenhirt eine Pflicht daraus macht, auf seine Heerde ein wachsames Aug zu haben, die Mißbräuche und Laster abzustellen, die Irrende durch Bitten und väterliche Vorstellungen, durch Ahndungen, Drohungen und Strafen auf den rechten Wege zu bringen? Handelt die weltliche Obrigkeit nach verworenen Grundsätzen, wenn sie sich den Lastern und Lasterhaften entgegen setzt, und sich alle Mühe giebt alles in gehörige Ordnung zu bringen? — Es wird aber noch öfter Gelegenheit geben, diesen unglücklichen Kritiker und ungetreuen Geschichtschreiber zu beleuchten. Ueberhaupt ist nichts gewissers, als daß er aus verworenen Quellen geschöpft habe; da er seine Geschichte der Deutschen verfertigte.

hunderte starck angesetzt; aber im eilften, worinn dieser Pabst lebte, schien es zu seinem völligen Ausbruche gekommen zu seyn. Ich will hier die ganze Reihe der Uebel, welche die Kirche über hundert Jahre sehr hart bedrücket haben, von ihrem Ursprunge an, bis zu ihrem höchsten Anwuchs, der Ordnung nach, doch in möglicher Kürze, beybringen.

Die Quelle alles Unheils eröffneten die mächtigen, und gewaltthätigen Fürsten von Toskana, die damals fast in ganz Welschland, und sonderbar in Rom, den Meister spielten.

Diese maßten sich unter andern auch wider alle Billigkeit des Rechtes an, nach Belieben Päbste oder einzudringen, oder abzusetzen. Daher dann die ordentlich gewählten, und des Pabstthums würdigsten Männer von ihnen insgemein verfolget, und vertrieben; hingegen Leute, ohne Tugend und Wissenschaft, mit Gewalt in den Stuhl Petri eingeschoben wurden. Weil dann diese letzten insgemein selbst keinen erbaulichen, sondern

dern

dern vielmehr sehr ärgernden Wandel führten (**); so trugen nicht nur die Weltlichen, sondern auch viele der Geistlichen keinen Scheu, ihr Leben nach dem bösen Beyspiele des obersten Priesters einzurichten (***.

Da-

(**) Die gottlosen Päbste, gegen den frommen und heiligen gerechnet, machen nicht einmal den zehnten Theil aus; wenn man auch die Eingedrungenen, und Afterpäbste (die doch die Kirche nicht wählte) dazu nehmen will. Warum halten aber die Herrn protestantischen Geschichtschreiber von mehr, dann zweyhundert rechtschaffenen Päbsten, immer so tiefes Stillschweigen? Oder wenn sie auch derselben erwähnen, warum gehen sie bey diesen so flüchtig vorbey? Warum dichten sie auch den rechtschaffnen Päbsten Laster an, die diese niemals begangen haben? Die Redlich- und Aufrichtigkeit, die Liebe zur Wahrheit ist gewiß die Triebfeder nicht.

(***) Doch haben auch zu selben verwirrten Zeiten viele, allerley Standes und beyderley Geschlechts, Personen an Tugend und Heiligkeit geleuchtet. Gregorius Kolb nennet in seinem Buche, Series Romanorum Pontificum betitelt, 34 Heiligen, die in dem zehnten Jahrhunderte gelebt haben. Auch ich könnte viele heilige Männer, sonderbar bischöfliches und klösterliches Standes, die das eilfte Jahrhundert, worinn Gregor VII. lebte, mit den Stralen ihrer Heiligkeit beleuchtet haben, namhaft machen.

Daher entstunden nachmals so große Unwissenheit, und Sorglosigkeit in göttlich- und geistlichen Dingen; die gottesräuberische Simonie oder Krämerey und Handelschaft mit den Kirchenpfründen; der schändliche, und gelübdbrüchige Konkubinat vieler Gott gewidmeter Personen, sammt andern fast unzähligen Uebeln.

In dem folgenden XIten Jahrhunderte nahm das Sittenverderbniß vielmehr zu, als ab. Der Erzbischof zu Hamburg und Bremen **Adalbert** oder **Albert** mit Namen, aus der gräflichen Familie Sommersenburg, trug sehr vieles dazu bey. Dieser war zwar sonst, wie **Fleury** bezeugt, ein Mann von großen Natur- und Gemüthsgaben, hatte auch zur Ausbreitung des christlichen Glaubens in den Nordischen Ländern vieles beygetragen; aber **Ehrgeiz, Herrsch- und Habsucht**, Schmäuchley und Nachsicht, wodurch er dem jungen Prinzen **Heinrich IV.** anstatt des guten Unterrichts, sehr böse Beyspiele und Räthe gab, haben seinen Ruhm gar merklich

ver-

verdunkelt, und seinen Charakter nicht wenig entehret (a).

Prinz **Heinrich** war nämlich erst fünf Jahre alt, als sein Herr Vater, Kaiser **Heinrich** der IIIte das Zeitliche verlassen hatte. Er stund zuerst unter der Erziehung seiner gottseligen Frau Mutter, der verwittibten Kaiserinn, **Agnes**, und des H. **Anno** Erzbischofes zu Cölln, der schon vorhin wegen seinem H. Wandel an dem kaiserlichen Hofe in großem Ansehn stund. Aber **Adelbert** der Erzbischof zu Bremen, der sich der Minderjährigkeit des jungen Heinrichs, zu Erzielung seiner eigennützigen Absichten, bedienen wollte, wußte sich durch seine einnehmende Art, und

(a) *ADALBERTVS Archiepiscopus Bremensis - - singulari solertia usque adeo juvenis* (Henrici) *animum sibi devinxit, ut solus amaretur, & propemodum cum ipso regnaret. - - - Vir summis a natura dotibus ornatus, propagandæ religionis studiosissimus &c. - - At virtutes ejus obscurarunt ambitio, & dominandi libido; - - unde faciles assentatoribus aures dabat. Hæc quippe vitia - - vitæ ejus finem dehonestarunt.* Fleury Tom. 15. L. 61. §. 44. pag. 160 & 161. secundæ Edit. lat. Aug.

Schmäuchelen in das zarte Herz des Prinzen so mächtig einzudringen, daß dieser alles Zutrauen zu ihm gewann, und sich seiner Anleitung gänzlich überließ (b); hingegen dem gutmeynend- und recht rathenden Anno so abgeneigt wurde, daß er sich einmals unterstund, gegen den H. Mann den Degen zu zücken (c).

Adelbert war nun vollkommener Herr über das Herz des jungen Königs, und da er

(b) Adalbertus *brevi tempore Regis animum eloquentia, continuis obsequiis, comitate & assentatione ita sibi devinxit, ut - - propemodum solus suo arbitrio imperium regeret. Ei in Regis gratia secundus erat Wernerus Comes juvenis, affectuum impetu turbatus. Hi ergo de rebus omnibus decernebant, ab ipsis Episcopatus, Abbatiæ, cæteræque dignitates, tum ecclesiasticæ, tum sæculares emendæ erant. Nihil juvabant merita, nisi etiam hi duo donis opulentis cumularentur.* Fleury L. cit. §. 10 pag. 34.

(c) *Rex Henricus, puber factus, gladio primum accingitur, ita per dolos Alberti Bremensis ab ANNONE Moderatore aversus redditus, ut vel tunc contra illum ensem stringere auderet, quem tractare necdum didicerat.* Conradus Hertenberger in suo opere *IMPERIUM ROMANUM sub Principibus gentis Franconicæ* inscripto, Tom. VII. ad annum 1065. pag. 397.

er diesem zu aller Freyheit den Zügel ließ, erhielt er hingegen von dem Prinzen die Freyheit, und Vollmacht, in allem nach Willkühr zu handeln. Er, und der jugendliche Graf **Werner**, theilten demnach die Güter der Klöster nach Belieben unter ihre Gönner und Lieblinge aus. Ja sie machten noch keckere Schritte; denn sie beförderten zu Aebten und Vorstehern der Klöster nur solche Leute, die gewissenslos genug waren, solche Würden mit ansehnlichen Geldsummen an sich zu kaufen. Nur zwey der einträglichsten Abteyen, nämlich die zu Lauresheim am Rhein, und die zu Corbey in Sachsen, behielt **Adelbert** für sich, unter dem scheinbaren Vorwande, der König hätte sie ihm zur Belohnung seiner standhaften Treue angelassen (d).

(d) *Hi ergo* (Archiepiscopus Bremensis, & Wernerus Comes juvenis) *de rebus omnibus decernebant. - - Dicebant, - - Regi in Abbates non minorem, quam in Villicos & Quæstores suos, potestatem esse. Ergo multos agros Monasteriorum in* C l i e n t e s *suos sparserunt. - - Archiepiscopus Bremensis sibi ipsi usurpavit monasteria duo, Laureaheimense & Corbejense in Saxonia.*
Fleury

Das verdammliche Laster der Simonie, oder der geistlichen Krämerey, hat demnach auch der junge König Heinrich von diesem seinem vortrefflichen Hof- und Lehrmeister gelernet, und in seinem ganzen Leben so pünktlich und standhaft auszuüben gewußt, daß alle geistliche Pfründen, Würden, Probsteyen, Abteyen und Bißthümer (ohne auf die Tauglichkeit und guten Sitten der Personen zu sehn) ums Geld feil gebothen, und verkauft wurden (e).

In

Fleury loc. cit. pag. 34 & 35. Idem testatur Conradus Hertenberger, qui loco supra citato pag. 398. ita habet: *Inter alia* (Albertus Bremensis) *Regi persuasit, Imperatorem non minus jus habere in Abbatias, quam in suos villicos, aut quoscunque alios regii fisci dispensatores. Ex hoc principio Albertus primum monasteriorum prædia distribuit in suos fautores, deinde invalescente audacia in ipsa monasteria involans ea pro libitu vel indignissimis, oblato pretio, contulit, Rege puerili facilitate annuente. Sibi quidem duas pinquiores Abbatias Regales, Corbejensem Saxoniæ, & Laurisheimensem ad Rhenum, velut in præmium fidei Regi præstitæ, assertas voluit.*

(e) *Ab ipsis* (Adalberto Bremensi et comite Wernero) *Episcopatus, Abbatiæ, cæteræque omnes dignitates - - emendæ erant. Nihil juva-*

In Rom (sagt ein protestantischer Geschichtschreiber unsrer Zeiten) sah man alle Bischöfe als schuldige der Simonie an, die ein Bißthum aus der Hande des deutschen Königs bekamen (f): Und dieses zwar billig, auch nicht ohne Grund; weil der König alle Bißthümer ums Geld verkaufte. In Deutschland (fährt dieser Skribent fort) mußte sich Heinrich nach seiner Rückkehr aus Niederlothringen meistens mit seinen Bischöfen und Aebten beschäftigen. Hatte er einen Bischof befördert, so fand er allemal bey den Stiftern die

juvabant merita, nisi etiam hi duo donis opulentis cumularentur. Fleury loco jam supra citato pag. 34. Idem testatur Conradus Hertenberger, qui loco pariter iam citato pag. 400 & 401. ita scribit: *Execrandum istud SIMONIÆ vitium, quod auctore Adalberto Bremensi juvenis Imperator Henricus didicit, per omnem vitam reliquam exercuit, adeo, ut beneficia omnia, omnesque per imperium præposituras, Abbatias, & dignitates episcopales, nulla habita morum ratione, distribuerit pro pecunia.*

(f) Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten ꝛc. oder Gechichte der Deutschen IIter Band. Heilbronn 1771. auf der 71sten Seite.

Einwendung der Simonie (g). Und dieß wiederum billig; weil einen Bischof oder Abt nicht die Herren Kapitularen, wie es von Rechtes wegen seyn sollte, sondern nur das Geld, und die Willkühr des Königs gewählet hatte. Der heilbronnische Schriftsteller selbst hat die Ungerechtigkeit Heinrichs erkennet, da er hinzusetzt: **Meginwart, Abt von Reichenau, bekam so viele Befehle von Hofe, die Grundstücke seines Klosters königlichen Rittern zu verleihen, daß er seiner Abtey entsagte; weil sie so sehr beschweret war, daß die Einkünfte davon kaum noch zum Unterhalt der Mönche hinreichend waren. Heinrich entließ ihn im Frieden, und verordnete an seine Stelle den Abt Rupert,** oder vielmehr Robert, **von Bamberg, den man seines großen Vermögens wegen nur den Wechsler nannte. Dieser reiche Mönch bezahlte in die Kasse des Königs tausend Pfund Silbers, und gab das böse Beyspiel, daß man bey Hof**

(g) Ebendaselbst auf der 101 und 102ten Seite.

Hof alle Abteyen feil both (h). Bis hieher der protestantische Geschichtverfasser von Heilbronn.

Diese gräuliche Pest hat nicht nur allein Deutschland, Italien, und in diesem letzten sonderbar die Lombardie (i) angesteckt; sondern sich auch zum Theil bis in Frankreich verbreitet (l).

(h) Eben daselbst auf der 103ten Seite. Das nämliche bezeuget Fleury, welcher von diesem Rupert, oder Robert, also schreibt: *Robertus olim Abbas Bambergæ, cum adhuc privatus esset Monachus, usuris aliisque sordidis acquirendi modis, vim pecuniæ immensam cumulaverat; unde ipsum contubernales sui Argentarium appellare solebant. - - Nemo illa ætate magis hoc Roberto Abbate Monachorum famam, honoremque prostituit; is enim sua improbitate occasio fuit nefandi illius abusus, quo publice, in regia, Abbatiæ vacantes, plus pecuniæ daturo offerebantur. - - Cum igitur Abbatia Augiensis - - vacasset, mille libris purissimi argenti, in ærarium Regis illatis, eam obtinuit.* Fleur. Tom. 15. L. 61. §. 66. p. 190 et 191. secundæ Edit. latin. august.

(i) Fleury Tom. 15. L. 62. §. 3. pag. 211. &c. Item §. 30. pag. 306. &c. Item Conradus Hertenberger loco supra citato ad annum 1061. pag. 393. et 395.

(l) *GREGORIUS VII. adversus Philippum Francorum Regem, quod simoniaca labes eo quo-*

Was für große Uebel aber, Unheile, Gräuel, und Aergernisse aus dieser simonischen Seuche ferner entstanden seyn, wird ein jeder vernünftig-und einsichtige Leser sich selbst leichter einbilden, als ich mit Worten erklären können.

Nicht nur ein und anderes Bißthum, oder Kloster, sondern ganze christliche Länder, hatten damals, und zwar in ziemlicher Anzahl, derley eingekaufte Miethlinge zu geistlichen Hirten und Vorstehern (m): Männer ohne Beruf, ohne Geist, und ohne Tugend:

Hof-

quoque pervasisset, -- literas satis acerbas dedit. Brietius in *Annalibes mundi* ad annum Christi 1073. Item Fleury loco citato §. 30. pag. 308.

(m) Henricus Rex *Episcopatus* (et Abbatias) *plus pecuniæ sibi offerentibus, aut impudentius vitia ipsius laudantibus dabat; & postquam ita Ecclesiam aliquam vendiderat, si novus æmulus superveniebat, qui pretium augeret, aut peritius assentaretur, priore sub prætextu Simoniæ deponi jusso, alterum ordinari curabat. Quare complures urbes duos Episcopos, utrumque sacerdotio indignum, habebant.* Fleury Tom. 15. L. 61. §. 3. pag. 110. secundæ Edit. latin. august.

Hofschmäuchler, Wechsler, Simonisten, und Nikolaiten (n).

Welch einen Gräuel der Verwüstung werden aber solche unwürdige, unberufene, untüchtige, und simonische Obern, Bischöfe, und Aebte in der Kirche Gottes angerichtet haben? —

Doch, so übel es immer dazumal in der Gemeinde der Gläubigen mag ausgesehen haben, so gab es doch auch, wie ich schon angemerkt habe viele recht eifrige und heilige Seelen, die mit dem Glanze ihrer Tugend, wie die Sterne des Firmaments, die sittliche Nacht der Unwissenheit und Bosheit beleuchtet haben.

Unter diesen verdienet den allerersten Rang eben jener heilige Gregorius VII. der heut zu

(n) Der selige **Petrus Damiani** nannte die unenthaltenden Geistlichen (wie die Bollandisten in dem Leben des **H. Gregor** des VIIten auf den 25ten May §. 1. Nro 3 bezeugen) insgemein **Nikolaiten**, derer schändliche Werke Christus selbst, in der **heimlichen Offenbarung** am IIten Kapitel, mit schwärzesten Farben entwirft.

Tage, so oft und so abscheulich mißhandelt und gelästert wird. Er verdienet um so mehr gerechtfertiget zu werden, um so größer, eifriger und tugendhafter er war. Auf ihn läßt sich dasjenige vollkommen anwenden, was Gott zum Propheten Jeremias. K. 1. v. 10. 17. gesprochen hat. Sieh! ich habe dich heute über Völker und Reiche gesetzt, daß du ausreuten, und zerstören; zu Grund richten, und zerstreuen; bauen und pflanzen solltest. Fürchte dich nicht vor ihnen; — denn ich habe dich heute über das ganze Land wider die Könige von Juda, wider seine Fürsten und Priester, und wider das Volk, — zu einer festen Stadt, zu einer eisernen Saule, und zu einer ehernen Mauer gemacht. (*).

Es

(*) Der Prophet Ezechiel war auch einer dieser Starken, den Gott zur Zeit eines fast allgemeinen Sittenverderbnisses in Israel zum Retter seiner Ehre, und zum Bestrafer der Laster des Volks sowohl, als der Priester gewählet hat.

Damit

Es zeigte sich im Werke selbst, daß ihn Gott zur Säule und zur Mauer der Kirche gemacht habe; er widersetzte sich als oberster Hirt den eingeschlichenen Mißbräuchen, den Lastern und Lasterhaften mit aller Stärke des Geistes. Er hat vollkommen in die Erfüllung gebracht, was Paulus (2. Tim. 4. 2.) den Kirchen- und Seelenhirten anbefohlen hat.

Sie

Damit aber dieser große **Bußprediger** und **Sittenverbesserer** allen und jeden Sündern (den **großen**, wie den **kleinen**, den **geistlichen**, wie den **weltlichen**, ohne Ansehen der Person) ganz frey und unerschrocken, unter die Augen stünde, hat ihm Gott ein **diamantenes Angesicht** (wie die Schrift sagt) gegeben, und seine **Stirne** wie einen **Kieselstein** gehärtet Ezech. K. 3. v. 8. 9.

In gleichem Tone, und mit gleicher Freymüthigkeit, redeten auch andere **Propheten** und **Gottesgesandten**, als z. B. Oseas K. 5. Michäas K. 3. v. 9. Sophonias K. 3. und besonders Esaias K. 1. v. 23. K. 28. v. 7.

Dieser

Sie sollen zur Zeit und außer der Zeit darauf dringen, daß ein jeder nach der Vorschrift der Tugend lebe. Sie sollen sowohl durch Ahndungen, durch Verweise, als durch Bitten und Zusprechen die Glieder der Kirche auf den rech-

Dieser Letzte hat sich allein gegen den Strom der Gräule des ganzen Israels unüberwindlich entgegengesetzt. Er hat dem Volke seine Bosheit, den Aufsehern und Hirten ihre Blindheit, Nachläßigkeit, und Eigennützigkeit, den Priestern und Propheten ihre Unwissenheit und Unmäßigkeit; den Fürsten aber, und Vorgesetzten des Volkes ihre Ungerechtig- und Gewaltthätigkeiten, mit den schärfesten Ausdrücken, und Bedrohungen, unter das Angesicht vorgerücket. Das nämliche thaten der H. Petrus, der H. Paulus, der H. Johannes, Christus selbst; wie es weltkündig ist. Der H. Paulus hat sogar wollen, um die gottlosen recht verächtlich zu machen, daß keiner mit einem, der Hurerey, Ungerechtigkeit und Götzendienst getrieben, zu Tische sitzen soll. 1. Cor. 4. v. 11.

rechten Weg zu bringen suchen, und hierinnfalls sich nie ermüden lassen.

Diese Pflicht eines rechtschaffenen, wachsamen, unermüdeten und unerschrockenen Hirten erfüllte Gregor VII. aufs genaueste. Er sprach den **Geistlichen**, wie den **Weltlichen**, den Grossen dieser Welt, wie den kleineren sehr eifrig und eindringlich zu, von den Lastern sich zu entfernen, und ihr Leben nach den Pflichten ihrer heiligen Religion einzurichten. Er bittete, er ermahnte, er ahndete, er drohte, er strafte, wenn die väterlichen Ermahnungen keinen Eindruck machten. Er hielt innerhalb 12 Jahren zu Rom zehen Kirchenversammlungen, und hat sich mit andern Bischöfen berathschlaget, wie die Aergernisse abgeschaft, und die Kirchenzucht hergestellet werden könnte. Fleury, der gewiß kein Schmeichler der Päbste ist, meldet, daß dieser für die Ehre Gottes, und das Heil der Seelen so sorgfältige Pabst in den Versammlungen mit solchem Eifer und Nachdruck von dem **Glauben**, von den **Sitten** der Christen, von der bey diesen so verderbten Zeiten nothwendigen Standhaftig-

haftigkeit, so rührend gesprochen habe, daß aus aller Anwesenden Augen die häufigen Thränen geflossen seyn. (*)

Dabey hatte sein Eifer seine Schranken bey weitem nicht erreicht. Er machte die heilsamsten Verordnungen; er hat an verschiedene Höfe Gesandschaften abgeordnet, um dem Uebel abzuhelfen; er schrieb an Fürsten, an gekrönte Häupter, an andere Personen vom ersten Range 379. Briefe, die voll des Geistes, und Eifers waren: sie sind im XII. Tom. der Concilien (wie sie im Jahre 1730. zu Venedig ans Licht getreten sind) von der 235ten bis zur 703ten Seite zu lesen, und in eilf Bücher (wovon doch das zehnte vermißet wird) und in zween Anhänge getheilet. Aus dieser ziemlich großen Zahl der Grego-

ria-

(*) Gregorius VII. Papa tanta dicendi vi de fide, de moribus Christianorum, de constantia in illius temporis persecutione necessaria, perorabat, vt omnium præsentium oculis lacrymas elicuerit. Fleury Tom. 15. l. 63. §. 16. p. 490. der zweyten lateinischen augsburgischen Auflage, deren ich mich bey Anführung der Stellen allzeit bedienen werde.

rianischen **Sendschreiben** sind sehr viele an die höchsten Personen ergangen, als z. B. an **Michael** den griechischen Kaiser, an **Heinrich** den IV. König in Deutschland, an **Philipp** König in Frankreich, an **Alphons** König in Castilien, an **Sancius** König in Aragonien, an **Wilhelm** und **Robert** beyde Könige in Engeland, an **Ladislaus** und **Salomon** beyde Könige in Ungarn, an **Uratislaus** König in Böhmen, an **Boleslaus** König in Polen, an **Michael** König in Sklavonien, an **Sweno** und **Akon** seinen Sohn beyde Könige in Dänemark, an **Olav** König in Norwegen, an **Demetrius** König in Rußland, an die, zum christlichen Glauben bekehrte **Könige** der **Visigothen**, an den Saracenenkönig **Azir** in Mauritanien, der in Rom einen seiner katholischen Unterthanen zum Bischofe hat weihen lassen; an die verwittibte Kaiserinn **Agnes**, an **Mathild** Königinn in Engeland, an **Judith** Königinn in Ungarn, an die beyden Markgräfinen zu **Toscana** **Beatix** und **Mathildis**; an **Rudolph** Herzog in Schwaben, an **Welf** Herzog in

Baiern,

Baiern, an **Godefrid** Herzog in Lothringen, an **Robert** Herzog in Apulien und Calabrien, an **Silvius** Herzog, oder Doge zu Venedig, an **Geusa** Herzog in Ungarn, an **Bertulf** Herzog zu Carentan, an **Jordan** Fürsten zu Capua, an **Wilhelm** Grafen in Burgund, an **Robert** Grafen in Flandern, und noch an mehr andere hochadeliche Personen.

Ein merklicher Theil dieser **päbstlichen Sendschreiben** ward auch theils an alle **Christgläubigen** insgesammt, theils an besondere Völker und Gemeinden, als z. B. an die **Deutschen**, an die **Spanier**, an die **Engeländer**, an die **Böhmen**, an die **Venetianer**, an die **Longobarder**, an die **Raguser**, an die Richter in **Sardinien**, an die katholische **Carthaginenser** ꝛc. erlassen. Doch den größten Theil oftgemeldter **gregorianischen Briefe** machen jene aus, die dieser unermüdete Oberhirt an die katholische hoch- und niedere Geistlichkeit, als z. B. an

an verschiedene **Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte**, **hohe Domkapitel**, geistliche **Ordensgemeinden**, und auch an **einzelne Personen** dieses Standes, hat ergehen lassen. Ueberhaupt glänzet aus allen diesem sehr rührenden, zierlich und geistreich verfaßten **päbstlichen Sendschreiben** der große Geist und Eifer, wie auch die ungemeine Liebe und Sorgfalt dieses würdigsten Vorstehers der Kirche, und allgemeinen Vaters der gesammten Christenheit hervor (*).

(*) Der Herr geistliche Rath **Schmidt** muß ganz vermuthlich diese **Briefe**, woraus er doch seinen Lesern den ächten Charakter **Gregors** des VIIten schildern will, nicht wohl eingesehen, viel weniger selbe bedachtsam durchlesen, am wenigsten aber reiflich überdenket haben; sonst würde er niemals auf ein so seltsames und ungereimtes **Gedankensystem**, das er diesem heiligen Pabste recht unverantwortlich andichtet, verfallen seyn. Er sollte sich demnach doch ein bischen entfärben, daß er in seiner so betitelten **Geschichte der Deutschen** so wenig deutsche **Redlichkeit** blicken läßt; auch seine ehrliche Landsleute manchmal darinn so schändlich täuschet. Gewißlich! die wenigsten gemeldter **Gregorianischen Briefe** lassen sich um die Achse seines **Hirnphantoms**, oder **Gedankensystems** drehen: Und so auch manche derselben dahin könnten gezo-

Ich finde für sehr rathsam, einige Stellen aus den Briefen dieses großen und heiligen Pabstes anzuführen.

Aus diesem kann man die Größe seiner Demuth, seines unverfälschten Eifers, die Heiligkeit seiner Sitten, und zugleich die Größe der Verwirrung und des Aergernisses, die zu seinen Zeiten in der Kirche entstand, zum allerbesten erkennen.

Vernehme man, was Gregor VII. an seinen vertrautesten Freund den berühmten und gottseligen Abt Hugo zu Clugey, dem er sein Innerstes entdeckte, geschrieben hat. In dem

gen werden, sollte man wohl deßwegen gegen Gregorn so lärmen, und ihn verleumdisch durchziehen dörfen, daß er unter andern seinen schuldigen Standspflichten, und neben andern heiligen Absichten, auch die Kirche Christi zu größerm Ansehn und Wachsthum zu befördern sich hat lassen angelegen seyn? Er war ja doch ihr ordentlicher Vorsteher, dem es von Amtes wegen oblag, selbe zu schützen. Sie war auch zu selben verwirrten Zeiten ohnehin schon bedrängt, und verfolgt genug. Sollte sie etwa Gregor selbst hülflos haben schmachten lassen, oder ihr gar noch den letzten Herzensstoß versetzt haben? — Unartiger Sohn so einer heiligen, und verehrungswürdigen Mutter, der dieß fodert!

62sten Briefe des Iten Buches schreibt Gregor an diesen berühmten Abt also: (*)

Wir, obschon schwach, obschon über alle unsere Geistes- und Leibeskräfte beladen, tragen doch zu diesen höchstgefährlichen Zeiten alleine das überwägende Gewicht geistlich- und zeitlicher Sorgen.

Und weil wir in dieser verkehrten Welt von Niemanden einige Hülfe, oder Unterstützung zu hoffen haben; so finden wir Ursache, täglich zu fürchten, von der immermehr beschwerenden Bürde endlich gar zu Boden gedrücket zu werden. Daher bitten wir euch durch

 den

(*) Gregor und Hugo waren vormals in dem Kloster zu Clugey durch mehrere Jahre Ordensbrüder, Chor- und Tischgenossen: und als nachmals Hildebrand Erzdiakon der römischen Kirche, und apostolischer Legat in Frankreich wurde, mußte ihm Hugo einen Reisgefährten und geistlichen Mitarbeiter abgeben. Auch zeugen die Sendschreiben Gregors an diesen Hugo von einem ganz besondern Vertrauen des Pabstes zu diesem Abte.

den allmächtigen Gott, daß ihr eure Ordensbrüder anhaltet, für uns ohne Unterlaß den allerhöchsten anzuflehen. Denn so wir nicht durch derer, und andrer Gläubigen Gebeth den göttlichen Beystand verdienen; werden wir den Gefahren, die uns, und noch mehr die heilige Kirche, bedrohen, unmöglich entgehen können.

In einem andern Sendschreiben (*), an diesen nämlichen Abt drückte er sich also aus. Ich habe den Heiland oft gebethen, daß er mich entweder von dieser Welt abfodern, oder mich doch für seine Kirche, unsre allgemeine Mutter, nützlich machen möchte. — — Denn Schmerzen und Drangsalen umringen mich auf allen Seiten. Die Kirche in Orient ist auf dem Sprunge, durch Satansliste von dem katholischen Glauben abzufallen. — Wende ich meine Augen auf andere

(*) Welches an der Zahl das 49ste des IIten Buches ist.

dere Weltgegenden, — — so finde ich wenige Bischöfe, die durch canonische, und ordentliche Wege zu ihrem Hirtenamte gelanget sind; und die aufgelegt wären, das christliche Volk mehr aus Liebe Christi, als aus zeitlichen Absichten, zu weyden. So kenne ich auch kaum einige weltliche Fürsten, die die Ehre Gottes der ihrigen, und die Gerechtigkeit der Habsucht vorzögen. Die Völker aber, worunter ich wohne, nämlich die Römer, Longobarder, und Normanner, scheinen mir (so wie ich es ihnen öfters vorrücke) auf gewisse Art ärger, als die Juden und Heyden, zu seyn.

Wenn ich endlich in mich selbst zurückkehre, so fühle ich mich durch die Last meiner eigenen Vergehungen so sehr bedrücket, daß mir keine Heilshoffnung mehr, als alleine in der Barmherzigkeit Christi übrig bleibt: Denn wenn ich nicht hoffete, zu einem bessern Leben zu gelangen, und der heiligen Kir-

che nützlichere Dienste zu leisten; würde ich keineswegs in Rom, wo ich (Gott ist mein Zeug) schon zwanzig Jahre lang wider meinen Willen mich befinde, mehr verbleiben. Daher es auch kömmt, daß ich zwischen Furcht, die immer zunimmt, und zwischen Hoffnung, die leider! nur gar zu lange verzögert wird, von tausend widrigen Winden herumgetrieben, ein, so zu sagen, sterbendes Leben führe; und nur auf die Hülfe desjenigen warte, der mich mit seinen Banden gefeßelt, auch wider meine Neigung nach Rom zurückgeführet (*), und mich daselbst mit einem ganzen Heere der Drangsalen umzingelt hat ꝛc. — Zu Ende des Briefes bittet Gregor den Hugo, und dessen Ordensbrüder wieder, daß sie ihn in ihrem Gebethe zu Gott beßtens möchten anbefohlen seyn lassen;

be-

(*) Gregor schein hier auf jenes Wunderbare Gesicht, das ihn einstens von seiner, nach Frankreich vorgehabten Reisse abgehalten, und nach Rom zurückzukehren genöthiget hatte, abzuzielen; wovon ich schon oben ausführlichere Meldung gethan habe.

begehrt auch von dem Abte, daß er ihm einen genauen Bericht ertheilen sollte, welche Christgläubigen in selber Gegend dem apostolischen Stuhle Petri am meisten zugethan wären. (**)

(*) So sehr immer Gregor mit Sorgen, Arbeiten, Geschäften, und Mühseligkeiten überladen war, wollte er doch, neben allen diesen, auch aus den entlegensten Orten Nachricht einholen, und sich über das Verhalten sowohl der auswärtigen Bischöfe, als der Gläubigen, genau erkundigen. Also z. B. wollte er in obengemeldten Briefe von den Abte Hugo sogar die Namen jener wissen, die sich in der Treue und Liebe gegen den H. Stuhl Petri besonders auszeichneten; Zweifels ohne der Ursache halber, damit er sie oder durch Briefe trösten, und stärken, oder auch zu nützlichen Unternehmungen zum Schutz der Kirche, und zum Heil der Gläubigen, brauchen könnte. Ein andersmal schrieb er an Siegfrid, den Erzbischof zu Maynz (wie solches in dem 29ten Gregorianischen Sendschreiben des IIten Buches zu lesen ist) und befahl ihm unter andern fleißige Nachfrage zu halten, durch welche Wege seine Suffraganen (oder untergeordnete Bischöfe) in ihr geistliches Hirtenamt eingetreten wären; auch wie selbe sich darinn verhielten. Dieß sollte aber der Erzbischof nicht nur für sich alleine wissen; sondern all solches auch ihm (dem Pabste selbst) getreulich berichten, und anzeigen. An den Erzbischof zu Trier, Udo mit Namen, erließ er auch ein Schreiben (welches unter den gregorianischen Sendschreiben das Zehnte des

Im Jahre 1078. erließ Gregor abermal ein Schreiben (welches der 21te des Vten Buches ist) an oftgemeldten Abt Hugo; worinn er unter andern zu demselben also schreibt: Wir werden von so vielen Herzensqualen bedrücket, und mit so schweren Arbeiten überladen, daß jene, die um uns sind, selbe selbst nicht nur nicht dulden, sondern auch nicht einmal mit Gelassenheit ansehn können. — Daher wird mir das gegenwärtige Leben fast unerträglich; der Tod aber ist mein Wunsch und Verlangen: Freylich! wenn Jesus der getreue Tröster, mir zuweilen seine hülfreiche Hand rei-

cher

des IIten Buchs ist) worinnen er selben ermahnet, die Geistlichkeit des Bißthums Tull zu versammeln, und sich bey selber über das Aufführen ihres Bischofes genau zu erkundigen. Auf eine gleiche Weise, wie leichtlich zu vermuthen ist, wird sich Gregor auch anderwärtig, und bey andern Vorstehern, über den Zustand der Hirten sowohl, als der Heerden, erkundiget haben. Woraus sich aber die grosse und erstaunliche Wachbarkeit, Sorgfalt und Liebe, dieses unvergleichlichen Vorstehers der Kirche, für das Heil seiner Untergebenen, ermessen und abnehmen läßt.

chet, so werde ich in meiner Drangsal sehr ermuntert und aufgerichtet. Wenn er aber mich mir selbst überläßt, o! da ist Noth, und äußerste Verwirrung vorhanden. — Da rufe ich seufzend zu ihm: Herr! wenn du deinen Dienern, dem Moyses, und dem Petrus, so eine Last aufbürdetest, so glaube ich, daß ihnen selbe zuschwer vorkommen würde Was wird es dann also mit mir werden, der ich, in Vergleichung mit jenen, gar nichts bin, und vermag? (***) — — Alsdenn nehme ich meine Zuflucht zu jener Schriftstelle, und rufe: Herr erbarme

(***) Die bey Fleury T. 15. L. 62. §. 45. p 395 untersetzte Anmerkung sagt auch oben angeführtes Sendschreiben also: Dieser Brief Gregors verräth wahrhaftig eine große Heiligkeit des Herzens -- Dem Herrn Archivarius, und geistlichen Rathe Schmidt, werden freylich derley Lobeserhebungen der gregorianischen Sendschreiben nicht gar wohl gefallen; weil ihm dadurch nach und nach der meiste Vorrath dieser Briefe geraubet wird, die sich doch alle, oder wenigstens größten Theils, nach seinem göttlichen Machtspruch um die Achse seines ausgeklügelten gregorianischen Gedankensystems hätten wälzen sollen.

me dich meiner; denn ich bin schwach: (a) Oder spreche: Ich bin vielen zu einem Gespötte geworden: Aber du bist mein mächtiger Helfer (b). rc. — —

Ist dieß nicht die Sprache einer recht demüthigen, eifer- und geistvollen Seele? Aus allen seinen übrigen so zahlreichen Sendschreiben erhellet, daß er sowohl das lebhafteste Kenntniß des Sittenverderbnisses, als seiner so schweren Pflichten gehabt habe. Er ließ es aber nicht bey dem leeren Kenntnisse seiner Pflichte alleine bewinden; sondern er hat (wie wir theils schon bisher gesehen haben, theils noch ferner sehen werden) nach allen Kräften, selbe in der That und zwar bis zur Verwunderung zu erfüllen getrachtet. — Er verdienet

(a) Psalm. 6. v. 3. — (b) Psalm. 70. v. 7. NB. Das lateinische Wort *Prodigium*, heißt zwar dem Buchstaben nach nicht ein Gespött; doch dem Verstande nach will es hier fast eben soviel sagen; wie solches aus der Dolmetschung des H. Augustins, und Bellarmins abzunehmen ist: als welche über die angeführte Stelle melden, daß die Demuth und Frömigkeit der der gerechten den gottlosen, und fleischlichgesinnten Menschen nur eine Thorheit zu seyn scheine.

dienet billigst mit dem großen Apostel **Paulus** verglichen zu werden. Dieser (wie aus seinen Sendschreiben erhellet) hatte nicht nur um Gottes Ehre, und des Heils der Seelen willen, mehrer **gelitten**; sondern auch mehrer **gearbeitet**, als andere H. Apostel (c): und von **Gregor** dem VIIten können wir sagen, daß er, aus den nämlichen Beweggründen, mehr **gelitten**, und **gearbeitet** habe, als viele andere Päbste, und apostolische Kirchenvorsteher, die vor, und nach ihm gelebt haben.

§. IX.

Gregors strenges, aber gerechtes Verfahren gegen die Gräule der Simonie, und des Concubinats.

Beyde diese höchstverdammliche Laster sind zu allen Zeiten von der Kirche Gottes sehr verabscheuet, und mit scharfen geistlichen Strafen belegt worden; wie solches theils aus verschiedenen Verordnungen der H. Kirchenversamm-

(c) 1. Cor. 15. v. 10.

sammlungen, theils aus den Satzungen der geistlichen Rechte sattsam erhellet.

Gregor der VIIte konnte diese Gräule um so weniger dulden, oder ungeandet lassen, um so höher selbe zu seiner Zeit, gleich einem übergehenden Strome, angeschwollen waren, und um so scheinbarer er sich zur Tilgung derselben sowohl durch seine schwere Standspflichten, als durch besondere Anzeige des Himmels verbunden zu seyn erkannte; denn

Erstens, was die **Simonie** anbelanget, hatte er schon als Kardinal, und Erzdiakon, hievon ein himmlisches Gesicht, das ihm, was er gegen dieses Laster zu unternehmen hätte, ziemlich klar zu verstehen gab. Es kam ihm nämlich schon dazumal vor, als befände er sich in einem Schiffe, worinn zugleich **Simon**, der **Zäuberer** zugenannt, zugegen wäre; der aber darinn so muthwillig hin und her hüpfte, daß dem Schiffe die Gefahr des Untergangs zu drohen schien. **Hildebrand**, dem die Rettung des Schiffes sehr nahe am Herzen lag, machte sich ungesäumt

auf,

auf, packte den Bösewicht mit unerschrockenen Muthe, und kämpfte so lange mit ihm, bis er endlich selben zu Boden, und unter seine Füße brachte; worauf er ihn mit unauslößlichen Banden fesselte. — Dieß war nun das Gesicht; wie es uns **Paulus von Bernried**, **Gregorens** Zeitgenoß sehr glaubwürdig berichtet (a).

Zwey=

(a) In der **Lebensbeschreibung** dieses Pabstes, zu Ende des IIten Kapitels. - - Daß aber Gott diesem ganz besondern Manne, **Gregor** dem VIIten (denn er nicht nur allein zum höchsten Vorsteher seiner damals sehr bedrängten Kirche, sondern auch zum Verbesserer der fast gänzlich zerfallenen Sitten- und Kirchenzucht, verordnet hatte) durch wiederholte himmlische Gesichte habe ermuntern, stärken und belehren wollen, soll einem verständigen christlichen Leser um so weniger fremd vorkommen, als öfters er in göttlicher Schrift, sowohl des neuen, als **alten Bundes**, wird gelesen haben, daß derley geheimnißreichen Gesichte solchen Männern, die Gott große Dinge zu seiner Ehre, und zum Heil seines Volkes, auszuführen, bestimmet hatte, insgemein wiederfahren sind. Ich will hier von dem alten **Gesetze**, wo dergleichen Erscheinungen, die den H. Patriarchen, Propheten, und Heersführern des Volkes Israel geschahen, vielfältig vorkommen, nichts melden. Auch im neuen **Gnadengesetze**, an dem hellesten Mittage der evangelischen Aufklärung, hat Gott seine Apostel (da sie vom H. Geiste schon erfüllet waren) durch

Zweytens, was den verdammlichen Concubinat betrifft, hat Gott ebenfalls unserm Gregor den Gräul dieses Lasters, vermittelst eines himmlischen Gesichtes, zu verstehen geben wollen. Die Sache verdienet um so mehr umständlich angeführt zu werden, als

passen-

---

durch himmlische Gesichte und Erscheinungen noch belehren wollen. Also z. B. verstand Petrus Akt. 10. durch das **vom Himmel herabgelassene große Tuch: worinn sich allerley unreine Thiere befanden,** daß er sich auf die Bekehrung der Heyden verwenden solle. Paulus wurde durch ein nächtliches Traumgesicht (**worinn ihm ein Mann in macedonischer Kleidung erschien, und ihn demüthig bath, in sein Land zu kommen**) ermahnet, in Macedonien das H. Evangelium zu verkünden; wie er es dann auch nachmals getreulich befolgte, Akt. 16. - - Daß es endlich in der Kirche Gottes immer Heilige und Heiliginnen geben werde, die durch himmlische Gesichte sollten geleitet werden, haben wir aus dem Munde des Propheten Joels, und des H. Petrus, eine ganz sichere Probe, und göttliche Verheissung, als welche sagt: **In den letzten Tagen (spricht der Herr) werde ich meinen Geist über alles ausgiessen. Eure Söhne und Töchter werden weissagen, und nur Jüngling werden Erscheinungen haben; und eure Aeltesten werden durch Traumgesichte überwiesen werden.** Akt. 2. Jtzt sage ich nur noch dieses: Jemanden muß doch diese göttliche Weissagung oder Verheissung betreffen; denn gar

umsonst

passender sie hieher ist, und als minder wir daran zweifeln können, weil sie nicht nur vom aufrichtigen **Paul** von **Bernried** erzählet wird (b), sondern auch für **Gregorn** selbst nicht gar schmäuchelhaft klingt, und hiemit von jenem allen Verdacht einer unredlichen Parteylichkeit entfernet. Der Hergang der Sache ist folgender.

Gregor, als er schon Pabst war, erkrankte einstens sehr schwerlich. Unter andern, die ihn zu besuchen kamen, fand sich auch seine

umsonst, und ohne alle Wirkung, kann sie unmöglich geredt worden seyn. Wenn soll sie aber wohl vor allen andern betreffen, als solche Männer (dergleichen auch **Gregor** der VIIte war) die Gott zu Schützern seiner Ehre und Kirche, und zu Verbesserern der verderbten Sitten, gegen den Strom der einreissenden Laster und Irrthümer bestellet hat? Oder hatten dann nicht solche Männer, die doch auch von Natur schwache Menschen waren, einer ganz besondern Ermunterung, und Bestärkung vonnöthen, um sich fast einer ganzen **Welt**, die im **Verderbniße liegt**. 1. Joh. 5. v. 19. und eine **Feindinn Gottes ist**. Jak. 4. v. 4. für die göttliche Ehre ungeachtet, und standhaft zu widersetzen.

(b) In der Lebensbeschreibung Gregor des VIIten, am IIten Kapitel, Nro 26.

ne Nieß (eines Bruders oder Schwesters Tochter) ein. Diese zeigte sich sehr bestürzt über den gefährlichen Gesundheitszustand ihres Herrn Onkels, als von dem sie sich Zweifels ohne, wenn er länger zu leben hätte, Vortheile zu ihrer Versorgung versprach. Der heilige Vater, um das bedrängte Gemüth seiner nächsten Base in etwas zu erleichtern, redet ganz herablassend und freundschaftlich mit ihr! fraget sie um die Gesinnung ihrer künftigen Standesveränderung, vermuthlich, um ihr auf solchen Fall eine Aussteuer zu bereiten. Während diesem Gespräche geschah es, daß **Gregor**, mehr aus einem Unbedacht, als einem Leichtsinne, die Halszierde seiner Nieße berührte. Er entließ sie endlich, wie er glaubte, wohl getröst: Er selbst aber, wie er nicht vermuthete, fand sich nach seiner bald darauf erfolgten Genesung, sehr mißgetröst. Er genoß nämlich vormals, bis dahin, eine besondere Gabe des Himmels, vermöge welcher er in seinem Gebethe, und geistlichen Betrachtungen, insgemein mit himmlischen Tröstungen bis zur Vergiessung häufiger Thränen überschüttet wurde.

Nun

Nun war ihm dieß alles auf einmal entnommen. Er schmachtete itzt in einer gänzlichen Geisteströckne: Auch mit aller angewandten Mühe konnte er den gewöhnlichen Uebungen der Gottseligkeit weder Geschmack, noch Trost mehr abgewinnen: welches ihn demnach in den Stand einer unbeschreiblichen Gemüthsmarter versetzte. Er kehrte zwar öfters durch ängstiges Forschen in sein Innerstes zurücke, ob er nicht etwa darinn eine Schuld fände, wodurch er die höchste Majestät Gottes beleidiget, und zu deren Bestrafung die Entziehung so einer himmlischen Gunst verdienet hätte. Allein er konnte nichts erspuren, worüber ihn sein Gewissen beschuldigte. Er entschloß sich endlich, theils durch eigenes, theils durch fremdes Gebeth, so lange die göttliche Güte eifrigst anzuflehen, bis sie ihm oder seine Schuld, oder doch die Ursache dieser so harten Beraubung, zu erkennen geben würde.

Zu diesem Ende verordnete er mehrere gottesfüchtige Ordensmänner, die sich mit ihm in fast immerwährendem Gebethe, Wachen, Fasten und andere Bußwerken üben mußten.

Endlich, nach Verlauf zwoer Wochen, gefiel es dem Allerhöchsten, das dringende Ansuchen seines getreuen Dieners zu erhören. Die seligste Jungfrau nämlich, die Gregor in seinem Leben mit einem ungemeinen Eifer, und kindlichen Zutrauen, zu verehren pflag (c), gab sich einem sehr unschuldigen, und demüthigen Manne in einem Gesichte zu sehen, mit dem Auftrage, dem Paste Gregor zu melden, daß, weil er unter den Chor der Jungfrau-

(c) Paulus von Bernried meldet von Gregor dem VIIten in dessen Lebensbeschreibung, am IIten Kapitel, Nro. 17, daß er gepflogen habe, in der St. Peterskirche zu Rom vor einem marianischen Gnadenbild sein Gebeth mit thränenden Augen zu entrichten; bringt auch ein und andere ganz außerordentliche Gnade bey, die dieser große Verehrer Mariä daselbst erhalten hat. Aber auch anderen suchte Gregor gleiche Andacht und Liebsneigung gegen die göttliche Mutter einzuflößen. Dessen kann uns Zeugniß geben das 47ste Sendschreiben des I Buches der Gregorianischen Briefe, welche er an die Toskanische Markgräfinn Mathildis erlassen hat; worinn er diese fromme Dame nicht nur zum öftern Genuß des heiligsten Altarssacraments, sondern auch zur zarten Andacht, und zu einem recht kindlichen Vertrauen gegen die seligste Mutter Gottes sehr nachdrücklich ermahnet.

frauen berufen wäre (d), er aber durch unbehutsame Berührung des Halsgeschuckes seiner Enklinn gegen das hohe Ansehen seines erhabenen Berufes gehandelt hätte, so wäre ihm jene besondere Himmelsgunst, die er bis dahin genossen, gleichsam zur Strafe entzogen worden. Doch, weil er nun seinen Fehler bereuet hätte, so würde ihm die Gabe der Thränen wiederum ertheilet werden; wie ihm dann auch kurz darauf diese göttliche Trostquelle wiederum eröffnet worden ist.

Ich bin der sichern Meynung, Gott, der die Wege seines getreuen Dieners (wie wir bisher gesehen haben) in allen wichtigen Dingen ordnete, habe sich dieses, erst erzählten Vorfalles bedienen wollen, um dadurch **Gregorns** Eifer gegen den Gräuel des **Concubinats** zu schärfen, und rüstig zu machen;

 denn

(d) Der Jungfräuliche Jünger Johannes bezeuget uns in seiner **heimtichen Offenbahrung**, daß der zahlreiche Chor der Jungfrauen zum Theil auch aus reinen Seelen des männlichen Geschlechtes, die sich in ihrem Leben mit den Weibern nicht beflecket haben, bestehe, c. 14. v. 4.

denn dieser kluge und heilige Pabst mußte nothwendiger Weise aus dem, was ihm wiederfahren ist, also folgern und schließen: Hat das reineste Auge Gottes an mir, der ich höchster, obschon unwürdigster Priester bin, den Schatten einer sinnlichen Neigung, gegen meine nächste Anverwandtinn, so scharf beurtheilet, und gestrafet; wie wird erst der gerechte Zorn Gottes aufgebracht seyn; wie wird nicht dessen rächende Strafhand bewaffnet stehen gegen jene Bischöfe, und Priester, die ihren schändlichen Begierden den freyen Zügel lassen, und die Reinigkeit ihres erhabenen und heiligsten Standes mit dem gräulichen Laster der Unzucht beflecken? Kann ich aber wohl, als oberster Seelenhirt, und Vorsteher der Kirche, solche Gräule, die die Kirche Gottes entehren und in Verwirrung setzen, gleichgültig ansehen, und dulden? Scheint nicht Gott selbst, durch die obengemeldten zwey himmlischen Gesichte meinen Schlummer zu ermuntern, und, neben den mir ohnehin aufliegenden schweren Standspflichten, mich noch ganz sonderbar zu verbinden, die zwey herrschenden Laster der

Si-

Simonie, und des verdammlichen **Concubinats**, nach allen Kräften, und durch alle angewandte Mittel zu bestreiten, zu tilgen, und aus dem Heiligthume zu entfernen?

So, oder auf gleiche Weise, wird beyläufig **Gregor**, über die ihm gemachte himmlische Anzeige, bey sich selbst gedacht, und geschlossen haben. Wenigstens hat er es also in Erfüllung gebracht; wie wir gleich sehen werden.

Schon als Erzdiakon der römischen Kirche fieng **Gregor** an gemeldte zwey Laster zu verfolgen. Er war nämlich mehrerer Päbste, seiner Vorfährer, sonderbar **Nikolaens** des IIten und **Alexanders**, ebenfalls des IIten, geheimster, und getreuester Rath; wie ich es schon oben erwiesen habe. Beede diese Päbste haben schon gegen die **Simonisten** und **Nikolaiten**, oder unenthaltenden Priester, die schärfeste Verordnungen ergehen lassen. **Nikolaus** der IIte zwar hat in der zu Rom im Jahre 1959 gehaltenen Kirchenversammlung,

wie bey Fleury zu lesen ist (e), allen Christ-gläubigen verbothen, dem Meßopfer eines Priesters, von dem bekannt wäre, daß er unkeusch lebte, beyzuwohnen; wo er auch derley Priester, Diakonen, und Unterdiakonen untüchtig erkläret, in der Kirche die geistliche Verrichtungen zu unternehmen, und davon die Einkünfte zu beziehen. Gegen die **Simonisten** aber wurde in der nämlichen Synode von gemeldtem Pabste Nikolaus ein besonderes Dekret verfasset, wo es unter andern heißt, daß so wohl der Bischof, der ein **Simonist** ist, als der Priester, der sich von einem simonischen Bischofe weihen läßt, von ihrem Amte sollen abgesetzt werden.

Ebenermaßen hat auch **Alexander der IIte**, wie der fromme und gelehrte Priester **Bertold**, **Gregorens** Zeitgenoß, in seiner Chronik bezeuget (f), nicht nur den Gräu-

(e) Tom. XIV. L. LX. §. XXXI. pag. 683. & 84.

(f) Diesen würdigen Priester Bertold, des Bißthums Constanz, lobet Fleury ungemein; denn er

Gräuel der **Simonie** nach seinem Vermögen zu tilgen getrachtet; sondern auch den Dienern des Altars den schädlichen Umgang mit den Weibern, und den Christglaubigen, dem Gottesdienste solcher Priester beyzuwohnen, mit Androhung des geistlichen Banns, untersagt. Der belobte Chronikschreiber setzt da noch bey, daß der Urheber dieser heilsamen Verordnung **Hildebrand**, damals der römischen Kirche Erzdiakon, gewesen sey (g).

Aus diesem läßt sich leichtlich abnehmen, wie streng **Gregor**, nachdem er selbst zum höchsten Priesterthume erhoben worden, gegen jene beyde Laster verfahren sey. Ich will hier, kürze halben, nur einige dessen scharfe Verord-

 nung-

er giebt dessen vortreflicher Chronik unter allen andern, die von selber Zeit an geschrieben worden, den Vorzug mit Vermelden: *Erat Bertoldus Chronici, quo non aliud præstantius ab illa ætate accepimus, Author*. Hist. Eccles. Tom. XV. L. LXIII §. XX. pag. 505.

(g) Bertoldus in Chronico C. I. Actorum S. *Gregorii* VII. usque ad annum 1083. N. 2. ad annum 1061.

nungen dagegen beybringen. Gleich im ersten Jahre seiner Erhebung zum Pabstthum, nämlich 1073, hielt er in Rom eine Kirchenversammlung, worinn unter andern auch folgende Verordnungen beschlossen wurden. Erstens, daß jene, die durch Wege der Simonie, die heilige Weihungen erschlichen hätten, in Zukunft aller geistlichen Aemter sollten beraubet werden. Zweytens, daß jene, welche die Bißthümer ums Geld eingeschachert hätten, von dem bischöflichen Amte sollten abgesetzt werden. Drittens daß jenen Priestern, die dem Laster der Unzucht ergeben sind, weder das H. Meßopfer zu entrichten, noch in einem niederern Kirchenamte bey dem Altare zu dienen, erlaubt seyn solle. Viertens endlich, daß, wenn dessen ungeachtet derley Priester ihre geistliche Aemter zu verrichten sich unterstehen würden; alsdann das christliche Volk die Kirche verlassen, und den gottesräubischen Verrichtungen

gen solcher unwürdigen Kirchendiener nicht beywohnen solle (h).

Das nämliche, was in dieser römischen Kirchenversammlung gegen die Simonisten, und Nikolaiten beschlossen worden, hat Gregor kurz darauf an den Bischof zu Constanz, Otto mit Namen, geschrieben; zu dem er unter andern also redet: **Wir haben in dieser Versammlung, nach der Lehre der HH. Väter, beschlossen, daß jene, die durch den Gräuel der Simonie, das ist, durch das Geld zu den HH. Weihungen, oder Kirchenämtern gelanget sind, ferner keine Dienste mehr in der H. Kirche machen sollen. Jene aber, die Bißthümer und Kirchenpfründen ums Geld kaufen, sollen derselben gänzlich verlustiget seyn. Aber auch jenen, die in dem Laster der Unzucht liegen, soll nicht nur das H. Meßopfer,**

 son=

(h) Fleury Kirchengeschichte Tom. 15. L. 62 §. 9. Seite 223.

sondern auch aller Kirchendienst versaget seyn. Wir haben über das beschlossen, daß, wenn auch solche Priester unsere, oder vielmehr der HH. Väter Verordnungen verachten würden, doch das christliche Volk keineswegs ihren kirchlichen Verrichtungen beywohnen soll; damit solche Geistlichen, die weder die Liebe Gottes, noch die hohe Würde ihres Standes zu bessern vermag, wenigstens durch die Beschämung der Welt, und durch die Vorrückung des christlichen Volkes, in sich gehen möchten (i). Daher liebster Bruder! sollst du dich besleißen, Uns durch deine mitwirkende Hand zu unterstützen, und also derley Laster vom Grund aus, von deiner Kirche zu entfernen, damit du bey Gott den Verdienst und Lohn eines guten Hirten erlangen mögest,

(i) Hieraus erkennen wir das Vaterherz Gregorens, als welcher auch damals, wo er strafte, nicht den Untergang, sondern das Heil der Bestraften zur Absicht hatte.

gest; die römische Kirche aber sich deiner, als unsers liebsten Bruders, und getreuen Mitarbeiters, zu erfreuen habe (k).

An eben diesen Bischof hat Gregor noch ein anderes, aber (weil jenes erstere dessen Schlummer nicht erwecken konnte) weit schärferes Ermahnungsschreiben über die nämliche Gegenstände erlassen; worinn er selben noch dringender angeht, besagte zwey Laster aus seinem Bißthume zu vertilgen; auch ihm unter andern das verehrungswürdige Ansehen des H. Pabstes Leo I. und des großen H. Kirchenlehrers Gregors I vor Augen stellet, als welche schon zu ihren Zeiten, das ist, mehrere hundert Jahre vorher, verordnet hätten: Daß nicht nur die Priester, sondern auch die Ober- und Unterdiakonen

(k) Dieses Sendschreiben Gregors an obengemeldten Bischof ist zu lesen beym Paulus von Bernried an dem IVten Kapitel.

nen sich des ehelichen Standes enthalten sollten (l).

In der, im Jahre 1078 zu Rom unter Gregor den VIIten gehaltenen Vten Kirchenversammlung, wurden mehrmal gegen die Simonie und den Konkubinat die schärfesten Dekrete verfasset. Gregor selbst schrieb an verschiedene Bischöfe, und Erzbischöfe, und ermahnte sie sehr nachdrücklich, derley Synodalschlüsse und Satzungen, die keine andere wären, als welche schon die alten Väter, Kirchenlehrer und Concilien verordnet hätten, in ihren Kirchensprengeln auf das möglichste zu befolgen. Gegen jene Kirchenvorsteher aber, die oder selbst mit diesen Lastern behaftet wären, oder die kirchlichen und apostolischen Verordnungen zu befolgen sich weigerten, ist Gregor mit standhafter Schärfe verfahren. Er setzte nicht wenige Simonischen Bischöfe und Priester von ihren Kirchenämtern ab; weil sie, wie er sagte, nicht nach

(l) Eben daselbst.

nach den Canonischen Satzungen durch die rechte Thüre als gute Hirten in den Schafstall eingegangen, sondern wie die Diebe und Mörder dahin eingestiegen wären. Er erließ mehrere Sendschreiben an die Domkapitel, Clerisey, und Gemeinden verschiedener Bißthümer, worinn er ihnen erkläret, daß sie nicht verbunden wären, so einem Bischofe, der Gott und seiner Kirche ungehorsam wäre, Folge zu leisten; sondern daß sie sich mehrer an die heilsame Verordnungen der allgemeinen Kirche, als eines eigennützigen Miethlings zu halten hätten.

Ueberhaupt, sagt Fleury (n), hat Gregor an alle Geist- und Weltlichen Deutschlandes geschrieben, daß sie sich von der Gemeinschaft jener Bischöfe enthalten sollen, die ihrer untergebenen Geistlichkeit Beyschläfe zu haben erlaubten (n). Sonderbar aber beklagte er sich in einem Sendschreiben, das er an die

(n) Fleury Kirchengeschichte Tom. 15. L. 62. §. 13. Seite 243.

die zween Herzoge, Rudoloph in Schwaben, und Bertholo in Kärnten (als die er für gottesfürchtige Fürsten hielt) erlassen hatte, über einige Bischöfe, die, weil sie nur nach eitler Ehre trachteten, und den Wollüsten der Welt nachhiengen, durch ihr böses Beyspiel das christliche Volk ärgerten. Daher bittet und ermahnet er diese gottselige Fürsten, daß sie nicht nur allein (es möchten die Bischöfe dagegen sagen, was sie nur immer wollten) dem Gottesdienste der simonischen und unenthaltenden Priester niemals beywohnen, sondern auch, so viel in ihrem Vermögen stände, solche gottesräubische Geistlichen theils durch Ermahnungen, theils auch, wenn es nöthig wäre, mit Gewalt von Ausübung ihrer kirchlichen Verrichtungen abhalten sollten. Wenn sich aber alsdann einige derselben ihnen widersetzen würden, mit Vermelden, daß derley Befehle die Gränzen weltlicher Macht überschreitten; so sollten sie nur denselben antworten, sie wären hiezu durch das Ansehen des apo-

sto-

stolischen Stuhls berechtiget, bey dem sich dann die Kläger zu melden hätten (o).

Fleury scheint zwar, sich hier verwundern zu wollen, daß Gregor (ungeachtet dieser es selbst als etwas Neues ansah, daß man die Bischöfe durch Gewalt des weltlichen Arms zu Beobachtung der Canonischen Satzungen anhalten sollte) dennoch sich so eines ungewöhnlichen Mittels habe bedienen wollen: Doch setzet er selbst gleich zur Entschuldigung dieses Pabstes bey, daß dieser geglaubt hätte, so ein außerordentliches Mittel hätten jene unglückselige Zeiten vorzukehren erfodert (p).

Ich würde hier allzuweit ausschweifen, wenn ich alle heilsame Verordnungen, scharfe Be-

(o) Dieses Sendschreiben Gregors an obengemeldte zween Herzoge ist des 45ten des IIten Buchs der gregorianischen Briefsammlung.

(p) Fleury Tom. 15. L. 62. §. 13. Seite 244. und 45.

Befehle, kluge Sendschreiben, und eifrige Bemühungen, wodurch Gregor, dieser neutestamentische Mathathias, jene zween gräulichen Götzen, die Simonie und den Concubinat, theils wirklich gestürzet, theils zu stürzen und zu zertrümern getrachtet hat, in Vorschein bringen wollte. Ich sage dennach nur kürzlich noch dieses, daß er, während seines zwölfjährigen, höchstrühmlichen Pabstthumes (so viel in seinem Vermögen war) keinen simonischen Bischof, oder unkeuschen Priester, seinem Kirchenamte, dessen er sich unwürdig gemacht hätte, öffentlich vorzustehen mit Wissen und Willen geduldet hat. Er hat also getreulich dasjenige befolget, was ihn Gott durch die zwey himmlischen Gesichte zu unternehmen ermahnet hatte. Den muthwilligen Simon, der dem Schiflein Petri den Untergang drohete, hat er gefesselt, und die verdammlichen Nikolaiten hat er von dem Dienste des Altares entfernet.

Selbst Gregorens Widersacher werden hier von mir keine fernere Proben seines

wirk-

wirksamen Eifers gegen beyde oftgemeldte Laster mehr fodern; indem ihnen eben dieser ein Stein des Aergernisses ist, woran sie sich zu stossen, und **Gregorn** einer unmenschlichen Härte und Strengheit, als der der Schwachheit seiner Brüder nichts nachzusehen wußte, zu beschuldigen pflegen (*). — Ja es giebt sogar Leute, die, oder aus Unwissenheit, oder aus Bosheit, vorgeben wollen, **Gregor** der VIIte wäre der erste Schöpfer und Urheber des **Priestercälibats** gewesen: und ein protestantischer Witzling unsrer Zeiten getrauet sich gar, überhaupt, und ohne Beschränkung, zu behaupten, dieser vortrefliche Pabst habe den **Ehestand** für **sündlich** gehalten (q).

K Sol-

(*) So reden und denken freylich fleischlich gesinnte Menschen, als die ihre Absichten nur immer auf das zeitlich- und leibliche Wohlseyn richten. Allein Gregor hatte schärfere Augen, die nur nach dem Hauptzweck des menschlichen Daseyns auf Erden, nämlich theils nach der Verherrlichung des göttlichen Namens, theils nach dem ewigen Heile der Seelen zielten; wie solches aus allen seinen Gesinnungen, Verordnungen, Sendschreiben, und Unternehmungen ganz klar zu ersehen ist.

(q) Sieh! das zweyte Gespräch zwischen Pabst

Solchen muß man dann sagen, daß der Cälibat eine, von den Apostelzeiten herstammende, und in der katholischen Kirche, von allen rechtschaffenen Bischöfen und Priestern immer genau beobachtete Verordnung sey. Schon die ältesten, sowohl griechisch- als lateinischen Väter bezeugen es (r): und man kann nicht minder, als XIX. theils allgemeine theils sonderbare Kirchenversammlungen aufweisen, worinn der Priestercälibat ist bestättiget worden (s); wobey noch dieses wohl

Pabst Pius dem VIten, und dem Kardinals-Collegium, auf der 62ten Seite.

(r) Diese sind zu lesen in des Jakob Kellers Katholischem Pabstthume im Iten Tom, IIIten Artikel, am Iten Kapitel vom Cälibat, und der Keuschheit der Priester.

(s) Eben daselbst von der 717ten bis zu der 721ten Seite, wo XVII Concilien (in der Ersten, unter Gregor VII. zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung aber der allgemeine Kirchenrath zu Nizäa und zu Chalzedon) für den Cälibat angeführt werden. - - Man lese auch die gelehrte Dissertation, oder Abhandlung über den Cälibat, des Herrn Doctor Johns; wie auch den unvergleichlichen Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes zu Trier und Bischofes zu Augspurg, sonderbar des-

wohl zu bedenken, und zu merken ist, daß so viele hundert, ja tausend Väter, und Bischöfe, die solchen Synoden vorstunden, schon vorhin müssen ein eheloses, und enthaltendes Leben geführt haben; sonst würden sie gewißlich nicht durch ein erst neu- und willkührlich erfundenes Gesetz gegen sich selbst gesprochen, und sich ihrer Frauen, und Kinder (wenn sie welche gehabt hätten) beraubet haben.

Gregor der VIIte, der, wie aus dessen vielfältigen Sendschreiben klar erhellet, gar wohl wußte, was die HH. Väter, die HH. Kirchenversammlungen, und die alten Canonischen Satzungen gegen die Gräule der **Simonie**, und des gottesräuberischen **Concubinats** zu allen Zeiten verordnet hatten, hat demnach billig, weißlich, rühmlich, gewissen- und pflichtmäßig gehandelt, daß er diese zwey höchverderbliche Laster nach allen Kräften zu tilgen, und aus der Kirche Gottes zu verbannen getrachtet hat.

dessen IIten Theil auf der 319ten Seite der Augspurger Ausgab 1780.

§. X.

Gregorens gütliches und langmüthiges Betragen gegen den König Heinrich den IVten.

Sehr weit gehen diejenigen irre, welche meynen, Gregor der VIIte wäre ein allzuhitziger, unbescheidener, trotziger und stolzer Mann, (wie ihn gewisse Skribenten schildern) gewesen; der niemand mit anständiger Gelassenheit zu behandeln, ja so gar nicht dem römischen Könige mit gebührender Ehrerbiethung zu begegnen gewußt hätte. Ich getraue mich aber zu versichern, daß, wer diesen, und folgenden Paragraph mit gutem Bedacht überlesen wird, just des Gegentheils überzeuget seyn werde.

Pabst Gregor, sagt Fleury, hat allezeit gegen Heinrich den Deutschen König eine zärtliche Liebsneigung, und eine ungemeine große Begierde, ihn von seinen übermäßigen Ausschweifungen befreyet, und mit der Römischen

Kir-

Kirche vereiniget zu sehen, geäußert (a).

Der Herr Abbe ist der Meynung, solches könne aus einigen Sendschreiben Gregorens am besten erprobet werden; auch der Herr Verfasser der Geschichte der Deutschen will die Gesinnungen dieses Pabstes aus dessen Briefen erspüren (b). Nur Schade, daß er selbe nicht alle aufmerksam gelesen, und mit einem unparteyischen Beurtheilungsgeiste reiflich erwogen hat. Zweifelsohne würde er alsdann von ihm eine weit günstigere Meynung geschöpfet, und ihn seinen Lesern besser anbefohlen haben. Ich will demnach die unverantwortliche Nachläßigkeit dieses Skribenten in etwas ersetzen, und Gregorens Betragen gegen den König Heinrich aus dessen Sendschreiben beweisen.

In einem Briefe an Godefrid den Herzog in Lothringen (c) schrieb Gregor also:

(a) Fleury *Histor Eccles.* Tom. 15. L. 62. §. 8. p. 221.

(b) Im IIten Theil, vierten Kapitel auf der 265sten Seite der Ulmerausgabe 1778.

(c) Dieser Brief ist der Ordnung nach der 9te des Iten Buches.

Wie ich gegen den König (Heinrich) gesinnet sey, kannst du aus dem abnehmen, daß (so viel ich in Gott erkenne) gewißlich niemand seyn wird, der für dessen zeitlich- und ewiges Wohlseyn mehrer, als ich, besorget, und beeifert wäre.

Gleiche Gesinnung gegen **Heinrich**, den König, äußerte **Gregor** auch in seinen Sendschreiben an die zwo Markgräfinnen Beatrix und Mathildis (d); an Rudolph, den Herzog in Schwaben (e); an Rainald den Bischof zu Como (f), und andere.

Doch warum suchen wir in der Ferne, was wir in der Nähe finden können. **Gregors** Briefe an den **Heinrich** selbst sind uns die überzeugensten Proben, wie sehr dieser Pabst diesen König geliebt und geschätzet habe. — In dem 30ten Briefe des Iten Buchs redet Gregor zu Heinrich also: **Geliebtester Sohn! — — wir sagen dir verbindli-**

(d) Sieh den 11ten Brief des Iten Buchs.
(e) Sieh den 19ten Brief des Iten Buchs.
(f) Sieh den 20ten Brief des Iten Buchs.

lichen Dank, daß du nicht nur unsere Abgesandten gnädiglich aufgenommen, sondern auch durch ihre Vermittlung gewisse kirchliche Angelegenheiten rühmlich ausgeglichen, und uns durch sie deines königlichen Grußes, und dienstfertigen guten Willens versichert hast. — — Deßwegen, obschon ich ein Sünder bin, unterlasse ich doch niemals, und werde es niemals unterlassen, in dem H. Meßopfer deiner — — ingedenk zu seyn; Gott inständig bittend, daß er diese gute Gesinnungen in dir nähren, und zur Aufnahme seiner Kirche immer mehr vervollkomnern möchte. Nur dieses, erhabenster Sohn! wollte ich dich in aller Liebe ermahnet haben, daß du in derley Unternehmungen solche Männer zu Rath ziehest, die nicht das Deinige, sondern dich selbst lieben; die nicht auf ihren eigenen Nutzen, sondern für dein Heil bedacht sind rc.

Noch rührender und eindringender redet Gregor zu Heinrich in dem 31sten Sendschreiben des IIten Buchs, mit folgenden Ausdrücken: Wenn es der gütige Gott auf einige Weise geschehen ließe, daß dir mein Innerstes vor Augen stünde; so würde dich (wie ich der ungezweifelten Meynung bin) kein Mensch mehr von meiner Liebe abziehen können. Allein ich vertraue auf die Barmherzigkeit desjenigen, der es einstens offenbaren wird, wie aufrichtig ich dich geliebt habe. Denn dahin leitet mich das allgemeine Gesetz aller Christen; dahin treibt mich auch an sowohl die Majestät eines Kaisers, als die milde Gewalt des apostolischen Stuhles; also zwar, daß, wenn ich Dich nicht, wie es sich gebühret, liebte, all meine Hoffnung auf Gottes Güte, und auf die Fürbitte des H. Petrus eitel und vergebens seyn würde. — — Allein leider! giebt es Leute, die immer bedacht sind, zwischen uns Zwietracht anzuzetteln; und die des

Sa-

Satans Netz ausspannen, damit sie einerseits ihre eigennützige Absichten erhaschen, andrerseits aber ihre Laster, wodurch sie den Zorn Gottes, und das Schwert Petri gegen sich reitzen, beschönigen möchten. Solchen Ohrenbläsern, geliebtester Sohn! sollst du kein Gehör geben; hingegen ohne alles Bedenken jene anhören, die nicht ihre eigene, sondern Jesu Christi Vortheile suchen; die auch ihre Ehre und Gewinnsucht der Gerechtigkeit nicht vorzuziehen pflegen ꝛc.

Gregor hat noch mehrere derley Sendschreiben, als z. B. das 3te und 7te des IIIten Buchs, an den Heinrich erlassen, die nicht minder als die erst angezogene, ein wahrhaftes Vaterherz, und eine aufrichtige Gewogenheit des Pabstes gegen den König verrathen.

Ja auch dazumal, wo der König sich der gräulichsten Verbrechen gegen Gott, und die Menschen schuldig gemacht, und den öftern Kirchenbann billigst verdienet hatte; wo dieser von den deutschen Reichsfürsten schon ab-

gesetzt, und **Rudolph**, Herzog in Schwaben, anstatt seiner schon zum König gewählet war; auch dazumal (sage ich) hat **Gregor** noch lange Zeit, und auf verschiedene Wege, den Heinrich zu schützen, und im Besitze seines Reiches zu erhalten sich höchstens angelegen seyn lassen. — — Man wird mir zwar hier viele Einwendungen machen, und just das Gegentheil beweisen wollen; allein solche Einwürfe, gleichwie ich sie theils für ungegründet, theils für verleumderisch zu halten Ursache finde, also sollen sie in den IIten Theil dieser meiner **Abhandlung** zurückgewiesen, und daselbst gründlich abgefertiget werden.

§. XI.

Gregorens Gottes- und Menschenliebe, Sanftmuth und Geduld.

Die Dumm- und Bosheit gewisser Skribenten haben bisher diesen unvergleichlichen Pabst, und würdigsten Vorsteher der gesammten katholischen Kirche, bey der Welt so verschrieen, und so häßlich geschildert, daß man heute

heute fast staunen wird über die Dreistigkeit desjenigen, der sich zu Sinne kommen läßt, so einem übelberufenen Manne das Wort zu sprechen. Aber wir leben itzt zu solchen Zeiten, wo man sich nicht mit kindischen Vorurtheilen abzugeben, sondern nur mit starken Vernunftsgründen den ächten Werth jeder Sache zu messen, sich will ansehen lassen. Ich selbst bin auch ein Feind der sclavischen Vorurtheile; haltbare Gründe müssen es seyn, denen ich meinen Beyfall weihe. Also

Erstens, daß Pabst **Gregor** der VIIte die wahre **Gottes** = und **Menschenliebe** sich zu einer Grundlage, und zu einem Hauptzwecke aller seiner Gesinnungen und Unternehmungen gewählet habe, wird theils aus dem, was ich bisher von ihm beygebracht habe, theils aus jenem, was ich noch anführen werde, bis zum Ueberzeugen zu ersehen seyn. Zur Bekräftigung dessen will ich hier nur eine und die andere Stelle aus dessen geistreichen Sendschreiben beysetzen.

In dem 21ten Sendschreiben des 9ten Buches, welches **Gregor** an die gesammte

Chri-

Christenheit erlassen hat, redet dieser heldenmüthige Heersführer des Volkes Israel im neuen Gnadenbunde die Christgläubigen also an: Wir wissen; liebste Brüder! daß ihr mit unsern Drangsalen und Gemüthsängstigkeiten ein herzliches Mitleiden traget, und in euren Gebethen zu Gott dem Herrn Unsrer ingedenk seyd; gleichwie ich euch auch auf Seite meiner des nämlichen versichern kann; und dieß zwar billig; indem der Apostel spricht: Wenn ein Glied leidet, so pflegen auch alle übrige Glieder mitzuleiden. Daher glauben wir auch, daß die Liebe Gottes in unsern Herzen verbreitet sey; weil wir alle eines Sinnes, und eines Verlangens sind, auch nur nach einem Zweck uns sehnen. Eines Sinnes sind wir; weil wir nämlich wünschen, daß alle Sünder bekehret, und mit ihrem Schöpfer versöhnet würden. Eines Verlangens sind wir; weil wir begieren, daß die heilige katholische Kirche (die, gleichwie sie durch die ganze Welt verbreitet ist, also

auch

auch allenthalben verfolget, und durch unselige Trennungen bedränget wird) wiederum ihre vorige Zierde und Einigkeit erlange. Endlich nach einem Zweck sehnen wir uns; weil wir nur dahin trachten, daß Gott in uns verherrlichet werde, und wir mit unsern Brüdern, ja auch mit unsern Verfolgern, zu dem ewigen Leben gelangen möchten. — — Fasset demnach Muth, und eine lebendige steife Hoffnung. Richtet eure Augen auf den H. Kreuzfahnen unsers göttlichen Feldherrn; als der uns ermuntert, und also zuspricht: In eurer Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen. — Lasset uns die Verfolgungen, ja den Tod selbst, für die Gerechtigkeit, nicht nur nicht fliehen; sondern auch aus Liebe Gottes, und um des christlichen Glaubens willen, danach eine Begierde und Verlangen tragen ꝛc.

Wiederum hat Gregor in einem Sendschreiben an den Heinrich (*) seine brünstige

(*) Dieser Brief ist der Ordnung nach der erste des IIten Buchs der gregorianischen Briefsammlung.

Liebesneigung gegen Gott, und die Menschen recht scheinbarlich an Tag gelegt. Darinn berichtet er den König von dem erbarmungswürdigen Zustand der morgenländischen Christen; wie nämlich selbe von den einfallenden Heyden und Barbarn meisten theils aufgerieben, und täglich, wie das Vieh, niedergemetzelt würden; also daß zu beförchten wäre, das Christenthum möchte in diesen Ländern endlich gar ausgerottet werden, und zu Grunde gehen. Hierüber würde das Vaterherz Gregorens so heftig zum Mitleiden gerühret, daß er sich im gemeldten Briefe vernehmen ließ, er wollte lieber mit Gefahr seines Lebens diesen Armseligen zu Hülfe kommen, als, mit Vernachläßigung derselben, die Beherrschung der ganzen Welt übernehmen. Er zeigte aber seine Liebe auch werkthätig. Er ließ an alle christliche Völker Bitt- und Ermahnungsschreiben ergehen; worinn er sie ermunterte, ihren so hart beklemmten Brüdern, den Christen in Orient, hülfreiche Hand gegen ihre Feinde zu leisten. Ja es kamen wirklich von allen Orten Hülfsvölker an, die ein Heer von

50000

50000 Köpfen ausmachten, und bereit waren mit **Gregorn** (denn er wollte auch selbst mitziehen) zur Schützung des Glaubens, und zur Rettung ihrer Brüder, Leben und Blut zu opfern, und in die Schanz zu schlagen. **Gregorens** glüendes Beyspiel hat sie nämlich alle mit gleichem **Liebseifer** angeflammet: Und obschon nachmals dieser Feldzug, durch die eigene Anliegenheiten der Kirche in Occident selbst, ist verhindert und rückstellig gemacht worden; so kann man doch mit Recht sagen, daß dieses **Liebsopfer**, wie einstens das Opfer Abrahams, wenigstens in dem guten Willen und Herzen sey vollbracht worden.

Gleichwie aber **Gregor** auf Erden nichts mehrers **geliebt** hat, als **Gott**, und wegen Gott auch seinen **Nächsten**; also hat er auch andern nichts mehrers zu üben anbefohlen, als eben gemeldte zwey Liebsgebothe.

In dem 17ten Briefe des VIten Buches schrieb er an seinen vertrautesten Freund, den Abt zu Clugny also: **Wir ermahnen deine brüderliche Andacht, daß du die Liebe Gottes, und des Nächsten allen andern Tugenden vorziehest.**

Zwey=

Zweytens kömmt uns zu bewundern vor die mehr, dann menschliche Sanftmuth, **Geduld**, und **Gelassenheit** Gregor des VIIten in seinen größten Verfolgungen und Widerwärtigkeiten. Zwey sehr rührende und auffallende **Beyspiele** sollen hier zur Probe dessen erklecklich seyn.

I. Zur Zeit **Gregorens** war in Rom ein zwar mächtiger, aber sehr gottloser Mann, Cincius mit Namen; der fast sein ganzes Leben mit Ausschweifungen, Ungerechtigkeiten, Meutereyen, Schand- und Mordthaten beflecket hatte. Diesen ermahnte **Gregor** zwar öfters in geheim, sehr dringend und väterlich, von solchen Gräulen abzustehen; aber Umsonst. Nachdem ihn endlich der H. Vater mit dem geistlichen Banne beleget hatte, erkühnte sich der Gottlose an dem höchsten Kirchenhaupte folgende sehr schwarze That zu verüben. Als **Gregor** im Jahre 1075, im 2ten seiner Regierung, an dem H. Christtage, zu Nacht, in der Kirche, zu St. Maria Major genannt, das höchste Meßopfer verrichtete, und selbes noch nicht gar zu Ende gebracht hatte, sieh! da fiel **Cincius**, von einer Rotte geharnischter Soldaten begleidet, unter einem entsetzlichen

chen Geheule, Zetergeschrey, und Getöse der Waffen, in die Kirche ein; dringet mit Gewalt durch die Leute, derer einige verwundet, und getödet wurden, fällt den H. Oberhirten, gleich einem reisenden Wolfe, wüthend an; reißt ihn von dem Altare; zieht ihn bey den Haaren, und schleppet ihn unter vielen grausamen Schlägen und Lästerungen, durch die Kirche hinaus. Ja einer dieser Rottgesellen wollte dem H. Vater gar den Kopf spalten, vermochte es aber nicht; sondern schlug ihm nur eine tiefe Wunde, also, daß das häufige Blut vom Haupte herunter rann. Da rissen sie ihm die priesterliche Kleider vom Leibe, banden ihn, und führten ihn ins Gefängniß, das ist, in einen hohen und festen Thurm, welchen Cincius schon lange zuvor zum sichern Hinterhalt seiner unerhörten Bubenstücke hat bauen lassen. Wie verhielt sich aber bey diesem gräulichen Verfahren Gregorius? — Wie ein sanftmüthiges Lamm, das man zur Schlachtbank führet. Er sagte keine Widerrede, er rückte ihnen ihr unmenschliches Verfahren mit keinem Worte vor; sondern er schwieg, und mit in den Himmel erhobenen

Augen klagte er Gott alleine die erlittene Schmach und Unbild (a).

Indessen wurde diese grausame Unthat in der ganzen Stadt Rom ruchbar, alle laufen herbey um ihren H. Vater aus den Klauen dieses Unmenschen zu retten: man bestürmet auf allen Seiten den Thurm des Cincius; und als der unglückselige sah, daß er selben nicht mehr schützen könnte, sondern bald der Wuth des Volkes ein Schlachtopfer würde abgeben müssen; fiel er dem H. Vater zu Füssen, bath ihn um Verzeihung, und Rettung seines Lebens. Der sanftmüthige Mann Gottes, nachdem er diesem bösen Menschen in aller Gelassenheit verwiesen hatte, wie oft er ihn theils durch gottesfürchtige Männer, theils durch eigenes Zureden zur Besserung des Lebens ermahnet hätte, er aber immer in der Bosheit weiter fortgeschritten wäre; tröstete ihn, und sagte: **Es stehe ihm noch die Thüre zum ewigen Leben durch die Bu-**

(a) **Paulus von Bernried** in der Lebensbeschreibung **Gregor** des VIIten am 5ten Kapitel. Item Fleury Kirchengeschichte Tom. 15. L. 62. §. 26. Seite 289 und 290.

Buße offen; er sollte sich nur von Herzen zu Gott bekehren. — — Endlich sprach zu ihm der H. Vater: **Alles, was du mir Leids gethan hast, das verzeihe ich dir väterlich** ꝛc. Nach diesem ließ sich **Gregor** an dem Fenster des Thurms sehen; gab mit ausgestreckten Händen dem andringenden Volke das Zeichen, daß sie sich zur Ruhe geben sollten. Darauf trat er mit verbundenem Haupte, und vom eignen Blute gefärbet, hervor. Jedermann schrie ihm zu, und weinte theils vor Freude, theils aus Mitleiden; Er aber geht geraden Wegs der Kirche zu, endiget das unterbrochene H. Meßopfer, und ertheilet dem unzälligen gegenwärtigen Volke den H. Segen (b). Welch eine heldenmüthige Gelassenheit, Geduld, und Selbstgegenwart eines Mannes, der kurz zuvor so grausam mishandelt und beschimpfet worden ist? Wahrhaftig da verrieth **Gregor** seinen Apostelgeist, wovon beselet und gestärket, er sich noch zu rühmen schien, daß er würdig

(b) Paul von Bernried, und Fleury daselbst.

geachtet worden, um des Namens Jesu Willen Schmach zu leiden.

II. Eine andere, dieser nicht viel ungleiche Begebenheit hat sich im 3ten Jahre der Erhebung **Gregors** zum Pabstthume ereignet. — Als **Gregor** in Rom bey einer Kirchenversammlung zugegen war, trat unversehens Rolandus, ein Priester von Parma, der sich als einen unrühmlichen Abgesandten des Königs Heinrich hat brauchen lassen, in die Versammlung, überreichet die Briefe des Königs dem Pabste, und mit einer unerhörten Dreistigkeit spricht er zu dem H. Vater: **Der König, mein Herr, und alle Bischöfe Deutschlands und Italiens: befehlen Dir, daß du Augenblicklich den H. Stuhl, auf den du dich widerrechtlicher Weise gesetzet hast, räumen sollest.** — Als diese Lästerungen der Bischof von Porto, ein gottesfürchtige Mann, hörte, sprang er von seinem Sitze auf, und rufte: **man soll diesen Verwegenen fest machen, und binden.** Alsobald macht sich der Stadtpräfekt mit seinen Soldaten auf; sie stürzen mit entblößten Schwertern auf den Rolan-

landus hin, und wollten ihn daselbst, nämlich in der Kirche zu St. Salvator, wo die Väter versammelt waren, in Stücke zerhauen. Aber der sanftmüthige, und sich immer, auch in den heftigsten Gemüthsgährungen, gegenwärtige **Gregor** ist eilends vorhanden; er schützet, und bedecket mit seinem ganzen Leibe den Armseligen, damit ihm nur kein Streich oder Wunde möchte beygebracht werden können. Er geboth endlich das Stillschweigen, und redet die aufgebrachte Versammlung also an: **Meine Kinder! lasset ab, den Frieden der Kirche durch eine Aufruhr zu stören. Jene höchstgefährliche Zeiten sind izt vorhanden, wovon die Schrift meldet, und sagt: Es wird Menschen geben, die sich selbst lieb haben, begierige, hofärtige, ihren Vorstehern ungehorsame Menschen. Es ist nothwendig, das Aergernisse kommen: und der Heiland sagt ja selbst, er schicke uns als Schafe unter die Wölfe. Wir sollen demnach einfältig nud sanftmüthig seyn, wie die Tauben; zugleich aber auch klug und vorsichtig wie die**

 Schlan-

Schlangen. Wir sollen niemanden hassen; ja auch die gottlose Menschen, die Gottesgesetze verachten, mit Geduld übertragen. Lange genug haben wir den Frieden genossen: izt aber will Gott den Acker seiner Kirche mit dem Blute seiner getreuen Diener begießen. Lasset uns unsere Seelen zum Marterkampf, wenn es vonnöthen ist, zu bereiten; Nichts soll uns von der Liebe Jesu Christi scheiden und absöndern können. (*) Hätte wohl Gregor in Mitte so heftiger Stürme gelassener und sanftmüthiger reden, hätte er gedultiger sich betragen können? Lernet von ihm ihr lärmende Lästerer Gregorens!!!

§ XII.

Gregorens Wunderwerke und seliges Ende.

Viele große, außerordentliche, und höchstrühmliche Dienge habe ich bis hieher von Gregor dem VIIten vorgebracht; doch das Aller-

(*) Fleury T. 15. L. 62. §. 28. S. 300.

Allerwichtigste und zugleich schmäuchelhafteste, so man zu dessen unsterblichen Ruhme sagen kann, scheint mir dieses zu seyn, daß der Himmel selbst **Gregorens** ungemeine Tugend, und Heiligkeit auch durch **Wunderzeichen** (womit er sowohl **im Leben**, als nach **seinem Tode** leuchtete) bestättiget, und hiemit der **Rechtschaffenheit** dieses wachbaresten Kirchenvorstehers gleichsam das unverletzliche Siegel der göttlichen Gutheißung und Billigung seiner apostolischen Unternehmungen aufgedrucket hat. Denn

Erstens, was **Gregorens** Wunder in dessen **Leben** betrifft, so hat dieser noch als Erzdiakon, und apostolischer Legat (wie ich schon oben aus Paul von Bernried, und Fleury mit mehrern erwiesen habe) in der Kirchenversammlung zu Lyon einen simonischen Bischof durch ein **scheinbares Wunder** zum öffentlichen Bekenntnisse seines Lasters gedrungen.

Eben gemeldter Paul von Bernried, und Gregorens Zeitgenoß, versichert, daß Johannes, der Kämmerer einer sichern Gräfinn, öfters erzählet habe, wie wunderbarlich ihn Gott durch den ehrwürdigen Erzdiakon Hilde-

 brand

brand. von einer tödlichen Krankheit befreyet hätte. Dieser nämlich, als er an einem hitzigen Fieber sehr gefährlich danieder lag, ließ den heiligen Mann Hildebrand zu sich rufen. Er kam auch, und durch die Frömmigkeit des Kranken innerst gerührt, hieß er alle Gegenwärtige abtretten, und begab sich, unter Vergiesung häufiger Thränen, in ein langes beschauliches Gebeth. Endlich stehet er ganz wohlgemuth auf, rufet die Frau Gräfinn, und ersuchet sie, unverweilet für den Kranken ein Hühnlein bereiten zu lassen. Diese weigert sich, mit Vermelden, der Kranke hätte schon durch mehrere Wochen keine ordentliche Speise genießen können. Er aber beharret auf seiner Foderung, und sagt: **Noch ehe das Huhn gebraten ist, wird der Kranke darnach gelüsten**; welches dann auch geschehen. Johannes, nachdem er sich niedlich gesättiget hatte, schlief sanft ein; und als er erwacht, stund er ganz frisch und gesund von seinem Krankenlager auf (a.)

Gregor war auch mit dem Prophetengeiste, Kraft dessen er die Heimlichkeiten der Herzen er-

(a) Paul von Bernried in der Lebensbeschreibung **Gregor** des VIIten am IIten Kapitel, Nro 16.

erkannte, begabet. Er befand sich einstens auf der Ruckreise von einer in Frankreich gehaltenen Synode, wohin er, noch als Erzdiakon, seinen vertrauten Freund, den Abt Hugo von Clugny, mit sich genommen, und daselbst nach Verordnung der Kirchenrechte einen Bischof von seinem Amte abgesetzt hatte. Beede mußten in der Rückkehr über einen Fluß setzen. Hildebrand ritt voran, und Hugo folgte. Da wand sich iener gehling um*, und sagte zu seinem Reisegespahn: **Warum denkest du so arg von mir?** Der Abt antwortete: **Bist du dann Gott, daß du dich anmassest, der Menschen Gedanken zu wissen? — Gott bin ich nicht, sprach Hildebrand, doch weiß ich, was du gedacht hast. Du sagtest in deinem Herzen, ich hätte diesen Bischof mehr aus einer ruhmsichtigen Leichtsinnigkeit, als aus wahrem Eifer für Gottes Ehre abgesezt.** Der Abt hierüber erstaunend, und von eigenem Gewissen überzeuget, bittet ihn durch die Liebe Gottes, wie er doch dieß, was er dachte, hätte wissen können; worauf ihm auch Hildebrand

alles umständlich erkläret hat (b). — Ein andersmal, als Beede, nämlich Hildebrand und Hugo, in eine Kirche, um daselbst ihr Gebeth zu verrichten, eingetreten waren, hat der Schaffner des Abtes, ein Mönch, in der Stille sein Geld zu zählen sich unterfangen. Hildebrand unterbrach ganz unversehens das Gebeth, und rufte mit heftiger Stimme: **Geh hinaus du Satan.** Hugo der Abt, dieß hörend, sagte zu Hildebrand dem Erzdiakon: **Du handelst hier sehr unbescheiden; da du unsre Andacht störest.** Aber Hildebrand gab dem Abte zur Antwort: **Frage nur selbst deinen Mönch, und forsche von ihm, wie er gebethet habe.** — Dieser, auf die strenge Frage gestellt, bekannte hernach seinem Abte, daß er in Geheime sich mit Zählung seines, bey sich habenden Geldes beschäftiget hätte: **und eben dieses,** sprach Hildebrand, **sah ich den Satan, der neben ihm stund, auch thun** (c). — —

Jene-

(b) Paul von Bernried daselbst Nro 12.
(c) Paul von Bernried daselbst Nro. 13.

Jene geheimnißreiche Gesichte, wodurch, wie ich schon oben gemeldet habe, Gott seinen getreuen Diener zu manchen großen Unternehmungen hat ermuntern, und vorbereiten wollen, können auch auf eine gewiße Art als Wunder, oder doch als außerordentliche Himmelsgaben, angesehen werden. Aber auch

Zweytens nach Gregorens Tode wollte Gott diesen seinen Verherrlicher, gemäß seiner theuren Verheißung, mit **Wunderzeichen** verherrlichen (d). Fleury sagt, daß sehr viele Geschichteschreiber bezeugten, **Gregorens** Grab hätte mit immerwährenden Wundern geleuchtet. Unter andern hätte Ubald, Bischof zu Mantua, an dessen unheilbaren Gesundheitszuständen die Arzneykunst selbst verzweifelte, seine Gesundheit augenblicklich erhalten, alsbald er die **Mütze** (*) dern sich

(d) *Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum* &c. 1. Reg. 2. v. 30.

(*) Der lateinische Uebersetzer des Fleury bedienet sich des Wortes, *Mitra*; man kann demnach nicht

sich Gregor in seinem Leben bediente, mit Vertrauen an die schmerzhaftesten Theile seines Leibes gehalten hätte. **Diese Mütze**, sagt ferner Fleury, **hat Gregor in seinem Todbette dem H. Anselm, Bischofe zu Luka, zu schicken verordnet; der auch dadurch noch mehr andere Wunder gewirket hat** (e).

Nun zu dem Lebensende dieses unvergleichlichen Pabstes zu kommen. — Zu Anfang des 1085sten Jahrs erkannte Gregor (der sich dazumal wegen der Verfolgung des Afterpabstes Guibert, der sich Clemens den IIIten nannte, zu Salern aufhielt) durch ein himmlisches Licht, daß er gegen den Juny dieses Jahres sterben würde. Da nun diese Zeit seines letzten Kampfes herbey kam, sprach er zu den gegenwärtigen Kardinälen und Bischöfen, die ihn

nicht sicher genug abnehmen, und entscheiden, ob es eine Insel, das ist, die gewöhnliche Hauptzierde des Pabstes bey feyerlichen Kirchenverrichtungen, oder nur eine gemeine Haube, die man in Hausgeschäften zu tragen pflegt, gewesen sey.

(e) Fleury Kirchengeschichte Tom. 15. L. 63. §. 25. Seite 518 und 519.

ihn von wegen seines heiligen Wandels, und seiner heilsamen Bemühungen zu loben und zu trösten begannen, also: **Liebste Brüder! ich achte alle meine Bemühungen, und Arbeiten keines Werthes zu seyn. Dieß allein tröstet mich, daß ich zu allen Zeiten die Gerechtigkeit geliebet, und das boshafte Wesen gehasset habe.** Als aber die Gegenwärtigen ihre Aengstigkeit äußerten, wie es ihnen nach seinem Tode ergehen würde; erhob der H. Vater seine Augen und Hände gegen den Himmel, und sprach: **Dahin will ich aufsteigen, und daselbst den gütigsten Gott für euch bitten.** Ueber das bathen sie ihn, daß, weil die Kirche in so einer gräulichen Verwirrung sich befände, er ihnen doch anzeigen möchte, wen sie gegen den boshaften Afterpabst zu seinem rechtmäßigen Nachfolger wählen sollten. Da schlug er ihnen drey vortrefliche Männer vor; nämlich den Kardinal, und Abt des Klosters auf den Berg Caßino, **Desiderius** genannt; den Bischof **Otto** zu Ostia, und den Erzbischof zu Lyon, **Hugo** mit Namen.

Doch

Doch, weil dazumal Otto, als apostolischer Legat in Deutschland und Frankreich, **Hugo** aber in besondern Geschäften seines Erzbißthums, abwesend waren; so rieth ihnen **Gregor** ein, den gegenwärtigen **Desiderius** zum Pabste zu wählen; der zwar nicht lange regieren, doch aber nicht ohne günstige Bedeutung den Namen **Viktor** annehmen würde. — Und fürwahr! eben dieser wurde nach **Gregorens** Ableiben (ungeachtet seiner heftigen, und langen Widersträubung) zum obersten Vorsteher der Kirche, unter dem Namen **Viktor** des IIIten, gewählet. Er besaß zwar nachmals nur vier Monate den H. Stuhl; dennoch hat er, während seiner kurzen Regierung, den getreuen Anhängern **Gregorens** sehr große Vortheile, und, so zu sagen, den **Sieg** gegen ihre Feinde verschaffet; indem **Adalbero**, Bischof zu Würzburg, **Gebhard**, Bischof zu Constanz, und **Hermann**, Bischof zu Metz ꝛc. die wegen ihrer Treue gegen **Gregorn**, ihrer Bißthümer beraubet waren, mit allen Ehren wiederum dahin sind eingesetzet worden.

Eben

Eben diesem **Desiderius**, der damals bey dem Sterbbette des Pabstes, um ihm die letzten Dienste seiner Liebe, und Treue zu erweisen, zugegen war, sagte der H. Vater **Gregor, er würde ihn nicht sterben sehen.** Desiderius hierüber bestürzt, dachte ängstig nach, wie doch dieses geschehen könnte. Aber sieh! unversehens kömmt ihm die Bothschaft, die Normänner wären eingefallen, und wollten sich eines Schlosses, das dem Kloster Montecaßino eigen war, bemeistern. Der Abt, um den Seinigen zu Hülfe zu kommen, machet sich sogleich auf, und eilet dahin; aber eben dadurch hat er, auch gegen seinen Willen, **Gregorens** Weissagung erfüllet. Denn mittler Weile nahete das Lebensende, und der Todeskampf des Pabstes heran. Dieser beschwur noch einmal, durch Gottes und der HH. Apostel Petri und Pauli Liebe, die gegenwärtigen Kardinäle, und Bischöfe, daß sie keinen andern Pabst (denn der Afterpabst Clemens war noch bey Leben) für rechtmäßig erkennen sollten, als jenen, der ordentlich, nach dem Urtheile der Väter, und nach Anwei-

weisung der Canonischen Rechte, würde gewählet seyn.

Die letzten Worte und Seufzer des Sterbenden waren endlich: **Ich habe die Gerechtigkeit geliebet, und die Bosheit gehasset; darum sterbe ich im Elende** (f). Kurz darauf

---

(f) Was ich bisher von dem Lebensende Gregorens beygebracht habe, das erzählen und bezeugen, **Paul** von Bernried in dessen **Lebensbeschreibung** am XIIten Kapitel, und **Fleury** im 15ten Tom, 63sten Buche, und 25sten Paragraphe seiner **Kirchengeschichte**. Sogar der protestantische Verfasser der **allgemeinen Geschichte der bekannten Staaten**, obschon er nach Gewohnheit seiner Glaubensbrüder gar kein Freund der Päbste ist, auch Gregoren selbst, wo er nur immer kann, zu necken pflegt, hatte doch noch so viel Ehrlichkeit, daß er von diesem Pabste, wie fast alle andere Skribenten, schrieb, er hätte noch kurz vor seinem Ende gesagt: **Ich habe geliebt die Gerechtigkeit, und gehasset das gottlose Wesen; darum sterbe ich im Elende.** Aber der ehrliche Herr Archivarius **Schmidt**, gönnet dem H. Gregor auch dieses Lob nicht; sonder läßt ihn, fast wie einen im Elende verschmachtenden Uebelthäter, dahin sterben; indem er in dem IIten Theile seiner **Geschichte der Deutschen**, im Vten Buche, und 5ten Kapitel, auf der 312ten Seite, der Ulmerausgabe, von demselben bloß niederschreibt, er sey zu **Salerno** 1085 im **Elende** gestorben. – Mir thut nur leid, daß dieser Herr meines Standes, und ein Petriner ist; und dessen ungeachtet, wo er nur

darauf übergab **Gregor** ganz getrost seine große Seele in die Hände seines Schöpfers.

So sterben die Heiligen, und Gerechten. — Wer sollte nicht da (wenn er je seines ewigen Heiles begierig ist) mit dem Propheten seufzen, und aufrufen: **O! daß auch meine Seele einstens des Todes dieses Gerechten stürbe** (g).

Dieser, in den Augen Gottes sehr kostbare Tod hat sich zugetragen den 25sten May, in dem Jahre 1085, zu Anfang des 13ten der Regierung **Gregorens**, und in dem 65sten seines Alters.

M Der

nur immer kann, Mine machet, den H. Stuhl Petri zu stürzen, oder gar in die Lüfte zu sprengen: doch (muß ich mir denken) es hat auch in dem ersten apostolischen Collegium schon zweyerley Geistlichen gegeben. O! könnte dieser Herr einstens, wenn er, wie **Gregor**, an dem Ranfte der Ewigkeit stehen wird, mit eben so gutem Gewissen, wie dieser, sagen: **Ich habe in meinem Leben die Gerechtigkeit und Wahrheit geliebet; hingegen alles böse Wesen, und sonderbar in meiner Geschichte der Deutschen alle Parteylichkeit, Schmäucheley und Unwahrheit gehasset!!!**

(g) Numer. 23. v. 10.

Der entseelte Leichnam wurde zu Salern in der Kirche des H. Matthäus, die vormals **Gregor** selbst feyerlich eingeweihet hatte, beygelegt; wo dessen Grab (wie ich schon oben aus Fleury angemerket habe) mit vielen Wunderzeichen zu leuchten anfieng. Nach 60 Jahren seines seligen Hinscheidens befahl ihn Pabst **Anastasius** der IVte als einen Heiligen, daß ist, mit einem Scheine um das Haupt, zu malen. Im Jahre 1577 ist **Gregorens** Leib, nachdem dieser beynahe 500 Jahre beerdiget war, erhoben, und noch ganz, und unverwesen gefunden worden (h). Im Jahre 1584 hat Pabst **Gregor** der XIIIte diesen seinen H. Vorfährer und Namensträger in das römische Martyrologium eintragen lassen.

Pabst

(h) *Anno* 1577 *Marcus Antonius Columnius. Archiepiscopus Salernitanus. Gregorii Corpus integrum, cultu Pontificali indutum, invenit.* Fleurius in sua *Historia Ecclesiastica*, Tom. XV. L. LXIII. §. XXV. pag. 517. & 18. Auch der gelehrte und fromme Kardinal Baronius bezeuget, als ein Augenzeug, er selbst habe Gregorens Leichnam, nachdem dieser schon durch ganze 500 Jahre unter der Erde gelegen war, noch ganz, und unverwesen gesehen. Gregorius Kolb in *Serie Romanorum Pontificum* Nro. 156. in vita *Gregorii* VII.

Pabst **Paulus** der Vte aber, nachdem er neuerdings über das Leben und die Wunder **Gregorens** durch die Congregation der H. Kirchengebräuche eine genaue Untersuchung zu halten verordnet hatte, auch das urtheil der Vorsteher gemeldter Congregation für **Gregorn** sehr günstig ausgefallen war; hat endlich im Jahre 1609 die Bulle seiner Beatifikation, die anfängt: *Domini nostri Iesu Christi*, ausfertigen lassen; vermöge dern dem Erzbischofe zu Salern, und dessen Domkapitel, wie auch der gesammten Geistlichkeit dieser Stadt, zugestanden wurde, jährlich von dem H. **Gregor** dem VIIten zwey Feste, nämlich eines auf den Jahrtag seines seligen **Hinscheidens**, das andere aber an dem Jahrstage seiner feyerlichen **Uebersetzung**, so wohl in dem Amte der H. Messe, als in den priesterlichen Tagzeiten, sub Ritu duplici zu halten (i). Wornach dann auch die öffentliche Verehrung

 die=

(i) Sieh die Bulle der Seligsprechung Gregorens, die Pabst Paulus der Vte verfertiget hat. Item Fleury Kirchengeschichte Tom. 15. L. 63. §. 25. Seite 519 und 520.

dieses H. Pabstes in, und durch die ganze Kirche ist verbreitet worden.

Itzt, hoffe ich, habe ich meinen hochzuehrenden Lesern gründlich und satsam erwiesen, **Wer Gregor der VIIte gewesen sey.** — — Allein man wird mir hier, ohne Zweifel, straks in die Rede fallen, und einwenden: Ich hätte bisher nur die rühmlichen, glänzenden, und schmäuchelhaften Dinge **Gregorens** in Vorschein gebracht; von jenen schwarzen und gräulichen Thaten aber, die dessen Ruhm verdunkelten, und daß Gedächtniß dieses Pabstes jedermanne verabscheuungswürdig machten, ein zwar kluges, aber sehr unredliches Stillschweigen gehalten. — Damit man mich demnach keiner Untreue oder Parteylichkeit beschuldigen könne; will ich, auch jene Gräule, die man ihm anschuldet, beybringen, und dabey nichts von jenen Dingen, die man ihm zu Last leget, verhalten. — Doch wenn ich darinn keinen Grund finden werde; so wird mir hoffentlich erlaubt seyn, gegen die Lästerer und Verleumder dieses unvergleichlichen Pabstes zu beweisen,

daß

daß Gregor der VIIte bey weitem nicht der gewesen sey; wie ihn theils die Bosheit, theils die Unwissenheit gewisser Schriftsteller geschildert hat.

Zweyter Theil.

Wer Gregor der VIIte nicht gewesen sey: oder gründliche Widerlegung der gräulichen Lästerungen, und lügenhaften Einwürfe gegen diesen H. Pabst.

§. I.

Gregor der VIIte war kein ungerechter Anmaßer der päbstlichen Würde.

Reinezius ein protestantischer Skribent hat im 16ten Jahrhunderte eine Beschreibung Heinrichs des IVten, sammt den

Schmähschriften des Afterkardinals Benno wider Gregor den VIIten, durch den öffentlichen Druck in das Publicum herausgegeben. In dieser führt der Verfasser auch ein Sendschreiben an, das der König an den H. Anno, Erzbischof zu Cölln, soll erlassen, und darinn selben nicht nur zum Reichstage nach Worms eingeladen, sondern auch, neben andern bittren Klagen gegen den Pabst, geäußert haben: **Gregor hätte sich selbst gewalthätiger und widerrechtlicher Weise in den Stuhl Petri eingedrungen.**

Soll aber wohl dieses **vorgegebene Sendschreiben** Heinrichs an den Cöllnischen Erzbischof, das feyerliche **Wahldekret**, vermöge dessen **Hildebrand** (wie wir oben vernommen haben) durch einhellige Stimme der römischen Geistlichkeit, und des gesammten Volkes zum Pabste ist gewählet worden, umstoßen; soll selbes die königliche **Gutheißung** und **Bestättigung** dieser **Wahl** (wie ich eben daselbst erwiesen habe) entkräften; soll es das eigene Geständniß des Königs (der durch ein öffent-

öffentliches **Schreiben** (*) bekennet hat, **Gregor** wäre von Gott selbst gewählet, und auf den apostolischen Stuhl erhoben worden) zernichten können? — —

Aber dieses vorgegebene Sendschreiben Heinrichs an den H. Erzbischof Anno kann auch aus andern Gründen, grundfalsch zu seyn, erwiesen werden. Denn Istens war der König diesem H. Erzbischofe, der in seiner Jugend sein Hofmeister und guter Rathgeber war, immer gram, also zwar, daß er noch als ein junges Herrchen gegen selben schon den Degen gezücket hat. IItens wußte Heinrich gar wohl, daß **Anno**, der Erzbischof, ein starker Anhänger **Gregorens** wäre. Wie hätte er dann vernünftig hoffen können, diesen standhaften Mann von der Partey des Pabstes abzuziehen, und ihn gegen denselben (wie in der Winkelversammlung zu Worms die übri-

(*) Dieses Schreiben Heinrichs ist in seinem ganzen Umfang zu lesen in dem Iten Buche der gregorianischen Briefsammlung, gleich nach dem 29ten Sendschreiben an die Richter von Sardinien, in dem XIIten Tome der Concilien, auf der 259sten Seite der Venetianerausgabe 1730.

rigen Hofschmäuchler, und simonischen Bischöfe thaten) aufzubringen? IIItens war der H. Anno damals, nämlich im Jahre 1075 schon mit Tode abgegangen, ja an dessen Stelle schon **Hildolph**, ein Domherr zu Goslar, von **Heinrich** in den erzbischöflichen Stuhl zu Cölln eingeschoben; als im Jahre 1076 jene Wormische Gräulversammlung gegen den Pabst **Gregor** ist gehalten worden: wie hätte dann also der H. Erzbischof Anno noch dazu können vorgeladen werden (**)? — Es ist demnach dieser Brief nur erdichtet; und **Gregor** bleibt in dem ruhigen Besitze seines rechtmäßiger Weise erworbenen Pabstthumes.

§. II.

Gregorius der VIIte war kein Ketzer.

Zwo Meynungen, die **ketzerisch** sind, werden von einigen Skribenten diesem H. Pabste

(**) Sieh hievon ein mehreres bey Heinrich Schütz in dessen gelehrtem Werke, *Commentarius Criticus* genannt, *Dissertatione* de Henrici ad Annonem Literis, quas Reineccius vulgavit. §. 1. p. 382. Editionis Ingolstadiensis & Monacensis 1761.

ſie angeſchuldet. Die Erſte iſt, daß er, wie Sigebert behaupten will (b), ſoll davor gehalten haben, **daß ein Prieſter, dem Gräuel des Concubinats ergeben iſt, wenn er Meſſe lieſt, nicht gültig Conſekrire.**— Die Zweyte iſt, daß Gregor, wie ihm unter andern gräulichen Laſtern der ſogenannte Kardinal Benno zu Laſt leget, dem Irrthume des Ketzers Berengarius ſoll angehangen, und die **wirkliche und wahrhafte Gegenwart Chriſti im heiligſten Altarsſakramente geläugnet haben.**

Auf das Erſte gebe ich mit dem großen Bellarmin zur Antwort, daß Sigebert, wie es der Abt Trithemius in ſeinem Cataloge der Schriftſteller bezeuget, von der Partey der Schiſmatiker, und ein Anhänger des Heinrichs

(b) Dieſer war ein Mönch zu Gemblach in Brabant, und ſchrieb eine Chronik, die ſich bis auf das Jahr 1112 belief; er war aber, wie es Miräus bezeuget, zu viel parteyiſch; und hatte, wie es Heinrich Schütz in ſeinem kritiſchen Commentar von der 156ſten bis zu der 158ſten Seite beweiſt, nicht wenige Unrichtigkeiten, und Unwahrheiten dahin eingemenget.

richs gewesen sey; der deswegen auch jenes Interdikt Gregorens (wodurch den Christglaubigen verbothen war, dem Meßopfer eines in dem verdammlichen Concubinat lebenden Priesters beyzuwohnen) sehr ungünstig, und wider den wahren Sinn des Pabstes ausgelegt habe.

Welches aber das wahre Absehen Gregorens durch gemeldtes Verboth gewesen sey, erkläret und bezeuget uns der H. Bischof Anselm, der nicht nur älter, sondern auch heiliger und aufrichtiger, als Sigebert, war; da er in seinem 8ten Briefe an den Abt Wilhelm also schrieb: Von den Priestern, die sich offenbar gottlos, und durch das Laster der Unzucht vor Gott verdammungswürdig erzeigen, soll man jenes, was die apostolische Vorsicht nach der gerechten Kirchenstrenge verordnet hat, ganz genau beobachten. Nämlich es schiket sich gar nicht, daß das christliche Volk mit Ehrfurcht zugegen sey; wo derley unverschämte, und dem Verbothe Gottes, und der Heiligen, offen-

offenbar widerspänstige Priester sich unterstehen, die Altarsdienste zu verrichten; oder vielmehr, so viel an ihnen ist, zu entehren und zu beflecken. Nicht zwar der Ursache halben, daß man die HH. Geheimnisse, die von selben verrichtet werden, geringschätzen; sondern vielmehr das man so unwürdige Altarsdiener verabscheuen sollte; damit selbe, als die weder Gottes, noch der H. Engel Gegenwart in Ehren halten, wenigstens durch das Abscheuen der Menschen beschämet, heilige Dinge unheilig zu behandeln unterlassen möchten. — Hätte wohl nach dieser Erläuterung des H. Anselms gemeldtes Interdikt Gregorens billiger, und dessen Absehen heiliger seyn können; als wodurch die Ehre Gottes sowohl, als die Erbauung der Gläubigen, und endlich auch das Heil solcher Priester selbst könnte befördert werden? Wenigstens wird man hierinn keine Spur mehr entdecken können, daß Gregor irrgends gegen die Religion, oder gegen die katholische Wahrheit gehandelt hätte.

Auf das **Zweyte** antworte ich, daß **Gregor**, will nicht sagen, dem Irrthume des Ketzers Berengarius angehangen sey, sondern auch nur im mindesten an der wirklichen Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakramente gezweifelt habe, ist eine unverantwortliche Lüge und Verleumdung. Denn 1stens hat **Gregor** noch als Erzdiakon und apostolischer Legat im Jahre 1055 in der Kirchenversammlung zu Turon in Frankreich den Ketzer Berengarius dahin gedrungen, daß er seinem Irrthume abgesagt, das allgemeine Glaubensbekenntniß der H. katholischen Kirche abgelegt, und mit Unterschreibung seines Namens, wie auch mit einem Eidschwur feyerlich bekennet hat, daß er diese katholische Wahrheit allezeit schützen und lehren wolle (c).

IItens hat **Gregorius** nachmals als Pabst in der VIten zu Rom im Jahre 1079. gehaltenen Kirchenversammlung den Berengarius wiederum dahin gebracht, daß er mehrmal eine geschworne Eidsformel, worinn er die wirk-

(c) Fleury Tom. 14. L. 60. §. 18. Seite 637.

wirkliche und wahrhafte Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente bekennet, unterschrieben hat. Diese ganze Formel ist bey Fleury zu lesen (d). Worauf ihm **Gregor** im Namen Gottes befahlen hat, von dem Leib und Blut Christi nicht mehr zu disputiren, als etwa in soweit, daß er jene, die er durch seine falsche Lehre verführet hatte, wiederum auf den Weg der katholischen Wahrheit zurück bringen möchte (e).

IIItens endlich hat **Gregor** selbst, als er zu Canossa, in Gegenwart des Königs **Heinrich**, das heiligste Meßopfer verrichtete, nach der Consekration, die H. Hostie in der Hand haltend, zu dem König gesprochen: **Sieh! den Leib des Herrn, den ich izt genießen werde. Dieser soll mir zum Zeuge meiner Unschuld seyn; oder wenn ich schuldig bin, mich augenblicklich mit dem Tode strafen** (f).

IVtens

(d) Tom. 15. L. 62. §. 60. Seite 413.

(e) Fleury daselbst.

(f) Fleury Tom. 16. L, 62. §. 40. Seite 343.

IVtens endlich schreibt Guitmundus in dem IIIten Buche von dem H. Altarssakramente, daß erstens die Kirche durch den H. Pabst Leo den Irrthum des Berengarius gleich in seiner Aufkeimung verdammet habe. Hernach habe diesen Ketzer der H. Pabst Gregor, der damals noch Erzdiakon der römischen Kirche war, in dem Kirchenrathe zu Turon wiederum seines Irrthums überzeuget. — — Wie konnte dann (ich frage im Ernste) Gregor der VIIte selbst ein Berengarist, oder ein Anhänger der Irrthums des Berengarius gewesen seyn? Wo ist die Probe? Worinn war Gregor ein Ketzer? Woher kann man hierüber auch nur den Schatten eines Beweises aufbringen? = Eitel Verleumdung, Lüge, und Lästerung!!!

§. III.

Gregor war kein Simonist, kein Zauberer, kein Ehebrecher, kein Todschläger ꝛc.

Die Centurienschreiber von Magdeburg schildern Gregorn, in der XIten Centurie,

am 10ten Kapitel, als einen **Simonisten, Schwarzkünstler, Aufrührer, Ehebrecher** rc. ja als den **gottlosesten**, nicht nur aller Päbste, sondern fast aller Menschen. **Theodorus Bibliander** will in seiner Chronik behaupten, **Gregor** der VIIte sey jener in der H. Schrift so sehr verrufene gottlose Gog, der Fürst des **Magogs**, der daselbst als ein Verfolger und Feind des auserwählten Volkes Gottes beschrieben wird, gewesen. **Johannes Hübner** malet **Gregorn** in dreyen Blättern (a) mit so schwarzen Farben ab, daß wer ihm Glauben beymißt, nothwendiger Weise diesen Pabst für den gottlosesten Menschen von dem ganzen Erdboden wird halten müssen. Dieser Skribent sagt auch, in der zu Rom gehaltenen Synode, wo **Gregor** den König **Heinrich** mit dem Banne beleget hat, seyn solche Sätze von diesem Pabste in Vorschein gebracht worden, daß daraus sonnenklar er=

(a Wie **Gregorius Kolb** in seinem gelehrten Buche, *Series Romanorum Pontificum* betitelt, in seinen Reflexionen über das XIte Jahrhundert bezeuget.

erhelle, **Hildebrand** wäre der **Antichrist** gewesen. Endlich daß man **Gregoren**, anstatt **Hildebrand**, **Höllebrand** heißen solle, wollen nicht wenige Schriftsteller ihre Leser bereden. Allein wer sind doch diese Herren, die uns so gräuliche, und unerhörte Dinge von **Gregor** dem VIIten zu erzählen wissen? Antwort: Alle diese Skribenten sind eitl **Protestanten**. — Aber sie sind doch um 500 und mehrere Jahre später auf die Welt gekommen, als **Gregor** der VIIte gestorben war: wie können sie uns dann von Dingen, die sich so lange vor ihrem Daseyn zugetragen haben, einen sichern Bericht erstatten? **Aus den alten Büchern der Mönche**, spricht **Tillemann** (b), die, obschon sie **Schmäuchler des Pabstes waren**, doch von ihm solche Gräule der Nachwelt hinterlassen haben. Dieser **Tillemann**, wie Bellarmin sagt (c), lügt aber recht unverschämt und offenbar; weil er, um

(b) Im Iten Buche von der **Kirche**, am 9ten Kapitel.

(c) Tom. I. Controversia III Generali, L. IV. C. XIII de *Gregorio* VII.

um seine Aussage zu bestärken, nicht einen einzigen solchen Mönch als Zeugen anführet.

Sigebert war zwar ein Mönch, und Zeitgenoß **Gregorens**; er wär auch (indem er der Partey des Heinrichs anhieng) diesem Pabste gar nicht hold; ja er begieng, so zu sagen, eine doppele Unredlichkeit; die einem Chronikschreiber gewißlich schlechte Ehre machet; da er einerseits die Laster des Königs **Heinrich** sorgfältig vertuschet; andrerseits aber von den großen Tugenden und Eigenschaften **Gregorens**, die doch so viele andere fromme und gelehrte Zeitgenossen so höchlich anrühmen, ein tiefes Stillschweigen hält: Doch getraute sich dieser **Siegebert** in seiner Chronik **Gregor** dem VIIten nicht ein einziges dieser gräulichen Laster anzuschulden. Ja im Gegentheile bekennet er selbst, daß der H. **Anselmus**, Bischof zu Luka, dessen Heiligkeit Gott mit Wunderzeichen bewähret hätte, für **Gregoren** eine Schutzschrift geschrieben habe (d).

N Auch

(d) Bellarminus l. c. pag. 541 **Editionis Ingolstad.** in Quarta anno 1587.

Auch der berühmte Abt von Ursperg scheint sich zwar nicht getrauet zu haben, Gregor den VIIten öffentlich zu loben, doch giebt er seine Meynung von demselben so ziemlich wohl zu verstehen; denn als er die Worte der Winkelversammlung zu Worms, die gegen Gregorn von einigen simonischen und schismatischen Bischöfen ist gehalten worden, angeführt hatte, bringet er dagegen das widrige Urtheil des H. Anselms zu Luka bey, und sagt: **Der Meynung dieser Bischöfe war sehr entgegen die Meynung des Bischofs Anselm, der ein sehr gelehrter, einsichtsvoller, beredsamer, und (welches noch mehrer ist) gottesfürchtiger und heiliger Mann war; also, daß man von ihm sagt, und schreibt, er habe sowohl in seinem Leben, als nach seinem Tode mit Wunderzeichen geleuchtet (e).** Weil dann der Abt von Ursperg den Lobsprecher und Schützer Gregor des VIIten, nämlich den H. Bischof Anselm, so stark

(e) Ibidem pag. 538.

stark belobet; so scheint er auch in geheim **Gregorn** selbst haben loben zu wollen.

Ich frage demnach noch einmal ganz dreiste, woher doch die Herren Protestanten wissen, und es beweisen können, daß **Gregor** der VIIte so ein gottloser, und mit so gräulichen Lastern befangener Mann gewesen sey? — Augen- und Ohrenzeugen konnten sie doch nicht selbst gewesen seyn; denn da hätten sie um etliche hundert Jahre früher aufstehen müssen. Sie sollten daher doch in historischen Erzählungen, um bey vernüftigen Lesern Glauben zu verdienen, oder authentische Urkunden, oder wenigstens glaubwürdige Zeugniße aufweisen können. —

Doch sie führen einen Zeugen aus dem Alterthum an, der für fünfzig andere gelten soll. **Benno** der römischen Kirche Erzpriester und Kardinal, der noch über das Gregorens Zeitgenoß war, dieser ist der Mann, der der Nachwelt alles, was sie von diesem Pabste halten soll, in **zweyen Briefen** schriftlich hinterlassen hat.

Ich will hier daraus nur einige, etwas mehr auffallende Stellen, so wie sie bey Fleury zu lesen sind (f), anführen.

1tens soll Gregor an einem Ostermontage in der St. Peterskirche zu Rom öffentlich von der Kanzel verkündet haben: **Heinrich der König würde bis auf das Fest des H. Petrus mit Tode abgehen; oder doch ganz gewiß des Reiches entsetzet werden. So wahr ich Pabst bin** (soll er beygesetzt haben) **wird diese Weissagung ihre Erfüllung erreichen.** Da aber nachmals der König die vorgesagte Zeit überlebet, und an Macht gar nicht abgenommen hatte, habe Gregor dem dummen Volke weiß gemacht, **seine Vorsagung wäre nicht von dem leiblichen, sondern nur von dem geistlichen Seelentode des Königs zu verstehen.** — Jedermann wird merken, daß hier der sogenannte Benno den H. Pabst Gregorius habe zu einem Lügner,

(f) Tom. 15. L. 63. §. 26. von der 520sten bis zu der 525sten Seite.

ner, und falschen Propheten machen, und also seine übrige Weissagungen, wovon die gleichzeitige Schriftsteller melden, ihrer Glaubwürdigkeit berauben wollen (g).

IItens schreibt Benno, wie mehrmal Fleury bezeuget (h), Hildebrand habe einstens, da er von Albano nach Rom reisete, sein Zauberbuch, ohne welches er selten eine Reise unternahm, mit sich zu nehmen vergessen; da habe er zweenen seiner vertrautesten Freunde befohlen,

(g) Auch der ehrliche Verfasser der Geschichte der Teutschen will Gregorn in den Verdacht eines falschen Propheten bringen; da er im IIten Theile, Vten Buche, Vten Kapitel auf der 300sten Seite, aus dem verdächtigen Siegebert, sagt: Gregorius soll damals prophezeyt haben, der falsche König werde dieses Jahr noch sterben. Man merke die Worte: Soll prophezeyt haben. Im IVten Kapitel, auf der 265sten Seite, wollte sich dieser Herr nicht in die Geschichte Gregorns hinein wagen; weil man, (wie er sagt) in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich das Wahre durchaus von dem Falschen unterscheiden kann. Hier aber, wo es wider Gregoren geht, will er eine Vielleichtsprobe gelten machen.

(h) Daselbst auf der 522sten Seite.

sie sollten eilends zurück kehren, und ihm dieses Buch abholen; doch sollten sie sich ja nicht unterstehen, selbes zu eröffnen, viel weniger darinn zu lesen, sonst würden sie etwas schreckliches erfahren müssen. Da aber durch eben dieses scharfe Verboth der Vorwitz dieser Männer noch mehr gereitzet wurde; hätten sie das Buch geöffnet, und etliche Blätter darinn gelesen: Aber augenblicklich wären tausend Teufel in fürchterlicher Gestalt vor ihnen gestanden; worüber sie so sehr erschrocken wären, daß sie beynahe das Leben eingebüsset hätten. Die höllischen Gespenste hätten ihnen dann vorgerücket, und gesagt: Warum habt ihr uns berufen? Warum hieher zu kommen genöthiget? Saget es geschwind an, was für Dienste verlanget ihr von uns? Würdet ihr aber uns länger hier aufhalten; so werdet ihr von uns alles Ueble zu erwarten haben rc. So erzählet uns die Sache **Benno** in seinen

Brie-

Briefen (i). Fleury setzet hinzu: **Er lasse es dem Urtheile des vernünftigen Lesers über, ob ein Skribent, der solche Weibermärchen für Wahrheiten zu Markt trägt, einen Glauben, oder Beyfall verdiene** (k).

Mir ist es fast handgreiflich, und aufgelegt, daß der Verfasser dieser Schandblätter (wer er immer unter dem Namen **Benno** seyn mag) durch dieß, daß er aus **Gregor** dem VIIten einen **Erzzauberer** machen will, dessen **Wunderwerke**, wovon die meisten katholischen, alt- und neuen, Geschichteschreiber zeugen, habe wollen umstoßen, oder doch verdächtig machen. Aber eben diese gräuliche, höchstverleumdische, und durchaus unglaubliche Erzählung des Benno ist mir zu einem sichern Beweise, daß Gott durch seinen getreuen Diener **Gregor**, so, wie es die Schriftsteller vom größten Ansehen bezeugen, sowohl in dessen Leben, als nach dessen Tode

 wahre

(i) Bey Fleury eben daselbst.

(k) Fleury daselbst auf der 523sten Seite.

wahre Wunderzeichen gewirket habe. Gewißlich! **Gregor** muß viele außerordentliche, und die gemeine natürliche Wirkungsart weit übersteigende Dinge in seinem Leben gethan haben; sonst würden seine Feinde niemals auf den verzweifelten Gedanken verfallen seyn, daß er ein Zauberer und Schwarzkünstler gewesen wäre: Gleichwie die neidischen Pharisäer und Schriftgelehrten niemals dem Heilande würden vorgeworfen haben, daß er mit Beelzebub dem Fürsten der Teufel im Verbindnisse stünde (l); wenn er nicht so scheinbare Wunder, die sich nicht läugnen ließen, gewirket hätte.

IIItens erzählet uns **Benno** noch einen recht unmenschlichen, entsetzlichen, und zwar sechsfachen Gräuel von **Gregor** dem VIIten; daß er nämlich sechs seiner Vorfährer, als **Clemens** den IIten, **Damasus** ebenfalls den IIten, **Leo** den IXten, **Viktor** den IIten, **Stephan** den Xten, und endlich **Nikolaus** den IIten, in einer Zeit von 13 Jahren, durch

(l) Math. 10. v. 24. Item Ioann. 8. v. 48.

durch seinen vertrauten Freund, Gerard Brazut mit Namen (der eines Juden Sohn soll gewesen seyn) mit Gifte habe hinrichten lassen (m). Woraus dann die ganz natürliche Folge fliessen müßte, das **Gregor** ein verruchter **Erzmörder**, und **Todschläger** gewesen wäre.

Wer wird aber doch so gar einfältig und dumm seyn können, daß er (wenn er nur mittelmäßig in der Kirchengeschichte bewandert ist) diese gräuliche, und sechs Gaden hoch gethürmete Lüge zu glauben sich beyfallen ließe? Denn **Erstens**, was die zween erstern Päbste, nämlich **Clemens** und **Damasus**, beede die IIte betrift; so war dazumal, als diese den apostolischen Stuhl besaßen, **Hildebrand** noch Prior zu Clugny in Frankreich; er dachte daselbst seine Lebenstage in der klösterlichen Einsamkeit zu zubringen. Warum sollte er dann in so einer weiten Entfernung von Rom gemeldten zweenen Päbsten ihr Leben misgönnet haben? Oder was würde ihm doch

(m) Fleury daselbst auf der 524sten und 525. Seite.

ihr Tod genützet haben? — **Zweytens**, was die übrigen vier Päbste anbelanget, so war Hildebrand (den **Leo** der IXte nachmals aus einem **Prior** zu Clugny zu einem **Erzdiakon** der römischen Kirche gemacht hatte) bey allen vieren sehr beliebt; er war ihr geheimster Rath; sie vertrauten ihm ihr Innerstes an; ja zween (oder wenn man **Alexander** den IIten dazurechnen will) drey derselben hatte er selbst zur höchsten Kirchenwürde befördert. Wie hätte er dann (oder er müßte nur ein Ebenteuer eines gottlosen und undankbaren Menschen gewesen seyn) wie hätte er dann (sage ich) sich können beykommen lassen, diese seine besten Freunde, diese seine größten Gönner und Gutthäter auf eine so meuchelmördische Weise aus der Welt zu schaffen? — Oder was für Vortheile hätte er doch aus derer Tode zu ziehen sich hoffen können? — Die päbstliche Würde war ja niemals sein Gesuch. — Noch dazumal, als er wirklich wider seinen Willen zum Pabstthume erhoben wurde, bekannte er es dem Gesandten des Königs, dem Grafen **Eberhard**, mit einem Eidschwur, daß er nie-

niemals diese höchste Kirchenwürde gesucht, sondern vielmehr verabscheuet habe (n).

Wir müssen aber endlich auch nachforschen, wer doch dieser **Benno**, der uns so unerhörte Dinge von **Gregor** dem VIIten erzählet, eigentlich gewesen sey. — Das gelehrte Alterthum vom XIten Jahrhunderte, bis auf das Lutherthum im XVIten Jahrhunderte, will von ihm (wenigstens als einem Verfasser gemeldter **zween Briefe**) nichts wissen. — **Fleury** ist zwar der Meynung, er sey ein Kardinal und Erzpriester der römischen Kirche (der aber der Partey des Afterpabstes Guibert angehangen wäre) gewesen. Doch setzet er bey, **dessen zween Briefe wären mit so vieler Gall geschrieben, daß man das Wahre von dem Lügenhaften schwerlich unterscheiden könnte**(o).

Der

(n) *Deum testor, quod hanc Dignitatem* (Papalem nempe) *nunquam ambierim. Me Romani invitum elegerunt, vim inferentes.* Fleurius T. 15. L. 62. §. 2. pag. 207.

(o) Fleury Tom. 15. L. 63. §. 26. Seite 520.

Der gelehrte und berühmte Hyacinthus von Graveson sagt in seiner Kirchengeschichte (p), er habe diesen Benno nicht wollen in die Zahl der ansehnlichen deutschen Geschichteschreiber des XIIten Jahrhunderts setzen; weil er ein Afterkardinal und hartnäckiger Anhänger des Gegenpabstes Clemens des IIIten, und ein geschworenster Feind Gregor des VIIten gewesen wäre; auch wider denselben zwey Bücher (Fleury heißt sie Briefe) voll der Verleumdungen und Lästerungen geschrieben habe.

Der berühmte Kardinal Bellarmin sagt von dem Werke des Benno, daß er es voll der unverschämtesten Lügen gefunden habe (q). Der gelehrte Jakob Gretser sagt, Benno sey ein Erzlügner, dem man keineswegs glauben soll (r). Jannin-gus

(p) Tom. IV. pag. 67. Editionis Augustanæ anno 1727 in folio.

(q) Tom. 3. Controverſ. General. 3. L. 4. de Summo Pontifice, C. 13. pag. 534. Edit. Ingolſtad. in Quart. anno 1587.

(r) Tom. 6. *Apologia* pro *Gregorio* VII, Refutatione eorum, quæ Benno et Hæretici Gregorio VII obiectant, pag. 92. litera H. Editionis Ratisbon. in Folio, 1735.

gus schreibt, Benno sey ein sehr betrügslicher und lügenhafter Skribent; ein ehrloser Schismatiker, und ein aufgelegter Feind sowohl Gregorens des VIIten, als der römischen Kirche (s) ꝛc. — Dessen ungeachtet loben, und preisen die Herren Protestanten diesen Benno über alle Päbste, und katholische Schriftenverfasser.

Goldastus ein Calvinist will gar ein großes Kirchenlicht aus ihm machen; da er diesen Benno einen erlauchtesten Kardinal der H. römischen Kirche nennet (t). Der Protestant Witacker will dem Benno das Lob geben, daß er ein gelehrter Mann sey; aber der ungemein = und wahrhaft = gelehrte Gretserus sagt, er müsse über diese eitle Lobsprecherey nur lachen; weil der Commentar des Benno nichts anders wäre, als Unwissenheit, und Unnsinnigkeit. Dessen Schreibart

(s) Tom. VI. Iunii, p. 198.

(t) *Illustrissimum S. R. E. Cardinalem.* Apud Gretserum T. VI. Defens. Rom. Pontif. L. 1. contra Replicatorem C. VII. pag. 337. ejusdem, de qua supra, Editionis.

art sey ein immerwährender **Barbarismus**, und **unrechte Wortfügung** (u).

Aber so kämen wir zu keinem Ende. Die Herren Protestanten würden immer ihren unvergleichlichen **Benno** in die Wette loben, und über die Sterne erheben; hingegen die katholischen Schriftsteller würden ihn (und zwar mit weit besserm Grunde und Rechte) immer in seine kriechende Niderträchtigkeit zurückweisen.

Wir müssen demnach diesem berufenen Benno näher zu Leibe gehen. Wir sollten doch endlich auch wissen, wer dieser Mann eigentlich gewesen sey, und wann er gelebt habe. Der erste (so viel bekannt ist) der dessen **zween Briefe**, oder **zwey Bücher**, oder **zween Commentare** (wie sie von Verschiedenen unterschiedlich genennt werden) im Jahre 1535 an das Tagelicht gestellet hat, war **Orthuinus Gratius**, welcher sagt, und vorgiebt, er habe selbe nebst andern Wer-

(u) Gretserus T. VI. in vita *Gregorii* VII. Præfat. ad Lectorem, pag. 98. eiusdem Editionis.

Werken in einem alten Manuskripte gefunden (w). **Reinerus Reinezius** ein Protestant, weil zu seiner Zeit, wie er sagt, wenige Abschriften, oder Exemplare, mehr von dem Werke des **Benno** vorhanden waren; hat im Jahre 1681, damit ja dieses kostbare Kleinod nicht gänzlich verlohren gienge, selbes zu Frankfurt wiederum neu auflegen lassen (x).

Es ist daher (so viel man weiß, und dermalen wissen kann) gemeldter **Orthuinus Gratius** (*) der allererste, der im Jahre 1535, das ist, 450 Jahre nach dem seligen Hinscheiden **Gregorens**, und 18 Jahre nach der Entstehung des **Lutherthums**, jenen berüchtigten **Benno**, oder dessen Lästerschrift gegen Gregor den VIIten, an das Tagelicht gestellet, und durch den öffentlichen Druck der Welt bekannt gemachet hat. — Was wird aber wohl hier einem vernüftigen Leser, der eine

---

(w) Iacobus Gretserus. Tom. 6. Apologia de Gregorio VII. pag. 11. eiusdem Editionis.

(x) Ibidem.

(*) Ein Protestant.

eine gesunde Kritik besitzt, zu denken einfallen; oder vielmehr, was muß ihm einfallen, und zu Sinne kommen? — Ich glaube eben jenes, was schon längst gelehrten Männern, und großen Kritikern zu denken, und zu schreiben eingefallen ist. Vernehmen wir derer einige, und merken wohl, was selbe von dem sehr verdächtigen Kardinal **Benno** gehalten, und geschrieben haben.

Der berühmte und große Kardinal **Bellarmin**, da er von dem Lästerbuche des **Benno** zu Rede war, hat uns folgendes hinterlassen: Als ich, spricht er, das Buch dieses Benno laß, und fand, daß es voll der unverschämtesten Lügen wäre, habe ich mir eines aus Zweyen zu glauben gewähler; nämlich, daß entweder Benno zur Zeit Gregorens nichts dergleichen geschrieben habe; sondern vielmehr ein Lutheraner, unter dem Namen Benno, der Verfasser dieses Buchs sey; oder wenigstens daß Benno nicht so fast das Leben Gregor des VIIten habe schreiben, als unter dessen Namen

men ein Bild des gottlosesten Pabstes entwerfen wollen (y).

Jakobus Gretser (ein durch viele theils griechisch theils lateinisch geschriebene gelehrte Werke sehr berühmter Mann) hält es auch für wahrscheinlich, daß oftgemeldtes Schandbuch von einem Protestanten sey erdichtet, und unter dem Namen des Kardinals Benno, durch den öffentlichen Druck in das Publikum verbreitet worden (z).

Henricus Schütz, der erst im Jahre 1761 einen sehr gelehrten kritischen Commentar in Quart herausgegeben hat, scheint noch zweckmäßiger gezielet, und getroffen zu haben. Dieser, nachdem er die Meynung Bellarmins, über des Benno Buch, angeführt hatte; fällt selber auch bey; ja will noch sicherer behaupten, Kardinal Benno habe oder nicht existirt; oder nichts dergleichen ge-

(y) Bellarmin an dem schon oben angeführten Orte auf der 534sten Seite.

(z) Gretserus T. 6. *Defens.* Roman. Pontif. *Apolog.* pro *Greg.* VII. pag. 11. Lit. E. Edit. Ratisb. in Fol. 1735.

ben: sondern unter dem erdichteten Namen **Benno** müsse ein Betrüger von weit spätern Zeiten verstecket seyn; der entweder, zur Beschimpfung des päbstlichen Stuhls, dieses ehrenrührische Pasquill ausgehecket; oder selbes aus den hin und wieder vorgefundenen Schmähblätern der alten Schismatiker (nämlich jener **simonischen** Bischöfe, **Nikolaiten**, und Anhänger **Heinrichs**) zusammen geraffet, und daraus mit Beysetzung neuer Flecke jene Lästerschrift zusammen gestoppelt; auch damit man den Possen nicht so leichtlich merken sollte, und dem Schandwerke ein größeres Ansehen verschaffet würde, gleich an desselben Stirne den glänzenden Namen **Benno des Kardinals**, aufgeschrieben habe (a).

Dieser gelehrte Kritiker bringt auch sehr vernünftige Ursachen, und Beweggründe bey, die ihn erst gemeldte kritische Meynung zu schöpfen bewogen und veranlasset haben.

Itens

(a) Henricus Schüz in *Commentario Critico* de scriptis et scriptoribus Historicis pag. 102 et 103, Edit. Ingolstad. in Quarta 1761.

Itens sagt er, sey es gar nicht wahrscheinlich, daß zu den Zeiten **Gregorens** ein schismatischer Kardinal, der sich **Benno** nannte, gewesen sey; oder wenn es auch solle einen solchen gegeben, und dieser etwas geschrieben haben; so sey wenigstens nicht zu glauben, daß er so gar unverschämt würde gelogen haben.

IItens könne man niemand aufweisen, der vor Luthers Zeiten, durch fast fünf hundert Jahre, von einem **Kardinale Benno**, oder von dessen Schmähschrift gegen **Gregor** den VIIten, etwas gemeldet, oder geschrieben hätte.

IIItens habe **Gregor** dem VIIten keiner seiner zeitgenossenen Geschichteschreiber, keiner sogar seiner Widersacher und Feinde, wenn sie auch große Herren waren, so gar gräuliche Laster, wie dieser vermummte **Benno**, angeschuldet; welche doch nothwendiger Weise König Heinrich der IVte dem Pabste **Gregor**, als der dessen Laster und Ausschweifungen sehr scharf ahndete, hätte vorwerfen, und ihm vorrücken sollen; wie er sich doch unterstände, ihn, den Kaiser, zu bestrafen;

da er (Pabst) doch selbst in dem nämlichen Spitale der Laster krank läge?

IVtens endlich sey es gar nicht zu vermuthen, daß **Benno** seiner eigenen Ehre so weit hätte vergessen können, daß er dem Pabste **Gregorius** solche Laster andichtete; da er doch wußte, daß eine ganze Wolke der gleichzeitigen Gegenzeugen ihm widersprechen, und das Gegentheil beweisen würden ꝛc. — So weit dem wesentlichen nach, **Heinrich Schütz** (b).

Und fürwahr, sagt ein anderer gelehrter Skribent unsrer Zeiten (c): **Die Ehre und Ruhm Gregorens hat niemals, durch die Lästerungen und Verleumdungen der schismatischen Schriftsteller, und Hofschmäuchler, können verdunkelt werden; sondern ist vielmehr immer höher ge-**

(b) An dem angeführten Orte auf der 102ten und 103ten Seite.

(c) Gerard Casteel, in seinem vortreflichen Werke, *Selecta ex Historia Ecclesiastica* betittelt, auf der 153sten Seite der Düsseldorferausgabe in Quart 1760,

gestiegen, auch glänzender, und herrlicher geworden.

Es sollen demnach erstummen (fährt dieser gelehrte Verfasser fort) es sollen erstummen, und den Finger auf ihren Mund legen, die Unkatholischen unsrer Zeiten; als die sich nur immer auf das falsche und lügenhafte Zeugniß dieses verruchten Lästerers, und Afterkardinals Benno steuernd, den unvergleichlichen Pabst Gregor, der doch von seinen Zeitgenossen mit so vielen Lobeserhebungen ist gepriesen worden, als den gottlosesten Menschen zu halten, und zu verleumden, sich erfrechen; indem sie allenthalben nur lästern, und Böses reden; weil sie niemals gut zu reden gelernet haben.

Es hat auch dieser Verfasser gar nicht zu viel, sondern eher zu wenig geredt. Lasset uns ein Heer großer, gelehrter, heiliger, theils zeitgenossener, theils alter Schriftsteller, gegen diesen finstern Afterkardinal Benno, (dessen Herkunft, Aufführung, ja so gar Exi-

stenz, so sehr zweifelhaft, oder vielmehr höchstens ungewiß ist) anführen. Wir werden sehen, daß dessen vorgeschütztes Ansehen, in Vergleich des weit überwägenden Ansehens jener großen Männer, wie eine Wasserblase im Angesichte der Sonne, unrühmlich; ja mit Schande, werde zerplatzen müssen.

Der berühmte Kardinal **Bellarmin** führt 32 große Schriftsteller gegen den einzigen **Benno** an (d). **Jakobus Gretserus** hat gar 50 Zeugen, und sehr glaubwürdige Zeugen, für die Rechtschaffenheit **Gregor** des VIIten aufgebracht (e). Die kürze der Zeit, und die enge Schranken einer Piese, gönnen mir nicht, alle nahmhaft zu machen, will nicht sagen, aller Zeugnisse von Worte zu Worte beyzubringen.

Ich

(d) *Bellarminus* T. 1. Cortroversia Generali III. L. IV. de Roman Pontif. C. XIII. de *Gregorio*. VII.

(e) Man sehe dessen 6ten Tom, in der Schutzschrift Gregor des VIIten, von der 12ten bis zu der 21sten Seite, der lateinischen Regenspurger Ausgabe in Folio im Jahre 1735.

Ich will also aus fünfzig nur ein Dutzend der gelehrtesten, und frömsten, oder auch heiligen, theils Zeitgenossen, theils sonst alten und bewährten Skribenten für Gregoren anführen.

Der Ite ist der H. Anselm Bischof zu Luka. Dieser, wie bey Jakob Gretser zu lesen ist (f), schrieb zwo Schutzschriften für Gregor den VIIten wider den Afterpabst Guibert, der sich Clemens den IIIten nennen ließ. In der ersten Schutzschrift läßt sich dieser große, heilige, und sehr gelehrte Bischof, der auch in seinem Leben so wohl, als nach seinem Tode, viele Wunder durch göttliche Kraft gewirket hat (g), also vernehmen: **Von unserm H. Vater Gregorius kann** ich

(f) Cretserus T. 6. Apologia pro *Gregorio* VII. pag. 12 Editionis supra memoratæ.

(g) *Anselmus Episcopus, vir literis apprime eruditus, ingenio acutissimus, facundia præcipuus, & quod omnibus majus est, in Dei timore, & sancta conversatione nominatissimus, adeo, ut tam in vita, quam post mortem referatur miraculis clarus.* Ita Abbas Urspergensis teste Bellarmino loco iam supra citato.

ich jenes sagen, was Cyprianus von dem Pabste Cornelius geschrieben hat; nämlich: Er ist aus göttlichem, und Christi Urtheile, durch das Zeugniß der gesammten Geistlichkeit, und des Volkes, zum obersten Bischofe gewählet worden (h). — Ferner war Anselm, dieser H. Bischof zu Luka, ein sehr vertrauter Freund, und Verehrer Gregorens; daher ihm dieser, wie Fleury bezeuget (i), in seinem Todbette seine Mütze, oder Infel, vermachet hat, wodurch nachmals Anselm viele Wunderzeichen gewirket hatte. — Der Lebensverfasser des H. Anselms, der schon lebte, als Gregor der VIIte gestorben war, schreibt unter andern von Beyden also: Der H. Gregorius der Lehrmeister des Bischofs Anselm, hat im Leben und nach seinem Tode viele Wunder gethan; aber auch dessen frommer Lehrling Anselmus: Der Lehrmeister hat sie gewirket durch Got-

(h) Gretserus ibidem.

(i) Fleury T. 15. L. 63. §. 25. pag. 519.

Gottes Kraft; der Lehrling aber theils durch Gottes Kraft, theils durch die Verdienste seines H. Lehrmeisters (k).

Der IIte ist der H. Gebhardus Erzbischof zu Salzburg, von dem Bertoldus in seiner Kronik auf das Jahr 1088 schreibt, daß er dem H. Stuhle Petri beständig angehangen sey; die Schißmatiker aber (die sich nämlich Gregor dem VIIten widersetzten) immer, so wohl mit Worten, als mit Schriften, öffentlich bestritten, und zu schanden gemacht habe. — Von diesem nämlichen H. Erzbischofe bezeuget, ein anderer Skribent, nämlich der Verfasser dessen Lebensgeschichte, Tom. 6. Antiquæ Lectionis. Daß dazumal sehr gefährliche Zeiten gewesen seyn; wo in dem ganzen deutschen Reiche (außer dem getreuen Kämpfer Christi, unserm Herrn Gebhard, Erzbischofe zu Salzburg, und außer vier andern

(k) Iacobus Gretferus loco supra citato pag. 13.

nämlich dem Bischofe zu Pa—u Altmann, dem Bischofe zu Würzburg Adalbero, dem Bischofe zu Metz Hermann, und dem Bischofe zu Freysingen Meginward mit Namen) kein gutkatholischer Bischof habe können gefunden werden.

Endlich sagt dieser Verfasser: Gebhardus der H. Erzbischof habe sich zu selber Zeit, unter jenen 5 guten Bischöfen Deutschlands, noch am glänzendsten ausgezeichnet, auch in der Treue gegen die römische Kirche, und in Schützung der katholischen Wahrheit, es allen andern vorgethan. Er (der Erzbischof zu Salzburg) als ein anderer heldenmüthiger Machabäer, habe dazumal mit dem Harnische des Glaubens bedecket, und mit dem Schwerte des göttlichen Wortes bewaffnet, das Heerlager der katholischen Kirche im ganzen deutschen Rei-

che

che geschützet (l). — Dieser H. Erzbischof zu Salzburg that nämlich dazumal in Deutschlande, was der H. Pabst **Gregor** der VIIte in der ganzen Kirche zu thun sich beeiferte. Alle rechtschaffene, fromme, und heilige Leute demnach hielten es dazumal mit **Gregor** dem VIIten; hingegen nur die simonischen **Bischöfe** (freylich viele an der Zahl) und die **Nikolaitischen Priester**, hiengen der Parthey des Königs **Heinrichs** an. Doch hat es auch dazumal, zur Zeit dieses Gräuels der Verwüstung, noch heilige Bischöfe (wie ich zum Theile schon oben erwiesen habe) auch gottesfürchtige und keusche Priester (derer ich gleich einige anführen werde) gegeben.

Ein solcher war **Berthold** ein sehr gelehrter und würdiger Priester des Bißthums Constanz, den ich hier zugleich als den IIIten Zeu-

(l) Sieh bey Jakob Greiser T. 6. Apolog. pro *Gregorio* VII. pag. 18. ofterwähnter Regenspurgerausgabe.

Zeugen für Gregorn anführe. Dieser unvergleichliche Mann wurde im Jahre 1084, an dem Feste des H. Apostels Thomas, das ist, fünf Monate vor dem Hinscheiden Gregorens, von dessen apostolischem Legaten Otto Bischof zu Ostia (der nachmals unter dem Namen **Urban** des IIten Pabst geworden ist) nebst dem gottseligen Mönche **Gebhard** (*) zum Priester geweihet (m). Fleury meldet uns von dem Priester **Berthold** zwey merkwürdige Dinge. Erstens, daß seine **Kronik**, die er geschrieben hat, **vor allen** an-

(*) Gebhard war ein Sohn des Herzogs **Berthold**, noch glänzender an Tugenden, als von den schimmernden Vorzügen seiner hohen Geburt. Er wurde eben dazumal durch die einhellige Stimme des Volkes und der Geistlichkeit zum Bischofe zu Constanz, obschon weinend, und wider seinen Willen, gewählet. Welchen dann auch der päbstliche Legat Otto erstens mit dem oben belobten Berthold zum Priester, und nachmals auch zum Bischofe geweihet hat. Also bezeuget Fleury T, 15. L. 63. §. 20. pag. 505.

(m) Also bezeugen die gelehrten Bollandisten in *Actis Sanctorum* auf den 25sten May, im Leben des H. Gregor des VIIten am Isten Paragraph.

andern selber Zeit den Vorzug verdiene. Zweytens, daß ihm der apostolische Legat die Gewalt gegeben habe, im Namen und Ansehen des Pabstes die büßende Sünder (hiemit auch die Excommunicirten) zur Versöhnung aufzunehmen (n). — Wie aber dieser fromme und gelehrte Mann sowohl gegen den H. Vater Pabst Gregor den VIIten, mit Hochschäzung, als wider die simonischen Bischöfe, und Nikolaitischen Priester, mit Abneigung, gesinnet gewesen sey, ist aus dessen Kronik satsam abzunehmen.

Noch zween andere derley gelehrte, und tugendhafte Priester, die als Zeitgenossen Gregorens, für dessen Ehre geschrieben haben, und folgsam den IVten und Vten Zeugen für die Rechtschaffenheit dieses Pabstes abgeben (nämlich den aufrichtigen Paulus von Bernried, und Gerochus den Abt zu Reichersberg) führet der ebenermaßen gelehrte, und baierische Geschicht-Schreiber Aventinus

(n) Also Fleury an dem schon angezogenen Orte.

tinus an (o). Wo er sagt: Ich habe viele Skribenten gelesen, sonderbar den Paulus von Bernried (*), und den Gerochus, Abt zu Reichersperg (**); beede Priester der Ordens des H. Augustinus; beede aus Baierland gebürtig. — — — Beede haben sich beeifert, den Hildebrand zu schützen. — — Daß König Heinrich dem schändlichen Laster der Unzucht, und der Ebebrechery ergeben gewesen, können auch seine Gönner und Freunde nicht läugnen. — Daß aber Gregorius ein sehr heiliger und standhafter Mann gewesen sey,

(o) Ioannes Aventinus L. 5. *Annalium Boiorum.*

(*) Dieser Gregorens Zeitgenoß beschrieb (wie ich schon anderwärtig gemeldet habe) das Leben des H. Gregor des VIIten.

(**) Dieser (wie Hyacinthus von Graveson in dem VIIten Tome seiner Kirchengeschichte auf das eilfte Jahrhunderte meldet) schrieb ein *Syntagma*, das ist, einen Traktat, oder eine Abhandlung, von Heinrich dem IVten und Vten; und von Gregor dem VIIten, und einigen andern Päbsten.

sey, geben uns, nebst dem Paul von Bernried, der dessen Leben in zweyen Büchern beschrieben hat, auch andere, die diesem Pabste auf das engeste anhiengen, zu erkennen (p).

Der VIte, welcher Gregor dem VIIten das Lob gesprochen hat, ist auch ein, mit ihm gleichzeitiger, frommer Priester, Domnizo mit Namen. Dieser beschrieb in II Büchern, mit Versen des heroischen Metrums, das Leben der gottseligen Markgräfinn Mathildis; worinn auch öfters von der großen Tugend und

(p) Also Aventin im 5ten Buche seiner Bairischen Kronik; wie es Jakob Gretser in dem schon öfters angezogenen Tom. VI. Apologia pro Gregorio VII. pag. 36. bezeuget. NB. Doch diesem gelehrten Kronikschreiber will es der berühmte Bellarmin verweisen, daß er sich durch einen unbenannten, und eben darum nicht sattsam bewährten Skribenten, zu viel gegen Gregoren habe aufbringen lassen; obschon eben diesen Aventin hernach anderswo (wie wir oben gesehen) die Wahrheit das Geständniß, daß Gregor zu loben, Heinrich aber billig zu tadeln wäre, abgedrungen hätte. Bellarmin T. I. Controvers. General. III. de Rom. Pont. L. IV. C. XIII, pag. 539. & 540. Edit. Ingolstad. in Octav. 1587.

und Heiligkeit **Gregorens** rühmliche Meldung geschieht. Die Verse dieses Werkes sind zwar, wie **Gretserus**, und **Graveson** anmerken, nicht zierlich, doch sehr aufrichtig, und mit Wahrheit geschrieben.

Der VIIte Vertheidiger der Ehre **Gregorens** ist der gelehrte und berühmte **Lambert von Aschaffenburg**, der zu den nämlichen Zeiten lebte, und ein Benediktiner Mönch des Klosters Hirschfeld in dem Erzbißthume Maynz war. Dieser schrieb eine **Kronik** von den Begebenheiten in Deutschland, worinn er unter andern die rühmliche Eigenschaften dieses großen Pabstes anbefiehlt; da er sagt: **Hildebrands Standhaftigkeit, und unüberwindlicher Starkmuth wider die Reitzungen des Eigennutzes** (*), **verleg-**

(*) Recht schreibt da **Lambert** von Aschaffenburg, daß die Reitzungen des Eigennützes gegen das große Herz **Gregorens** nichts vermocht haben; denn dessen finden wir in seinem Leben mehrere Proben und Beyspiele. Also z. B. Da der von ihm abgesetzte simonische Bischof Hermann von Bamberg, zu Rom durch angebothene große Geldsummen sich von dem Banne losmachen, und sich da-

legten allen betrüglichen Scheingründen menschlicher Klugheit bey ihm den Zugang. Widerum: die Zeichen und Wunder, die durch das Gebeth Gregorens

P ge-

dadurch wiederum in sein Bißthum den Ruckweg eröffnen wollte; die Sache auch bey dem Pabste angebracht wurde; sprach dieser voll des heiligen Eifers: Behüte mich Gott, dieß zu thun. Wenn er (Hermann) auch den ganzen päbstlichen Palast mit Gold und Silber anfüllete; würde ich doch niemals einwilligen, daß er wiederum eingesetzt würde &c. Paul von Bernried in der Lebensverfassung Gregor des VIIten, Kap. 4. Nro. 38. - Fleury sagt auch: Gregor sey kein solcher Mann gewesen, den man oder durch eine schmäuchelnde Wohlredenheit, oder durch Schankungen hätte blenden, und bestreiten können. Tom. 15. L. 62. §. 21. Seite 277. Gregor war demnach (weil er die Gerechtigkeit mehr, als das Geld liebte) gar nicht aufgelegt, ein Simonist zu seyn; wohl aber die Simonisten zu bestrafen, und abzusetzen. Noch mit wenigerm Grunde kann man diesen Pabst einen Concubinar, oder Ehebrecher, wie ihn die Protestanten lästern, nennen; denn I. stehen für dessen priesterliche Enthaltenheit und Reinigkeit eben so viele unwidersprechliche Zeugen; als fromme, gelehrte, und gleichzeitige Schriftsteller dessen ungemeine Tugend, Gottesfurcht und Heiligkeit angerühmet haben. II. Sind mehrere Briefe vorhanden, die Gregor

geschähen, auch dessen brinnender Eifer für die Ehre Gottes, und Haltung der Kirchensatzungen, gaben ihm, gegen die giftigen Zungen der Verleumder, Schutz

gor an die gottselige Markgräfinn Mathildis erlassen hat; worinn man nicht die mindeste Spur einer verdächtigen Verträulichkeit, wohl aber viele Merkmale eines eifrigen Seelenhirten, und eines für das Heil seiner geistlichen Tochter besorgten heiligen Vaters finden kann. III. Hat er die strengsten Verordnungen gegen die Unenthaltenheit der Geistlichen ergehen lassen; welches gewißlich nicht würde geschehen seyn; wenn er selbst mit dem nämlichen Laster wäre bestricket gewesen; denn derley Leute packen ihresgleichen nicht; sie fürchten den Gegenvorwurf. IV. Hat der berühmte Geschichteschreiber Lambert von Aschaffenburg, und Zeitgenoß Gregorens, diesen großen Pabst recht herrlich gegen die giftige Zungen solcher Verleumder vertheidiget; da er geschrieben. Gregor führte so ein erbauliches und apostolisches Leben, daß nicht einmal ein vernünftiger Verdacht dieses Lasters auf ihn fallen könnte. Sonderbar machten seine Wunderzeichen, und brinnender Eifer für Gott und dessen Kirche solche Ehrabschneider gänzlich zu schanden. Lambertus bey Fleury T. 15. L. 62. §. 38. V. Endlich sagt Fleury selbst: Dieses sey wohl zu merken, daß Benno von der Markgräfinn Mathildis nichts melde, und sich nicht getraue, die reinesten Sitten Gregorens in Zweifel zu ziehen. Tom. 15. L. 63. §. 16. Seite 525.

Digitized by Google

Schutz und Stärke. Lambert von Aschaffenburg in seinem gelehrten Weerke, *Historia rerum Germanicarum* betitelt, bey Bellarmin an oben gemeldtem Orte auf der 539sten Seite.

Der VIIIte Vertheidiger der Ehre Gregorens ist Otto Bischof zu Freysingen, der etwa 50 Jahre nach dessen Hinscheiden lebte (r). Dieser schreibt von demselben also: Hildebrand war allezeit sehr standhaft in Handhabung der kirchlichen Strengheit. — Er war dem christlichen Volke ein Spiegel; alles, was er mit dem Mund lehrte, das bewies er auch mit seinem Beyspiele im Werke; und zeigte sich in allem als einen unerschrockenen Kämpfer, der sich für das Haus Gottes als eine feste Mauer zu setzen nicht gescheuet hat (s).

(r) Dieser war ein Sohn Leopolds des IV. Markgrafen in Oesterreich, und Kaisers Conrad des IIIten Bruder. Gregor. Kolb *Serie Rom. Pontif.* in Reflectionibus ad sæculum XI, Respons. v.

(s) Otto Frising. Lib. 6. Hist. C. 30. & 34.

Der IXte Geschichteschreiber, der für Gregoren steht, ist **Marianus Scotus**, ein gelehrter Benediktinermönch zu Kloster Fuld, der zur nämlichen Zeit, als Hildebrand, lebte, und eine Kronik schrieb; worinn im IIIten Buche folgendes zu lesen ist: **Als Pabst Alexander mit Tode abgegangen war; hat Hildebrand unter dem Namen Gregor des VIIten den apostolischen Stuhl bestiegen. Dieser, als er das gerechte Klagen und Schreyen der Christglaubigen wider den König Heinrich gehöret, auch dessen gräuliches Lasterleben vernommen hatte; hat endlich, von dem Eifer Gottes angeflammet, gemeldten König, sonderbar wegen dem Laster der Simonie, in den geistlichen Bann gethan; welches Unternehmen die Catholischen sehr erfreuet, die Simonisten aber, und Anhänger des Königs ungemein entrüstet hat.**

Der Xte, der **Gregoren** schützet, ist der **H. Antoninus**, Erzbischof zu Florenz, der etwa um das Jahr 1459 eine historische Sum-

Summe geschrieben hatte, in dern zwotem Theile, Tit. 16. Kapit. 1. §. 21 folgendes zu lesen ist: Dieser (Gregor der VIIte) war ein frommer gottesfürchtiger Mann; ein Liebhaber der Billigkeit und Gerechtigkeit; starkmüthig in widerwärtigen, und mäßig in fröhlichen Dingen. Er war auch sehr beherzt; ein scharfer Schützer der Kirchenrechte, und ein solcher Mann, der wegen Gott, und für die Gerechtigkeit, alles zu versuchen aufgelegt war.

Den XIten und XIIten Zeugen endlich geben für Gregorn ab die zween gelehrten, und berühmten Kronikschreiber Johannes Nauclerus, und Albertus Kranzius (*); die, obschon sie erst zu Ende des fünfzehnten

(*) Beede lebten, und schrieben fast zu gleicher Zeit, nämlich um das Jahr 1500. Nauklerus war Probst der Kirche zu Stutgard, auch Rektor und Profeßor der geistlichen Rechte auf der Universität zu Tübingen: Kranzius aber war Doktor und Profeßor der Theologie zu Rostock; wurde auch Rektor daselbst, und nachmals Kanoniker, und endlich Stiftsdechant zu Hamburg.

Jahrhunderts geschrieben haben; doch um mehr als dreyßig Jahre früher, als jener Afterkardinal **Benno**, oder vielmehr dessen Lästerschrift, der Welt bekannt geworden sind. Der Erstere, nämlich **Naukleros**, sagt in seiner Kronik in der 37sten Generation (wie er sie nennet) von **Gregor** dem VIIten fast eben das, was oben der H. Antoninus von selbem geschrieben hat; nämlich er nennet ihn einen **gottesfürchtigen, gerechtigkeitliebenden, und in den Widerwärtigkeiten starkmüthigen Mann.** Der zweyte aber, nämlich **Kranzius**, schreibt in seiner Kirchengeschichte, die er **Metropolis** betitelt, im 5ten Buche am 20sten Kap. also: **Heinrich hat die Rechte der Kirche bekränket; nach seiner Willkühr Bischöfe aufgestellt, und abgesetzt; auch den höchsten Bischof, Gregor den VIIten, einen** heiligen Mann **verfolget.**

Itzt könnte ich wenigstens noch dreymal so viele Skribenten, oder bewährte Zeugnisse, für **Gregoren** anziehen, als ich bisher angezogen habe. Nur noch einen einzigen wird

man mir anzuführen erlauben; der, weil er in seinem Leben ein geschwornster Feind und Verleumder dieses Pabstes war, in seinem Sterbbette aber sowohl dessen Unschuld, als seine eigene Schuld, obschon zu spat, öffentlich bekennet hat, leichtlich für zehen Zeugen alleine gelten mag. Dieser Unglückselige war **Wilhelm**, Bischof zu Utrecht, der der Partey des Heinrichs wider den Pabst immer sehr hartnäckig anhieng; also, daß er, um dem Könige noch mehr zu schmäucheln, **Gregoren** fast an allen Festtägen, vor einer Menge Volks, sogar von öffentlicher Kanzel auf die unbilligste Art, zu lästern, und zu verleumden sich unterstund. Niemals aber zog er gegen den H. Vater gräulicher los, als im Jahre 1076, wo der König kurz vorher mit dem geistlichen Banne belegt worden; dessen ungeachtet aber, gleichsam dem Pabste zum Trotz, zu Utrecht an dem H. Osterstage mit großer Pracht in die Kirche eingezogen ist. Da hat dann nicht nur der Bischof **Wilhelm** selbst das Hochamt, sondern auch die Predigt, und zwar eine Spott- und Schand-

predigt gegen Gregorn gehalten. Er selbst verkündete dem christlichen Volke, aber nur mit spassen und spoten, die päbstliche Excommunication gegen den König: er geiferte solche Lästerungen wider den obersten Hirten aus, daß **Paul von Bernried** sagt, **er wolle selbe aus all zu großem Entsetzen, mit Stillschweigen umgehen.** Aber die göttliche Strafgerechtigkeit überfiel diesen Frevler, und Verleumder, so zu sagen, auf der Stelle. Kaum war die österliche Feyerlichkeit vollendet; da fieng er an von heftigen Leibsschmerzen, und Gemüthsqualen erbärmlich zu heulen, und zu schreyen. Er bekannte öffentlich vor allen Umstehenden, er habe **das zeitliche und ewige Leben zugleich verlohren; weil er die böse Thaten des Königs unterstützen helfen; den Pabst Gregoren aber, diesen heiligen, und mit apostolischen Tugenden gezierten Mann, wider sein besseres Wissen und Gewissen, so sehr verleumdet, und verfolget hätte.** Dem König Heinrich ließ er sagen, er und seine Anhänger würden mit

mit ihm (Wilhelm) ebenermaßen ewig zu Grunde gehen. Als aber die Geistlichen, die um sein Krankenbett stunden, ihn bathen, und ermahnten, nicht also zu reden; gab er zur Antwort: **Was kann ich dann anders sagen, als was ich, wahr zu seyn, mit Augen sehe? Sehet! die bösen Geister stehen um das Bett herum, daß sie meine Seele, wenn sie von dem Leibe wird geschieden seyn, mit sich nehmen; daher soll auch, nach meinem Tode, niemand für mich, die gewöhnlichen Kirchengebethe verrichten.** Er starb auch bald darauf; und zwar wie fast alle, die davon schreiben, melden, in einer verzweifelnden Verwirrung, und ohne Empfangung der HH. Sakramente. — —

Sage man hier nur nicht: **Possen!** Mährchen! Pfaffengedichte! — Denn es stehen für die Wahrheit dieser schreckvollen Begebenheit nicht nur die bewährtesten Geschichtschreiber selber Zeit; sondern auch große Männer und Kritiker unsrer letzten Zeiten. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber, die selbe erzählen,

len, sind **Lambertus von Aschaffenburg**, in seiner **Geschichtserzählung der deutschen Begebenheiten**. — **Paulus von Bernried** in der Lebensbeschreibung Gregor des VIIten am 8ten Kap. Nro. 70, bey den Bollandisten, in dem Leben **Gregorens VII**, auf den 25. May: — Die Magdeburgischen Jahrschriften, bey dem **Paulus Langius** in dessen Citizensischer Kronik. — Die großen Kritiker aber, die selbe in ihre gelehrte Werke eingetragen haben, sind unter andern der Kardinal **Bellarmin**, T. 1. Controv. 3. L. 4. C. 13. de Rom. Pontif. Edit. Ingolst. 1587. p. 539, und **Claudius Fleury** T. 15. L. 62. §. 31. p. 310. & 311. &c.

Es soll sich demnach vor dieser Menge der Riesenzeugen verkriechen der kleine, und nur im Lästern und Lügen große Benno. Jene wissen wir, wer sie gewesen sind, und wann sie gelebt haben: Diesen aber wissen wir nicht, wer er gewesen sey, ob er existirt, oder wann, und wo er gelebt habe.

Gregor der VIlte ist also gegen die Lästerzungen gerechtfertiget. Er war nichts minder, als ein **Simonist**, ein **Ketzer**, ein **Zauberer**, ein **Todtschläger**, ein **Ehebrecher** &c.

Sollte man mir aber noch über das dessen (dem Vorgeben nach) rauhes und despotisches Betragen gegen den König **Heinrich IVten** vorwerfen wollen; so gebe ich hierauf kürzlich zur Antwort, daß es mir unschwer fallen würde, **Gregoren** auch in diesem Stücke zu rechtfertigen: Allein da würde ich zuvor, um zweckmäßig zu Werke zu gehen, auch das Leben **Heinrichs**, und zwar mit sehr schwarzen Farben, entwerfen, zugleich auch dessen gräuliche Vergehungen dem Publikum zur Schau aussetzen müssen; wovon mich doch noch eine gewisse Ehrfurcht gegen ein gekröntes Haupt zurück hält. Sollte man mich aber auffodern, und hievon bestimmter, und von Grund aus zu reden zwingen, so wäre ich auch bereit, mich dieser Arbeit zu unterziehen. Eine zweyte Piese, unter der Aufschrift: **Wer war Heinrich der IVte**, würde noch

viele Unrichtigkeiten mancher Skribenten entdecken; auch gewisse historische Knotten entwickeln; und endlich die beyderseitigen Behandlungen **Gregors** und **Heinrichs** gegen einander ziemlich in das Licht setzen.

Ich war zwar schon entschlossen, und gefaßt, noch in gegenwärtiger Abhandlung das, von gewißen Brochuristen so sehr verhaßt gemachte Betragen **Gregorens** gegen den **Heinrich** historisch zu untersuchen, und kritisch zu beurtheilen: Allein ein guter und einsichtsvoller Freund gab mir aus Beweggründen, die mir wichtig schienen, den Rath, für dießmal davon abzustehen. Ich folgte ihm, und dachte: Dem Leser, der nur Wahrheit suchet, werde indessen dieses, was ich bisher erprobet und angeführt habe, schon erklecklich seyn, zu erkennen: **Wer Gregor der VIIte in der That gewesen;** und, **wer er nicht gewesen sey.**

Schon der Iste Theil meiner Abhandlung, in welchem ich mich weitschichtiger aufgehalten habe, rechtfertiget diesen großen, und verdienstvollen Pabst so, daß dadurch alle Einwürfe schon vorhinein niedergeschlagen sind.

Sei-

Seine gottselige Erziehung; seine große Gottesfurcht; sein ganz besonderer Eifer für die Religion, und gute Kirchenzucht; seine tiefe Einsicht, Klug- und Gelehrtheit; sein ganz außerordentlicher Beruf zum höchsten Oberhirtenamte; seine recht väterliche Sorgfalt, und unermüdete Wachsamkeit für das zeitlich- und ewige Wohl der ihm anvertrauten Christenherrde; seine heldenmüthige Geduld in Widerwärtigkeiten; sein diamantener Stark- und Langmuth in so vielen Beschwernissen und Verfolgungen; seine große Treue und Liebe gegen Gott, und die Gerechtigkeit; sein gerechter Haß gegen die Laster und Mißbräuche; seine so viele, und auffallende Wunderwerke, und endlich sein heiliger, in den Angen Gottes kostbarer Tod widerlegen alles recht handgreiflich, was ihm immer jemals entweder die Bosheit, oder die Unwissenheit angeschwärzet hat.

Gregor der VIIte, ehemals **Hildebrand** (*), war also nichts weniger, als ein

(*) Der protestantische Austräumer der zwey Gesprächen zwischen Joseph dem IIten, und Pius den VIten; und zwischen Pabst Pius dem VIten, und dem Kardinalkollegium, macht sich in dem zweyten Gespräche auf der 65sten Seite lustig über den Namen Hildebrand, und sagt, daß man noch heutiges Tages alle hochmüthige Geistlichen Hildebrandes, oder wenn sie nicht gar zu mächtig sind, Hildebrandulos zu nennen pflege. Diesem unbelesenen, und unerfahrenen Witzlinge sage ich aber in einem ernsten Magistertone: Wisse er Kleiner!!! Es hat nur e i n e n Hildebrand gegeben.

lasterhafter Mann. Er besaß vielmehr, und zwar im höchsten Grade, alle jene Tugenden, welche jenen Lastern, die man ihm andichtet, entgegen gesetzt sind. Diese ganze Abhandlung dienet ferner zur neuen Probe, wie wenig überhaupt den protestantischen Geschichteschreibern zu trauen sey; sonderbar wo von den Päbsten die Rede ist. Alte, bewährte, und gleichzeitige Geschichtschreiber, die zu derer Lob und Ruhme geschrieben haben, setzten sie beyseits; oder führen selbe nur obenhin, und sehr gesparsam an; hingegen suchen sie mit Fleiße solche Zeugen, und Schriftsteller auf, die oder aus Abneigung, und Rache, (wie zur Zeit Gregorens die simonischen Bischöfe, und nikolaitischen Geistlichen) oder aus Parteylichkeit (wie der Kronikschreiber Sigebert; der doch mehr die Tugenden Gregorens vertuschet, als ihm Laster angeschuldet hat); oder gar aus einem Schmäh- und Lügengeiste (wie der verkappte Benno) den höchsten Kirchenvorstehern hohn sprechen; selbe lästern, und verleumden. Die heiligen, frommen, und rechtschaffenen Nachfolger Petri, die unstreitig den größten, ja unvergleichlich größern Theil der Päbste ausmachen, nehmen insgemein in den Schriften der Protestanden den mindesten Platz ein; außer diese Herren nähmen sich vor auch solche, wie den H. Gregor den VIIten, durch zu ziehen,

und

und ihnen Laster anzuschmitzen. Haben sie keine Authores, machen sie ihnen eine, oder werfen sich selbst, als Zeugen des Alterthums auf. Das so ärgerlich = als lächerliche Mährchen von der Päbstinn **Johanna**, oder **Agnes**, (wie sie soll geheißen haben) giebt dessen ein klares Zeugniß; obschon heute selbst die vernünftigern Herren Protestanten dieser Fabel ihren Beyfall versagen.

Den Herren Protestanten machen es heute auch einige Namenkatholiken, sonderbar gewisse Brouchuristen, nach. Wie viele Piesen kommen nicht immer in Vorschein, worinn **Gregor** der VIIte durchgelassen, und geneckt wird? Auf Proben und Zeugnisse, von gutem Werthe, sind derley Skribler nicht viel besorget. Von jenen zahlreichen, bewährten und unwidersprechlichen Zeugen des Alterthums, von jenen gleichzeitigen, oder alten Schriftstellern, derer ich oben aus 50 ein Dutzend beygebracht habe (die alle für diesen unvergleichlichen Pabst stehen), melden sie nichts, oder gehen so leise, wie die Katze, über die brennenden Kohlen hinüber. Eine zierliche Schreibart in satyrischem Tone ist das Ganze, wodurch sie zugefallen, und bey den Leuten Beyfall zu finden suchen. Um die liebe Wahrheit ist es ihnen nicht zu thun.

Es war demnach an der Zeit, daß man sich dem Strome, so vieler Verleumdungen und

und Lästerungen, gegen diesen rechtschaffenen Pabst, entgegen setzte. — Ich suche durch diese meine, gar nicht leichte Arbeit weder einen zeitlichen Gewinn, noch einen eitlen Ehrendunst zu erjagen. Die gedrückte Warheit zu schützen; einen unbilligster Weise beschwärzten Freund Gottes zu vertheidigen; das sehr geärgerte Publikum zu erbauen; endlich auch um mich der Verdienste und Fürbitte desjenigen theilhaftig zu machen, den ich gar nicht zweifle, im Reiche der Glory einen Stern der ersten Größe zu seyn (*); diese waren alleine die wahren Absichten meiner so mühsamen Verwendung. Der große **Aufklärungstag** (wovon uns die HH. Propheten, und die H. Apostel, ja der Sohn Gottes selbst, so viel wahres und schreckliches melden) wird uns dermaleinst offenbar machen; wo alsdann **Gregor** der getreue Diener Gottes, und Schützer seiner Kirche; und wo dessen Lästerer, Verfolger, und Feinde zu stehen kommen werden.

(*) Jene, die andere zur Gerechtigkeit (Gregorens Lieblingstugend) anführen, werden wie die Sterne zu ewigen Zeiten glänzen. Dan. 12. V. 3.

Was ist die Kirche?

Und

was für eine ist unter so vielen

die wahre,

und allein

seligmachende Kirche?

Verfaßt von

Herrn Doktor Aloysius Merz,

des hohen Domstifts zu Augsburg Ordinari-Prediger.

Vierte vermehrte Auflage.

1 7 8 5.

Digitized by Google

Was ist die Kirche?

§. I.

Der Ausdruck Kirche, wenn er nach seiner ganzen Weitschichtigkeit genommen wird, zeiget nichts anderes an, als eine Gemeinde, oder Versammlung; in diesem weitschichtigen Verstande kann man auch das Prädikat Kirche irrgläubigen Sekten beylegen. Hier aber ist die Rede allein von der wahren Kirche. Diese nun, wenn man alles kurz sagen will, bestehet in der rechtgläubigen Heerde. Weil aber in verschiedenen Abhandlungen auf eine recht überzeugende Weise ist dargethan worden, und auch hier zwar kurz, doch gründlich, wird er-

erwiesen werden, daß der Sohn Gottes Jesus Christus für seine Heerde einen allgemeinen Oberhirten bestimmet habe, so folget ganz natürlich, daß jene, welche von diesem Oberhirten dem Nachfolger des heilig n Petrus getrennet sind, nicht zur wahren und allgemeinen Kirche gehören.

Die Kirche wird von ihrem göttlichen Stifter selbst einer Heerde, einem Schaafstalle verglichen; welche also mit dem rechtmäßigen, besonders dem obersten Hirten, nicht vereiniget sind, sind von dem sittlichen Haupte und Körper getrennet; schließlich erkennet sie der göttliche Hirt nicht mehr für seine Schaafe (*).

Nachdem dieß zum voraus gesetzt ist, so scheinet mir die Beschreibung der wahren Kirche, wie sie Bellarmin gemacht hat, die allerächteste und begreiflichste zu seyn. „Die wahre

(*) Man lese hierüber meine Weihnachtpredigt, die ich im Jahre 1782 gehalten habe; in dieser erwies ich, daß die Lehre von dem Pabste, oder sichtbaren Oberhaupte der Kirche eine höchst wichtige und wesentliche Lehre sey.

„re christliche Kirche (schreibt er) ist jene „sichtbare Gemeinde, die durch das nämliche „Glaubensbekenntniß, durch den Gebrauch der „nämlichen Sakramente mit ihren rechtmäßi„gen Hirten, vorzüglich mit dem Nachfolger „des heiligen Petrus, als Statthalter Christi „vereiniget ist." (*)

Die nachkommenden Abhandlungen werden zeigen, daß diese Beschreibung nicht willkürlich sey. Aus dieser kann man leicht ersehen, wer von der wahren Kirche ausgeschlossen sey. Daß z. B. die Juden, Türken und Heyden nicht zur Kirche gehören, ist ungezweifelt; sie sind niemals durch die Taufe in diese eingegangen; die Kirche hat nicht einmal eine Jurisdiktion über einen Ungetauften. Daher sagt der heilige Paulus:

(*) Ecclesia est cætus hominum ejusdem christianæ fidei professione, & eorundem Sacramentorum communione colligatus, sub regimine legitimorum pastorum, ac præcipue unius Christi in terris Vicarii Romani Pontificis. De Ecclesia milit. L. 3. Cap. 2. Col. 137.

lus: Wie, soll ich jene beurtheilen, die ausser unserer Gemeinde sind? (*)

Mit den Catechumenen, das ist, mit jenen, die zwar noch nicht getauft sind, aber doch wirklich im Begriffe sind, sich im Christenthume unterrichten, und sich hernach taufen zu lassen, hat es ein größeres Beschwerniß. Man wird aber in Kürze doch alles Nöthige gesagt haben, wenn man sagt, sie können durch die Begierdtaufe selig werden; weil sie wenigst der Begierde nach zur wahren Kirche gehören.

Daß die förmlichen Ketzer und Apostaten nicht mehr Glieder der wahren Kirche seyn, ist ganz gewiß. Sie sind, was ein vom Hauptstammen abgerissener Ast ist.

„Wenn du hören sollst, (schrieb der heilige Hieronymus) „daß sich einige für Christen „ausgeben, aber doch von einem andern ihren „Na-

(*) Quid enim mihi de iis, qui foris sunt, judicare. I. Cor. 5. 12.

„Namen geborget haben, als z. B. die Mar„cionisten, die Valentinianer, die Montani„sten, so wisse, daß diese nicht die Kirche Chri„sti: sondern die Synagog des Antichrists „ausmachen. (*)

Der heilige Augustin redet also: „Die „nicht glauben, daß Christus aus Maria der „Jungfrau Fleisch an sich genommen habe, „die nicht glauben, daß er in diesem seinem „Leibe, in dem er ist gekreuziget, und begra„ben worden, erstanden sey, sind nicht in der „Kirche. (**)

„Sie

(*) Sic ubi audieris eos, qui dicuntur Christiani, non a Domino Jesu Christo, sed a quoquam alio nuncupari, ut puta Marcionistas, Valentinianos, Montenses, sive Campenses, scito, non Ecclesiam Christi, sed Antichristi esse Synagogam. S. *Hieron.* contra Luciferianos circa finem.

(**) Qui non credunt, Christum in carne venisse de Virgine Maria, ex Semine David, aut in corpore ipso resurrexisse, in quo crucifixus & sepultus est, non utique sunt in Ecclesia. S. *August.* L. 4. contra Donatistas. Cap. 10.

„Sie sind von uns ausgegangen, aber sie „waren nicht aus uns, (sagt der heilige Johannes 1. 2.) „Denn wenn sie aus uns gewe„sen wären, so wären sie mit uns geblieben.„

Der heilige Paulus selbst schreibet an den Titus 3, 10. 11. „Daß er nach einer oder der „andern Warnung mit einem Ketzer keinen Um„gang mehr haben soll: weil er durch seine „Hartnäckigkeit und eigenes Urtheil verdammt „ist, und sich also selbst von der rechtgläubigen „Heerde abgesöndert.„ Mit den Gliedern der Kirche aber kann und soll man einen Umgang haben.

Auch die Schismatiker sind von der Kirche ausgeschlossen. Obschon diese keinen Glaubenssatz bestreiten, sind sie doch von dem sichtbaren Haupte, und schließlich auch vom ganzen Körper getrennet.

„Die Schismatiker (schrieb der heilige Hieronymus) „söndern zwar die hintergangene „Menge der Leute auch von der Kirche Gottes; „doch

„doch thun sie dieß nicht mit solcher Grausam„keit, wie die Ketzer. (*)

„Zwischen der Ketzerey und der Spaltung „ist dieser Unterschied: Die Ketzerey schließt „eine falsche und verkehrte Lehre ein; die „Spaltung aber söndert wegen der Trennung „mit dem Oberhirten von der Kirche. (**)

„Wir glauben, (sagt Augustin) an eine „heilige, und in allweg katholische Kirche. Die „Ketzer und Abtrünnigen nennen ihre Gemeinde „auch Kirche; aber die Ketzer, weil sie von „Gott falsche Begriffe haben, verletzen den „Glauben selbst: die Getrennten aber weichen „durch

(*) Schismatici separant deceptam multitudinem ab Ecclesia Dei, tamen hoc non faciunt crudelitate, qua hæretici. S. *Hieron.* in Cap. 1. Amos.

(**) Inter Hæresim & Schisma hoc interesse arbitramur, quod hæresis perversum dogma habeat; schisma propter episcopalem dissensionem ab Ecclesia pariter separet. S. *Hieron.* in Cap. 3. ad Titum.

„durch ihre ungerechten Spaltungen von der „brüderlichen Liebe ab, obschon sie das nämliche glauben, was wir glauben. Darum „gehört weder Ketzer, noch der Schismatiker „zur Kirche, welche Gott und den Nächsten „zugleich liebet. (*)

Darum spricht der heilige Fulgentius sowohl diesen, als jenen, wie billig, das Heil ab. „Halt es für gewiß, und zweifle keineswegs, „daß nicht nur die Heyden, sondern auch die „Juden, die Ketzer und Schismatiker, die ihr „Leben außer der Kirche endigen, in das ewige Feuer gehen werden. (**) „Nach

(*) Credimus & sanctam Ecclesiam utique catholicam. Nam Hæretici & Schismatici congregationes suas Ecclesias vocant; sed Hæretici de Deo falsa sentiendo ipsam fidem violant; Schismatici autem discissionibus iniquis a fraterna charitate dissiliunt, quamvis ea credant, quæ credimus: quapropter nec Hæreticus pertinet ad Ecclesiam catholicam; quoniam diligit Deum, nec Schismaticus, quoniam diligit proximum. S. *August.* L. de fide & Symbolo. Cap. 10.

(**) Firmissime tene, & nullatenus dubites, non solum Paganos, sed etiam Judæos, Hæreticos

„Nachdem die bösen Söhne ihre Mutter „die katholische Kirche verlassen haben, und von „ihr ausgegangen sind, wie ihr es gethan ha„bet (er redet die Anhänger des Parmenians „an) so seyd ihr durch die Sichel des Neids „von der Wurzel der wahren Kirche abgeschnit„ten worden, und laufet als rebellische Kinder „im Irrthume herum. (*).

Die Excommunicirten sind auch nicht mehr zur Kirche gehörig. Sie haben in geistlichen Dingen keine Gemeinschaft mehr mit den übrigen Gliedern der wahren Kirche; auch sie sind, was ein vom Körper abgeschnittenes Glied ist. Christus selbst hat befohlen, daß man jene den Hey=

ticos & Schismaticos, qui extra Ecclesiam catholicam præsentem finiunt vitam, in ignem æternum ituros. S. *Fulgentius* de fide ad Petrum Cap. 38. & 39.

(*) Deserta Matre catholica impii filii dum foras excurrunt, & se separant, ut vos fecistis, a radice Matris Ecclesiæ invidiæ falcibus amputati, errando rebelles abscedunt. S. *Optatus* L. 1. contra Parmen.

Heyden gleich halten sollte, welche der Kirche sich hartnackig widersetzen. (Matth. 18.) Dieß thun die Excommunicirten. Keiner wird ohne Hartnäckig= und Widerspenstigkeit gegen die Kirche in Bann gethan. Wenn einer von dem Kirchenbanne losgesprochen wird, so werden diese Worte dabey gebraucht: Ich stelle dich der Einigkeit der Kirche zurück; wie auch der Theilnehmung der Glieder der Kirche. (*)

Die Kirche hat keine größere Strafe, als die Excommunication; sie ist das sittliche Todesurtheil, wie der heilige Augustin spricht: Die Excommunication ist itzt das, was im alten Gesetze das Todesurtheil war. (**) Im alten Gesetze wurde gesagt: Die Gottlosen sollst du auf die Seite raumen. (***) Im neuen Bunde sagte Paulus: Söndert die Bos=

(*) Restituo te unitati Ecclesiæ, & membrorum participationi.

(**) Hoc nunc agit in Ecclesia excommunicatio, quod tunc interfectio. S. *August.* Quæst. 39. in Deuter.

(***) Auferes malum de medio tui. Deuter. 24. 7.

Boshaften von euch ab. (*) Weil es dann in dieser Vorsicht nicht möglich ist, ein Glied der siegenden Kirche, das ist, ein Kind der Seligkeit zu werden, ohne daß man als ein Glied der wahren streitenden Kirche in die Ewigkeit abgehe, so liegt an der Entdeckung der wahren Kirche eben so viel, als an der ewigen Seligkeit selbst liegt.

§. 11.

Was für eine christliche Kirche ist unter so vielen die wahre?

Gleichwie das Gold gewisse Eigenschaften hat, die andern Metallen, z. B. dem Zinne, Kupfer, Eisen, u. s. w. nicht gemein sind: gleichwie das Gold durch eben diese Eigenschaften von den übrigen Metallen sich unterscheidet? eben so hat die wahre Kirche Christi solche Eigenschaften, die einer falschen Kirche, wenigst sammentlich, nicht gemein sind, und durch welche sich die wahre Kirche Christi von den fal-

(*) Auferte malum ex vobis ipsis. I. Cor. 3. 13.

falschen und irrigen unterscheidet, und auszeichnet.

Die Eigenschaften aber der wahren Kirche sind theils in dem apostolischen, Nicänischen, und Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, welches alle Protestanten ungezweifelt unterschrieben haben, theils in der heiligen Schrift selbst angezeiget (*). In diesen uralten, von der apostolischen und allerersten Kirche ererbten Glaubensformeln wird allen Christen auferlegt: An eine einzige, heilige, allgemeine, apostolische Kirche zu glauben (**). Die wahre Kirche Christi muß also einig in der Glaubenslehre seyn; widrigenfalls wären zwo oder drey Kirchen, und nicht eine einzige; denn die

(* Ich glaube an eine heilige, allgemeine Kirche. Der 9te Artikel im apostolischen Glaubensbekenntnisse.

(**) Ich glaube an eine einzige, heilige, allgemeine, und apostolische Kirche. Im Glaubensbekenntnisse, das der erste allgemeine Kirchenrath zu Constantinopel aufgesezt hat.

die Verschiedenheit in der Glaubenslehre entzweyet, und gestaltet nicht eine, sondern verschiedene Kirchen. Die wahre Kirche muß über das heilig, allgemein und apostolisch seyn; sie muß ferner allzeit sicht- und kenntbar seyn, und bleiben; sie muß endlich ein sichtbares Oberhaupt haben, und in ihren Entscheidungen, die sich auf den Glauben und die Religion beziehen, untrüglich seyn, welches aus der göttlichen Schrift selbst wird erwiesen werden. Jene Kirche also, die alle diese Eigenschaften an sich hat, ist ganz ungezweifelt die wahre Kirche Christi; jene Kirchengemeinden aber, denen diese Eigenschaften mangeln, sind unfehlbar falsche, irrige, und nur von puren Menschen aufgebrachte Kirchen; Kirchen, welche nicht Christus, nicht der heilige Geist durch die Apostel, sondern nur der Eigensinn, die Eigenliebe, der Eigennutz, die Hoffart, die Begierd zur Lebensfreyheit in spätern Zeiten errichtet, und ausgebreitet, und etwa bisher erhalten hat. Nach dieser Grundlage kömmt dann alles auf den gründlichen Beweis dieses ganz simpeln, und allen begreiflichen Vernunftschlusses an.

Die

Die wahre Kirche Christi muß einig, heilig, allgemein, apostolisch, allzeit sichtbar, in ihren Entscheidungen über Religionsgegenstände untrüglich, und in einem sichtbaren Oberhaupte vereiniget seyn.

Die unkatholischen Kirchengemeinden, z. B. die Evangelischlutherische und Kalvinische sind nicht einig, nicht heilig, nicht allgemein, nicht apostolisch, sie waren nicht allzeit sichtbar, in ihren auch feyerlichsten Entscheidungen sind sie weder unfehlbar, noch in einem einzigen sichtbaren Oberhaupte vereiniget; die katholische Kirche aber hat alle diese Eigenschaften an sich; also sind alle unkatholische Kirchen irrige und falsche Kirchen; die katholische aber allein die wahre. Der Vernunftschluß ist recht auffallend und überzeugend. Lasset uns nun eine Eigenschaft nach der andern untersuchen, und sehen, ob diese nicht der katholischen Kirche allein zukommen.

§. III.

§. III.

Die wahre Kirche Christi muß einig in der Glaubenslehre seyn.

Dieß folget aus der Wesenheit der wahren Kirche. Jene Kirche, die Christus gestiftet hat, ist eine göttliche Kirche; nun entweder sind alle ihre Glieder im Glauben mit dieser göttlichen Kirche vereiniget, oder nicht? sind alle miteinander vereiniget, so mangelt ihr ja eben darum die Einigkeit nicht; sind sie in der Glaubenslehre unterschieden und entzweyet, so gestalten solche Gemeinden schon zwey, drey, und ganz unterschiedene Kirchen: Unter diesen muß also nothwendiger Weise eine falsch und ungöttlich seyn.

Die Uneinigkeit in der Glaubenslehre lauft auch wider die Wesenheit des Stifters: Der Stifter des Christenthumes ist Gottes Sohn, wahrer Gott und Mensch. Ein göttlicher Stifter aber kann unmöglich der Urheber einander widersprechender Lehren seyn. Darum sagt der Apostel: 1. Kor. 14. v. 33. Gott

ist kein Gott der Uneinigkeit und des Zwiespalts; sondern ein Gott des Friedens.

So wenig es dreyerley Gott, und dreyerley wahre Christus geben kann, so wenig kann es dreyerley widersprechende wahre Glauben geben. Gleichwie es also nur einen Herrn, nur einen Gott, nur eine Taufe, nur einen Christus giebt, also giebt es auch nur einen Glauben; eben dieß schrieb der heilige Paulus an die Epheser Kap. 4. Ein Herr, eine Taufe, ein Glaube.

Die Uneinigkeit in der Glaubenslehre streitet auch wider den Charakter des göttlichen heiligen Geistes. Er ist der Geist der Wahrheit. Und dieser hat durch die Apostel die Kirche Christi nach Zeugniß der Schrift alle Wahrheit gelehret: Wer nun einer dieser von dem heiligen Geiste geoffenbarten Wahrheiten widerspricht, und es nicht in allen Stücken mit der wahren Kirche hält, wie kann er noch ein Glied der Kirche Christi seyn? Sind solche nicht aufgelegte Widerchristen?

sten? Gleich bey Errichtung der Kirche hieß es: Sie alle (die Apostel) waren mit dem Geiste erfüllet, und verkündigten das Wort Gottes; und die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Apostelgeschichte Kap. 4. v. 31. 32. Die Einigkeit in der Glaubenslehre ist also eine wesentliche Eigenschaft der wahren Kirche. Die Worte des Apostels: Ein Herr, ein Gott, ein Erschaffer aller Dinge, eine Taufe, und ein Glaube, bleiben in Ewigkeit unveränderlich.

Nun aber sind die protestantischen Kirchengemeinden nichts weniger, als einig in dem Glauben. Ihre eigene Bücher und Catechismen, ja ihre eigene und feyerlichsten Glaubensbekenntnisse zeigen dieß handgreiflich an. Die augsburgische Confeßion, welche doch gleichsam die Mutter aller übrigen Glaubensformeln ist, ist nach dem eigenen Geständnisse der protestantischen Gelehrten allerwenigst zwölfmal abgeändert worden.

Die Evangelischlutherischen in Sachsen haben ein anderes Glaubensbekenntniß, als jene

in Dännemark, und diese wieder ein anderes, als jene in Schwaben, Franken, und in der Pfalz. Wegen den erstaunlichen Uneinig = und Zwistigkeiten hielten sie zu verschiedenen Zeiten verschiedene Congresse, Zusammenkünften, Colloquien und Berathschlagungen; allein die Wirkung davon war, daß der Geist des Zwietrachts und der Uneinigkeit sie nur desto mehr gegeneinander aufgebracht hat. Ein Theil verketzerte den andern. — Nachdem sie sich von der katholischen Kirche getrennet haben, theilten sie sich gleich Anfangs in strenge Lutheraner, in Confeßionisten, in Karlstadianer, Münzerianer, in Schwenkfeldianer, in Kalvinisten, Zwinglianer, Majoristen, Ubiquisten, u. s. w. Die Kalvinisten, oder sogenannten Reformirten theilten sich wieder in Presbyterianer, Puritaner, Arminianer, Gomaristen, Mänonisten, Quacker, und in spätern Zeiten in Jansenisten und Quesnellianer, wie Engelland, Holland und Frankreich, u. s. w. zu unverwerflichen Zeugen dienen können. Ihre Glaubensbekenntnisse sind himmelweit von einander unterschieden; was ein

Theil

Theil billiget, und als eine evangelische Lehre verehret, verwirft der andere als eine gotteslästerliche, ketzerische und verdammliche Lehre.

Das berühmte Concordienbuch stiftete noch mehr Uneinigkeiten. In Sachsen und Schweden wurde es als eine sichere Glaubensregel angenommen, aber von den Protestanten in der Pfalz, Zweybrücken, Speyer, Worms, Frankfurt wurde es ganz und gar verworfen; in Dännemark aber sogar öffentlich verbrannt. Soll dieß Einigkeit seyn und heissen?

Und wie könnte es seyn, daß die Anhänger und Söhne des Luthers einig wären, da die Stif-

---

Anmerkung. Ich hielt über diesen so wichtigen Gegenstand mehrere Reden. Auf Pfingsten im Jahre 1777. bewies ich ausführlich und überzeugend, daß die Uneinigkeiten, die in der protestantischen Kirche herrschen, ein ganz sicheres Zeichen ihrer Falschheit seyn. An dem Feste der heil. Hilaria im nämlichen Jahre 1777. habe ich in einer ganzen Rede dargethan, daß die Evangelischlutherischen durch das sogenannte Concordienbuch nicht nur nicht seyn vereiniget, sondern noch mehr entzweyet worden.

Stifter der lutherischevangelischen Religion mit sich selbst nicht einig waren. Luther war in der That in seinen Lehren veränderlicher, als das Wetter. Itzt lehrte er, der Pabst sey der rechtmäßige Nachfolger Christi, ein andersmal schilderte er ihn als den Antichrist. Itzt lehrte er, es seyen sieben Sakramente: ein andersmal, es seyen vier, wieder ein andersmal, es seyen nur drey eigentliche, endlich verfiel er nur auf zwey. Itzt lehrte er, die guten Werke seyen zur Seligkeit nothwendig, ein andersmal, der Glaube allein mache selig, ohne alle guten Werke. Itzt lehrte er, der Gebrauch zwoer Gestalten sey nicht nur den Priestern, wenn sie das Opfer entrichten, gebothen, sondern auch allen und jeden Kommunikanten; zu andern Zeiten lehrte er das Gegentheil, und behauptete, daß es für die Kommunikanten eine ganz gleichgültige Sache sey, ob sie Christum, dessen Leib und Blut unter einer, oder zwoen Gestalten empfangen; er wollte, daß man sich in die Gewohnheit schicken solle. Itzt gab er vor, er sey überzeugt, und wisse gewiß, daß es ein Fegfeuer gebe; zu einer andern Zeit lehrte er, daß das

Feg=

Fegfeuer nur ein Gedicht der intereßirten Pfaffen sey. Itzt behauptete er, die römischkatholische Kirche sey die von Christo einzig geliebte Kirche, in ihr sey wahres Evangelium, wahres Predigtamt, wahre Schlüsselgewalt, wahre Sakramente, der Kern des Christenthums, u. s. w. und es könne keine Ursach so scheinbar seyn, wegen welcher man sich von ihr trennen könne: ein andersmal nannte er sie die babylonische Hure, die Grundsuppe der Ketzerey und Abgötterey, von der alle ausgehen sollen und müssen. Bald war ihm die Messe die heiligste Handlung, bald aber die greulichste Abgötterey. Itzt lehrte er, die Buße sey ein wahres Sakrament, und die Beicht, oder das Bekenntniß seiner bewußten Sünden sey nothwendig. Zu einer andern Zeit lehrte er das Gegentheil. u. s. w. (*) Da der Stifter des Lutherthums so uneinig

(*) Ich hielt zu Weihnachten 1777, und zu Ostern 1778 zwo Reden, in denen ich aus den eigenen Schriften des Luthers unwiderleglich dargethan habe, daß Luther mit sich selbst niemals habe einig werden könen. — Der Bescheid: Was frage ich nach

nig mit sich selbst war, wie ist Einigkeit unter seinen Jüngern zu hoffen?

Es ist unter den protestantischen Christen, gemäß ihrer innern Verfassung, und wesentlichen Grundsätzen nicht nur keine Einigkeit, sondern es ist nicht einmal eine möglich. Sie erkennen keinen sichtbaren, deutlich und entscheidend redenden Schiedrichter. Durch die Schrift allein, die doch an so vielen Orten so dunkel und geheimnißvoll redet, und von derer wahren Verstand wirklich der Streit ist, wollen sie die Streite entschieden wissen. Sie geben über dieß einem jeden die Freyheit, die Schrift nach seiner eignen Kritik, nach seinem eignen Dünkel und Geiste auslegen zu därfen. Heißt nicht eben dieß den Grund zu allen nur möglichen Uneinigkeiten legen? Dieß muß beynahe so viele verschiedene Glauben nach sich ziehen, als Schriftsteller und verschiedene Köpfe sind. — Was noch mehr ist, so eignen sie sich ferner eine

nach dem Luther und dem Kalvin? ist ein werkthätiges Geständniß, daß diese Männer keine von Gott berufene Reformatorn gewesen seyen; sonst müßte man fürwahr etwas nach ihnen fragen.

eine Gewissensfreyheit zu, Kraft welcher sie sich das Recht anmassen, nicht nur die Stellen der Schrift nach ihrem Privatgeiste auslegen, sondern auch die Theile der göttlichen Bücher selbst prüfen zu därfen, ob sie göttlich, oder nicht göttlich sind. Die neueren protestantischen Gelehrten behaupten sogar, namentlich Herr Doktor Bahrdt, und wie er selbst vorgiebt, mit ihm tausend und tausende andere, daß dieß der wesentliche Charakter eines wahren Protestanten sey. Dieß sagt im Grunde soviel, daß die Freydenkerey, mit welcher doch nicht nur die allergrößte Uneinigkeit, sondern sogar der Umsturz der Religion verbunden ist, der protestantischen Kirche eigen sey. Und woher entspringet der so sehr einreissende Indifferentismus, und die Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, als eben aus den Grundsätzen der protestantischen Kirche? (*) Die Gelehrten dieser Kirche finden eben bey ihren Grundsätzen keine Beru-

(*) Ich habe zu Weihnachten 1770 dieß vorsätzlich in einer ganzen Rede erwiesen.

Beruhigung; darum heißt es bey ihnen wirklich: Glaube ein jeder, was er will. Wenn aber ein jeder glauben darf, was er will, wie ist eine Einigkeit möglich? Führte man in der allerersten apostolischen Kirche auch diese Sprache? Keineswegs, es heißt: Habt einen und den nämlichen Geist des Glaubens, wie es geschrieben steht. (*) Seyd sorgfältig, daß ihr die Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens erhaltet. (**) Es hieß: Die Gläubigen waren ein Herz und eine Seele.

Da also die protestantischen Kirchen keine Einigkeit haben, und gemäß der von ihnen angenommenen Grundsätzen nicht einmal eine haben können; so geht ihnen schon das allererste und wesentlichste Kennzeichen der wahren Kirche Gottes ab. Sie haben das deutliche Merkmaal der Falschheit und Ungöttlichkeit an sich.

§. IV.

(*) Habentes autem eundem Spiritum fidei, sicut scriptum est. 2. Cor. 4. v. 13.

(**) Solliciti servare unitatem Spiritus in vinculo pacis. Ephes. 4. v. 3.

§. IV.

Die römischkatholische Kirche ist in allen Glaubenslehren einig.

Da es eine wesentliche Glaubenslehre der katholischen Kirche ist, daß die mit ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Nachfolger des heiligen Petrus vereinigte Kirche in Bestimmung der Glaubenslehren durch den Beystand Christi und des heiligen Geistes untrüglich sey, so ist unter den Gliedern der katholischen Kirche nicht nur die allergrößte Einigkeit, sondern es ist sogar gemäß ihrer wesentlichen Verfassung keine Uneinigkeit in Glaubenslehren möglich. Dann pflichtet ein Mensch allen und jeden Glaubenslehren der katholischen Kirche ohne Ausnahme bey, oder nicht? Pflichtet er allen und jeden Artikeln, welche die katholische Kirche, als von Gott geoffenbarte Wahrheiten zu glauben vorhält, bey; so hat ja ein solcher den nämlichen Glauben, den die katholische Kirche sammt allen ihren Gliedern hat. Es ist die größte Einigkeit zwischen ihm und der Kirche. Verwirft aber ein Christ nur einen einzigen Glaubenssatz dieser

dieser Kirche, so ist dieser schon von ihr ausgeschlossen. Er wird nicht mehr als ein Glied der katholischen Kirche anerkennet. In dieser Kirche ist also im Glauben nicht nur Einigkeit, sondern es kann nicht einmal eine Uneinigkeit seyn.

Daher kömmt es, daß alle Katholiken in allen vier Theilen der Welt, in allen Ländern und Reichen das nämliche glauben. Was der Katholik in Deutschland glaubt, glaubt auch der Katholick in Frankreich, in Spanien, in Portugall, in ganz Europa, in Asien, in Afrika und Amerika. Alle glauben, daß Christus im Petrus einen sichtbaren Oberhirten für die allgemeine und rechtgläubige Heerde bestimmet habe; alle glauben, daß die rechtgläubige Heerde mit den rechtmäßigen Nachfolgern des heiligen Petrus eine Gemeinschaft haben, und vereiniget seyn müsse; alle glauben, daß die mit ihrem obersten Hirten vereinigte sichtbare Kirche in der Glaubenslehre unfehlbar sey; alle glauben, daß Christus seiner Kirche die Gewalt gegeben habe, Ablaß ertheilen zu können; alle glauben, daß es einen Ort der Reinigung gebe,

gebe, und daß das Gebeth für die Verstorbenen, die Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien gut, heilsam, und sehr nützlich sey; alle glauben, daß in der sogenannten Messe Christus auf eine unblutige Weise dem himmlischen Vater geopfert werde, und daß dieses Opfer statt aller alttestamentischen von dem Heilande eingesetzet worden sey. Und damit ich alles sage: So ist folgendes Glaubensbekenntniß, welches man das Tridentinische nennet, allen und jeden Katholiken auf dem ganzen Erdkreise gemein.

Allgemeines Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche, und aller und jeder Glieder derselben.

„Ich N. N. glaube mit steifem und „festem Glauben, und bekenne öf„fentlich alle und jede Stücke, so in dem christ„lichen Glauben, den die heilige römische Kir„che auf diese Weise gebrauchet, verfasset sind, „nämlich:

„Ich

„Ich glaube an einen Gott, Vater, all=
„mächtigen Schöpfer Himmels und der Erden,
„aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, und
„an einen Herrn Jesum Christum den einge=
„bohrnen Sohn Gottes, aus dem Vater ge=
„bohren von Ewigkeit, Gott von Gott,
„Licht von Licht, einen wahren Gott vom
„wahren Gott, gebohren und nicht er=
„schaffen, gleicher Substanz und Wesenheit
„mit dem Vater; durch ihn sind alle Dinge
„erschaffen; der um uns Menschen, und un=
„sers Heils willen von dem Himmel gestie=
„gen ist, hat durch den heiligen Geist aus
„Maria der Jungfrau Fleisch an sich genom=
„men, und ist Mensch geworden. Er ist auch
„für uns unter Pontio Pilato gekreuziget wor=
„den, hat gelitten, und ist begraben worden,
„und am dritten Tag, laut der heiligen Schrift,
„wiederum auferstanden. Er ist gen Himmel
„gefahren, sitzet zur Rechten Gottes des Va=
„ters, und wird wiederum kommen mit Herr=
„lichkeit zu richten die Lebendigen und die Tod=
„ten, dessen Reich kein Ende wird seyn. Ich
„glaube an den heiligen Geist, einen Herrn
„und

„und Lebendigmacher, der von dem Vater „und Sohne ausgehet, der sammt dem Va„ter und Sohne zugleich angebethet, und „verherrlichet wird, der durch die Prophe„ten geredet hat. Ich glaube an eine eini„ge, heilige, katholische und apostolische „Kirche. Ich bekenne eine Taufe zur Ver„gebung der Sünden, und erwarte die Aufer„stehung der Todten, und ein Leben der „künftigen Zeit. Amen.

Zweytens. „Die apostolischen und kir„chischen Traditionen, sammt allen andern „Satzungen und Gebräuchen der Kirche las„se ich zu, und nehme sie festiglich an.

Drittens. „Die heilige Schrift verstehe „ich, und lasse sie zu in und nach dem Ver„stande, welchen hält, und bisher gehalten „hat die Kirche unsere heilige Mutter, als „welcher zugehöret, von dem rechten Ver„stande und Auslegung der heiligen Schrift „zu urtheilen; dieselbe will ich auch nim„mermehr anders, als nach dem einhelligen

„Ver=

„Verstande der heiligen Väter annehmen, „und auslegen.

Viertens. „Ich bekenne auch, daß wahr„haftig und eigentlich sieben Sakramente des „neuen Gesätzes seyn, welche von Jesu Chri„sto unserm Herrn eingesetzet, und zur Se„ligkeit des menschlichen Geschlechtes (wie„wohl nicht allen Menschen alle zugleich) „nothwendig sind: nämlich, die Taufe, die „Firmung, das Sakrament des Altars, die „Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe, „und die Ehe; und daß die Sakramente „dem Menschen Gnade mittheilen, auch daß „aus diesen die Taufe, die Firmung, und „Priesterweihe ohne Gottesraub, und schwe„rester Sünde nicht mögen wiederholet wer„den. Ich nehme auch an, und lasse zu „alle gewöhnlichen und bewährten Gebräuche „der katholischen Kirche, die sie bey öffent„licher Darreichung dieser heiligen Sakra„mente gebrauchet.

Fünftens. „Deßgleichen nehme ich auf „und an alles sammentlich und sonderlich, „was von der Erbsünde und Rechtfertigung „des Sünders in dem heiligen allgemeinen „Kirchenrathe zu Trient ist erkläret, und be= „schlossen worden.

Sechstens. „Ich bekenne auch zugleich, „daß in dem hochheiligen Amte der Messe Gott „dem Herrn ein wahres, eigentliches Opfer „der Versöhnung für die Lebendigen und Tod= „ten aufgeopfert werde; daß auch in dem hei= „ligsten Sakramente des Altars wahrhaftig, „leiblich und wesentlich der Leib und das Blut „mit der Seele und Gottheit unsers Herrn Je= „su Christi sey, und daß das ganze Wesen des „Brods in den Leib, und das ganze Wesen des „Weins in das Blut Christi verwandelt wer= „de, welches die allgemeine Kirche eine Ver= „wandlung eines Wesens in das andere nennet.

Siebentens. „Ich bekenne, daß auch un= „ter einer jeden Gestalt allein der ganze unzer= „theilte Christus, und das wahre Sakrament

 „seines

„seines Fronleichnams genossen, und empfan„gen werde.

Achtens. „Ich halte festiglich dafür, daß „ein Fegfeuer sey, und daß den Seelen, so da„rinn sind, durch Gebeth, und andere gottse„lige Werke der Gläubigen geholfen werde.

Neuntens. „Deßgleichen daß man auch die „lieben Heiligen, so mit Christo regieren, ehren „und anrufen möge, und daß sie Gott für uns „bitten: dazu auch, daß ihre heiligen Reli„quien in Ehren sollen gehalten werden.

Zehntens. „Ich bekenne beständiglich, daß „man die Bildniß Christi, der Mutter Gottes „allzeit Jungfrau, und anderer lieben Heiligen „haben und behalten, auch denselben gebühren„de Ehre und Achtung, wegen dem, was sie „uns vorstellen und vorbilden, erzeigen soll.

Eilftens. „Ich glaube auch für gewiß, daß „Christus die Gewalt des Ablasses (*) in der „Kirche

(*) Unter dem Ablasse wird die Nachlassung einer zeitlichen Strafe verstanden, der auch ein büssender Sünder noch unterworfen seyn kann.

„Kirche gelassen habe, und daß dessen Gebrauch „dem christlichen Volke höchst nützlich und heil= „sam sey.

Zwölftens. Die heilig = katholisch = apo= „stolisch = römische Kirche erkenne ich als eine „Mutter und Lehrerinn aller anderen Kirchen.

Dreyzehntens. „Dem römischen Bischofe, „als des heiligen Petri, ersten und vornehm= „sten der Apostel, Nachkömmlinge, und Chri= „sti Jesu Statthalter, gelobe und schwöre ich „wahren Gehorsam.

Vierzehntens. „Auch alle andere Stücke, „so von den heiligen Kirchengesätzen, und all= „gemeinen Kirchenversammlungen, und son= „derlich von der Kirchenversammlung zu Trient „verordnet worden sind, nehme ich ungezwei= „felt an: hingegen aber alle Irrthümer und „Ketzereyen, welche von der allgemeinen Kirche „verdammet, verworfen, und verfluchet sind, „dieselben verdamme, verwerfe, und verfluche „ich ebenfalls.

Fünfzehntens. „Diesen wahren allgemei-„nen Glauben, außerhalb welchem niemand „kann selig werden, und den ich da gegenwär-„tig, freywillig, öffentlich bekenne, und wahr-„haftig halte, denselben will ich auch mit Got-„tes Hilfe bis an mein letztes Ende ganz un-„verletzt und beständiglich halten und bekennen. „Ich will auch, soviel mir möglich ist, allen „Fleiß anwenden, damit dieser Glaube von „meinen Unterthanen, oder von denen, welche „meiner Sorge befohlen sind, gehalten, ge-„lehrt, und geprediget werde.

NB. Hier legt man die drey ersten Finger der rechten Hand auf das heilige Evangelium, und spricht: Das verheisse, gelobe, und schwö-re ich N. N. also wahr mir Gott helfe, und die heiligen Gottes Evangelien.

Von diesem Glauben sind nun alle Katholiken auf Gottes Erdboden vereiniget. Wer eine einzige hier vorgetragene Glaubenslehre hartnäckig verneinet, ist schon von ihrer Gemeinde ausgeschlossen; er ist kein Katholik mehr,

mehr, wenn er sich schon für einen ausgiebt. Die katholische Kirche läßt in Betreff der Glaubenslehre mit ihr nicht paktiren. Da findet jenes Platz: Der im mindesten ungetreu ist, hat sich aller schuldig gemacht. Wer dem redenden Gott nicht in allen Stücken, im Kleinen, wie im Großen glaubt, hält ihn schon nicht für unendlich weis und wahrhaft; und schließlich kann es keine Kleinigkeit in Betreff der Glaubenslehre geben. Der Charakter der wahren Kirche ist, daß sie alle Lehren ihres göttlichen Stifters getreu beybehalte, schütze und vertheidige. Eine Kirche, die mit ihren Glaubensartikeln markten, und eine Trans-

Anmerkung. In Ceremoniel- und Kirchengesetzen, und in andern Gebräuchen kann die Kirche nach Beschaffenheit der Umstände nachgeben: von der Glaubenslehre kann sie keinen Nagel breit weichen. Ich habe in der Predigt zu Pfingsten 1774 die Frage erörtert: in wem die Katholiken den Protestanten nachgeben können, in wem nicht. Zwischen einer Schul- und Glaubenslehre ist ein großer Unterschied.

Transaktion machen läßt, hat das sicherste Merkmaal der Falschheit an sich. Und so sind die protestantischen Kirchengemeinden beschaffen. Sie weichen von ihren ersten Symbolen ab; sie setzen ganz neue, und einander widersprechende auf; sie lassen sogar einem jeden die Gewissensfreyheit, von diesen anzunehmen, was er will, und dennoch (wenn er nur nicht katholisch denkt) wird er als ein Evangelischer, oder als ein Mitglied des sogenannten Corporis Evangelici betrachtet. Dieser Körper schließt dann viele tausend ein, derer ein jeder einen andern Glauben hat. Eben diese Uneinigkeit war einer der allergrößten Beweggründe, wegen welchem sich unzählige von allen Ständen (worunter viele Fürsten, Herzoge, Markgrafen, auch Churfürsten, Könige und Königinnen waren) wieder mit der katholischen Kirche vereiniget haben. Sie hatten um so mehr Ursache, weil sie auch andere Merkmaale der Wahrheit an der katholischen Kirche entdecketen.

§. V.

§. V.

Die wahre Kirche muß heilig seyn.

Die wahre Kirche muß heilig seyn in ihrem Urheber und Stifter. 2. Sie muß heilig seyn in ihrer Lehre. 3. Heilig in ihren Gliedern. Der unendlich weise und heilige Gott kann keinen lasterhaften und gottlosen Menschen zum Urheber seiner Kirche machen. Die Stifter einer göttlichen Kirche müssen ihre göttliche Sendung theils durch die Heiligkeit ihres Lebens, theils durch unverwerfliche Wunderthaten beweisen. Sonst kann Gott nicht fodern (besonders wenn sie neue und zuvor nie gehörte Lehren einführen) daß man ihnen einen Glauben beymesse: Man könnte sonst die falschen Propheten und Lehrer von den wahren nicht mehr unterscheiden.

Die wahre Kirche muß heilig seyn in ihrer Lehre: die Lehre der wahren Kirche muß von Gott herkommen; Gott aber, der die Heiligkeit selbst ist, kann unmöglich der Urheber einer unheiligen, schädlichen und ärgerlichen Lehre seyn. Christus (so schrieb der heilige Paulus an die

Epheser K. 5. v. 25, 26.) Christus hat seine Kirche geliebt, und hat sich selbst für selbe dargegeben, damit er sie heiligte: Er reinigte sie durch das Taufwasser, und das Wort des Lebens, damit er sich eine glorreiche Kirche gestaltete, die weder eine Mackel noch Runzel, noch etwas anderes an sich habe; sondern heilig und unbefleckt sey.

Die Kirche Gottes muß heilig in ihren Gliedern seyn. Dieß ist nicht so zu verstehen, daß alle Glieder der wahren Kirche heilig seyn müssen; denn in der Kirche sind gute und böse Christen, wie in einem Fischernetze gute und schlechte Fische enthalten sind. Dieß Gleichniß machte Christus selbst. Sie muß in diesem Verstande heilig in ihren Gliedern seyn, daß sie alle jene zu Heiligen mache, die nach ihrer Lehre und Anleitung ihr Leben genau einrichten, und daß sie auch wirklich viele Heilige, als eine fruchtbare und heilige Mutter gebähre. Das Gesetz des Herrn ist unbefleckt, und bekehret die Seelen, sagt der Psalmist. Psal. 18. v. 83. Sowohl die Propheten,

pheten, als Christus selbst hat vorgesagt, daß die wahre Kirche fruchtbar an Heiligen seyn werde.

§. VI.

Die evangelischlutherische und kalvinische, oder sogenannte reformirte Kirchen sind nicht heilig.

Sie sind nicht heilig in ihren Stiftern. Luther war der Stifter der lutherischevangelischen Kirche. Wer war Luther? Ein zwar witziger, lebhafter, feuriger und gelehrter Mann: aber zugleich ein Mann, der durch den Trieb seiner unbezäumten Leidenschaften seine so schöne Talente sowohl zu seinem, als so vieler tausend anderer Personen ewigen Schaden recht sehr misbrauchte. Er war stolz und eigensinnig bis zum Erstaunen: er machte weder ein Augenmerk auf das Ansehen der ältesten, heiligsten, und gelehrtesten Kirchenväter, noch auf die allgemeine Kirchenversammlungen, noch auf die mit dem Statthalter Christi vereinigte allgemeine Kirche. Er nahm sich die Freyheit, ganze Stücke und Bücher aus

der alten Bibel auszumustern, und als apocryphisch zu erklären: er machte zu biblischen Stellen willkürliche Zusätze. Er wollte, daß man ihm mehr, als der ganzen allgemeinen Kirche, der doch Christus seinen Beystand verheissen hat, glauben soll. Er warf sich eigenmächtig, ohne allen Beruf, als einen Reformator der Kirche auf. Er gab vor, er wolle nur die Mißbräuche abschaffen; aber unter diesem Vorwande bestritt er die heiligsten Gebräuche und ganz ungezweifelte Glaubenslehren. Er verkehrte die ganze Kirchenhierarchie; das sichtbare Oberhaupt der Kirche, den Nachfolger Petri, das ist, den Pabst entehrte und lästerte er auf eine unglaubliche Weise; er ließ sich mündlich und schriftlich verlauten, daß er lebendig und todt den Tod und Untergang des Pabstes, und des ganzen Pabstthumes suchen wolle. Er brachte das Meßopfer, und fünf Sakramente ab; er bestritt die Verehrung der Heiligen, ihrer Bildnisse, ihrer Reliquien, den Ablaß, das Gebeth für die Verstorbenen, die Ordensgelübde. Anstatt die Klostergeistlichen zur Haltung ihrer Pflichten und Gelübde anzu=

anzuhalten, sprach er ihnen zu aus den Klöstern zu laufen, und unerachtet ihrer feyerlichsten und freywillig abgelegten Gelübde in die Welt zu gehen, und sich zu verehelichen. Er selbst, obschon er ein Ordensgeistlicher war, und die ewige Keuschheit Gott feyerlich gelobet hatte; obschon er ein katholischer Priester war, der nach seinem eigenen Geständnisse fünfzehn Jahre Meße las, verehelichte er sich doch noch im Jahre 1521 auf eine gottesräuberische Weise mit einer gleichfalls Gott geheiligten Klosterfrau Katharina von Bore mit Namen. In dieser nach allen sowohl geistlichen als weltlichen Rechten ungültigen und gottesräuberischen Ehe erzeugte er mehrere Kinder, und beharrete in selber bis an das Ende seines Lebens.

Wie veränderlich er übrigens in seiner Lehre gewesen sey, ist unbeschreiblich. (*) Ist es nur von

(*) Man lese hierüber meine Reden, die ich schon im Jahre 1764 = 65 = 66, auf Ostern, auf Pfingsten, auf das Fest der heiligen Hilaria, auf Weih=

von weitem wahrscheinlich, daß Gott einen Mann, der ein Sklav seiner Leidenschaften war, und der, wie es weltkündig ist, Gott die geschworne Treue gebrochen, und durch böses

---

Weihnachten gehalten habe. In diesen bewies ich aus den eigenen Schriften des Luthers recht überzeugend, daß er ein Mann voller Dreistigkeit, Unbeständigkeit und Vermessenheit, voller Ehrsucht, Weibersucht und Rachsucht gewesen sey; ich erwies, daß er seine Reformation weder wegen Gott, noch mit Gott angefangen, fortgesetzet, und geendiget habe; daß er sich dazu der unerlaubtesten und sündhaftesten Mittel bedienet, auch unverantwortlich gehandelt habe, daß er die Klostergeistlichen, Priester, und Klosterfrauen aufgehetzet hat, sich unerachtet des freywilligen Gelübdes der Keuschheit zu verehelichen. Dieß bewies ich zu Ostern im Jahre 1765. Kaum jemand hat diesen Mann mit so lebhaften Farben geschildert, als Heinrich VIII. König in Engelland, und Kaiser Karl V. Der Brief des Königs an den Luther, und das Dekret des Kaisers ist als eine Beylage in meinen Predigten zu finden. Der erste ist der Osterpredigt aufs Jahr 1765, das zweyte der Osterpredigt 1767 beygelegt. Solche Zeugen wird man doch keiner Läster- und Schmähsucht beschuldigen?

ses Beyspiel so viele geärgert hat, als einen Reformator seiner Kirche, ja als einen Stifter einer ganz neuen Kirchengemeinde habe gebrauchen wollen?

Kalvin, der es Anfangs mit dem Luther hielt, aber nachmals in sehr vielen und wichtigsten Lehren, vorzüglich aber in der Lehre vom Abendmahle von ihm abwich, und eine ganze neue Kirche gestaltete, war in der Lebensart dem Luther vollkommen ähnlich. Auch dieser war ein stolzer, eigensinniger, hartnäckiger, hartherziger, rachsüchtiger, eigennützıger, weibersüchtiger, und der Geiheit ergebener Mann. Wer hierüber überzeugt seyn will, lese die unten angeführte Rede, in der die bewährtesten Geschichtschreiber, die davon handeln, angeführt werden. (*)

Die lutherischevangelische Kirche und sogenannte Reformirte sind nicht heilig in ihrer

Lehre.

(*) Ich hielt hierüber auf Ostern 1779 eine vollständige Rede unter der Frage: **Ob Kalvin und Zwingel, die Stifter der reformirten oder kalvinischen Kirche heiliger, als der Stifter der evangelischen, gelebet haben.**

Lehre. Diese sowohl, als jene musterten aus der alten, von der ganzen Christenheit angenommenen Bibel, wenigst zwölf Bücher aus, und erklärten sie eigenmächtig als unterschobene und unächte. Ist dieß nicht unverantwortlich? Dieß heißt das verehrungswürdigste Heiligthum entehren. Sie lehren, daß man die Gebothe Gottes nicht halten könne, daß die guten Werke nicht verdienstlich seyn; diese und jene setzen sich wider die Erfüllung der evangelischen Räthe, welche doch sonnenklar in der göttlichen Schrift gegründet sind; beyde dringen auf die Gewissensfreyheit, die doch mit dem Glauben, und mit dem Joche, das uns Christus und sein heiliges Gesetz auferlegt hat, und mit dem engen Wege zum Himmel, nicht zu vereinigen ist. Was schwer, der Eigenliebe und Sinnlichkeit beschwerlich war, brachten sie ab; was leicht, reizend, und der Eigenliebe angenehm fiel, gestatteten sie ihren Anhängern. Die Pflicht zu f sten, die Werke der Abtödtung, die Pflicht seine Sünden bestimmt zu beichten, hoben sie auf. Das unzertrennliche Band der Ehe zertrennten sie, und gestat-

teten wider die klare Verordnung Gottes den ihrigen, zu einer andern Ehe zu schreiten, wenn die erste auch gültig gewesen ist, und beyde zuerst verehlichte Theile noch bey Leben sind. Alles läuft recht offenbar wider Gottes Wort.

Luther erlaubte sogar Philippen dem großmüthigen Markgrafen in Hessen zwo Ehefrauen zu gleicher Zeit zu haben, wovon nicht nur die katholischen, sondern auch die protestantischen Geschichtschreiber selbst (namentlich Hübner bey dem Worte Philipp der Großmüthige) Meldung machen, und die Richtigkeit der Sache keineswegs in Abrede stellen. Ist es ein Wunder, wenn so sinnliche Evangelisten, die alles, was man gerne sah, gestatteten, und eine so bequeme und breite Straße zum Himmel bahnten, Anhänger fanden? Aber eben darum ist ihre Lehre unheilig, (*) und nichts weniger als evangelisch.

Ihre

(*) Hierüber hielt ich im Jahre 1766 auf Ostern eine besondere Rede, und erwies, daß es nur gar zu natürlich bey Ausbreitung des Lutheranismus und Kalvinismus zugegangen sey.

Ihre Kirchen sind auch nicht heilig in ihren Gliedern. Ein böser Baum kann keine gute Früchten bringen. Luther und seine ersten Anhänger gestanden selbst ein, daß die Leute von der Zeit seiner angefangenen Reformation je länger, je ärger werden; er bekannte frey, daß der Luxus, Stolz, Hochmuth, Geiz, Habsucht, Hurerey, Ausgelassenheit, Unzucht und Unglaube weit mehr, als ehemals im Pabstthume, im Schwange seyen. (*)

Durch dritthalbhundert Jahre weiß man auch keine einzige Seele in den protestantischen Kirchen, welche ein heiligmäßiges Leben geführet, und derer Heiligkeit Gott durch Wunderwerke bestättiget hätte. Leben viele gut und ehrbar, so sind es solche, die nur materialische Protestanten sind, und ihre Lebensart nach den Grundsätzen der uralten katholi-

(*) In der Hauspostill über das Evang. des ersten Sonntags im Advent. Smidelin und Erasmus von Rotterdam, bezeugen das nämliche bey Bellarm. de Not. Eccl. L. 4. Cap. 13. f. 258.

tholischen Moral, oder Sittenlehre einrichten. Diese gehören (wenn sie in einer unsträflichen Unwissenheit sind) zur katholischen Kirche; weil sie durch die Taufe in die wahre Kirche eingegangen, und (wie ich setze) durch keine Hartnäckigkeit daraus gekommen sind. Dieß ist gewiß, daß die Lehren und Grundsätze der protestantischen Kirche in ihrem ganzen Umfange nicht aufgelegt sind, Heilige zu gestalten. Sie führen vielmehr aus ihrer Natur zur Freyheit des Lebens, zugleich zum Unglauben und zur Freydenkerey, welche die Quellen aller nur möglichen Ausschweifungen sind. Der sagt: Er glaube, daß der Glaube allein selig mache, daß keinem eine Sünde schaden könne, als der Unglaube allein, daß die guten Werke zur Seligkeit nichts nützen, daß ein jeder seiner Seligkeit gewiß versichert sey, wenn er nur einen zuversichtlichen Glauben habe, daß man die Gebothe Gottes, namentlich die Keuschheit, nicht halten könne, daß der Mensch keinen freyen Willen habe, daß man seine auch erkannte Sünden zu beichten nicht schuldig sey, u. s. w. Der hat gewiß das

stärkste Zeugniß wider sich selbst abgelegt, daß er kein heiliges Leben führe (*).

§. VII.

Die katholische Kirche ist heilig in ihrem Stifter, in ihrer Lehre, und in ihren Gliedern.

Sie ist heilig in ihrem Stifter, dieser war Christus der Sohn Gottes selbst, der unendlich heilig ist. Diese von Christo gestiftete Kirche wurde von den Aposteln in allen Theilen der Welt ausgebreitet, durch die Heiligkeit ihres Lebens und Todes, durch unzählige und erstaunliche Wunder, die Gott durch sie und mit ihnen gewirket hat, müßte auch die Hartnäckigkeit selbst einsehen, und erkennen, daß der heilige Geist sie alle Wahrheit gelehret habe. Die Protestanten selbst läugnen auch nicht, daß die katholische, oder allgemeine Kirche von Christo

(*) Ich beantwortete die Frage: Ob die Lehre Luthers in sich und in ihren Wirkungen heilig gewesen sey? Auf Weihnachten im Jahre 1778. — Auf Pfingsten im Jahre 1779 beantwortete ich die nämliche Frage von der Lehre des Kalvins.

Christo ursprünglich gestiftet, und von den Aposteln und ihren Nachfolgern ausgebreitet worden sey.

Die katholische Kirche ist auch heilig in ihrer Lehre. Sie lehret das Böse meiden, und das Gute wirken. Sie lehret, Gott als das höchste Gut über alles zu lieben, den Nächsten aber wie sich selbst. Sie dringet auf die genaueste Beobachtung aller Gebothe Gottes, auf die Erweckung des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, auf die Werke der Buße, auf die Verläugnung seiner selbst, auf die Abtödtung des Fleisches und böser Begierlichkeiten, auf die Erfüllung seiner Standes- und Amtspflichten; sie giebt dem Wehr- Lehr- und Nährstande die erbaulichsten Lehren, also zwar, daß jene Staaten, und alle Glieder in den Staaten die allerglückseligsten sowohl dem Zeitlichen, als dem Geistlichen nach seyn würden, so ferne alle nach der katholischen Sittenlehre ihr Leben einrichteten. Eben dieß habe ich in der Pfingstpredigt des verflossenen 1783ten Jahres weitläufig bewiesen. Die katholische Kirche lehret

 nicht

nicht nur, daß man die Gebothe Gottes halten könne und müsse; sie trägt auch die evangelischen Räthe nach dem Beyspiele ihres göttlichen Stifters vor. Sie spricht dem Heilande nach: Willst du vollkommen seyn, so verkaufe alles, gieb es den Armen, und folge mir nach. Matth. 10. v. 21. Sie trägt die Beweggründe vor, und erinnert die Gläubigen jenes Versprechens Christi: Wer Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, Haus und Hof, Weib und Kinder wegen meiner verläßt, wird hier das hundertfältige, und dort das ewige Leben erhalten. Matth. 19. v. 28. Sie prediget, was Paulus gepredigt hat: Wer sich verehelichet, thut recht; wer sich nicht verehelichet, thut besser: denn das Herz jener, die sich verehelichen, ist getheilet, die Herzen der Ehelosen aber suchen, was des Herrn ist, damit sie an Seele und Leibe vollkommen rein sind. 1. Cor. K. 7. v. 28, 34.

Die katholische Kirche trägt also alles vor, was nur dienlich ist, ihre Glieder zum höchsten Styffen der christlichen Vollkommenheit zu befördern.

Sie

Sie ist auch wirklich heilig in ihren Gliedern. Diese sind in der That unzählig: Oder wer will alle heilige Jungfrauen und Wittfrauen, alle heilige Ordenspersonen, alle heilige Beichtiger, Lehrer, und jene, die ihr Leben aus Liebe des Nächsten bey Verpflegung der Kranken und Pesthaften, bey Erledigung der Gefangenen in die Schanz geschlagen haben, in eine Zahl bringen? Nur die heiligen Martyrer, welche für den katholischen Glauben ihr Blut vergossen haben, und durch die Gott sowohl bey Lebzeiten, als nach ihrem Ableben erstaunungswürdige Wunder gewirkt hat, machen nach dem geringsten Ueberschlag mehrere Millionen aus. Alle Heilige, die in den ältesten Kalendern aufgezeichnet sind, waren Glieder der katholischen Kirche. Alle Voráltern der protestantischen Christen kamen in der katholichen Kirche in den Himmel (*). Dieß

(*) Der heil. Bernard, Dominicus und Franciscus, die doch Ordensstifter waren, und alles glaubten, was die heutigen Katholiken glauben, zählt Luther selbst L. de Captiv. Bab. cap. 2. und Melanchton in Apolog. art. 5. & 27. den Heiligen bey.

Dieß ist ein Zeitraum von 1530 Jahren; dann vor 300 Jahren wußte die Welt um einen evangelischlutherischen, oder kalvinischevangelischen Christen nichts, gar nichts. Gott hat auch in allen Jahrhunderten ihre Heiligkeit durch Wunderwerke vom ersten Range, und zwar in allen Ständen bestättiget (*).

Derer sind in der katholischen Kirche so viele geschehen, daß die Beschreibung derselben so viele Bücher anfüllen wurden, die einen ganzen Büchersaal gestalten, und bereichern könnten.

Es hat Gott aber vorzüglich diejenigen, welche die katholische Lehre verkündigten, vertheidigten, und zum getreuesten darnach leb-

ten,

(*) Um nicht zu weitschichtig zu werden, so ist der Leser wieder an meine Reden angewiesen. In der Rede auf Hilaria 1779. bestimmte ich: Was ein Wunder sey, und was ein Wunder in Rücksicht auf die Religion beweise. In der Weihnachtpredigt 1779. erwies ich, daß der Allmächtige durch Bischöffe, Päbste, und katholische Prediger, sowohl vor, als nach ihrem Tode erstaunungswürdigste und strengst geprüfte Wunder zur Bestättigung ihrer Lehre gewirket habe.

ten, mit der Gabe der Wunder gezieret, welches eine überzeugende Probe ist, daß die Lehre dieser Kirche heilig, und dem Geiste des Evangeliums ganz gleichförmig sey: widrigenfalls hätte Gott durch Wunder die Falschheit bestätiget, so seiner Wesenheit höchstens zuwider ist.

§. VIII.

Die wahre Kirche Christi muß katholisch, das ist, allgemein seyn.

Der Heiland hat die von ihm errichtete Kirche nicht einer Nation, nicht einem Lande, oder Reiche angeheftet. Er wollte, daß seine Lehre, und die von ihm geoffenbarte Wahrheiten in der ganzen Welt verkündiget werden.

So sprach er zu seinen Aposteln: Dieß Evangelium wird in der ganzen Welt geprediget. Matth. 24, 14.

Und wiederum: Gehet hin in die ganze Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen. Mark. 16, 15. Das Gesetz Christi mußte dann in allen Theilen der Welt, und zwar ganz rein und gleichförmig verkündiget

werden. Eine Kirchengemeinde also, die nur in einem und dem andern Lande existirt, kann jene Kirche nicht seyn, die Christus gestiftet hat; die seinige muß allgemein, und in allen Theilen der Welt ausgebreitet, und zwar in der Glaubenslehre gleichförmig ausgebreitet seyn.

§. IX.

Die protestantischen und andere Kirchen sind nicht katholisch oder allgemein.

Der Ausdruck katholisch heißt eben soviel, als der Ausdruck allgemein. Er hat von dem griechischen Worte Katholikos, das soviel, als allgemein sagt, seinen Ursprung. Er hat aber sowohl bey den Lateinern, als Deutschen, so zu sagen, das Bürgerrecht erhalten.

Nun aber sind die protestantischen und andere von der katholischen Kirche getrennten Kirchen weder dem Name noch der That nach katholisch oder allgemein. Sie sind es dem Namen nach nicht. Oder wer nennet z. B. einen evangelischlutherischen, oder kalvinischevangelischen Christen einen Katholiken, oder ihre Kirche

Kirche die katholische? Man würde jenen noch heut zu Tage für einen Betrüger halten, wenn ein Reisender nach einem protestantischen Gasthause fragte, und dort übernachten wollte, von dem Wegweiser aber zu einem Gastgebe, der sich zur katholischen Religion bekennet, geführet wurde.

Sie selbst nennen sich nicht Katholische, sondern entweder Reformirte, oder Evangelische, oder Lutherischevangelische u. s. w. Weder von Freunden noch Feinden wird ihnen das Prädikat katholisch beygelegt. Sie selbst verlangen es nicht.

Sie sind es auch der That nach nicht. Luther hat dieß selbst eingesehen: weil er gar wohl wußte, daß seine Kirche, der er zu Wirtenberg in Sachsen den ersten Grund gelegt hat, nicht katholisch genennet zu werden verdiene, ließ er in dem neunten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses den Ausdruck allgemeine Kirche gänzlich aus.

Sehr viele aus den protestantischen Christen sprechen ihm heute noch nach, und sagen: Ich glaube an eine christliche Kirche; an-

statt: Ich glaube eine allgemeine, christliche Kirche. Das Bekenntniß einer christlichen Kirche ist so weitschichtig, daß auch ein Arianer, ein Eutychianer, ein Nestorianer, ein Pelagianer, ein Hussit, ein Socinianer, ein Widertäufer, ein Quacker, ein Herrenhuter, kurz alle und jede Sektirer und Ketzer, wenn sie nur überhaupt an Christum glauben, zu diesem Artikel, wie er vom Luther vorgetragen wird, sich verstehen können. Alle sind unter dem Prädikat Christ eingeschlossen. Alle wollen über dieß, obschon sie einander in höchst wichtigen Lehren zuwider sind, evangelisch seyn und heissen. Aller Kritik nach hat also Luther den Ausdruck allgemein aus dem apostolischen Symbolo ausgemustert; weil er gar wohl merkte, daß auf seine ganz kleine, und neu errichtete Kirchengemeinde das Prädikat allgemein gar nicht passe; er behielt dann nur jenes bey, unter dem sich Sektirer verstecken können.

Er würde auch von allen sowohl Gelehrten, als Ungelehrten ausgezischt worden seyn, wenn er gefodert hätte, daß man seine Kirche, die erst um das Jahr 1517. ihren ersten Anfang genom-

genommen hat, und nirgends in der Welt, als zu Wittenberg bekannt war, allgemein nennen sollte.

Es vermehrte sich zwar bis auf das Jahr 1530. die Zahl der Getrennten: aber diese theilten sich in sehr viele Partheyen, wie ich oben, da von der Uneinigkeit der protestantischen Christen gehandelt wurde, Meldung gethan habe. Keine aus allen diesen Partheyen war allgemein. Zum allerwenigsten haben sie sich gleichförmig in der Welt ausgebreitet. Man darf nur von einem protestantischen Lande in ein anderes (bisweilen nur etliche Meilen weit) reisen, so trift man in der Lehre ganz widriggesinnte protestantische Christen an. Gar oft sind sie nicht einmal in der nämlichen Stadt, im nämlichen Dorfe, im nämlichen Hause im Glauben einstimmig. Keine aus allen diesen von dem Luther, oder Kalvin abstammende Gemeinde ist also allgemein und gleichförmig in der Welt ausgebreitet. Allen mangelt die Allgemeinheit, welche doch der von Christo gestifteten Kirche wesentlich ist.

Bey

Bey unsern Zeiten ist es mit den protestantischen Kirchengemeinden so weit gekommen, daß fast ein jeder (besonders unter den Gelehrten) glaubt, was er will. Sie wollen nichts mehr um ihre Glaubensstifter, nichts mehr um ihre symbolischen Bücher und allen Confeßsionen wissen. Wie oft kann man von ihnen hören: **Was frage ich nach dem Luther, nach dem Kalvin, nach dem Zwingel, nach der augsburgischen Confeßion?** Sie beschweren sich sogar, wenn sie sich zu einer gewissen Confeßion eidlich bekennen sollen: u. s. w.

Darf man also dermal nicht billig zweifeln, ob es, wenigst unter den Gelehrten, belesenen und bewanderten Protestanten, noch wahre Lutheraner, Confeßionisten, oder Kalvinisten gebe? Sicher ist es, daß der allergrößte Theil sich auf die Seite der Indifferentisten und Freydenker geschlagen habe. Die protestantischen Kirchengemeinden sind also niemals gleichförmig allgemein gewesen, itzt sind sie es zum allerwenigsten, und werden es nie seyn, außer etwa im Nichts glauben. Ihr so verkehrtes Religionssystem führet sie so weit.

§. X.

§. X.

Die katholische Kirche ist dem Namen und der That nach allgemein.

Sie ist dem Namen nach allgemein. Dieser ist ihr allzeit eigen gewesen. Durch diesen wird sie sogar von Widersachern selbst von andern christlichen Gemeinden unterschieden. Dieser wird ihr in öffentlichen Schriften, feyerlichsten Kontrakten, Reichsabschieden und Friedensschlüssen beygelegt. Man würde auch jenen gleichfalls für einen Betrüger, oder Spaßmacher halten, der einen Fremdling, welcher nach einer katholischen Kirche fragte, in eine protestantische, oder in eine andere führen würde, dieß hat der heil. Augustin schon angemerkt (*).

Diesen Namen hat sie schon zu den apostolischen Zeiten erhalten, und immer beybehalten. Es kann ihr auch kein anderer mit Billigkeit beygelegt werden; denn sie ist von keiner anderen

(*) Quærenti Peregrino alicui, ubi ad *catholicam* Ecclesiam conveniatur, nullus hæreticorum vel Basilicam suam, vel domum audet ostendere. *S. Augustin. contra Epist. fundam.*

ren allgemeinen Kirche ausgegangen; von ihr aber haben sich alle übrigen unkatholischen Kirchengemeinden getrennet. Sie ist von keinem Partikularlehrer aufgebracht worden, von keinem hat sie den Namen ererbet, wie die anderen. Christus und die Apostel haben sie gestiftet, und ausgebreitet; die Fürsicht hat sie durch 1752 Jahre wunderbarlich in allen Theilen der Welt erhalten, und wird sie gemäß seines Versprechens so lang erhalten, bis ein Hirt und ein Schafstall wird (*).

Sind von ihr einige Länder und Reiche abgefallen, so erhielt sie in anderen Reichen einen nur desto größern Wachsthum. Da im Deutschlande ein großer Theil von der katholischen Kirche sich abgesöndert hat, wurden in Indien, in Japon, in China viele Länder und Königreiche, die viel weitschichtiger als ganz Deutschland sind, mit der katholischen Kirche durch apostolische Wundermänner vereiniget. Die sowohl

(*) Una est catholica Ecclesia, cui hæreses aliæ diversa nomina imponunt, cum ipsæ singulæ propriis vocabulis, quod negare non audent, appellentur. *S. August. L. de utilitate* Cred. c. 7.

wohl katholische, als protestantische Geschicht-schreiber geben hievon ein einstimmiges Zeugniß. Die Neubekehrten, wie im berühmten Weltbothen, bey dem Hazart und andern zu lesen ist, waren größtentheils Helden in der Tugend.

Sie ist also auch in der That katholisch, oder allgemein. Denn sie ist wirklich in allen Theilen der Welt, und zwar in Betreff der Glaubenslehre ganz gleichförmig ausgebreitet. Es giebt unzählige Katholiken nicht nur in Europa; sondern auch in Asien, in Afrika, in Amerika. Es giebt solche in sehr großer Menge noch in solchen Ländern, die mit der katholischen Kirche nicht mehr vereiniget sind, und in denen sie einst bis zum Tod sind verfolgt worden.

Wäre die katholische Kirche nicht die wahrhaft allgemeine, so würde es gar keine in der Welt gegeben haben. Denn alle übrigen christlichen Kirchen waren bey weitem nicht so, wie die katholische, ausgebreitet.

Wenn also das Prädikat allgemein der katholischen Kirche, die doch die allerweitschichtigste in der Christenheit ist, nicht gebühren sollte,

wie

wie soll es jenen gebühren, die bey weitem nicht so weitschichtig sind? Sollte nun auch die katholische Kirche nicht in der That die allgemeine Kirche zu allen Zeiten gewesen seyn; so würde fürwahr der neunte Artikel des apostolischen Symbolums: Ich glaube eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, mit Grunde der Wahrheit nicht mehr haben bekennet werden können, welches der ganzen christlichen Religion, den Verheissungen Christi, und seinem göttlichen Ansehen schnurgerad zuwiderläuft.

§. XI.
Die wahre Kirche Christi muß apostolisch seyn.

Die wahre Kirche Christi hat Christum zum Urheber; die Apostel aber verkündigten diese in der Welt. Sie muß also auf Christum und die Apostel gegründet seyn. Dieß lehret die göttliche Schrift selbst (*). Niemand kann einen andern Grund legen, als der schon gelegt ist, und dieser ist Christus. Ihr seyd gebauet auf den Grund der Apostel und Propheten,

(*) 1. Kor. 3, 11. an die Ephes. 2, 20.

pheten, und auf den allerersten Ekstein Christum Jesum. Auf diesen ist das ganze Gebäude errichtet, welches in dem Herrn zu einem heiligen Tempel erwachset. Man bekennet auch in dem zu Constantinopel in der ersten Christenheit aufgesetzten Glaubensbekenntnisse nicht nur eine einzige, heilige, allgemeine, sondern ausdrücklich eine apostolische Kirche. Dieß Symbolum nahmen auch alle ersten Protestanten ganz ungezweifelt an. Und wer ist so thöricht, der ein Glied einer unapostolischen Kirche seyn will? ein solcher würde sich selbst verurtheilen.

§. XII.

Die protestantischen, und andere von der katholischen Kirche getrennten Kirchen sind nicht apostolisch.

Jene Kirche, welche sich mit Recht die apostolische nennen kann, muß 1752 Jahre alt seyn; dann von der Geburt Christi bis auf die Zeit, zu der er seinem Predigtamte den Anfang machte, verflossen dreyßig Jahre; die drey übrigen Jahre seines Lebens verkündigte er sein Gesetz unmittelbar durch sich selbst; nach der

wie soll es jenen gebühren, die bey weitem nicht so weitschichtig sind? Sollte nun auch die katholische Kirche nicht in der That die allgemeine Kirche zu allen Zeiten gewesen seyn; so würde fürwahr der neunte Artikel des apostolischen Symbolums: Ich glaube eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, mit Grunde der Wahrheit nicht mehr haben bekennet werden können, welches der ganzen christlichen Religion, den Verheissungen Christi, und seinem göttlichen Ansehen schnurgerad zuwiderläuft.

§. XI.

Die wahre Kirche Christi muß apostolisch seyn.

Die wahre Kirche Christi hat Christum zum Urheber; die Apostel aber verkündigten diese in der Welt. Sie muß also auf Christum und die Apostel gegründet seyn. Dieß lehret die göttliche Schrift selbst (*). Niemand kann einen andern Grund legen, als der schon gelegt ist, und dieser ist Christus. Ihr seyd gebauet auf den Grund der Apostel und Propheten,

(*) 1. Kor. 3, 11. an die Ephes. 2, 20.

pheten, und auf den allerersten Ekstein Christum Jesum. Auf diesen ist das ganze Gebäude errichtet, welches in dem Herrn zu einem heiligen Tempel erwachset. Man bekennet auch in dem zu Constantinopel in der ersten Christenheit aufgesetzten Glaubensbekenntnisse nicht nur eine einzige, heilige, allgemeine, sondern ausdrücklich eine apostolische Kirche. Dieß Symbolum nahmen auch alle ersten Protestanten ganz ungezweifelt an. Und wer ist so thöricht, der ein Glied einer unapostolischen Kirche seyn will? ein solcher würde sich selbst verurtheilen.

§. XII.

Die protestantischen, und andere von der katholischen Kirche getrennten Kirchen sind nicht apostolisch.

Jene Kirche, welche sich mit Recht die apostolische nennen kann, muß 1752 Jahre alt seyn; dann von der Geburt Christi bis auf die Zeit, zu der er seinem Predigtamte den Anfang machte, verflossen dreyßig Jahre; die drey übrigen Jahre seines Lebens verkündigte er sein Gesetz unmittelbar durch sich selbst; nach der

Ankunft des heiligen Geistes aber, der eine so erstaunliche Aenderung in den Aposteln machte, wurde es von diesen in allen Welttheilen verkündiget, wie es ihnen der Heiland schon vorläufig befohlen hatte. Die Kirche also, die apostolisch seyn und heissen will, muß so alt seyn, als das errichtete Christenthum ist. Eine Kirche, die erst in spätern Zeiten aufgekommen ist, und von der man in den ersten Jahrhunderten lediglich nichts gewußt hat, kann unmöglich die apostolische seyn. Es ist ein handgreifliches Zeichen, daß sie nicht von den Aposteln abstamme; sondern von andern Leuten erst in spätern Zeiten aufgebracht worden sey.

Nun eben dieß trift bey den protestantischen und allen übrigen unkatholischen Kirchengemeinden zu. Viele hundert Jahre, über tausend, ja gegen anderthalb tausend Jahre verflossen, ohne daß man von einer husitischen, evangelischlutherischen, kalvinischen, oder reformirten Kirche etwas auf Gottes Erdboden wußte. Man kann die Zeit, sogar das Jahr, und beynahe den Tag bestimmen, wann, wie, und von wem zu diesen Religionen der Grund gelegt worden ist.

Also machte Luther, der erst im Jahre 1483 auf die Welt kam, im Jahre 1518 seiner neuen Kirche den Anfang; erst im Jahre 1530 legten seine Anhänger ihr neues Glaubensbekenntniß dem Kaiser, und andern Reichsfürsten, da sie zu Augsburg versammelt waren, vor; es hat auch dessentwegen den Namen der Augsburgischen Confeßion erhalten. Nach der Uebergabe dieser Confeßion entstanden unter den Getrennten alsogleich die größten Zwistigkeiten: es geschahen, wie schon oben ist gemeldet worden, die wichtigsten Aenderungen in diesem Glaubensbekenntnisse, so zwar, daß die ächten Confeßionisten die Erklärung machen müßten, sie bekennen sich zur unveränderten Confeßion. Auch die Unveränderte hat nicht mehr als 253 Jahre auf sich, und auch diese enthält solche Lehren, die schon in der allerersten und allgemeinen Kirche sind verworfen worden, wie von unzähligen katholischen Theologen recht handgreiflich ist dargethan worden, und auch in dem gleich folgenden Stücke: Schriftmäßige Rechtfertigung der katholischen Lehre, kurz wird dargethan werden. Eine Kirche, die erst vor

 dritt-

dritthalb hundert Jahren ihr Daseyn, und ihre ganze Einrichtung erhalten hat, kann fürwahr die Apostolische nicht seyn. Es ist auch beynahe lächerlich, wenn man sagen wollte, die evangelischlutherisch, oder kalvinische Kirche (die erst im Jahre 1526 anfieng) sey schon vor dem Luther und Kalvin gewesen. Dieß wurde eben so viel seyn, als wenn man sagte: das Kind habe vor dem Vater existirt (*). Und sollten sie vor dem Luther und Kalvin gewesen seyn, so hätten diejenigen, die sich von der römisch-katholischen Kirche haben trennen wollen, nichts anders zu thun gehabt, als von der katholischen Kirche auszugehen, und sich mit der schon vor dem Luther, und vor dem Kalvin existirenden allge-

(*) Ich habe im Jahre 1767 auf das Fest der heiligen Hilaria recht demonstrativ dargethan, daß der lutherischevangelische Glaube nicht älter sey, als Luther. Im Jahre 1772 auf Ostern erwies ich eben so überzeugend, daß kein protestantischer Christ auf die Frage: Wenn ich nur vor 300 Jahren gelebt hätte, und hätte lutherischevangelisch, oder kalvinischevangelisch werden wollen, in was für einer Stadt hätte ich mich melden müssen? unmöglich gründlich beantworten könne.

allgemeinen und apostolischen Kirche zu vereinigen: so einen Lärmen hätte es gewiß nicht nöthig gehabt. Allein es gab keine andere allgemeine, und apostolische Kirche vor diesen Neuerern, als eben die Katholische; darum waren sie gezwungen, ganz nagelneue Kirchen zu errichten: waren diese aber ganz neu, und sind sie erst gegen anderthalb tausend Jahre nach der apostolischen Kirche aufgekommen, wie können sie apostolische seyn? Diese Reflexionen sind wahrhaftig halsbrechend (*).

§. XIII.

Die katholische Kirche ist apostolisch.

Nicht einmal ein Protestant stellt in Abrede, daß die katholische Kirche ursprünglich die apostolische gewesen sey; sie behaupten nur, daß

(*) Quisquis assertor es novorum dogmatum, quæso te, ut parcas Romanis auribus, parcas fidei, quæ apostolico ore laudatur. Cur post quadringentos (aut plures) annos docere nos niteris, quod ante nescivimus: usque in hanc diem sine vestra ista Doctrina christianus mundus fuit. *S. Hieron. ad Pamachium & Oceanum.*

daß sie nach und nach, beyläufig zwischen dem vierten und fünften Jahrhunderte von der apostolischen Lehre abgewichen, und in verschiedene Irrthümer verfallen sey: dieß geben sie auch zur Antwort, wenn man sie um die Ursache ihrer Trennung fragt. Allein ist die katholische oder allgemeine Kirche einmal apostolisch gewesen, so muß sie es bleiben bis an das Ende der Welt: widrigenfalls wäre sie von der Hölle besieget, und zu Grunde gerichtet worden; sie wäre nicht auf einen unumstößlichen Felsen, sondern auf Sand gebauet worden; der Heiland wäre nicht bis an das Ende der Welt, und zwar alle Tage, wie er es doch deutlichst versprochen hat, bey ihr geblieben. Wenn man also behauptet, die allgemeine Kirche habe aufgehört apostolisch zu seyn, so macht man Christum zum Lügner, und die Hölle zur Besiegerinn Christi und seiner Kirche. Partikulargemeinden, Partikularpersonen können von der apostolischen Lehre abweichen, die allgemeine, und mit dem Nachfolger des heiligen Petrus vereinigte Kirche aber keineswegs; diese muß allzeit dauren, allzeit muß diese apostolisch seyn

und bleiben, wie sie es ursprünglich wäre. Ist also die katholische Kirche die allgemeine Kirche dem Namen und der That nach, (wie oben ist dargethan worden) ist sie nach eigenem Geständnisse der Gegner ursprünglich die apostolische gewesen, so muß sie es noch heut zu Tage seyn, und muß es bleiben, so lang die Welt stehen wird.

Wenn die katholische Kirche die wahrhaft-apostolische kurz vor den Zeiten Luthers und Kalvins nicht gewesen wäre, so hätte doch eine andere auf dem Erdkreise seyn müssen, welche die apostolische war: — Wo aber — bey wem — und in was für einem Lande war dieselbe? Wo hätte man sie suchen müssen, und finden können? — Eine Frage, welche, wie ich schon gemeldet habe, von unkatholischen Christen niemals kann beantwortet werden. Entweder müssen sie zugeben, daß es vor der Zeit der sogenannten Reformation gar keine allgemeine und apostolische Kirche gegeben habe, welches offenbar wider das Wort Gottes, wider die apostolischen Glaubensbekentnisse, wider

die Treue Christi läuft, oder sie müssen eingestehen, daß die katholische Kirche, auch kurz vor den Zeiten der Spaltung noch die wahre apostolische gewesen sey.

Die katholische Kirche hat sich auch von keiner andern sichtbaren Kirche, die man für apostolisch hielt, getrennet. Von keiner andern allgemeinen, apostolischen Kirche ist sie verurtheilet, und verdammet worden. Sie hat vielmehr von ihrem Ursprunge an alle diejenige verurtheilet, und verworfen, die von ihr ausgegangen sind, und Neuerungen in der Glaubenslehre angefangen haben. Von ihr sönderten sich alle Sektirer; sie sönderte sich von keiner allgemeinen Kirche, welches doch nothwendig hätte geschehen müssen, wenn eine andere allgemeine apostolische Kirche in der Welt sollte gewesen seyn.

Sie kann auch die Nachfolger des heiligen Petrus bis auf den heutigen Tag bey Namen nennen, und zeigen, wie diese Statthalter Christi in einer ordentlichen und ununterbrochenen Reihe auf einander gefolget sind. Von

Pius

Pius VI. an, kann man bis auf den heiligen Petrus hinabsteigen, und also den apostolischen Stammbaum recht augenscheinlich erweisen. Eben so eine ordentliche Succeßion giebt es bey den katholischen Bischöffen und Priestern. Die Kirchenhierarchie, oder das ganze Kirchenregiment ist der Wesenheit nach noch heut zu Tage eben so beschaffen, wie es zu den apostolischen Zeiten beschaffen war.

Zu der apostolischen Zeit gab es Diakonen, Priester, Bischöffe, Erzbischöffe und Patriarchen, welche alle einem sichtbaren Oberhaupte, dem heiligen Petrus, oder seinen rechtmäßigen Nachfolgern untergeordnet, und mit ihm vereiniget waren. Erhoben sich Streitigkeiten über Religionsgegenstände, so sammelten sich die Bischöffe, Erzbischöffe, und Patriarchen, untersuchten alles aufs strengste; sie machten die Entscheidung, und wenn der oberste Kirchenhirt, der Pabst, ihre Schlüsse bestätigte, wenn das Haupt mit den übrigen Kirchenhirten (entweder in oder außer einem Kirchenrath) miteinander einverstanden war, war der

Streit geendiget, und zwar nach der Gesinnung aller Rechtgläubigen unfehlbar geendiget. Denen, die sich nicht zum Ziele legen wollten, wurde der Fluch gegeben; sie wurden von dem Schooße der Kirche ausgeschlossen. Also betrug sich die apostolische Kirche bey Lebzeiten der Apostel, wie in den apostolischen Geschichten K. 15. zu lesen ist. Jenen, die nach dem Verbothe des Conciliums die Beschneidung noch beybehalten wollten, sagte Paulus: **Wenn ihr euch noch beschneiden läßt, so nützet euch Christus nichts.** An die Galater K. 5. v. 2.

Eben so gieng es in der katholischen Kirche beständig zu. Ihre Kirchenhierarchie bestehet noch wirklich aus Diakonen, Priestern, Bischöffen, Erzbischöffen und Patriarchen, welche alle unter einem sichtbaren Oberhaupte dem Nachfolger Petri, oder Pabste als dem Mittelpunkte der Einigkeit stehen. Entstehen Glaubensstreitigkeiten, so werden diese von den Kirchenvorstehern untersuchet; werden ihre Schlüsse vom obersten Kirchenhirte dem Pabste bestätiget, und die Sache gerichtlich entschieden, so hat der Streit ein Ende. Jenen, die sich hartnäckig

näckig widersetzen, wird auch die Verdammung nach dem Beyspiele des heiligen Paulus angekündet.

So wurden die Streite, welche die Arianer, die Macedonianer, die Eutychianer, die Nestorianer, die Donatisten, die Pelagianer u. s. w. schon in den vier ersten Jahrhunderten anzettelten, entschieden, und geendiget. So gieng die katholische Kirche in allen Jahrhunderten von den apostolischen Zeiten an zu Werke. Auf gleiche Weise wurde auch zu Luthers und Kalvins Zeiten ein allgemeiner Kirchenrath zu Trient gehalten; in diesem wurden die Lehren dieser Neuerer untersuchet, und ein großer Theil derselben als unapostolische verworfen, und verdammt (*).

Die

(*) Ich habe im Jahre 1777. in meiner Osterpredigt gründlichst erwiesen, daß die protestantischen Christen im Gewissen verbunden seyn, den Entscheidungen dieser allgemeinen Kirchenversammlung, auf die sie appellirten, sich zu unterwerfen, und zwar eben so gewiß, als die ersten Christen der Kirchenversammlung zu Jerusalem, zu Nicäa, zu Constantinopel, zu Ephesus, zu Chalcedon sich unterwerfen mußten, wenn sie anders noch Glieder der apostolischen Kirche seyn wollten.

Die katholische Kirche hat also in allen Stücken die größte Gleichheit mit der apostolischen. Sie hat das nämliche Kirchenregiment, das nämliche sichtbare Oberhaupt, das nämliche Mittel, die Irrlehrer zu beurtheilen, das nämliche Mittel der Einigkeit, die nämliche Glaubenslehre, das nämliche Priesterthum, das nämliche Opfer, die nämlichen Sakramente, Schlüsselgewalt, u. s. w.

Ich kann mich beym Beschlusse dieses so wichtigen Paragraphs nicht enthalten, das Zeugniß Luthers, welches er für die römisch-katholische Kirche abgelegt hat, beyzusetzen. Im siebenten Wittenberg. Bande 7ten Blatt schrieb er so: Daß die römische Kirche von Gott vor allen geehret sey, ist kein Zweifel: denn daselbst St. Peter und Paul, und 46 Päbste, und darzu viele hundert tausend Martyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und die Welt überwunden haben, daß man wohl greifen mag, wie gar ein besonderes Aug Gott auf dieselbe geschlagen habe, und ist noch keine Ursach so groß worden, daß man sich von derselben reissen, oder scheiden soll.

Eilf Jahre nach seiner Trennung widersetzte er sich den Widertäufern sehr heftig, und da diese wider die katholische Kirche loszohen, schrieb er folgendes: Wir bekennen, daß im Pabstthume alles christliches Gut sey; wahre Schrift, wahre Taufe, wahres Sakrament des Altars, wahre Schlüssel zur Vergebung der Sünden, wahres Predigtamt, wahrer Katechismus; Ja ich sage, daß im Pabstthume die wahre Kirche sey, ja der Kern des Christenthums.

Im 21ten Jahre nach seiner angefangenen Neuerung hat er im 7ten Bande, zu Jena gedruckt, auf dem 160ten Blatt, da er das 6te Kapitel des heiligen Johannes auslegte, sich so weit herausgelassen: Im Pabstthume ist Gottes Wort, Apostelamt, und wir haben die heilige Schrift, Taufe, Sakramente und Predigtstuhl von ihnen genommen. Was wußten wir sonst davon? Darum muß auch der Glaube, christliche Kirche, Christus, und der heilige Geist bey ihnen seyn. Kann zur Ehre der katholischen Kirche von einem ihrer größten Feinde etwas vortheilhafteres gesagt wer-

werden? Sagt dieß alles zusammen genommen nicht eben soviel, als: die katholische Kirche ist die apostolische?

§. XIV.

Die wahre Kirche muß allzeit sichtbar seyn.

Gleichwie die wahre Kirche allzeit dauern muß, also muß sie auch allzeit sicht- und kennbar seyn: Christus stiftete keine unsichtbare Heerde, er setzte ihr auch keine unsichtbare Hirten vor: Er wollte vielmehr, daß diese aller Orten sich sollen sehen, und hören lassen, und sein Gesetz verkündigen; er wollte, daß man ihn und seine Lehre mit dem Munde bekennen soll.

In der Apostelgesch. K. 20. v. 28. wird zu den Hirten der Kirche gesagt: Gebt auf euch und die ganze Heerde Acht, über welche euch der heilige Geist als Bischöffe die Kirche Gottes zu regieren gesetzt hat. Beym heil. Matth. hat der Herr gesprochen: Wer die Kirche nicht höret, den betrachte als einen Heyden. Die

Hirten

Hirten müssen also ihre Schafe, und die Schafe ihre Hirten kennen; die Hirten müssen die Heerde durch Ausspendung der wahren Sakramente, durch Verkündigung des göttlichen Gesetzes, und der geoffenbarten Wahrheiten weiden; die Schafe müssen die rechtmäßig berufenen Hirten hören, und von ihnen die Sakramente, die Ledigsprechung, die reine Lehre empfangen. Wie kann dieß geschehen, wenn die Kirche sollte unsichtbar geworden seyn.

Juden, Türken, Heyden, Ungläubige und Irrgläubige sind verbunden, die Kirche Gottes zu suchen, und mit der entdeckten sich zu vereinigen, wie könnten alle diese sie finden, wenn die Kirche unsichtbar seyn sollte? Eine allgemeine Kirche, eine Kirche, die das Evangelium in aller Welt verkündigen, die Sakramente ausspenden, Sünder und Ungläubige bekehren, und sich dem Irrthume widersetzen, die aber dennoch zugleich unsichtbar seyn soll, ist fürwahr eine sich selbst widersprechende Sache. Eine Kirche, die von sich selbst bekennet, sie sey durch etliche hundert Jahre unsichtbar gewesen,

wesen, bekennet zugleich, daß sie die wahre Kirche Christi nicht ist (*).

Wir sind der Mühe überhoben zu erweisen, daß die protestantische Kirche vor drey hundert Jahren unsichtbar gewesen; sie selbst sagen und bekennen (wenigst der größte Theil) ihre Kirche sey vor Luthers und Kalvins Zeiten nicht sichtbar gewesen. Sie sind auch gezwungen zu dieser verzweiflungsvollen Antwort ihre Zuflucht zu nehmen; weil man in der That vor drey hundert Jahren weder von einem lutherisch- noch kalvinischevangelischen Christen nur das geringste gewußt hat. Sie zeigen also im Werke, daß sie auf die Frage: **Wenn wir nur vor drey hundert Jahren gelebt hätten, und hätten wollen aus katholischen Christen protestantische werden, wo, in was für einem Lande, in was für einer Stadt hätten wir** uns

(*) Qui estis vos? Unde & quando venistis? Ubi tamdiu latuistis? — *Tertul.* L. de præscript. — Ex eo ipso, quod posterius instituti sunt, eos se esse indicunt, quos futuros Apostolus pronuntiavit. S. *Hier*. L. cont. Luciferianos circa finem.

uns melden müssen? nicht beantworten können. Sie machen also aus Noth ihre Kirche zur unsichtbaren. Was sagt dieß im Grunde anders, als unsere Kirche ist die Kirche Christi nicht, eben darum, weil sie durch 1530 Jahre unbekannt war, und sie in der Welt nicht hat entdecket, oder gefunden werden können.

Die katholische Kirche aber war allzeit sichtbar. Sie war sichtbar bey ihrem Anfange, in ihrer Fortpflanzung: in allen Jahrhunderten konnte man sie finden, wie heut zu Tage. Ihre Lehre wurde in der ganzen Welt verkündiget; sie wurde allgemein, und ist es noch. Man kennet ihre Hirten, ihr Oberhaupt, man kennet die Heerde, ihre Lehre, und ihre Grundsätze. So wenig die katholische Kirche heut zu Tage unsichtbar ist, eben so wenig war sie vor den Zeiten Luthers, Kalvins und Hussens unsichtbar. Alle neue Sekten stritten wider sie, und sie stritt in allen Jahrhunderten mündlich und schriftlich wider alle. Dieß kann sich bey einer unsichtbaren Kirche nicht ereignen. Sie ist eben jene Burg, jene Stadt, die auf einen

Berg gebauet ist, die jedermann sehen und finden kann, wenn er nur ernstlich will.

§. XV.

Die wahre Kirche muß in ihren Entscheidungen untrüglich seyn.

Diese Eigenschaft ist der wahren Kirche wesentlich. Die wahre Kirche ist eine göttliche Kirche, sie ist jene Kirche, welche Christus der Sohn Gottes gestiftet, und durch die vom heiligen Geiste erleuchtete Apostel ausgebreitet hat. Würde nun die Kirche, die Christus für die seinige erkennet, Falschheiten, Irrthümer, und schädliche Lehren einführen, und vortragen können, so würde die Schuld auf Christum, und den heiligen Geist selbst fallen. Es würde über dieß ein offenbarer Widerspruch folgen, wenn die wahre Kirche in Glaubenslehren irren könnte: sie wäre die wahre Kirche, und wäre es nicht: sie wäre die wahre Kirche, wie man setzt; und wäre es nicht; weil sie nicht die Wahrheit, sondern Lügen und Falschheit lehrte: die Kirche des Sohns Gottes ist also

so

so aus ihrer Natur und Wesenheit in Dogmen, oder Glaubenslehren untrüglich und unfehlbar.

Der göttliche Stifter hat ihr auch ausdrücklich versprochen, daß er sie weder werde untergehen, noch irren lassen. Er verhieß ihr, daß sie von der Hölle nie werde begwältiget werden. Er versprach den Aposteln, daß er ihnen den Tröster den heiligen Geist schicken werde, der sie alle Wahrheit lehren würde. Er sagte ein andersmal, daß er bey ihnen, (nämlich in ihren Nachfolgern) alle Tage bis an das Ende der Welt verbleiben werde. Er wollte, daß man jenen für einen Heyden halten soll, welcher die Kirche nicht höret: er sprach ein andersmal: Wer euch höret, höret mich; wer euch verachtet, verachtet mich. (Matth. 16, 18.) Endlich nennet der heilige Paulus 1. Tim 3, 15. die Kirche des lebendigen Gottes die Säule und Grundfeste der Wahrheit. Würde dieß auf eine Kirche passen, welche Irrthümer und Falschheiten lehrte? Die Säule und Grundfeste der Wahrheit seyn, und dennoch Falschheiten lehren und vortragen, ist ein Widerspruch.

Wir Katholiken dürfen uns wieder keine Mühe geben zu erproben, daß die protestantischen Kirchen irren und fehlen; sie selbst behaupten durch die Bank, daß die Ihrigen und die ganze sichtbare Kirche irren könne, und schon oft wirklich geirret haben. Sie lehren, daß auch die allgemeinen Concilien gefehlt haben. Wenn die Rede von unkatholischen Kirchen ist, so reden sie die Wahrheit; denn alle haben geirret, alle haben im Werke gezeigt, daß sie ihre Kirche für fehlbar erkennen; dann sie machten unzählige Abänderungen in ihren Glaubensbekenntnissen: was sie dieses Jahr annahmen, verwarfen sie zur andern Zeit, und was sie itzt verwarfen, nahmen sie ein andersmal wieder an; einmal müssen sie also sicher geirret haben. Das läugnen sie auch nicht: sie wollen sogar mit Glaubenslehren Transaktionen machen, und wollen in einigen Stücken den Katholischen nachgeben, wenn nur auch sie in etwas nachgeben würden. Darauf kann sich aber die wahre Kirche Gottes nicht verstehen.

Die katholische Kirche allein behauptet, und hat es allzeit behauptet, daß sie in ihren Ent-

scheidungen, die sich auf die Religion beziehen, unfehlbar sey: sie behauptet es aus oben angeführten Gründen mit größtem Rechte: sollte sie sich für fehlbar ausgeben, würde sie eben darum die wahre Kirche nicht seyn: sie würde den göttlichen Stifter einer Untreu und Lüge bezüchtigen. Sie hat auch niemals in der Glaubenslehre eine Abänderung gemacht: was bey ihr einmal als ein Glaubenssatz ist anerkennet worden, wird allzeit einer bleiben; was sie als einen Irrthum verworfen hat, bleibt von ihr allzeit verworfen. In Kirchengesetzen, in Ceremonien, in Betreff der Kirchendisciplin kann sie Aenderungen vornehmen; in der Lehre aber hat sie nie eine gemacht, kann und wird auch niemals eine machen.

Sollte nicht diese einzige Eigenschaft allen unkatholischen Christen Beweggrund genug seyn, die katholische Kirche allen übrigen vorzuziehen. Wer vertrauet sich nicht lieber einem solchen Wegweiser an, der garantirt, er werde und könne nicht irre führen, dem man auch niemals den Beweis hat machen können, daß

er sein Lebtag nur einmal geirret habe, wer, sage ich, vertrauet sich nicht weit lieber einem solchen an, als einem, der selbst bekennet, er könne irren, er habe geirret, und den man überzeugen kann, daß er öfters gar sehr geirret habe, und wirklich bey allen Wegen und Strassen zu zweifeln anfängt, ob er die rechte Strasse gehe. Die Anwendung kann ein jeder selbst machen (*).

Es ist sehr merkwürdig, was Luther in seiner Kirchenpostill (im Jahre 1586. zu Wittenberg gedruckt) gelehret hat: Wer Christum finden soll, der muß die Kirche zum allerersten finden: Wie wollte man sonst wissen, wo Christus und sein Glaube wäre, wenn man nicht wüßte, wo seine Gläubigen wären? Und wer etwas von Christo wissen will, der muß nicht sich selbst trauen, noch

(*) Ich habe im Jahre 1776. in zwoen Reden auf Pfingsten und Hilaria abermal erwiesen, daß die katholische Kirche immer im Besitze ihrer Rechtschaffenheit und Untrüglichkeit sey. Ich beantwortete alle Einwürfe, die Herr von Moser machte.

noch eine eigene Brücke in den Himmel durch seine eigene Vernunft bauen; sondern zu der Kirche gehen, dieselbige besuchen, und fragen.

Im siebenten Bande auf dem 561 = und 562ten Blatte, da er vom Kirchenrechte handelte, lehrte er so: Die Kirche soll und kann nicht lügen, noch Irrthum lehren, auch nicht in einem einzigen Stücke. Lehret sie nur eine Lüge, so ist sie ganz falsch. Wie könnte es auch anders seyn; weil Gottes Mund der Kirche Mund ist. — Sie müssen selbst sagen, sie (die Kirche) sey ein Fels, dawider die Höllenpforten nichts vermögen. Matth. 16. Oder wie St. Paulus glossiret: Ist sie ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit.

Unvergeßlicher Ausspruch des Luthers, welcher hier, da ihn die Noth drang, das katholische Glaubenssystem wieder vertheidiget; aber zugleich sich und seine Anhänger verurtheilet hat: dann keiner aus ihnen hat die Wahrheit bey der allgemeinen, allzeit sichtbaren, und von den Aposteln abstammenden römischen

unfehlbaren Kirche, sondern bey ihrer eigenen Vernunft, bey ihrem Privatgeiste, der nur gar zu fehlbar und veränderlich ist, gesucht. Der Katholik allein suchet sie bey der wahren Kirche; und weil Gott ihr seinen beständigen und unfehlbaren Beystand versprochen hat, glaubt er dem Zeugnisse der Kirche eben so, wie dem Zeugnisse Christi, oder des heiligen Geistes. Er glaubt blind, und ohne Nachgrübeln, was die Kirche ihm zu glauben vorhält. Sein blinder Glaube ist höchst vernünftig; weil er einerseits schon vorläufig überzeuget ist, daß die wahre Kirche Christi sowohl aus ihrer Natur, als wegen dem unfehlbaren Beystand des heiligen Geistes, in Glaubenssachen untrüglich seyn müsse; andererseits aber alle Merkmaale und Kennzeichen der Wahrheit an der katholischen Kirche entdecket.

Einige Protestanten pflegen zwar über den Ausdruck: Ich glaube, was die Kirche glaubet, ihr Gespött zu treiben; sie sehen dieß als eine Dummheit an. Allein es ist die allergrößte Weisheit. Der Ausdruck sagt soviel:

viel:

viel: Ich glaube weder dem Luther, noch dem Kalvin, weder den größten Gelehrten, noch ganzen hohen Schulen, noch meinem eigenen Geiste; weil alle diese sich irren können; sondern ich glaube dem Zeugnisse und Ausspruche der einzigen, heiligen, allgemeinen, apostolischen, allzeit sichtbaren, mit dem Nachfolger des heiligen Petrus vereinigten Kirche, welche mich nicht betrügen kann, weil sie der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit ist, weil ihr Christus seinen immerwährenden Beystand verheissen, und sie unter der Androhung der ewigen Verwerfung zu hören befohlen hat. Wie? soll es Duminheit seyn, wenn man eher einem unfehlbaren, als fehlbaren Zeugen glaubet? Die Katholischen sind in der That von der Leichtgläubigkeit weit mehr, als die protestantischen Christen entfernet: diese glauben fehlbaren, veränderlichen, und oft sich selbst widersprechenden Schriftauslegern; die Katholiken aber glauben nur einer unfehlbaren Schiedrichterinn, nämlich der unfehlbaren Kirche.

Die Unfehlbarkeit der allgemeinen, allzeit sichtbaren Kirche ist also das einzige und zu-

gleich simpelste Mittel, alle Glaubenszweifel auf einmal aufzuheben, und alle Christen in einem Glauben zu vereinigen. Wer die wahre Kirche gefunden hat, die doch aus den angeführten Kennzeichen gar leicht von den falschen zu unterscheiden ist, hat auf einmal alle Wahrheit, und mit dieser die vollkommene Beruhigung seines Verstandes und ganzen Herzens gefunden. (*) Der Glaube des Katholiken ist fest. Er kann nur alsdann ein Zweifler werden, und muß es werden, wenn er von dem katholischen Glaubenssystem abweichet, und sich auf seine oder anderer Vernunft, Kritik und Wissenschaft verläßt. Auch den Gelehrtesten ist der Beystand des heiligen Geistes nicht versprochen, sondern der wahren Kirche: diese hat der göttliche und unendlich fürsichtige Stifter zur Schiedrichterinn gemacht.

Hieraus erhellet, warum die protestantischen Christen immer von Partikularmaterien zu

(*) Ich habe dieß im Jahre 1776. auf Ostern, und im Jahre 1783. auf Pfingsten unwiderleglich erwiesen.

zu disputiren anfangen. Dadurch können sie freylich den Streit ungemein verlängern; weil sie schier allzeit einige scheinbare Antworten geben können, wenn es auf die Auslegung dieser oder jener Schriftstelle ankömmt. Und so gehen zuletzt beyde streitende Theile nach langem Wortwechsel auseinander, ohne daß einer dem andern vieles abgewonnen hat. Ein wohlgegründeter Katholick kann sich zwar auf eine Zeitlang mit diesen Disputen abgeben, um zu zeigen, daß man ihre Einwürfe auch ganz gerade beantworten könne: unterdessen werden dadurch wenige bekehrt. Will man gründlich in die Sache gehen, so muß man nicht von Partikularmaterien, sondern von der Kirche, von dem Schiedrichter unter den streitenden Partheyen den Anfang machen, alsdann wird der unkatholische Christ allzeit den kürzern ziehen. Denn in seinen Grundsätzen, und ohne Zeugniß der Kirche ist er nicht einmal versichert, ob die Bibel Gottes Wort sey. Er ist nicht versichert: ob Gott geredet habe, und in was für einem Sinne und Verstande er geredet habe. Ohne unfehlbaren Schied-

richter

richter bleibet alles zweifelhaft: weil die unkatholischen Christen aber wider alle evangelische Grundsätze eben diesen verwerfen, so finden sie nirgends eine Auskunft: sie zweifeln wirklich an allem, und werden Indifferentisten, Freydenker, Naturalisten, Deisten. Dieß sind die schönen Folgen des protestantischen Glaubenssystems. Soll dieß den unendlich weisen, gerechten und fürsichtigen Gott, der unter dem Verlurst der ewigen Seligkeit fodert, daß alle in einem Glauben vereiniget seyn sollen, zum Erfinder haben können? Dieß ist nicht einmal möglich.

§. XVI.

Was ist auf diese Ausflucht zu halten: In Hauptsachen kommen die protestantischen Christen mit den katholischen übereins, warum sollen sie einander verdammen?

Antwort: Nichts, gar nichts: Denn erstlich ist es grundfalsch, daß diese christlichen Partheyen in Hauptsachen miteinander übereinskommen; und wenn dieß auch wahr wäre,

wäre, so würde es doch nichts nützen. Sie kommen aber in Hauptsachen nicht übereins: Denn

1. Sprechen die protestantischen Christen der ganzen allgemeinen, und allzeit sichtbaren Kirche die Untrüglichkeit in Glaubenslehren ab. Dadurch untergraben sie den ganzen Grund der Einigkeit, und eines festen Glaubens. Es wird dadurch der Freydenkerey die Thür angelweit eröffnet. Soll dieß nichts zu bedeuten haben?

2. Sie verwerfen das sichtbare Oberhaupt; jenen, den die Katholiken als den Nachfolger des heiligen Petrus, als den obersten Hirten des ganzen christlichen Schafstalls verehren, nennen sie den Antichrist. Ist dieß nicht ein unendlicher Unterschied?

3. Sie haben die ganze Kirchenregierung wider Gottes Ordnung abgeändert, und eine solche eingeführet, bey der nicht einmal eine Einigkeit möglich ist.

4. Sie haben sich Hirten gewählt, die den rechtmäßigen Beruf nicht haben; sie haben solche Hirten, welchen die Gewalt von Sünden loszusprechen, und das Abendmahl zu handeln,

deln, mangelt. Sie haben keine wahre von den Aposteln abstammende Bischöffe, folglich haben sie auch keine wahre Priester.

5. Sie haben die allervortreffliche Handlung der Religion; nämlich das äußerliche Opfer des neuen Bundes, wider die so klare Verordnung und Befehl Christi abgebracht. Was wir Katholiken die heiligste Handlung nennen, nennen sie Abgötterey.

6. Dem nur mündlich vorgetragenen Worte Gottes glauben sie nicht. Sie verwerfen die apostolische Erblehre, ohne welche sie doch die Göttlichkeit der Bibel nicht beweisen können.

7. Sie verwerfen fünf Sakramente, die Firmung, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe; die doch alle theils im geschriebenen, theils ungeschriebenen Worte Gottes, oder in der apostolischen Tradition gegründet sind.

8. Sie verneinen den Ort der Reinigung, verwerfen das Gebeth für die Verstorbenen, wider das klare Zeugniß der Schrift, und Gesinnung der allerersten Kirche.

9. Sie

9. Sie sehen die Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder, und ihrer Reliquien als etwas Abergläubisches an, da doch die allgemeine Kirche all dieß als eine nützliche, gute und heilige Sache erkläret hat.

10. Die Rechtfertigung schreiben sie dem alleinigen zuversichtlichen Glauben zu, da es doch aus der Schrift sonnenklar erwiesen werden kann, daß nur der thätige, und durch die Liebe wirkende Glaube selig mache. (*).

11. Sie behaupten wider das klare Wort Gottes, daß die guten Werke nicht verdienstlich seyen.

12. Sie bestreiten die evangelischen Räthe, und unterstützen jene, welche ihre Gott freywillig und feyerlich abgelegte Gelübde brechen, sie muntern die meyneidigen Ordensgeistlichen auf sich zu verehlichen; obschon sie Gott die ewige Keuschheit verlobt haben. Sollen dieß lauter Kleinigkeiten seyn? Nur die sieben er-

sten

(*) Tam dives est Christianus, ut non possit perire, etiamsi velit, quantumcunque male vivat, nisi nolit credere. *Lutherus* L. de captivit. bab. cap. de Eucharistia.

sten Punkten, in denen wir nicht übereinskommen, sind schon von der allergrößten Wichtigkeit und Aussicht. Und wenn wir in Hauptsachen so sehr übereinkommen sollten, warum trennten sie sich dann von der katholischen Kirche, warum fiengen sie so einen Lärmen an, warum vergossen sie so viel Menschenblut? — Uebrigens giebt es in der Glaubenslehre keine Kleinigkeit. Wer es nicht in allen Stücken mit der wahren Kirche hält, ist schon nicht mit ihr. Man muß dem redenden Gott im Kleinen glauben, wie im Großen. Wer ihm in einem Stücke widerspricht, hat schon den ganzen Glauben verlohren: hierinnfalls giebt es keine Kleinigkeit der Materie. Daher passet also vollkommen der Ausspruch des Heilandes: Wer im mindesten ungetreu ist, hat sich aller schuldig gemacht. Die Ausflucht also; in Hauptsachen kommen wir zusamm, ist ganz und gar ungegründet (*). Wenn

(*) Ueber diesen Gegenstand hielt ich im Jahre 1781. auf das Fest der heiligen Hilaria eine ganze Rede. Daß die Toleranz den unkatholischen Christen in den Augen Gottes nicht den geringsten Vorschub

Wenn w r also Irrgläubigen und Ungläubigen die Seligkeit absprechen, und sie verdammen, thun wir es nur bedingnißweise: nämlich, wenn sie in keiner unsträflichen und unüberwindlichen Unwissenheit sind, und in ihrem Irrglauben bis an das Ende beharren. Jenen, welche wissentlich im Irrthume beharren, hat der Heiland selbst schon vorläufig die Verdammung angekündet. Wer nicht glaubt, ist schon verurtheilt. — Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen. Wenn man dem göttlichen Richter nachspricht, und verdammt, was er verdammt, wird man wohl freventlich handeln, und Unrecht thun? — Auf welch schwachen Füßen stehen doch die protestantischen, und andere unkatholischen Religionen? Muß nicht ein jeder unbefangener Leser bey sich selbst be-

ken-

---

schub gebe, habe ich schon vorher zu Pfingsten in eben diesem Jahre erwiesen. Man tolerirt oder duldet auch Juden: wem kömmt aber zu Sinn, deßwegen zu behaupten, daß sie die wahre Religion haben? dulden und gutheissen, sind gar sehr von einander unterschieden.

kennen, daß die katholische Religion die vernünftigste, gegründeteste, beruhigendeste und sicherste sey? Da es dann auf eine ewige glück- oder unglückselige Ewigkeit ankömmt, soll und muß man nicht das sichere wählen? Ist man nicht sein eigner Feind, wenn man in der allerwichtigsten Sache träg und leichtsinnig sich betragen sollte? — Diese verdammen sich wahrhaftig selbst.

§. XVII.
Wie den fürfallenden Beschwernissen bey Veränderung der Religion zu begegnen sey.

Gewiß ist es, daß viele Unkatholische die Wahrheit des katholischen Glaubens gar wohl einsehen. Allein wegen etlichen Beschwernissen, welche ihnen in dem Wege stehen, bleiben sie dennoch in ihrem Irrglauben, und gehen also aus ihrer Schuld ewig zu Grunde. Dergleichen Einwürfe und Hindernissen sind unter andern folgende;

1. Ich schäme mich wegen meinen Freunden und Bekannten, meine Religion zu än-

dern.

dern. Christus antwortet: Der mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist. Wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem Vater in dem Himmel. Matth. 10. (*).

2. Was werden die Aeltern, Geschwistrigen, und Freunde sagen? Christus antwortet: Wer Vater und Mutter (Geschwistrigen und Freunde) mehr liebet, dann mich, der ist meiner nicht werth. Matth. 10. Wird es etwa leichter seyn, die Worte eines erzörnten und allmächtigen Gottes: Gehe hin Vermaledeyter in das ewige Feuer, anhören müssen, als einige Reden der Menschen übertragen? —

3. Ich werde von den Meinigen verhaßt und verfolgt werden. Der Herr spricht: Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen verfolgen, und alles Böses wider euch reden, und gegen

(*) Besehe man hierüber die Pfingstpredigt P. Franc. Neumayrs 1754. Item seine Weihnachtpredigt des 1755. Jahrs.

gegen euch meinetwegen lügen. Erfreuet euch, und frohlocket; denn euer Lohn ist groß in dem Himmel. Matth. 5.

4. Ich werde mein Erbtheil verliehren, wenn ich katholisch werde. Christus fragt: Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnet; an seiner Seele aber Schaden leidet. Matth. 16. Ist denn die Seele nicht mehr, als der Leib? Matth. 6.

5. Wie werde ich mich ernähren können in dem katholischen Glauben? — Höret den Heiland: Darum sollt ihr nicht sorgfältig seyn, und sagen: Was werden wir essen, oder trinken? Wormit sollen wir uns bekleiden? Denn euer Vater weiß, daß ihr dieses alles nöthig habt. Deßwegen sucht zum ersten das Reich Gottes, und seine Gerechtigkeit, so wird euch dieses alles zugeworfen werden. Matth. 6. Verlaß man sich nur auf die Vorsicht Gottes. Es ist noch kein Convertit verhungert: der Himmel ist endlich alles werth.

6. Die katholische Religion ist schwer. Antwort: Es ist wahr. Aber eben darum hat sie

sie ein Zeichen der Wahrheit. Christus sagt: Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewaltthätigen reissen es zu sich. Matth. 11. Wer nach mir kommen will, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach. Luk. 9.

7. Ich will es mit vielen meines gleichen halten. Wo diese hinkommen nach dem Tode, komme ich eben auch hin. Antwort: Wer mit dem größten Haufen lauft, wird mit dem größten Haufen verlohren gehen. Christus sagt: Bemühet euch einzugehen durch die enge Pforten? dann die Pforte ist weit, und der Weg ist breit, welcher zum Verderben führet. Und ihrer sind viele, welche diesen gehen. Aber wie eng ist die Pforte, und wie schmal ist der Weg, der zu dem Leben führet, und wie wenig sind, die ihn finden? Matth. 7. 13. 14.

8. Ich will es gleichwohl wagen in meiner Religion. In dem Geschäffte der Religion läßt sich nichts wagen. Man kann auf die Gewißheit kommen, wenn man nur will. Wer es waget, ist gewiß verlohren. Waget man et-

was im Zeitlichen, wenn man eine Gewiß- und Sicherheit haben kann? Und in jenem Stücke, wovon eine Ewigkeit abhängt, will man es wagen? Ist nicht eben dieses Wagen verdammlich?

9. Meine Lehrer müssen es verantworten, wenn ich nicht recht glaube, und verlohren gehe. Antwort: Aber du auch: Dann ein jeder wird dem göttlichen Richter fürgestellt werden, um nach seinen Verdiensten den Lohn oder die Strafe zu empfangen, sagt Paulus 1. Cor. 3. Welcher von einem Blinden geleitet wird, der fällt mit ihm in die Grube, ermahnet Christus Matth. 15. Bist du darum nicht verdammt, wenn andere mit dir verdammet werden? Wenn dir die Treue deiner Lehrer vernünftiger Weise verdächtig ist, und seyn muß, wie kannst du dich ihrer Anleitung ohne Schauder anvertrauen? Wenn man katholisch wird, hat man eine untrügliche Anführerinn in Glaubenssachen; nämlich die Kirche, welcher Christus seinen Beystand versprochen hat. Ist es nun verantwortlich, wenn man einen unfehlbaren Wegweiser verwirft, und einen fehlbaren

baren wählet? Hat denn Christus umsonst ermahnet, daß man sich vor falschen Lehrern hüten soll? Wer diese höret, gehet mit dem Lehrer zu Grunde.

10. Ich will meine Bekehrung auf eine bequemere Zeit, als zum Beyspiel, nach dem Tode meiner Aeltern verschieben. Der heilige Geist antwortet: Verweile nicht, dich zu dem Herrn zu bekehren, und schiebe es nicht von einem Tage zu dem andern: denn sein Grimm wird schnell kommen, und dich an dem Tage der Rache zu Grunde richten. Eccli. 5. Viele hundert trösteten sich eben also. Sie wurden aber früher von dem Tode überfallen, als sie sich es vorstellten. Gott läßt mit sich nicht scherzen. Galat. 6.

11. Man hält aber nicht viel auf die Convertiten: sie sind verachtet. — Auf Verstellte, die nicht so fast aus Ueberzeugung, als des Brods wegen die Religion ändern, und mit der Religion gleichsam ein Gewerb treiben, hält man freylich nicht viel. Aufrichtige aber, die aus Liebe der Wahrheit und ihres Heils katholisch werden, sind bey allen Vernünfti-

nünftigen in einer größern Schätzung, als gebohrne und erzogene Katholiken; diese hatten der Religion wegen nicht so viele Mühe auf sich zu nehmen, und nicht so große Beschwernissen zu überwinden, als die Neubekehrten. Wer hält nichts auf einen heiligen Paulus, auf einen heiligen Augustin? u. s. w. Sie waren auch Convertiten. Alle waren ursprünglich unkatholisch gebohren und erzogen. Unsere Urältern waren lauter Convertiten: sie wurden entweder aus Juden oder Heyden Christen.

12. Ich bin schon zu alt, daß ich meine Religion ändern solle. David antwortet in der Person Gottes: Wenn ihr heut die Stimme des Herrn höret, sollt ihr eure Herzen nicht verhärten. Ps. 64. Soll denn ein alter Jud, Türk, Heyd, sich nicht zu dem christlichen Glauben bekehren? Ich urtheile, um so älter du bist, um so schneller soll deine Bekehrung seyn, weil du nahe bey der Ewigkeit stehest. Ewig dauert lang.

13. Ich will bleiben, wie ich gebohren, und erzogen bin; es ist eine Schande von seiner Religion abfallen. Antwort: Auf solche

Weise

Weise darf sich wieder kein Jud, kein Heyd, kein Türk, kein Ketzer, kein Irrgläubiger jemals von seiner falschen Religion zu dem wahren Christenthum bekehren. Was kann unvernünftigeres, und Christo mehr zuwider seyn, als diese Ausflucht? (*) Warum blieben denn Luther und Kalvin nicht in jener, in welcher sie gebohren, und erzogen waren? — Warum sind sie und eure Voraltern von der katholischen Kirche abgefallen? Alle waren ursprünglich katholisch gebohren, und erzogen. Den Irrthum verlassen, und die Wahrheit annehmen, ist niemals schändlich. Höchst schändlich und unverantwortlich aber ist es, in dem erkannten Irrthume beharren. Ja dieses ist, was dich verdammen würde.

Ist es keine Schand, sondern die größte Ehre, wenn man sich von einem sündhaften Leben zu einen bessern bekehret; wird es nicht vor den Augen Gottes, und aller vernünftigen Menschen die größte Ehre seyn, wenn man eine irrige und falsche Religion verläßt, und zur wahren

(*) Besehe man hierüber die Osterpredigt des P. Franc. Neumayrs auf das Jahr 1757.

ren sich bekennet? Es wird eine größere Freud seyn in dem Himmel über einen Sünder, der Buß thut, als über neun und neunzig Gerechte, sagt Christus bey Luk. 10.

14. Christus ist ja für alle gestorben: ich glaube an ihn: ich bin in seinem Namen getauft: ich hoffe, er werde mir gnädig seyn. Antwort: Christus ist auch für die Juden, Heyden, Türken, für alle Sektirer und Irrlehrer gestorben, werden sie darum selig, wenn sie in ihrem erkannten Irrthume, und in ihren Sünden bleiben? Nicht ein jeder, der zu mir sagt Herr Herr! wird eingehen in das Reich Gottes, sondern jener, der den Willen Gottes thut, und seine Gebothe hält. Nun das erste Geboth ist, daß du recht glaubest, und ein Glied der wahren Kirche seyest. Außer der wahren Kirche ist kein Heil zu hoffen. Wie nur ein Gott, und nur ein Christus ist, so ist auch nur eine einzige christliche und seligmachende Religion. Wer nicht glaubt (und recht glaubet) ist schon verurtheilet. Mark. 10, 3. Die Mörder, die Räuber, die Ehebrecher, die, so Hurerey treiben, glauben auch an Christum.

Sie

Sie sind getauft; sie sind von Christo erlöset, und dennoch spricht ihnen der Apostel das ewige Leben ab. Weder die Räuber, weder die Mörder, weder die Hurer, noch die Weichlinge werden das Reich Gottes besitzen. Und dennoch sind sie erlößt: sie glauben an Christum: sie sind in seinem Namen getauft. Nämlich, nicht ein müßiger, todter Glaube, sondern welcher durch die Liebe wirket, und alle Gebothe hält, führet dem Himmel zu.

15. Aber in Hauptsachen kommen wir doch zusammen: Warum sollen wir nicht alle selig werden? Es ist grundfalsch: allerwenigst sind wir in zwanzig allerwichtigsten theils Gründen, theils Lehren unterschieden, wie aus der gleich folgenden Rechtfertigung der katholischen Kirche und Lehre zu ersehen ist. Das ganze Glaubenssystem der katholischen Kirche ist schon himmelweit vom protestantischen unterschieden. In Betreff des Glaubens ist auch alles eine Hauptsache. Wer dem redenden Gott in einer auch geringen Sache widerspricht, begehet schon eine verdammliche Sünde. Der Glaube läßt sich nicht theilen. Wer nicht alles glaubt,

glaubt, glaubt soviel, als nichts. Er streitet Gott, und der Kirche Gottes werkthätig die Untrüglichkeit an.

§. XVIII.
Was soll ein Proselyt antworten, wenn er gefragt wird: Warum seyd ihr katholisch geworden?

Er kann beyläufig diese Antwort ertheilen: Darum bin ich katholisch geworden; weil die unkatholischen Religionen oder Kirchengemeinden kein Merkmaal der Wahrheit, und viele Merkmaale der Falschheit an sich haben; die katholische Kirche aber alle Merkmaale der Wahrheit, und keines der Falschheit an sich hat. Daß er dieß mit Grunde sagen könne, erhellet aus voriger Abhandlung.

Ist der Proselyt wohl unterrichtet, kann er schier alles in diesen ganz begreiflichen Vernunftschluß zusammziehen; nämlich:

Die wahre Kirche Christi muß einig in der Glaubenslehre, sie muß heilig in der Sittenlehre, heilig in ihrem Stifter, und in ihren Gliedern seyn; sie muß allgemein, und in Betreff

treff der Glaubenslehre gleichförmig allgemein seyn; sie muß apostolisch, allzeit sichtbar, und in ihren Entscheidungen in Glaubensstreiten unfehlbar und unveränderlich seyn.

Bey allen unkatholischen Kirchen traf ich diese Eigenschaften nicht an; sondern vielmehr entdeckte ich das Gegentheil. Keine ist einig in der Lehre, und gemäß ihrer angenommenen Grundsätze ist bey ihnen nicht einmal eine Einigkeit möglich; weil bey ihnen ein jeder die Freyheit hat, die Schrift auszulegen, wie er will, auch sogar die biblischen Bücher zu prüfen, ob sie göttliche seyen, oder nicht, welches dann natürlicher Weise so viele verschiedene Gläubige nach sich ziehen muß, als verschiedene Köpfe sind. Ohne Schiedrichter, den sie durchaus verwerfen, ist die Einigkeit unter die unmöglichen Dinge zu rechnen.

Keine ist heilig in ihren Stiftern, keine ist heilig in ihren Grundsätzen, und Gliedern; weder die Stifter, noch ein anderes Glied dieser Kirchen hat Gott jemals, weder im Leben, noch nach ihrem Tode mit der Gabe der Wunderwerke gezieret.

Keine unkatholische Kirche ist allgemein; zum allerwenigst gleichförmig allgemein; keine ist apostolisch; allen geht das gehörige Alter ab; alle sind um mehr als tausend Jahre zu jung. Keine war allzeit kenn- und sichtbar: vor dreyhundert Jahren wußte man um einen Evangelischlutherischen, oder Kalvinischevangelischen in der ganzen Welt lediglich nichts. Und doch gab es eine wahre Kirche.

Keine ist in ihren Entscheidungen untrüglich, und in ihren Dogmen unveränderlich. Es läßt sich heute noch sagen, was der gottselige Herzog Georg von Sachsen in seinem bekannten Edikte von denen zu Wittenberg gleich beym Anfange der Trennung gesagt hat: Obschon die zu Wittenberg unsere Nachbaren wissen, was sie heute glauben, so sind wir doch versichert, daß sie heute nicht wissen, was sie morgen glauben werden. Der berühmte Bischof Benignus Bossuet hat den protestantischen Christen ihre ewige Variationen und Abänderungen so demonstrativ vor Augen gelegt, daß die Gegner nichts mehr zu antworten wissen. Eben dieß mag die Ursache seyn, daß die ehemals protestantischen

Chri-

Christen in Indifferentisten und Freydenker ausarten. Bey ihrem Glaubenssystem finden sie eben keine Auskunft, keine Beruhigung des Verstandes und Herzens.

Bey der katholischen Kirche aber fande ich alle Kennzeichen ihrer Rechtschaffenheit.

Sie ist einig, und in allen Ländern aufs vollkommenste einig in der Glaubenslehre. Es kann gemäß ihrer wesentlichen Grundsätze, und innern Verfassung nicht einmal eine Uneinigkeit im Glauben seyn.

Sie ist heilig in ihrem Stifter, in ihrer Lehre, in unzähligen Gliedern, die Gott vor und nach ihrem Tode vor der ganzen Welt durch die Gabe der Wunderwerke verherrlichet, und dadurch ihre Lehre und Lebensart bestättiget hat.

Die katholische Kirche ist dem Namen und der That nach allgemein; sie ist in allen Theilen der Welt, und zwar in Betreff des Glaubens gleichförmig ausgebreitet. Alle haben in aller Welt das nämliche Glaubensbekenntniß.

Sie ist apostolisch. Sie ist so alt, als das Christenthum: keine Partikularperson brachte

diese Kirche auf: sie hat auch keinen Namen von einem Partikularlehrer ererbet: eben darum, weil sie keinen andern Stifter hat, als Christum und die Apostel, so wurde sie allzeit die allgemeine und apostolische Kirche genannt. Sie kann auch die ordentliche Folge ihrer Bischöfe und obersten Kirchenvorsteher von diesen Zeiten an, bis auf den heiligen Petrus zurück, unwidersprechlich darthun. Sie kann erweisen, wie vom Pius VI. an bis in die apostolischen Zeiten hinein einer von dem andern die Schlüssel Petri und seine geistliche Gewalt ererbet habe. Es ist auch bey ihr das nämliche Kirchenregiment, oder die nämliche Kirchenhierarchie, wie sie zu den apostolischen Zeiten war. Sie hat Priester, Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, die alle dem Nachfolger des heiligen Petrus untergeordnet, und mit ihm als dem Mittelpunkt vereiniget sind.

Die katholische Kirche war auch allzeit sichtbar. Niemals ist sie untergegangen: allzeit konnte man sie finden, wenn man sich mit ihr vereinigen wollte: sie war sogar allgemein, weil sie in der ganzen Welt ausgebreitet ward.

Sie

Sie allein giebt sich für eine untrügliche Schiedrichterinn aus. Sie hat auch das größte Recht dazu: sie hält sich an die unfehlbare Verheissungen ihres göttlichen Stifters, der ihr versprochen hat, daß er allzeit, alle Tage, bis an das Ende der Welt bey der vorstehenden und lehrenden Kirche seyn werde, und daß er niemals werde zulassen, daß die Hölle sie besiege.

Bey der katholischen Kirche, und ihrem ganzen Glaubensgebäude fand mein Verstand und ganzes Herz die vollkommenste Beruhigung. Wenn mich ein unfehlbarer Schiedrichter nicht beruhigen sollte, wird mich ein fehlbarer (wie ich und auch alle Gelehrte sind) beruhigen können? Wer einem unfehlbaren Zeugen und untrüglichen Schriftausleger nicht glaubt, handelt thöricht, wenn er einem solchem sein Urtheil unterwirft, der selbst bekennet, er sey ein Mensch, und könne sich betrügen, und betrogen werden.

Der Proselyt kann ferner sagen: Darum wurde ich katholisch, weil ich mich beym Richterstuhle Gottes wegen Annehmung der katho-

lischen Religion gar leicht verantworten kann. Stellt Christus selbst die Frage an mich: Warum wurdest du katholisch? So kann ich ganz getrost die Antwort geben: Herr! du hast mich nicht an den Luther, nicht an den Kalvin, nicht an Gelehrte und spitzfindige Köpfe, nicht an die Kritiker und Philosophen, nicht an die hohen Schulen; sondern an deine Kirche gewiesen: diese hast du mir zu hören befohlen; dieser hast du deinen Beystand bis an das Weltende so oft und so klar verheissen: du hast sogar jenen als einen Heyden geschildert, der seine Kirche nicht höret: dein Werkzeug Paulus hat sie überdieß den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit genennet. Da ich dann in der katholischen Kirche alle jene Kennzeichen fand, die deiner Kirche eigen sind, und seyn müssen, und in andern keine entdeckte, so machte ich mir die größte Gewissenspflicht daraus, mich mit dieser zu vereinigen.

Was mich in diesem Entschlusse noch mehr bestättigte, war dieß: weil ich durch das Zeugniß ihrer Gegner selbst versichert wurde, daß es in der katholischen Kirche wahre Priester,

wahre

wahre Bischöfe, wahre Schlüsselgewalt, wahres Abendmahl, wahre Sakramente, wahres Evangelium gebe. Der Gegentheil selbst sprach den Katholiken die Seligkeit nicht ab; obschon die Katholicken allen denen die Seligkeit absprechen, die nicht Glieder ihrer Kirche sind. Würde ich mich dann bey dir, mein Gott! verantworten können, wenn ich bey solcher Beschaffenheit der Sache in dem allerwichtigsten Geschäffte gefrevelt, und nicht den sichereren Weg, für den alle Theile, Freunde und Feinde gut sprechen, gewählet hätte? — Mit dieser Antwort werde ich sicher vor meinem Gott bestehen. Wird man dieß unkatholischen Christen, die sich von der allgemeinen Heerde, von ihren rechtmäßigen Hirten, aus Anstiftung eigensinniger, unberufener, veränderlicher, sich selbst oft widersprechender und passionirter Männer, haben verführen lassen, auch hoffen können? — In meinen Augen um so weniger; weil sie alle Merkmale falscher Lehrer an sich hatten, und zugleich durch die unerlaubtesten Mittel sich Anhänger zuzogen. — Um die katholische Kirche verhaßt zu machen, dichteten sie ihr Lehren

an, die sie selbst verabscheuet, und wider welche sie tausendmal protestirt hat. Sie spiegelten den Leuten vor, die Katholiken halten nichts auf Christum, nichts auf seine Verdienste, nichts auf das Evangelium, sie setzen den Pabst über Christum, sie bethen die Heiligen an, sie vergöttern sie, die Proselyten müssen das Evangelium abschwören, den Taufbund brechen, die Aeltern verfluchen, wenn sie katholisch werden. Man sagte mir aber, und ich erfuhr es selbst, daß alles vom Anfange bis zum Ende eitel Falschheit und gräuliche Verläumdung sey. Man versichert mich, daß man mich nicht einmal als ein Glied der katholischen Kirche annehmen würde, wenn ich nur eines aus diesen Stücken glauben, oder thun würde. Ich konnte mich dann unmöglich bereden, daß jene Männer, die mit so entsetzlichen Falschheiten und Verschwärzungen zu Werke giengen, Gesandte Gottes, Ristzeuge Gottes seyn sollen. Da mir dann einer Seits die Falschheit unkatholischer Religionen, und andrer Seits die Wahrheit und Rechtschaffenheit der katholischen Kirche so hell in die Augen fiel, hätte ich der erkannten Wahrheit wider-

derstreben, und dadurch das Urtheil der Verdammung über mich selbst sprechen sollen? — Wer ist, der redlich und aufrichtig denket, der einem solchen nach allen reif überlegten Umständen nicht sagen muß? Freund! du hast klug gehandelt, und die beste Wahl getroffen! (*)

(*) **Anmerkung.** Der wohl unterrichtete Katholik ist über dieß im Stande, alle die von unkatholischen Christen bestrittenen Lehren theils aus der Schrift, theils aus der apostolischen Erblehre auch ohne Schiedrichter unmittelbar zu vertheidigen, und zu rechtfertigen, und zwar so, daß er allerwenigst dem Gegentheil das Gleichgewicht halten wird, wie man aus der folgenden Abhandlung: **Schriftmäßige und gründliche Rechtfertigung der katholischen Kirche und ihrer Glaubenslehre**, ersehen kann. Allein bey dieser direkten und unmittelbaren Vertheidignng bleibt auch der gelehrteste Katholik nicht stehen. Auch er erkennet, und bekennet, ein fehlbarer Mensch zu seyn: seine vollkommene Beruhigung findet er erst bey der **unfehlbaren Entscheidung der allgemeinen Kirche.** Weil nun die Lehre des Katholiken durch das gerichtliche und feyerliche Endurtheil der **einzigen, heiligen, allgemeinen, apostolischen,** allzeit **sichtbaren** und **unfehl-**

baren Kirche bestättiget ist, und die gegenseitigen Lehren von eben dieser Kirche verworfen, und verdammt sind, so wird sein Glaube erst dadurch fest und unbeweglich. Er stehet, so lang er sich an das Urtheil der Kirche hält, so fest, als die Kirche Gottes selbst. Der Katholik allein hat also einen **vernünftig** festen Glauben. Er hat Ursache für einen jeden Glaubensartikel seiner Kirche das Leben zu geben. Die Unkatholischen aber werden, wie der Apostel sagt (Ep. 4. v. 14.) **durch einen jeden Wind einer neuen Lehre hingerissen**, und wissen zuletzt nicht mehr, was sie glauben sollen. Sie sind nicht versichert, ob Gott geredet, und in was für einem Sinne er geredet habe.

Ich mache mir Hoffnung, durch diese und die itzt folgende Abhandlung dem katholischen Publikum, besonders den Seelsorgern eine Dienstgefälligkeit zu leisten. Giebt es nicht auch viele Katholiken, die katholisch sind, und wissen in der That nicht, warum sie es sind. Durch die zwo Piecen aber können sie innen werden, warum man die katholische Religion die allein wahre, und allein seligmachende nenne. Soll dieß kein würdiger Gegenstand für Predigten und Christenlehren seyn?

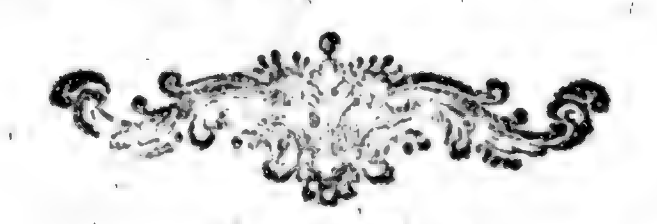

Schrift-

Schriftmässige
und
gründliche
Rechtfertigung
der
katholischen Kirche
und ihrer
Glaubenslehre.

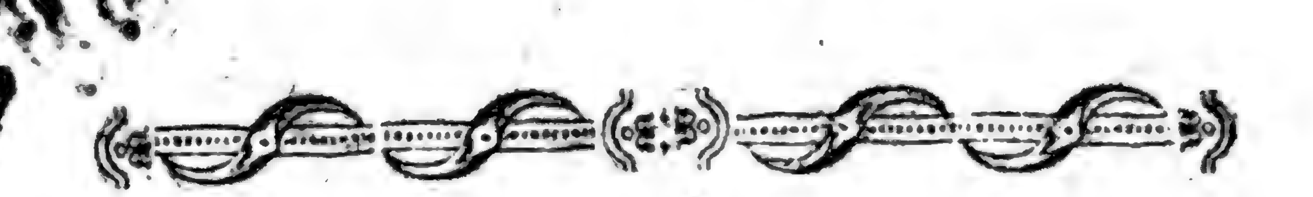

Es ist zwar gewiß, daß jener, welcher die wahre und apostolische Kirche gefunden hat, eben darum alle Wahrheit auf einmal gefunden habe; weil die wahre Kirche nach der Lehre des Apostels **die Grundfeste und Lehrerinn der Wahrheit ist.** Daher, nachdem ich erwiesen, daß die römisch-katholische Kirche allein diejenige sey, welche **einig, heilig, apostolisch,** und **allgemein** ist, so wäre es für sich selbst nicht mehr nöthig, eine jede Lehre insonderheit zu rechtfertigen; da sie von jener Kirche, welcher Gott seinen unfehlbaren Beystand versprochen hat, zu glauben vorgetragen werden. Unterdessen kann man erweisen, daß alle und jede in der Schrift, und apostolischen Erblehre unmittelbar gegründet sind. Ich will von dem allerwichtigsten den Anfang machen.

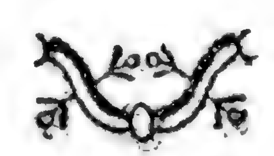

§. I.

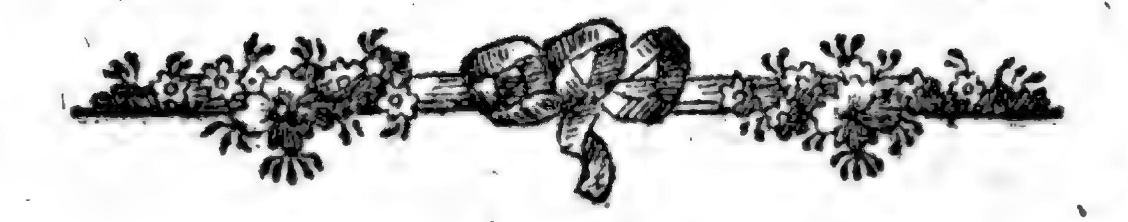

§. I.

Was halten und lehren die Katholiken von Christo?

Es pflegen zwar die protestantische Gelehrten den Ihrigen mündlich und schriftlich vorzuspiegeln, die Katholiken halten wenig, oder gar nichts auf Christum, und seine Verdienste. Allein dieß ist eine Falschheit, die wenig ihres gleichen hat. Alle Katholiken glauben, daß Jesus Christus Gottes Sohn, und der Gottheit nach dem Vater und heiligen Geiste vollkommen gleich sey, eine göttliche Natur und Weseuheit mit ihnen habe. Sie glauben, daß dieser göttliche Sohn die menschliche Natur angenommen, als Gottmensch die Welt durch seinen Kreuztod erlöset, und durch seine unendliche Verdienste für die Sünden aller Menschen genug gethan, und ihnen das durch die Erbsünde verlohrne Recht zum Himmel wieder erworben habe. Sie bekennen, daß

außer ihm kein Heil zu hoffen sey, daß wir nicht durch unsere Werke, sondern durch die Gnade Gottes, die uns in Ansehung der Verdienste Christi ertheilet wird, gerechtfertiget werden. Sie bekennen, bethen, und singen öffentlich, daß alle ohne diesen göttlichen Mittler und Erlöser zu Grunde gegangen wären.

Die katholische Kirche bestrebet sich auch auf alle Weise, sich dankbar gegen ihn einzustellen, Ihm zu Ehren erbauet sie die herrlichsten Gotteshäuser. Sie bethet ihn, weil er Mensch und Gott zugleich ist, mit tiefester Ehrfurcht an. Sie spricht, und singet ihm das Lob, nicht nur beym Tage, sondern in sehr vielen Gotteshäusern auch bey der Nacht. Sie verordnet sogar ewige, oder ununterbrochene Anbetungen. Sie lobet seinen Namen nicht nur in der Kirche, sondern auch zu Hause, auf den Gassen und Strassen: wie oft höret man aus dem Munde der Katholiken das Gelobt sey Jesus Christus: und zugleich die Antwort: In Ewigkeit? Christo zu Ehren werden in der katholischen Kirche die herrlichsten Dank- und Bittgänge angestellet.

let. Sie begehet die Geheimnissen seiner Menschwerdung, seiner Geburt, seines Leidens, seines Todes, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt, u. s. w. mit größter Pracht und Feyerlichkeit, wie man zu Weihnachten, in der Charwoche, zu Ostern, am Tage seiner Himmelfahrt, am Fronleichnamstage, u. s. w. mit Augen sehen kann.

Wie oft erinnert sie sich bey Abbethung des den protestantischen Christen so ungewöhnlichen, und bey den mehresten so verhaßten Rosenkranzes derjenigen Geheimnisse, die entweder eine unmittelbare, oder wenigst mittelbare Verbindung mit Christo haben? Itzt erinnert er sich; nämlich nach Beschaffenheit der Zeitumstände, der schmerzhaften, itzt der freudenreichen, ein andersmal der glorreichen Geheimnisse.

Die katholische Kirche ehret Christum in seinen Heiligen; sie ehret selbe nur darum, weil sie getreue Diener Christi waren, und in seiner Freundschaft bis an das Ende verharret sind, und ihn in alle Ewigkeit besitzen, lieben und loben werden. Alles ist den Katholiken höchst schätz-

schäzbat, was sich auf den göttlichen Erlöser beziehet. Sie ehren das Kreuz, an dem er gestorben, die Nägel, mit denen er an das Kreuz ist geheftet worden, die Krone, die seinem heiligsten Haupte spottweise ist aufgesezt worden, die Lanze, mit der sein göttliches Herz ist durchstochen worden, u. s. w.

Sie ehret ihn, und ehret ihn täglich mit jenem unendlich heiligen Opfer, welches er am lezten Abendmahle zum Gedächtnisse seines Leidens und Todes eingesezt hat. Sie endiget alle Gebether, wie man täglich lesen und hören kann, mit den Worten: Durch Jesum Christum unsern Herrn. Nimmt man alles auf einmal zusamm, so wird man sehen, daß Christus in der katholischen Kirche in einer Woche, vielleicht in einem einzigen Tage weit mehr geehret, gelobet, gebenedeyet, und verherrlichet werde, als bey unkatholischen Kirchengemeinden in einem ganzen Jahre. Und diese sollen den Katholiken den Vorwurf machen, sie halten nichts auf Christum und seine Verdienste? Könnte was unbilligeres erdacht werden?

Der

Der Eifer der katholischen Kirche für die Ehre Christi ist fürwahr unersättlich. Sie wendet alle Kräften an, daß alle Jesum Christum erkennen, und ihn über alles lieben. Dieß zu Stande zu bringen, suchet sie die Sünder zu bekehren, sie durch den Glauben, durch die Hoffnung, Liebe, und Reue mit Christo zu vereinigen. Sie schicket Mißionarien in alle Theile der Welt, um Christum und sein göttliches Gesetz zu verkündigen. Die Gesandten machten auch die wildesten Völker zu Christen; sie bekehrten dem tausend und tausend nach; schätzten sich glückselig für jenen ihr Blut und Leben lassen zu können, der für sie am Kreuze gestorben ist; dergleichen zählet die katholische Kirche so viele, daß sie in keine Zahl zu bringen sind.

Wie viele Millionen haben (so lang das Christenthum steht) Christo zu Lieb seinem Rathe gefolget, und haben Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Haus, Hof, Haab und Gut verlassen, um nur mit dem Heilande eniger verbunden zu werden? Wie viele haben sich anheischig gemacht, nicht nur die Gebothe Gottes

tes zu halten, sondern auch die evangelischen Räthe in die Erfüllung zu bringen, um Christo desto vollkommener und getreuer dienen zu können? Was für eine christliche Kirche ist in der Welt, die ihren Stifter also ehret, als die katholische? Und dennoch will man der Einfalt vorspiegeln, die Katholiken setzen Christum auf die Seite; sie verlegen sich pur allein auf Heiligendienst, auf Andächteleyen, auf Aberglauben; auf Christum aben halten sie wenig, oder gar nichts. — Ist dieß nicht eine recht handgreifliche und unverantwortliche Verläumdung? Aber auf solche pflegen sich jene Kirchen zu verlegen, die nicht vom Geiste der Wahrheit gestiftet sind.

§. II.
Was halten die Katholiken auf die Bibel und das Wort Gottes?

Alles, gar alles: Gottes Wort ziehen sie allem vor, und zwar sowohl das mündlich vorgetragene, als das geschriebene, woraus die Bibel oder heilige Schrift bestehet. Die katholische Kirche ist es, welche dieß unschätzbare Heiligthum

ligthum vom Anfange des Christenthums bis auf die heutige Stunde unverletzt bewahret hat. Sie hat niemals geduldet, daß in selber nur die allergeringste Aenderung vorgenommen werde. Sie hat jene Bibeln, welche gestimmelt, oder unächt übersetzet wurden (wie z. B. die lutherische, kalvinische, und andere) also gleich verworfen. Die Ehrfurcht, die die katholische Kirche gegen die Bibel trug, war so groß, daß sie selbe, aus Beysorg eines Misbrauchs, nicht allen und jeden in die Hände ließ; sie foderte von ihren Gliedern, daß sie dieß geheimnißvolle Buch mit Ehrfurcht, mit Demuth, mit einem wahren Geiste lesen, und die Schriftstellen nicht nach ihrer Willkuhr, sondern nach der Gesinnung der allgemeinen Kirche, der Gott seinen Beystand versprochen hat, verstehen, und auslegen sollen (*).

Die katholische Kirche hält also die Bibel in weit größern Ehren, als alle übrigen. Die von

(*) Ich habe zu Ostern, im Jahre 1767. in einer Rede erwiesen, daß die Verordnung der katholischen Kirche wegen Lesung der Bibel für selbe Zeitumstände Christo und seinem heiligsten Worte zu größter Ehre gereiche.

von der katholischen Kirche getrennten Kirchen haben diese recht abscheulich mißhandelt: sie stimmelten selbe aufs gräulichste: sie musterten, wie sie gleich beym Anfange ihrer Bibeln anzuzeigen pflegen, dreyzehn theils Stücke, theils ganze Bücher von der alten Bibel aus, und erklärten selbe als apocryphische oder unterschobene: als namentlich das Buch Judith, das Buch der Weisheit Salomons, das Buch Tobiä, das Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus, das erste und zweyte Buch der Machabäer, ein Stück in der Esther, die Geschichte von der Susanna, die Geschichte vom Bel zu Babel, vom Drachen zu Babel, das Gebeth Asariä, und das Gebeth, oder Gesang der drey Männer im Feuer.

Luther hatte die Epistel des heiligen Apostels Jakobs, und die geheime Offenbarung auch den ungöttlichen beygezählet: nach der Zeit aber haben seine Jünger diese zween letzten wieder den kanonischen Büchern beygesetzet. Wenn man so veränderlich, so willkührlich, oder besser zu reden, so verwegen mit den göttlichen Büchern umgehet, soll dieß ein Zeichen einer

einer Hochschätzung, und Ehrfurcht seyn? Was für ein Kapitel der Bibel wird sicher stehen, wenn eine jede Partikulargemeinde, ja ein jeder Partikulargelehrter sich anmassen darf, von selber hinweg= oder hinzuzuthun, was ihm gefällt? Die katholische Kirche hat sie jederzeit ganz verändert, und ungestimmelt beybehalten.

Ich habe im Jahre 1771. auf Ostern und Pfingsten in zwoen Reden behauptet: Daß die Grundsätze der protestantischen Christen den Freydenkern Gelegenheit gegeben haben, die Göttlichkeit der Bibel mit Nachdrucke bestreiten zu können; ja daß sie (gemäß ihrer angenommenen Grundsätze) nicht einmal einen vernünftig denkenden Mann von der Göttlichkeit der biblischen Bücher überzeugen können: meine Beweise sind um so überzeugender; weil ich schon das Jahr vorher auf Weihnachten vorläufig dargethan hatte: Daß die heutige so sehr einreissende Freydenkerey den Grundsätzen, und dem Betragen der protestantischen Gelehrten allein zuzuschreiben sey. Die katholische Kirche schützet, und schätzet also

 die

die Bibel unvergleichlich mehr, als die protestantische.

Sie macht auch überhaupt auf das Wort und Zeugniß Gottes ein weit grösseres Augenmerk, als die unkatholischen Kirchengemeinden. Sie glaubet auch dem ungeschriebenen Worte Gottes eben so, wie dem geschriebenen: unter dem ungeschriebenen Worte Gottes verstehen die Katholiken jene Wahrheiten, die theils Christus, theils die Apostel durch Eingebung des heiligen Geistes mündlich vorgetragen, und verkündiget haben; die aber nicht schriftlich sind aufgezeichnet worden.

Nun, diese nur mündlich vorgetragene göttliche Wahrheiten nennen die Katholiken das ungeschriebene Wort Gottes: darum ist jener Ausdruck: Die Katholiken glauben alles, es sey in der Bibel geschrieben, oder nicht, gar leicht zu verstehen: er sagt so viel: Sie glauben dem Zeugnisse Christi, und des heiligen Geistes, wenn schon das, was Christus, oder die Apostel durch Eingebung des heiligen Geistes geredet, oder geprediget haben, nicht aufgeschrieben worden ist. Sie sagen, daß die münd-

mündlich von Christo geoffenbarte Wahrheiten nicht erst durch das Aufschreiben zum Worte Gottes seyen gemacht, und umgeschaffen worden; sondern sie seyen schon das Wort Gottes gewesen, sobald sie vom Munde des Sohns Gottes geflossen sind; die allerersten Christen seyen auch durch das gepredigte und nur mündlich verkündigte Wort, und nicht durch das geschriebene bekehrt, und zu Gläubigen gemacht worden. Sie konnten auch nicht durch das geschriebene bekehrt werden: denn es sind wenigst etlich und dreyßig Jahre verstrichen, bis alle jene Theile, die das neue Testament ausmachen, schriftlich verfasset worden sind. Wenn man dann nichts glauben kann, und soll, ausser was geschrieben stehet (wie die protestantischen Christen durchaus behaupten) so hätten fürwahr die allerersten und beßten Christen weder einen Glauben erwecken können, noch sollen; denn bey ihren Zeiten war noch nichts aufgeschrieben. Es ist also ein ganz ungezweifelter Grundsatz, ein Grundsatz, dessen Wahrheit man durch das Licht der Natur selbst erkennen kann. Nämlich: Man muß dem mündlich

vorgetragenen Worte und Zeugnisse Gottes glauben, wenn es schon nach der Zeit nicht aufgeschrieben worden ist: das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit, es sey hernach aufgeschrieben worden, oder nicht.

Uebrigens, daß der Heiland sehr vieles geredet, und geoffenbaret habe, so hernach nicht schriftlich ist verfasset worden, ist ganz und gar ungezweifelt; noch nach seiner Auferstehung, wie im ersten Kapitel der apostolischen Geschichte zu lesen ist, wandelte er vierzig Tage mit seinen Jüngern sichtbarlich, und redete mit ihnen vom Reiche Gottes: wer will sich nun bereden, daß alles aufgeschrieben worden sey, was er mit den Aposteln geredet hatte? Eben dieß läuft wider das Zeugniß der Schrift selbst, dann der heilige Johannes schreibt in seinem letzten Kapitel: Es sind noch viele andere Dinge, welche Jesus gethan hat; wenn sie alle sollten sonderheitlich aufgeschrieben seyn, so würde die Welt die Bücher nicht fassen.

Aus diesem erhellet, daß die sogenannten Evangelischen in ihrem Hauptgrunde recht sehr

fehlen.

fehlen. Sie wollen nichts glauben, als was in der Bibel geschrieben steht; aber eben dadurch stecken sie in einem recht großen und weit aussehenden Irrthume; oder was will dieß sagen: Ich glaube dem redenden Gott nicht, wenn dasjenige, so er geredet hat, nicht schriftlich ist hinterlassen worden? Heißt dieß nicht den nur redenden Gott zum falschen Zeugen machen? Hat man dann dem geschriebenen, oder gedruckten Buchstaben mehr zu glauben, als dem Ansehen und Zeugnisse Gottes? Wir Katholiken glauben Gott allzeit und in allem, sobald er geredet hat. Eben dieß ist der Karakter der Rechtgläubigen; dieß foderte auch Paulus von ihnen. Zu den Thessalon. schrieb er im zweyten Briefe zweyten Kap. folgendes: Haltet die Lehre, habt ihr selbe mündlich, oder durch Sendschreiben empfangen. Was kann entscheidenderes für die katholische Lehre gesagt werden?

Allein, wie kann man wissen, ob Christus, oder die Apostel dieses oder jenes geredet, und bezeuget haben, wenn es nicht ist aufgeschrieben worden? Ich gebe hier die nämliche Antwort,

 welche

welche der heilige Augustin (L. de unitate Eccl. cap. 19.) schon in den so fruhen Zeiten des Christenthums gegeben hat: Wenn etwas in der Schrift nicht gelesen wird, so muß man dem Zeugnisse der Kirche glauben, von welcher Christus gesagt hat, sie sey die Lehrerinn der Wahrheit. — Wenn etwas, sagt er anderswo, in der allgemeinen Kirche üblich ist, und geglaubt wird, wenn man weder die Zeit weiß, zu der eine solche Lehre aufgekommen ist, noch auch denjenigen bestimmen kann, der sie aufgebracht hat, so ist es ein unfehlbares Zeichen, daß es eine apostolische Erblehre sey, die vom Munde zu Munde auf uns gekommen ist (*). Diese Regel ist auch unfehlbar: denn wenn eine Lehre erst neuerdings in spätern Zeiten aufgekommen wäre,

(*) Der uralte Tertullian redet eben so: Quid prædicaverint Apostoli, quid illis Christus revelaverit, non aliter probari debet, nisi per easdem Ecclesias, quas ipsi Apostoli condiderunt: si hæc ita sunt, constat omnem doctrinam, quæ cum illis Ecclesiis apostolicis, & matricibus, & originalibus fidei conspiret, veritati deputandam, reliquam vero omnem de mendacio præjudicandam. *Tertullian. l. de Præscriptione.*

wäre, so hätte sich die wahre, allgemeine Kirche dawider setzen müssen, wie sie es auch zu allen Zeiten gethan hat. Was man dann in der allgemeinen Kirche allezeit, und aller Orten geglaubt hat, das ist für eine apostolische Tradition, Uebergabe, oder was eines ist, für eine von den allerersten Christen ererbte Lehre ganz ungezweifelt zu halten.

Sollte noch ein Zweifel entstehen, ob dieser oder jener Gebrauch, diese oder jene Lehre, eine wahrhaft apostolische Tradition, oder Erblehre sey, so hat die allgemeine, allzeit sichtbare Kirche die Sache zu untersuchen, und das endliche Urtheil zu fällen: was diese spricht, ist gesprochen, und unfehlbar gesprochen.

Kann die Kirche Gottes in Ansehung des geschriebenen Worts Gottes nicht irren, so kann sie in Ansehung des ungeschriebenen, oder nur mündlich vorgetragenen eben so wenig in einen Irrthum verfallen. Gleichwie sie das geschriebene Wort Gottes (die göttliche Schrift) jederzeit bewahret, und von Hand zu Hand unverfälscht erhalten hat, eben so bewahret sie die apostoli-

sche Erblehre, die sie von Munde zu Munde, von Jahrhundert zu Jahrhundert von der apostolischen Christenheit empfangen hat. Ohne Tradition, oder apostolischer Erblehre könnte man nicht einmal versichert seyn, ob die Bücher, woraus die Bibel bestehet, göttliche Bücher seyen: nur durch die Uebergabe und das Zeugniß der allgemeinen und allzeit sichtbaren Kirche kann dieß gewiß und unfehlbar entschieden, und bestimmet werden. Das Buch kann von sich selbst kein Zeugniß geben.

Da also die protestantischen Kirchen einerseits dem ungeschriebenen Worte Gottes keinen Beyfall geben, die apostolische Tradition oder Erblehre verwerfen, andrerseits lehren, daß die ganze sichtbare Kirche fehlen könne, lehren sie nicht nur widerevangelisch, sondern sie untergraben den ganzen Grund des Glaubens.

Wie wäre es, (also fragt der uralte heilige Irenäus l. 3. c. 2. & 4.) wenn uns die Apostel nicht etwas schriftlich hinterlassen hätten? Wie? müßte man sich alsdenn nicht an die Tradition, oder Erblehre halten, welche die

Vor-

Vorfahrer jenen überlassen, denen sie hernach die Regierung der Kirche übergeben haben? — Entsteht also eine Frage, so muß man die Zuflucht zu den ältesten Kirchen nehmen, und von diesen innen werden, was gewiß, und auffallend ist. Die allererste Kirche hat sich auf nichts öfters berufen, als auf die apostolische Tradition. Und die protestantischen neuen Christen bestreiten nichts mehr, als diese; wie kann bey ihnen die apostolische Kirche seyn?

§. III.

Was machen die Katholiken aus dem Pabste?

Nicht mehr, als was die erste Kirche, was die heiligen Väter, was Christus selbst aus ihm gemacht haben.

Christus ist der Stifter der christlichen Kirche; diese hat er einem Körper, einem Reiche, einer Heerde, einem Schafstalle verglichen; er ist unstreitig das Haupt dieses Körpers, der König dieses sittlichen Reiches, der erste, oberste, göttliche, aber itzt nicht mehr sichtbare Hirt. Er selbst hat öfter gesagt, daß er wieder

aus dieser Welt, und zum Vater gehen werde: aber darum verließ er seine Heerde nicht. Er bestellte für sie sichtbare Hirten, welche über sie in seinem Namen wachen, und Sorge tragen sollen. Die ersten und vornehmsten waren die zwölf Apostel, die er gewählet hat, um seine Gesetze in allen Theilen der Welt zu verkündigen, und seine Heerde zu vermehren: aus diesen bestimmte dieser göttliche Hirt einen Oberhirten, dem er die geistliche Gewalt über die ganze Heerde gab. Dieser war Petrus, der Anfangs Simon hieß. Diesem änderte er seinen Namen, und wollte, daß er Petrus, das einen Felsen anzeiget, heissen soll. Zu diesem sprach er: Ich sage dir, du bist Petrus (das ist ein Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht begwältigen. Zu diesem sagte er ferner die vielbedeutenden Worte: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch in dem Himmel gelößt seyn. Matth. 16. v. 18. 19.

Was

Was der Heiland hier versprochen hat, hat er kurz vor seiner Himmelfahrt in die Erfüllung gebracht. Nachdem er den Petrus (wie Johann. 12. zu lesen ist) dreymal gefragt hat: Ob er ihn liebe, und dieser die Frage eben so oft bejahet hat; so sprach der Herr zu ihm: Weide meine Lämmer, weide meine Schäflein, weide meine Schafe: da dann der Schafstall aus nichts anderm, als aus Lämmern, Schäflein, und Schafen bestehet, so hat der göttliche Hirt dem heiligen Petrus den ganzen Schafstall anvertrauet; er machte ihn also zum obersten Hirten über die ganze Heerde; er trug ihm auf, nach seiner Himmelfahrt seine Stelle zu vertretten, und die Schäflein in seinem Namen zu weiden. Petrus war also der allererste Pabst: denn unter diesem Ausdrucke verstehen die Katholiken nichts anders, als den obersten sichtbaren Hirten der ganzen christlichen Heerde, als den Stellverweser, oder Statthalter Christi. Nachfolger des heiligen Petrus, oberster Hirt über die allgemeine Heerde, das Oberhaupt der ganzen Kirche, und Pabst sind Ausdrücke, die das nämliche anzeigen. Wer ein recht

recht gewählter Pabst ist, ist der Nachfolger Petri; wer ein Nachfolger Petri ist, ist Pabst und Hirt über den ganzen christlichen Schafstall; er ist das sichtbare Oberhaupt der Kirche, dessen geistliche Jurisdiktion sich über alle Christen erstrecket (*).

Es machen also die Katholiken nicht mehr aus dem Pabste, als Christus aus Petro gemacht hat. Sie vergöttern ihn nicht: sie setzen ihn nicht über Christum; sondern sagen nur, er sey der oberste sichtbare Kirchenhirt, er sey der Stellverweser Christi, der seinem göttlichen Principal nachgeordnet ist, eben so, wie die irdischen Könige und Monarchen dem Könige aller Könige, von dem sie ihre Gewalt empfangen haben, nachgeordnet sind.

Die Katholiken machen mehr nicht aus dem Pabste, als was die erste Kirche, die allgemeinen Kirchenversammlungen, alle heilige Väter, sowohl

(*) Beym heiligen Lukas machte der Heiland dem heiligen Petrus ein neues Versprechen, und einen neuen Auftrag. Er sprach zu ihm: **Ich werde für dich bitten, daß dein Glaube nicht mehr abnehme; und wenn du wirst bekehret seyn, so stärke deine Brüder.** Luk. 22. v. 32.

sowohl in der griechischen, als lateinischen Kirche aus ihm gemacht haben. Alle verehrten die rechtmäßigen Nachfolger des heiligen Petrus als oberste Kirchenhirten, als Statthalter Christi. Alle orthodoxe Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen in der Christenheit räumten ihm den Primat, und die allgemeine geistliche Jurisdiktion ein. Die allerersten allgemeinen Kirchenversammlungen gaben dem Nachfolger des heiligen Petrus nicht nur den Vorzug, sondern sie unterwarfen ihre Schlüsse der Bestättigung des Pabstes, als des sichtbaren Oberhauptes des sittlichen Körpers. Die heiligsten und demüthigsten Päbste haben auch von dem Ursprunge der Kirche ihre allgemeine Jurisdiktion in der ganzen Christenheit, und zwar ohne Widerrede der orthodoxen Bischöfe und Erzbischöfe ausgeübet. Von allen Theilen der Welt wurde an den päbstlichen Stuhl appelliert, wie aus der Kirchengeschichte unwidersprechlich dargethan werden kann, und schon oft wirklich ist dargethan worden (*). Ich

(*) Man lese hierüber meine Reden, die ich im Jahre 1766 auf **Weihnachten**; im Jahre 1767 aber

Ich würde an kein Ende kommen, wenn ich alles, und alle Jurisdiktionsakte anführen wollte: die Beweise können in dem ersten und zweyten Bande der neuesten Sammlung (*) gelesen werden. Dort kann man auch sehen, mit welch unglaublicher Untreue die Feinde der Päbste, die heiligen Väter, die Kirchenlehrer, die Concilien, die katholischen Gottesgelehrten, u. s. w. anzuführen pflegen.

Man kann auch nicht ohne Erstaunung lesen, wie gewaltthätig sie die kläresten Schriftstellen drehen, oder foltern, und auf welch abgeschmackte Ungereimtheiten sie verfallen, um sich

abermal auf Weihnachten; im Jahre 1768 auf Ostern und Pfingsten; im Jahre 1773 auf Weihnachten; im Jahre 1774 auf Ostern und Pfingsten; im Jahre 1782 auf Ostern gehalten habe.

(*) Der vollständige Titel dieses Werkes heißt: Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtige Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind. Diese Sammlung fieng im Jahre 1783 an, bis itzt sind schon fünfzehn Bände fertig, sie wird aber noch fortgesetzt, und jährlich erscheinen sechs bis acht Bände, jeder 24 bis 30 Bogen stark. Man kann sie auch bey dem Verleger dieses Werkchens haben.

sich nur vom sichtbaren Oberhaupte der Kirche, welches doch der Mittelpunkt der Einigkeit ist, und das der Heiland bestimmt hat, loszumachen.

Sie sagen z. B. Christus ist unser oberster Hirt, und unser Oberhaupt; wir haben also keinen Pabst, keinen andern Hirten nöthig. Daß Christus das allererste und unabhängige Oberhaupt sey, streitet kein Katholik an: aber izt ist er nicht mehr sichtbar. Christus hat eine sichtbare Kirche gestiftet, und für diese, weil sie immer dauern, und einig seyn muß, hat er auch ein sichtbares Oberhaupt bestimmt. Christus ist auch der allerhöchste König und Regent, darf man darum sagen und schließen: Also haben wir keinen andern König und Regenten, keine andere sichtbare Obrigkeit nöthig? —

Sie erwiedern zweytens: Christus habe gesagt: Der Größere soll seyn wie der Mindere, und Kleinste: also sind alle Apostel gleich. Ungereimteres kann man nichts erdenken, als diesen Einwurf. Zeiget nicht eben diese Redensart an, daß wirklich unter den Aposteln

einer

einer grösser als der andere gewesen sey? Christus hat also hier nichts anders als die Demuth anbefohlen; er wollte, daß sich auch der Grössere in seinen Gedanken nicht übernehmen, und andere nicht verachten soll. Würde der Einwurf etwas beweisen, so würde ein Superintendent nicht mehr, als der geringste Magister und Pastor seyn.

Sie halten sich ein andersmal in der Erzählung verschiedener Personalfehler einiger Päbste auf: aber zu was Ende? um die Leute von der Hauptfrage abzuführen; kein Katholik hat noch behauptet, daß gar alle Päbste gut regiert, und gottselig gelebt haben. Die Frage bestehet darinnen: Ob Gott für seine Kirche einen allgemeinen Oberhirten verordnet habe, und nicht, ob alle Oberhirten gut gelebt haben. Es hat Gott im alten Gesetze einen hohen Priester für die Synagog bestimmt: haben wohl alle ihre Amtspflichten erfüllet, haben alle heilig gelebet? — Waren sie darum nicht hohe Priester? — Wenn ein König, oder ein anderer Monarch kein gutes Leben führet, ist er darum nicht König? Hat darum das Reich kein

sicht-

sichtbares Oberhaupt nöthig? Die Paßion und Partheylichkeit der Feinde des päbstlichen Amtes ist um so mehr auffallend; weil sie die Tugenden so vieler eifrigen und heiligen Päbste, derer bisher über 250. von den Zeiten Petri an, der Kirche vorgestanden sind, mit Stillschweigen umgehen. Bey gar wenigen, die nicht erbaulich lebten, halten sie sich der Länge und Breite nach auf: von den heldenmüthigen und vortrefflichen Eigenschaften aber so vieler anderer melden sie nichts. Ist dieß nicht ein klares Zeichen, daß man nicht aufrichtig in die Sache gehe? Es ist übrigens als eine Wirkung einer ganz besondern Vorsicht Gottes anzusehen, daß eben jene wenigen Päbste, die ein schlechtes Leben führten, dennoch weder eine böse Lehre aufgebracht, noch eine gute bestritten haben.

Es ist auch als ein wahres Wunder anzusehen, daß die römische Kirche, unerachtet so vieler Verwirrungen und Verfolgung, welche die Hölle durch mehr als siebenzehn hundert Jahre wider sie angezettelt hat, immer aufrecht steht. Gott legt also an den Tag, daß wahrhaftig

 diese

diese Haupt = und Mutterkirche auf einem unumstößlichen Felsen stehe, und daß die Pforten der Hölle sie niemal begwältigen werden.

§. IV.
Was ist eine allgemeine Kirchenversammlung?

Was eine Reichsversammlung in Ansehung der weltlichen Angelegenheiten ist, das ist eine Kirchenversammlung in Ansehung der Religionssachen. Wenn sich in einem Reiche Streittigkeiten in politischen Gegenständen erheben; so sammeln sich die Reichsfürsten, und vornehmsten Stände desselben. Sie bestimmen, was zu thun, oder zu lassen sey. Eben so, wenn eine Religionsstrittigkeit entstehet, sammeln sich die Bischöfe und Vorsteher der Kirche. Auch sie bestimmen, was zu thun, oder zu lassen sey. Also geschah es schon zu den Zeiten der Apostel, wie in den apostolischen Geschichten Kap. 15. geschrieben steht. Nachdem sie die streittigen Dinge mit einander überlegt haben, sagten sie: So schien es dem heiligen Geiste, und uns.

Es giebt aber zweyerley Gattungen der Concilien. Einige werden Partikular = andere Generalconcilien benamset. Eine Partikular = Kirchenversammlung ist, wenn die Bischöfe eines Landes, oder eines Königreichs zusamm berufen werden. Eine allgemeine Kirchenversammlung aber wird diejenige genennt, zu welcher alle Bischöfe der Christenheit berufen sind, selber beywohnen können, und auch sollen, wenn sie nicht aus billigen Ursachen verhindert werden, und welcher der Statthalter Christi, oder ein anderer in seinem Namen vorstehet.

Dergleichen sind von den apostolischen Zeiten an bis auf diese gegenwärtige, achtzehn an der Zahl, gehalten worden. Das erste wurde um das Jahr 327 zu Nicäa wider die Arianer unter dem Pabste Sylvester, und dem Kaiser Constantin dem Großen: das zweyte wurde zu Constantinopel um das Jahr 381 unter dem Pabste Damasus, und dem Kaiser Theodosius dem Aeltern wider die Macedonier versammelt. Das dritte versammelte sich zu Ephesus, einer Stadt im kleinen Asien, um das Jahr 430 un-

ter dem Pabste Cälestinus, und dem jüngern Theodosius, und Valentinianus III, darinnen wurde die nestorianische Ketzerey verworfen. Das vierte wurde im Jahre 451 unter dem Pabste Leo, und dem Kaiser Martianus zu Chalcedon in Bythynien angestellet. Darinnen wurden Eutyches und Dioscorus verdammet.

Diesen vier ersten Concilien unterschrieben auch die Protestanten. Sie waren bey dem Luther selbst in einem solchen Ansehen, daß er sie hochheilige Concilien nannte. Die vierzehn übrigen wurden theils zu Constantinopel, zu Nicäa, zu Rom im Lateran, theils zu Lion, zu Wien in Frankreich, zu Florenz, und zu Trient versammelt.

Daß ein allgemeines Concilium in Glaubenssachen nicht irren könne, ist nicht minder gewiß, als gewiß ist, daß die Kirche Gottes nicht irren könne. Die versammelten Bischöfe, wenn sie mit ihrem Oberhaupte vereiniget sind, stellen die ganze Kirche vor, wie die versammelten Reichsstände mit dem Kaiser das ganze Reich vorstellen. Könnten alle Bischöfe, das ist,

ist, alle Hirten sammt dem Statthalter Christi irren, würde auch die ganze Heerde, welche sie weiden, in einen Irrthum verfallen müssen, welches wider das klare Versprechen Christi ist. So wenig Gott zulassen hat können, daß die Apostel in dem Concilio zu Jerusalem eine falsche und schädliche Lehre vortrugen, so wenig kann er zulassen, daß ein allgemeiner Kirchenrath eine falsche und schädliche Lehre der Christenheit vortrage. Der Geist der Wahrheit wird euch alle Wahrheit lehren, hieß es Johann. 16. v. 13.

Damit man nicht einwende, dieß sey allein den Aposteln gesagt, so hat der Herr diesem bey Johan. 14. v. 15. schon vorgebeugt, da er gesprochen hat: Der Vater werde einen Geist schicken, welcher bey ihnen bleiben werde bis zum Ende der Welt. Und Matth. 28. v. 20. da er sagt: Ich bin bey euch alle Tage bis zum Ende der Welt. Dieß könnte dann von niemand andern geredet seyn, als von den Nachfolgern der Apostel, welche in ihrem Namen bis zum Ende der Welt die Heerde zu weiden haben. Widrigenfalls würde der Glaube Pe-

tri abnehmen. Die Kirche würde nicht der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, sondern die Lehrerinn der Falschheit seyn. Christus wäre nicht bey ihr bis zum Weltende. Die Hölle hätte sie besieget.

Die Gegner geben sich viele Mühe zu erweisen, daß auch die allgemeinen Concilien gefehlt haben. Alle ihre Einwürfe aber gehen nicht zur Sache. Sie führen solche Concilien an, die von den Statthaltern Christi selbst entweders ganz, oder zum Theile sind verworfen worden. Solche können freylich irren; wenn die Glieder nicht mit dem Haupte, das Haupt nicht mit den Gliedern vereiniget ist, so wird der ganze Körper, schließlichen die ganze Kirche nicht vorgestellet. Ihre Mühe ist dann fruchtlos, wenn sie tausend Bücher schreiben, weil keines zum Endzwecke dienet.

Zuweilen dichten sie den wahren und von dem Statthalter Christi bestättigten Kirchenversammlungen solche Lehren an, welche ihnen nicht zu Sinne kamen. Ein andersmal stellen sie als irrige Lehren vor, die doch sonnenklar

in der Schrift, und der apostolischen Erblehre gegründet sind. So sehr bemühen sich diese Herren, den Glauben und dessen Festigkeit zu zernichten. Denn wenn ein rechtmäßiger, allgemeiner, und von dem Statthalter Christi gutgeheißener Kirchenrath in Glaubens- und Religionssachen sollte irren können, so könnten alle Ketzereyen, die auch in den vier ersten Kirchenversammlungen sind verworfen worden, wieder aufgewärmet werden. Man hätte das Recht, an allem zu zweifeln; die Arianer würden gleich vorgeben, das Nicänische habe gefehlt, und die Schrift unrecht ausgelegt. Würde dadurch nicht aller Schwärmerey, Ketzerey und Freydenkerey Thür und Thor aufgethan werden?

§. V.

Von der Gewalt der Kirche.

So gewiß es ist, daß Christus über die christliche Heerde Hirten bestellet habe, so gewiß ist es auch, daß man diesen Ehrfurcht und Gehorsam schuldig sey. Man kann also ihre Gesetze, besonders, wenn sie von dem

Obersten, oder allgemeinem Hirten, oder von einer allgemeinen Kirchenversammlung gemacht worden sind, ohne Verletzung des Gewissens nicht überschreiten. So spricht der Heiland Luk. 10. v. 16. Wer euch höret, höret mich, und wer euch verachtet, verachtet mich. Der Apostel schrieb zu den Römern Kap. 13. v. 1, 2. Wer der Obrigkeit widerstrebet, widerstrebet Gottes Ordnung: welche aber also widerstreben, die werden ihnen selbst die Verdammniß zuziehen. Seyd unterthan nicht nur um des Zorns willen; sondern wegen dem Gewissen. Matth. 18. v. 17. werden die Widerspenstigen den Heyden verglichen.

Aus diesem folget, daß man die Kirchengesetze, obschon sie nicht unmittelbar von Gott sind, zu halten verpflichtet sey. Man kann diese nicht verletzen, ohne daß man zugleich Gottes Geboth übertrette. Gott hat schon insgemein den Befehl ertheilet der Kirche, und den Vorstehern derselben, eben so, wie ihm, zu gehorsamen. Ein väterlicher, ein obrigkeitlicher Befehl ist auch nur ein Befehl der Menschen; doch wer will sagen, daß man diese ohne Sünde

über=

überschreiten könne? Aller Ungehorsam streitet schon zum voraus wider das vierte Geboth.

Da der Heiland Matth. 15. v. 9. gesagt hat: Sie dienen mir vergeblich; dieweil sie Menschenlehr und Gebothe lehren, hat er dadurch nur jene Menschengebothe verworfen, die entweders den Gebothen Gottes zuwider sind, oder unnütze Dinge zum Gegenstand hatten, dadurch das Wichtigere vernachläßiget würde. Jene Gebothe aber, welche zur Erhaltung einer guten Kirchenzucht, zur Auferbauung und Gottseligkeit dienen, billiget Gott eben so, als wenn sie von ihm selbst herkämen.

Daher entspringt die Pflicht, die von der Kirche bestimmte Fast- und Feyertäge zu hälten, selbe durch Anhörung des Meßopfers zu heiligen; um die österliche Zeit zu beichten, zu kommunicieren, und zu verbothenen Zeiten keine feyerliche Hochzeit zu halten. Es ist wahr: die Kirche ist keine Stiefmutter; sie pflegt ihre Kinder nicht zu verbinden, wenn sich eine ausserordentliche Beschwerniß äußert: daher dispensiret sie ohnschwer in jenen von ihr gemach-

ten Gesetzen, wenn eine wichtige Ursache vorhanden ist. Kranke sind ohnehin weder zu fasten, noch Meß zu hören schuldig. Wer aber ihre Gesetze pur aus dem Triebe der Bequemlichkeit, oder gar aus einem stolzen Frevel überschreitet, diesem kann der Ausspruch Christi: Wer die Kirche nicht höret, den sieh als einen Heyden und Publicanen an, billig angst und bange machen.

§. VI.
Von dem Opfer der wahren Kirche, oder von der sogenannten Messe.

Sobald es Menschen gab, nahmen die äusserlichen Opfer ihren Anfang. In dem Gesetze der Natur statteten Abel, Noe, Abraham, Isaak, Melchisedech, Jakob, Job, ꝛc. dem höchsten Gott gewisse Opfer ab. Die Opfer des mosaischen Gesetzes schrieb Gott selbst dem israelitischen Volke vor.

Gleichwie das alte Gesetz nur eine Figur des evangelischen war; also waren alle diese Opfer sehr unvollkommen, und nur ein Schatten desjenigen, welches der Sohn Gottes einzuse-

zusetzen beschlossen hatte. Er selbst machte sich nach der Zeit nicht nur zu einem unendlich heiligen Priester, sondern zu dem Opfer selbst. Und zwar opferte er sich auf eine blutige Weise an dem Stammen des Kreuzes, auf eine unblutige Weise aber hat er sich unter den Gestalten des Brods und Weins zur Zeit des letzten Abendmahls geopfert, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß die Apostel und ihre Nachfolger dieß zu dem Gedächtniß des blutigen Kreuzopfers bis an das Ende der Welt fortsetzen sollen.

Eben dieß Geheimniß ist nun dasjenige, was wir unter dem Worte Messe, oder Meßopfer verstehen. Denn die Messe ist nichts anders: Als jenes Opfer, in welchem sich Jesus Christus unter den Gestalten des Brods und Weins durch die Hände der neutestamentischen Priesterschaft auf eine unblutige Weise opfert, und für die Sünden der Welt bis zu seiner zweyten Ankunft sich opfern wird, und durch welches uns jene Gnaden wirklich zukommen, die uns Christus durch das blutige Kreuzopfer verdienet hat.

Diese

Diese allerheiligste Handlung, welche die Seele der Religion ist, wurde schon durch die Propheten vorgesagt, durch die Figuren vorbedeutet, von Christo eingesetzt, und von den Aposteln fortgesetzt (*). Ich will hier von zerschiedenen Figuren, von der Prophezeihung des Malachias Kap. 1. v. 10. von der des Daniels Kap. 12. v. 31. nichts melden.

Jene des Davids soll erklecklich seyn. Fürwahr, wenn Christus niemals ein Opfer entrichtet hat, zu dem er Brod und Wein nöthig hatte, so ist die Stelle, und der Schwur, den der Herr gemacht hat, und auf den sich der heilige Paulus im Sendschreiben zu den Hebräern so oft bezogen hat, eitel und grundfalsch. Der Herr hat geschworen, heißt es Psal. 109. 4. und es wird ihn nicht reuen: Du bist ein Priester nach der Ordnung Melchisedechs in Ewigkeit.

(*) Besehe man hierüber meine acht Reden von der Fronleichnamsoctav im Jahre 1768, in welchen dieß alles schriftmäßig und unwidersprechlich bewiesen ist. Ich habe dargethan, daß die protestantische Kirche eben deßwegen die wahre Kirche Christi nicht seyn könne; weil sie das Opfer des neuen Gesetzes abgebracht hat.

keit. Gemäß diesem muß Christus seyn erstens, ein Priester. Zweytens, ein Priester nach der Ordnung Melchisedechs: Drittens, und dieß bis zum Ende der Welt. Läßt man das Meßopfer zu, ist alles auf einen Punkt wahr. Verwirft man es, sind die zween letzten Ausdrücke grundfalsch. Durch das Kreuzopfer ist er nicht ein Priester nach der Weise Melchisedechs, welcher (Gen. 14. v. 18.) ein Opfer in Brod und Wein machte, sondern nach der Weise Aarons, welcher blutige Opfer entrichtete; er ist auch durch das Kreuzopfer kein ewiger Priester; massen er dieß nur einmal vollzogen hat, und nimmermehr vollziehen wird.

Es ist auch nicht zu begreifen, wie sich die Gegner mit einer solchen Hitze dawider setzen mögen, da sie sich doch in dem 24ten Artikel ihrer Confession ganz deutlich dazu bekennet, und sich sogar beklaget haben: daß man ihnen mit Unrecht auflege, als hätten sie die Messe abgethan: massen diese bey ihnen mit größerm Eifer, als bey den Katholiken entrichtet werde. Ueber dieß betrachtet man die Einsetzung, die Wesenheit,

heit, die Absicht, und die Wirkung dieses Opfers; so ist alles überaus heilig. Wir entrichten es, um Gott als das höchste Wesen dadurch anzubethen: um ihn wegen unsern Sünden zu versöhnen: um demselben für alle natürliche und übernatürliche Gnaden zu danken: um durch die Verdienste des göttlichen Sohns neue Gnaden zu erhalten. Darum ist es ein Anbethungsopfer, ein Versöhnopfer, ein Dankopfer, ein Bittopfer.

Wir entrichten also die Messe nicht um dem Kreuzopfer eine Kraft zu geben. Dieß ist an sich eines unendlichen Werths: wir entrichten es, damit wir uns wirklich theilhaftig machen der unendlichen Verdienste Christi, die er an dem Kreuze erworben hat. Wie wir durch die Taufe, durch den Glauben, durch das Abendmahl, und durch andere gute Werke diese uns zueignen, also geschieht eben dieß durch das Opfer der Messe. Wenn aber der Apostel sagt: Christus habe sich nur einmal geopferet, so redet er augenscheinlich von dem blutigen Kreuzopfer. Dieß hat er nur einmal vollzogen. Christus stirbt aber nicht mehr in der Messe: sondern

sein

sein Tod wird nur entworfen: wir erinnern uns nur desselben. Unter den Brods- und Weinsgestalten opfert er sich nicht auf eine blutige Weise; sondern auf eine unblutige nach der Ordnung Melchisedechs. Also wird er sich gemäß des an dem 109ten Psalm gemachten Schwurs bis zum Ende der Welt opfern. In der protestantischen Kirche aber opfert er sich nie also: er ist und wird bey ihnen niemals ein Priester nach dieser Ordnung.

§. VII.

Von dem Abendmahle, und Gebrauche einer Gestalt.

Daß Christus das Abendmahl eingesetzt habe, ist kein Streit. Daß dieß in seinem Leib und Blute bestehe, ist wenigst unter uns, und den Lutherischevangelischen auch keine Zwistigkeit. Doch sind wir in zween Stücken uneinig, und auch sie unter einander. Erstens zwar sagen die mehresten: der Heiland sey erst in der wirklichen Nießung zugegen. Darum beschuldigen sie uns einer Abgötterey, wenn wir die obschon gewandelten Hostien anbethen. Allein

sucht

sucht man nichts als die Wahrheit, so ist nichts leichter, als hierüber einig zu werden.

Die Einsetzungsworte Jesu Christi geben die allersicherste Entscheidung. Christus, nachdem er das Brod gesegnet hat, sprach: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib; nehmet hin, und trinket, das ist mein Blut. Sollte nun das Brod und der Wein erst alsdann in den Leib und Blut Christi verwandelt worden seyn, nachdem es die Jünger genossen haben, so wären die Vorträge: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, als sie Christus gemacht hat, augenscheinlich falsch gewesen. Die Jünger hätten ihm sagen können: Herr! es ist nicht wahr, was du gesagt hast: es wird erst dein Leib und Blut werden, wenn wir das Brod und den Wein in den Mund nehmen, und schlicken werden. Eben dieß könnte ein jeder lutherischer, oder kalvinischer Kommunicant dem Herrn Pastor, oder Diaconus zurufen, so oft er bey wirklicher Ausspendung die Einsetzungsworte wiederholet.

Wenn also die Worte wahr sind, so muß Christus zugegen seyn, sobald diese in dem Namen

men Christi von einem gewalthabenden Priester, der das Geheimniß in seinem Namen zu handeln gedenket, ausgesprochen werden. Ist aber Christus schon außer der Nießung zugegen, so ist die Anbethung schon für sich selbst gerechtfertiget. So wenig die drey Könige gefehlt haben, daß sie Christum in der Krippe, und der Blinde auf dem Wege (auch ohne Befehl) angebethet, eben so wenig können wir fehlen, wenn wir den Heiland unter den Brodsgestalten anbethen. Es gebühret ihm allezeit die höchste Ehre: weil er allezeit der anbethungswürdigste Gott ist, und bleibt.

Die andere Zwistigkeit entstehet wegen dem Genuß einer Gestalt. Eben diese ist eine der allerwichtigsten. Aber aufrichtig zu reden: wenn man einander, und die wahre Beschaffenheit der Frage recht verstehen will, so wäre abermal alles gar leicht geschlichtet.

Die Widersacher sind oft in dem Irrwahne, als lehrten wir, es sey genug, wenn man den Leib ohne das Blut empfange. Aber von dieser Lehre sind wir himmelweit entfernet. Es

 ist

ist also (merke man dieß wohl) die Frage nicht, ob man den Leib und das Blut Christi empfangen müsse: denn dieß streitet kein verständiger Katholik an. Die Frage ist, ob man den Leib und das Blut Christi bey der Kommunion unter zweyerley Gestalten zu empfangen schuldig sey? dieß behaupten die Gegner. Wir Katholiken aber lehren, es werde dem Befehl Christi ein Genügen geleistet, wenn man den Leib und das Blut Christi unter einer Gestalt genießet. Das Mißverständniß aber entspringet meines Erachtens daher, weil die Gegner mehresten Theils in einem andern Irrthume stecken. Sie bilden sich ein, daß nur allein der Leib in der Gestalt des Brods, und das Blut nur allein in der Gestalt des Weins enthalten sey. So lang dieser irrige und recht ebentheuerliche Begriff dauert; so lang werden wir freylich nicht übereins kommen.

Diesen auf die Seite zu räumen, ist zu wissen, daß nicht nur wir Katholiken, sondern auch die augsburgische und wittenbergische Confeßion, daß Luther und Melanchton selbst mit uns diese Lehre als ketzerisch verdammen. Christus,

stus, sagen sie selbst mit dem Apostel Röm. 6. nachdem er auferstanden ist, stirbt nicht mehr. Die Seele wird denn nicht mehr von dem Leibe, das Blut nicht mehr von diesem geschieden. Wo also der Leib ist, ist auch das Blut: wo das Blut ist, ist wegen der unzertrennlichen Vereinigung auch der Leib und die Seele, die Menschheit, die Gottheit, und also der ganze Christus zugegen. Kurz, sie bekennen, daß in der Gestalt des Brods nicht alleiu der Leib, in der Gestalt des Weins nicht allein das Blut, sondern der ganze Heiland sich einfinde.

Sobald diese Grundwahrheit fest gesetzt ist, heben sich auf einmal alle Scheinbeschwernissen: denn auf solche Weise empfängt jener, der unter einer Gestalt kommuniciret, nicht weniger, als derjenige, welcher unter zwoen kommuniciret, und jener, der unter zwoen das Abendmahl empfängt, empfängt auch nicht mehr. Sollte einer auch unter tausend Gestalten kommuniciren, genießet er nicht mehr, als das Blut und den Leib Christi, den Leib und das Blut Christi: welcher nur unter einer das

Abendmahl empfängt, genießet eben auch den Leib und das Blut, das Blut und den Leib Christi, das ist, den nämlichen unzertheilten Heiland: er isset und trinket also, er trinket und isset in einer jeden einzelnen Gestalt.

Was können wir endlich mehr fodern, als den ganzen unzertheilten Erlöser? Nun dieser ist eben so vollkommen mit seinem Fleisch und Blute in einer Gestalt, als in hunderten zugegen. So kann uns also nicht das allergeringste, nicht ein Tropfen des Bluts Christi durch den Gebrauch einer Gestalt entzogen werden.

Der Heiland selbst billiget sogar die Kommunion unter einer Gestalt. Also hat er sie Luk. 24. den Jüngern zu Emaus ausgetheilet. Joh. 6. hat er zum viertenmal ohne eine Meldung vom Kelch zu machen, gesagt: *Wer dieses Brod essen wird, wird leben, und nicht zu Grunde gehen. Ich bin das lebendige Brod; wer von diesem Brod essen wird, wird ewig leben*, v. 51. 52. Die erste Kirche Gottes hat schon im 1ten, 2ten, 3ten und 4ten Jahrhunderte diese öfter nur unter einer Gestalt

stalt ausgespendet. Wer kann sich dann mit Vernunft dawider setzen?

Was man noch einwenden kann, ist dieß allein. Der Heiland hat so gut, als wir gewußt, daß er ganz in einer jeden Gestalt, und daß sein Leib nicht ohne Blut, und das Blut von dem Leibe nicht abgesöndert sey, dessen ungeacht setzte er das Geheimniß unter zwoen Gestalten ein, und zwar mit dem Zusatze: Trinket alle daraus. So scheinbar dieser Einwurf ist, so wenig beweiset er. Er kann nur jenen allein bedenklich fürkommen, welche dieß Geheimniß nur allein als eine Seelenspeis, keineswegs aber als ein Opfer betrachten. So bald man belehret ist, daß es ein Opfer zugleich sey, und zwar ein solches, Kraft dessen Christus ein Priester nach der Weise Melchisedechs werden muß, so verschwinden alle Beschwernisse auf einmal. Wir sagen, daß der Befehl: Trinket alle daraus, sich pur allein auf alle gegenwärtigen Apostel, als Priester des neuen Testaments bezogen habe. Wir sagen es nicht nur; sondern beweisen die Sache aus allen Umständen, aus dem ganzen Zusammenhange der

 Schrift

Schrift, und aus der Gesinnung der ersten Kirche (*).

Uebrigens ist es eine recht erbärmliche Sache, daß sich die Gegner um die Gestalten, und nicht um die Sache beeifern. Da sie keine wahre Priester mehr haben, erhalten sie in beyden Gestalten nichts, als eitel Brod und Wein: wir hingegen haben alles in einer Gestalt, nämlich den Leib und das Blut Christi. Wer ist besser daran?

§. VIII.

Von der Buße, und Beicht.

Wir dürfen uns um so weniger eine Mühe geben zu erweisen, daß die Buße, oder Ledigsprechung, von welcher hier die Rede ist, ein

(*) Besehe man meine obenangezeigte acht Reden von dem Meßopfer. Besonders aber die fünf auf Hilaria und Weihnachten 1768, Ostern, Pfingsten und Hilaria 1769 gehaltene Predigten vom Gebrauche einer Gestalt. In der ersten erwieß ich, daß eben die protestantische Kirche in diesem Stücke dem Evangelium zuwider lehre, und ein Geboth mache, wo keines ist. In meiner Systematischen Methode habe ich von Seite 172, bis 207. (in der Auflage von 1785.) alle Einwürfe beantwortet.

ein Sakrament sey; weil die Confeßionisten selbst in ihrer Apologie, oder Schutzschrift der augsburgischen Confeßion diese ausdrücklich den eigentlichen Sakramenten beyzählen. In dem Artikel von der Zahl und dem Gebrauche der Sakramenten reden sie also: Es sind also wahrhafte Sakramente, die Taufe, das Abendmahl, die Absolution, oder Ledigsprechung. Sie bekennen dort selbst, daß diese von Christo eingesetzt, daß sie gebothen sey, und die versprochene Gnade nach sich ziehe. Sie vergleichen es beständig mit der Taufe, und dem Abendmahle, welche nach der Lehre aller Protestanten wahre Sakramente sind.

In diesem Stücke lehren sie auch recht. Denn in der Stelle 2. Kor. 5. v. 18. 20. Gott hat uns das Geheimniß der Versöhnung gegeben, und wir vertreten die Stelle Christi. Wiederum Johan. 20. v. 22. 23. Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und denen ihr selbe behalten werdet, werden sie behalten seyn; in diesen Worten, sage ich, ist alles enthalten, was zu einem Sakrament nöthig ist: nämlich die Einsetzung,

das äußerliche Zeichen, oder die Ledigsprechung, die Gnade, welche in Nachlassung der Sünde, und Versöhnung mit Gott bestehet.

Eine größere Zwistigkeit ist, ob der Sünder vor der Absolution seine Sünden zu beichten schuldig sey. Luther (in serm. de Confess. & Eucharist.) im Jahre 1519. lehrete: Die Beicht, welche vor dem Priester geschehe, sey nicht von Gott, sondern von dem Pabste gebothen. Die augsburgische Confeßion (Art. de Confess.) sagt, die Privatabsolution sey beyzubehalten, aber die Bekenntniß aller Sünden sey nicht nöthig. Diese Männer irren handgreiflich: denn Christus, da er den Aposteln die Gewalt von Sünden loszusprechen gegeben hat, hat sie in dieser Sache als Richter bestellet. Er gab ihnen Matth. 18. und Johan. 20. nicht allein die Lösgewalt, sondern auch die Bindgewalt. Sie müssen denn das Urtheil fällen können, ob der Sünder zu lösen, oder zu binden sey? Würde die Bindgewalt nicht recht fruchtlos und lächerlich seyn, wenn auch der größte und eraltete Sünder nur jene allgemeine Beichtform sprechen darf, derer sich der klein-

kleinste Sünder, und etwa ein Knab von zehn Jahren bedienet? Auf solche Art würden alle, und allzeit ohne Unterschied gelöset werden, da doch einige etwa wegen langer Gewohnheit, wegen nächster Gelegenheit, in der sie sind, wegen Merkmaalen einer schlechten Reue und unkräftigen Vorsatzes zu binden wären. Daher schrieb der heilige Augustin (Hom. 49.) recht unverbesserlich. Sag nur keiner, ich wirke in der Stille Buß; ich büße vor den Augen Gottes: wenn dieß erkleckt, so ist umsonst gesagt worden: Was ihr lösen werdet, soll gelößt seyn: so ist denn der Schlüsselgewalt umsonst der Kirche gegeben; so wird das Evangelium, so werden die Worte Christi zu nichts gemacht.

So wird auch in den apostolischen Geschichten Kap. 19. v. 18. gemeldet, daß viele Gläubigen zu den Aposteln gekommen sind, die ihre sündhafte Werke bekennet, und sich schuldig gegeben haben, daß sie mit unerlaubten Künsten umgegangen seyn. Die Apostel aber legten ihnen auf, daß sie ihre böse Bücher verbrennen sollten. Und sie verbrannten auch

für fünfzig tausend Zehner Bücher. Apostelgesch. 19. v. 19.

Die Ursache, warum die Confeßionisten die Ohrenbeicht wider die so klare Einsetzung Christi abgethan haben, ist recht ungegründet. Sie geben vor, es sey unmöglich, daß man sich aller Sünden erinnere: allein, welch kahle Ausflucht ist diese? Gott fodert mehr nicht, als daß man jene bekenne, welche einem nach fleissiger Erforschung des Gewissens zu Gemüthe kommen. Auch wir beichten nicht, was wir nicht wissen, oder nicht wissen können. Es ist auch merkwürdig, wie sich Luther (Tom. 7. fol. 33. Von den neuen Eckischen Bullen,) über den Eckius beklagt. Nämlich: Eck schreibet, daß ich die Reue vernichte, und unnöthig achte, die Beicht beschneide, und die Genugthuung verwerfe. Dieß erdichtet er auf mich: denn meine Bücher sagen anders. Woraus wieder erhellet, wie widersprechend er auch in diesem Stücke gelehret habe.

§. IX.

Von der Firmung, und letzten Oelung.

Obschon der Ausdruck Sakrament weder bey der Taufe, noch bey den Einsetzungsworten des Abendmahls in der Schrift anzutreffen ist, so sehen unsere Gegner die zwey Geheimnisse als wahrhafte Sakramente an. Fraget man, warum sie diese als Sakramente erkennen, da doch die Bibel kein Wort davon meldet, so antworten sie: Es sey wenigst in der Bibel ihre Wesenheit vollkommen entworfen: denn ein Sakrament, sagen sie mit uns, ist nichts anders: Als ein äußerliches Zeichen, welches von Christo selbst ist eingesetzt worden, dadurch wir innerliche Gnade und Heiligung empfangen. Nun ein solches, von Christo eingesetztes Zeichen, dem er seine Gnade angeheftet, sey sowohl die Taufe und das Abendmahl, schließlichen seyen sie Sakramente.

Sie verantworten sich hier recht wohl: aber zu ihrem Nachtheil; indem Christus nicht nur diese zwey, nämlich die Taufe, und das Abendmahl, sondern noch fünf andere eingesetzt hat: als

als die Firmung, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe. Alle diese haben das Wesentliche eines Sakraments an sich. Nach dem Geständniß aller werden drey Stücke zu einem eigentlichen Sakrament erfodert. 1. Die Verheißung der Gnade. 2. Das äußerliche Zeichen, oder die Materie mit der Form. 3. Die Einsetzung, oder der Befehl Christi.

Bey der Firmung, Kraft welcher der getaufte Mensch durch den heiligen Chrysam, und das göttliche Wort von dem heiligen Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne, und demselben desto fleißiger nachkomme, finden sich alle drey erfoderlichen Stücke ein. Also Joh. Kap. 14. und 15. Apostelgesch. Kap. 1. v. 8. verspricht der Heiland den Jüngern den heiligen Geist, welcher sie stärken, und in allen Gefahren unerschrocken machen wird. Das äußerliche Zeichen, oder die Materie und Form, durch welche die Gnade angezeigt, und mitgetheilt wird, ist in der Apostelgesch. Kap. 8. v. 15. 16. 17. und 2. Kor. 1. v. 21. entworfen, nämlich: Das Gebeth, die Salbung, und die Auflegung der

Hände.

Hände. An dem ersten Orte sagt der evangelische Geschichtschreiber also: Sie haben für sie gebethet, daß sie den heiligen Geist empfiengen; denn über keinen aus diesen war er bisher gekommen: denn sie waren nur getauft. Alsdenn legten sie die Hände über sie, damit sie den heiligen Geist empfiengen. So muß dann neben der Taufe noch ein anderes Sakrament gewesen seyn, dadurch man die stärkende Gnade des heiligen Geistes empfangen hat.

Es wird zwar hier von dem Gebrauche des Chrysams keine ausdrückliche Meldung gemacht: allein, was die Schrift hier nicht sagt, sagt sie an andern Orten: als 1. Joh. 2. v. 27. und absonderlich 2. Kor. 21. wo Paulus also schreibet: Gott ist es, der uns gestärket, uns gesalbet, uns gezeichnet, und in unsere Herzen das Pfand des Geistes gegeben hat.

Hier schicket sich unvergleichlich jenes, was der heilige Hieronymus über eben diese Sache, (in Dialogo contra Lucif.) geschrieben hat. Du fragest mich, wo dieß geschrieben sey? Ich antworte: in den Geschichten der Apostel.

stel. Aber gesetzt, es melde die Schrift nichts davon, so ist ja die Uebereinstimmung der ganzen christlichen Welt statt eines Geboths. Also dachte die erste Kirche.

Sie pflog auch jederzeit dieß Sakrament auszutheilen. Tertullian schrieb im dritten Jahrhunderte (im Buche von der Auferstehung des Fleisches.) Das Fleisch wird gezeichnet, damit die Seele erleuchtet werde.

Das Sakrament des Chrysams, sagt der heilige Augustin (L. 2. cont. Lit. Petil. c. 104.) ist in der Gattung der sichtbaren Zeichen so heilig als die Taufe. Und (L. 15. de Trinit. c. 26.) die Kirche behält immer den Gebrauch, den die Apostel gehabt haben: nämlich daß die Bischöfe den Gläubigen die Hånd auflegen, damit sie den heiligen Geist empfangen. Apostelgesch. Kap. 8. Diese Gnade empfiengen in der That nicht nur die Apostel an dem Pfingsttag, sondern alle, über welche die Apostel hernach gebethet, und ihnen die Hände aufgelegt haben. Daher haben auch die ersten Christen ihre verwunderliche Stärke und Großmuth zur Zeit ihrer Marter empfangen.

Die

Die letzte Oelung ist in der Epistel des heiligen Jakobs Kap. 5. auf das klåreste angezeigt. Ist einer krank aus euch, berufe er die Priester, oder Aeltesten der Kirche über ihn. Diese werden über ihn bethen, und in dem Namen des Herrn ihn mit Oel salben, und das Gebeth des Glaubens wird den Kranken heilen. Der Herr wird ihn erleuchten, und wenn er in Sünden seyn wird, werden sie ihm nachgelassen werden. Hier ist 1tens die Einsetzung. 2tens, die Verheißung der Gnade, welche besonders in der Nachlassung der Sünden bestehet. 3tens, das åußerliche Zeichen, die Salbung mit Oel, und das Gebeth, ohne mindester Dunkelheit angezeiget.

Das allererste Concilium zu Nicåa machte schon im Jahre 327. Can. 69. eine ausdrückliche Meldung von dem Oele, mit welchem die Kranken gesalbet werden sollen. Der heilige Innocentius handelte (in Epist. I. ad Decentium) um das Jahr 400. vorsetzlich von diesem Sakramente. In der griechischen Kirche ist diese eben sowohl, als in der Lateinischen zu allen Zeiten üblich gewesen. Ihre Uebung

bung aber gründete sich auf die angezeigte Vorschrift des heiligen Jakobs, und auf die ununterbrochene Gewohnheit. Der heilige Augustin (serm. 215. de tempore) ermahnet alle Kranke, daß sie dem Befehl des heiligen Jakobs nachkommen sollen. Eben dieß that der heilige Chrysostomus L. 3. de Sacerdotio, und der uralte Origenes Hom. 1. in Levit.

§. X.

Von der Priesterweihe.

Die Priesterweihe ist ein Sakrament, durch welches die Gewalt von Sünden loszusprechen, den Leib und das Blut Christi zu wandeln, zugleich auch eine besondere Gnade ertheilet wird, daß sie ihre Dienste und geistliche Aemter recht und wohl verrichten mögen.

Bey dieser wichtigsten Handlung findet sich abermal alles Wesentliche eines Sakraments ein. Als 1tens die Einsetzung. 2tens, das äußerliche Zeichen. 3tens, die daraus entspringende Gnade. Also lesen wir in der apostolischen Geschichte Kap. 13. v. 3. Sie fasteten,

ten, und betheten, und legten ihnen die Hände auf, und entließen sie. Und Tim. 4. vernachläßige die Gnade nicht, die in dir ist, und die dir durch die Auflegung der Hände der Priesterschaft ist gegeben worden. Wiederum 2. Tim. 1. v. 6. Ich ermahne dich, daß du die Gnade (auch in andern) erweckest, welche durch die Auflegung meiner Hände in dir ist. An Titus Kap. 1. v. 5. schrieb er: Ich habe dich darum in Creta gelassen, damit du die Städte mit Priestern versehest. Daher gehören alle jene Stellen, durch welche Christus die Schlüsselgewalt, wie auch den Befehl, seinen Leib und Blut zu wandeln, den Aposteln und ihren Nachfolgern ertheilet hat. Die Apologie oder Schutzschrift der augsburgischen Confeßion selbst hat Art. 13. gar nichts entgegen, wenn man die Ordination den wahren Sakramenten beyzählet.

Unterdessen haben sie nichts mehr, als den Schatten davon. Wenn sie auch alles uns Katholiken nachahmen sollten, so ist doch alles ohne Wirkung; weil es ihnen an wahren, rechtgeordneten, und von den Aposteln abstam-

menden Bischöfen mangelt, welche allein die priesterliche Gewalt ertheilen können, so mangelt es ihnen auch an wahren Priestern. Da es ihnen an diesen mangelt, so werden die protestantischen Christen ihr Lebtag niemals durch eine sakramentalische Absolution ihrer Sünden entbunden. Ihr Lebtag empfangen sie weder den Leib noch das Blut Christi. Sie genießen anders nichts, als eitel Brod, und eitel Wein. Wohl unersetzlicher Schade, den die sogenannte Reformation den Protestanten verursachet hat! (*)

§. XI.

Von der Ehe.

Daß die Ehe nicht böß, sondern von Gott eingesetzt sey, ist eine Lehre, die kein Lutheraner in Zweifel ziehet. Darum sagt der heilige

(*) Besehe man hierüber meine Rede auf Hilaria im Jahre 1769. in welcher ich aus der Schrift, und der ersten Einsetzung der priesterlichen Weihe erwiesen habe, daß kein protestantischer Pastor die Gewalt das Sakrament des Altars zu wandeln habe. In einer andern (aus Gelegenheit einer Consekration eines Bischofs im Jahre 1780.) erwieß ich, daß sie keinen Menschen von Sünden lossprechen können.

lige Paulus 1. Kor. 7. Wenn sich eine Jungfrau verehelichet hat, so hat sie dadurch nicht gesündiget. Es ist aber die Ehe in dem neuen Gesetze nicht nur als ein pur bürgerlicher Kontrakt, oder Vertrag, sondern zugleich als ein geheimnißvolles Zeichen und Sinnbild einer heiligen und geistlichen Verbindung zu betrachten, und zwar als ein solches, welchem Gott gewisse Gnaden angeheftet hat. Es ist auch wohl zu merken, daß bey keinem das Wort Sakrament ausdrücklich in der Schrift stehe, als eben bey der Ehe. So schreibt der Apostel zu den Ephes. Kap. 5. v. 32. Dieß ist ein großes Sakrament oder Geheimniß; ich sage aber in Christo Jesu, und seiner Kirche.

Der Ausspruch Pauli hat diesen Verstand: Daß der Mensch Vater und Muter verlasse, (Gen. 2.) und dem Weibe anhange, und zwey miteinander auf das engste vereiniget sind, ist ein grosses Geheimniß; massen es die Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorstellet. Mit der Kirche allein hat sich Christus vereiniget, wie ein Bräutigam mit der Gespons. Eben darum ermahnet Paulus die Eheleute, daß sie

einander lieben sollen, wie Christus seine Kirche, und die Kirche Christum liebet. Dieß ist auch die Ursache, warum der Herr das Eheband unzertrennlich gemacht hat. Denn wie Christus von seiner Kirche, und die Kirche von Christo nicht getrennet werden kann, also können Mann und Weib, welche ein Vorbild dieser sittlichen Vereinigung sind, dem Bande nach nimmer getrennet werden. Dahin zielen die Worte Christi Matth. 19. v. 6. Was Gott vereiniget hat, das soll der Mensch nicht trennen. Nur allein der Tod kann das Band einer gültigen Ehe aufheben, wie es die Schrift selbst sonnenklar anzeigt 1. Kor. 7. v. 10. 39.

Wenn nun Gott Mann und Weib so vereiniget haben will, daß sie durch ihr unzertrennliches Band, durch ihre beständigr Liebe, die so enge Vereinigung Christi mit seiner Kirche anzeigen sollen, so theilet er auch ihnen jene Gnaden mit, mit welcher sie diese ihre schwere Bürde tragen, und ihre übrigen Pflichten erfüllen können. So schrieb Paulus 1. Tim. 2. v. 15. Sie wird durch Erziehung der Kinder selig werden, wenn sie (dieß ist auch vom Manne

zu

zu verstehen) in der Treue, und in der Liebe, und in der Heiligung mit Mäßigkeit beharren.

Hier führet der heilige Paulus vier Gattungen der Güter an, welche vier andern Uebeln entgegengesetzt sind. Das erste Uebel ist die Verletzung der Treue. 2. Der Haß, und die Uneinigkeit, so unter Eheleuten entstehen. 3. Aufruhr der unreinen Begierlichkeiten. 4. Die Unmäßigkeit. Diesen setzet Paulus entgegen die Treue, die Liebe, die Heiligung, die Mäßigkeit. In diesen sollen sich alle Eheleute mit der Gnade Gottes, die ihnen Kraft dieses Sakraments ertheilet wird, üben. Uebrigens sagt der heilige Augustin (L. de bono conjugali cap. 18.) Bey unserer Ehe (der Christen) ist die Heiligung des Sakraments in einem größern Werthe, als die Fruchtbarkeit. Andere Lehrer der Kirche sprechen eben so.

§. XII.

Von den guten Werken.

Daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig seyen, ist wenigst dermal auch die Lehre

der mehresten Lutheraner. Sie beklagen sich sogar nicht selten, wenn man ihnen aufbürden will, als hielten sie nichts auf dieselben. Ob aber diese etwas verdienen, in diesem sind nicht alle einig. Doch wollten sie auf der Lehre bleiben, zu welcher sie sich in der Apologie der augsburgischen Confeßion Art. 3. bekennet haben, so hätte der Streit ein Ende. Dort sagen sie: Wir lehren, daß die guten Werke leibliche und geistliche Belohnungen in diesem und jenem Leben verdienen.

Man muß sich auch billig verwundern, daß einige von dieser Lehre so weit abgewichen sind, und den guten Werken lediglich keinen Verdienst zueignen wollen; da doch der Heiland Matth. 5. 12. so klar gesagt hat: Freuet euch, und frohlocket; denn euere Belohnung wird groß in dem Himmel seyn. Wo ein Lohn ist, da muß ein Verdienst seyn. Wir können zwar die Rechtfertigung und das erste Recht zum Himmel nicht verdienen; weil diese pur aus Barmherzigkeit Gottes mitgetheilet wird; aber nachdem wir aus Gnaden gerechtfertiget sind; so

so können wir als Gerechte die Vergrösserung der himmlischen Glorie verdienen (*).

Es ist auch grundfalsch, daß dadurch die Verdienste Christi herabgesetzet werden: vielmehr werden sie erhöhet. Denn wir lehren, daß eben Christus uns die Gnade verdienet habe, durch welche wir einen höheren Staffel im Himmel erwerben können. Die Güte Gottes, sagt gar schön das Concilium zu Trient (Seff. 6. c. 16.) ist so groß, daß er als Verdienste ansehen will, was doch seine eigenen Gaben sind.

Eben die heiligmachende Gnade, welche pur aus den Verdiensten Christi ertheilet wird, und nicht verdienet werden kann, giebt allen unsern Werken ihnen Werth. Schließlichen hat keiner Ursache sich zu übernehmen. Vielmehr müssen wir bekennen, daß wir unnütze Knechte seyen; massen wir aus unsern Kräften, und ohne Gnade Gottes nichts vermögen; Gott aber unsere Werke gar nicht nöthig hat. Wir haben um so mehr Ursache, allezeit de-

(*) Unusquisque autem propriam mercedem accipiet secundum suum laborem. 1. *Cor*. 3. v. 8.

müthig zu seyn, weil ohne die Gnade der Beharrlichkeit, welche abermal nicht verdienet werden kann, keiner gekrönet, oder belohnet werden kann.

§. XIII. Von dem Fasten.

Alle gute Werke bestehen in dreyen Gattungen, nämlich: im Bethen, Fasten, Almosengeben. Insgemein zu reden, verwerfen verständige Lutheraner keines. Sie müßten auch in der That die ganze Schrift verwerfen, wenn sie dieß thun wollten: denn alle drey werden in dieser höchstens angepriesen. Unterdessen mißfällt ihnen, daß wir an den Fasttägen vom Fleischessen uns enthalten. Wir fassen aber eben dieses nicht: denn gleichwie sich einer überwinden kann, wenn er nicht nach Genügen isset, also kann sich auch einer überwinden, wenn er nicht solche Speisen genießt, zu denen er mehr geneigt ist, und welche die Sinnlichkeit mehr reitzen. Wir enthalten uns also an den Fasttägen von dem Fleische aus dem Geiste der Abtödtung, der Buße, und

aus

aus dem Triebe des Gehorsams gegen die Kirche Gottes. Die Apostel selbst verordneten, (Apostelgesch. 15. v. 20.) daß sich alle Christen von dem Blute der erstickten Thiere enthalten sollten. Warum soll die itzige Kirche, welche die nämliche ist, nicht ein gleiches verordnen können? Die vierzigtägige Fasten, und die zween Fasttäge in der Woche haben sogar von den apostolischen Zeiten ihren Ursprung. Moyses, Elias und Christus selbst haben die erste mit ihrem Beyspiele geheiliget. (Matth. 4.)

Es ist auch recht lächerlich, wenn man unser Fasten mit der Stelle Matth. 15. v. 11. bestreiten will. Sie sagen: Was durch den Mund eingehet, verunreiniget die Seele nicht. Wir sagen das nämliche. Kein Katholik ist so einfältig, daß er glaubt, das materialische Fleisch (wie die Manichäer, und Ebioniten lehrten) sey aus seiner Natur bös und unrein, sonst wurden wir es niemals essen: sondern wir glauben, daß die Sinnlichkeit, die Unmäßigkeit, und der Ungehorsam gegen die Kirche die Unreinigkeit nach sich ziehe. Der Apfel

 in

in dem Paradieß war an sich gut, und aus seiner Natur verunreinigte er unsere ersten Aeltern gewiß nicht. Aber weil sie ihn wider den Befehl Gottes genossen haben, so wurden sie wegen dem Ungehorsam Sünder, und verunreiniget. Eben also verhält sich die Sache, wenn man wider das Geboth der Kirche seiner Sinnlichkeit nachgiebt.

§. XIV.

Von dem Gebethe zu den Heiligen.

Zwischen der Verehrung, welche Gott, und welche den Heiligen gebühret, ist nach der katholischen Lehre ein unendlicher Unterschied. Gott bethen wir an als das erste, größte, unendliche und unabhängige Wesen, welches alles aus eigner Kraft machen, und geben kann. Die Heiligen verehren wir als Freunde Gottes, welche durch ihre Fürbitt bey dem allmächtigen Gott vieles auswirken können. Daher wenn wir zu ihnen bethen, bethen wir zu ihnen nicht als Götter, sondern als Fürbitter bey Gott. Nennen wir sie auch Mittler, so geschieht dieß in keinem andern Verstande,

stande, als daß sie durch ihr Vorwort in das Mittel tretten, wie es vor Zeiten Moyses, Onias und Job gethan haben. Christus ist in allweg allein unser Mittler, als Erlöser (*).

Und eben recht. Handle ich löblich (wie Jakobus Kap. 5. v. 16. und andere Apostel thaten) wenn ich zu einem sterblichen Menschen zum Beyspiel sage: Guter Freund! bethet für mich, damit mir Gott im Leben und Tode gnädig sey. Warum soll ich abgöttisch handeln, wenn ich sage: Heilige Maria Mutter Gottes bitt für uns arme Sünder itzt, und in der Stunde unsers Absterbens. Warum sage ich, soll dieß eine Abgötterey seyn? Dieses einzige Gleichniß entscheidet die ganze Sache, und zernichtet alle Einwürfe der Gegner vollkommen.

Der Herr aber, erwiedern sie, hat Psal. 49. gesagt: Bist du in einer Noth, so ruffe mich an. Dieß thun wir auch. Denn ich, und der Heilige gehen zu Gott. Ich ersuche den Heiligen,

(*) Mein Diener Job soll für euch bitten, und ich will es aufnehmen. Job. Kap. 42. v. 8.

gen, daß er mit mir sich zu Gott wende. Wir setzen den Heiligen nicht an die Statt Gottes, sondern an unsere Statt. Wir bitten ihn, daß er mit uns, oder statt unser zu Gott bethe. Die Sache ist klar in obigem Gleichniß, wenn ich einen lebendigen Menschen um sein Gebeth anspreche. Wenn Jeremias Kap. 37. jenen verflucht hat, der auf einen Menschen bauet, so gehet es jenen an, welcher auf eine sündhafte Weise auf Menschenhilf bauet; denn sonst dürften wir nicht einmal um das Gebeth unsers Nebenmenschen anhalten, und auf selbes etwas bauen.

Die Heiligen, sagen sie, wissen nichts um uns. So stehen denn die Gegner itzt von dem ersten, und so ungerechten Einwurf ab. Sie müssen erkennen, daß bey der Verehrung der Heiligen keine Abgötterey sich äußere; daher machen sie itzt eine neue Wendung. Auch diese soll sie nichts nutzen.

§. XV.

Ob die Heilige um uns etwas wissen.

Wir wollen setzen, es sey wahr, daß die Heilige nichts um uns wissen. Wir wür=

würden doch um die Fürbitte derselben noch vernünftig anhalten. Wie oft bethen wir, zum Beyspiel, für alle unsere Gutthäter, Freunde und Feinde, und für diejenigen, welche für uns bethen, ohne zu wissen, wer diese sind? So können denn auch die Heiligen zu Gott für jene bethen, von denen sie verehret werden, ohne zu wissen, wer diese sind. Daß sie dieß wenigst insgemein thun, bekennet die augsburgische Confeßion selbst. So ist es denn ganz natürlich, daß sie mehr für jene bethen, von welchen sie mehr auf dieser Erde angerufen, und verehret werden. Oder ist in dem Himmel ihre Liebe und Dankbarkeit etwa gemindert, und unordentlich geworden?

Es ist aber eine der allergrößten Falschheiten, daß die Heiligen um uns nichts wissen. Oder wie können wir mit Grund der Wahrheit den Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen bethen, wenn gar keine Gemeinschaft zwischen uns, und den Heiligen ist? Was wäre dieß für eine Gemeinschaft, wenn wir sie auf Erden nicht ehren dürfen, und sie in dem Himmel nichts

nichts um uns wissen sollten? Dieß würde vielmehr die allergrößte Trennung, und Entzweyung, als eine Gemeinschaft seyn.

Die Engel wissen um unser Thun und Lassen, also auch die Seligen in dem Himmel. Also sagt David Psal. 137. v. 2. In dem Angesichte der Engel will ich psalliren. Paulus schrieb Kor. 4. v. 9. Wir sind Gott, den Engeln, und den Menschen zu einem Schauspiel geworden. Gleiches ist Tobiä 12. v. 12. und Luk. 15. v. 10. zu lesen: Ich sage euch, es wird eine grössere Freude bey den Engeln Gottes in dem Himmel über die Bekehrung eines einzigen Sünders seyn, als über neun und neunzig Gerechte. Wie wollen sie sich erfreuen, wenn sie nicht wissen, wer ein Sünder bleibe, wer bethe, und wer sich bekehre? Haben aber die Engel eine solche Wissenschaft, so haben sie auch andere Seligen. Dann eben Luk. 20. v. 36. sagt der Text von den Auserwählten: Sie sind den Engeln gleich. Sie sind Kinder Gottes. Sie sind Söhne der Erlösung. Sie sehen den Allwissenden von Angesicht

gesicht zu Angesicht an, wie die Engel. Die Klarheit Gottes selbst, wie in der heiml. Offenbarung 22. v. 5. geschrieben stehet, erleuchtet sie: dort ist keine Nacht, keine Dunkelheit. Wer den Allwissenden siehet, und erkennet, siehet, und erkennet alles, nicht zwar aus seiner Kraft, sondern durch Mittheilung: schier auf eine Art, wie die Propheten durch die Erleuchtung Gottes sogar dasjenige klar gesehen haben, was noch nicht einmal gegenwärtig war.

Wenn die Heiligen nicht wissen sollten, wer sie ehret, oder entehret, wenn sie, so zu sagen, eitel Ignoranten wären, was für ein armseliger Himmel wäre dieser? Die Teufel in der Hölle hätten dießfalls einen größern Vorzug. Diese wissen, was auf der Welt vorbey geht: sie wissen, wer ihnen dienet, zu was der Mensch geneigt ist, wann, und von wem sie angerufen werden. Und die Heiligen, welche mit dem Lichte der Glorie bestrahlet sind, sollen gleichsam in einer Dunkel- und Unwissenheit vergraben seyn? Heißt dieß schriftmäßig, ja nur vernünftig gedenken? Hat doch der heilige Johannes

nes in der heiml. Offenb. 5. v. 8. gesehen, wie die vier und zwanzig Aeltesten, welche die Schaar der Auserwählten vorstellen, das Gebeth der Gläubigen für den Thron Gottes gebracht haben. So müßen sie denn wissen, daß man bethe, wie, und um was man bethe. Dergleichen lieset man auch von dem abgelebten hohen Priester Onias, und dem schon verstorbenen Propheten Jeremias 2. Machabäer 15. v. 12. 13. 14.

Sie bringen die Stelle Isaiä Kap. 63. wider uns: Abraham weiß nichts um uns, und Israel kennet uns nicht. Aber wie wenig dienet ihnen diese? Erstlich, war weder Abraham, noch ein anderer aus Israel damals in den Himmel übersetzet. Der Himmel war noch verschlossen bis auf die Auffahrt Christi: also ist keine Gleichheit mit den Heiligen, welche Gott von Angesicht zu Angesicht ansehen, zu machen. Zweytens, sagt der ganze Ausdruck nichts anders, als: Abraham will um uns nichts wissen, weil weil wir von dem Wege der Gebothe Gottes abgewichen sind. Er sagt soviel,

soviel, als jene Redensart Christi zu den thörichten Jungfrauen: Nescio vos: Ich kenne euch nicht; das ist: Ich will nichts wissen von euch.

Daß dieß der wahre Verstand sey, sind wir aus dem 16. Kap. Lucä überzeuget. Christus erzählet dort, wie der reiche Prasser zu dem Abraham gebethet hat, daß er Lazarum zu seinen Brüdern schicken wolle. Hat Abraham das Gebeth gehöret? Ja: alle Antworten, die Abraham dem Prasser gegeben hat, stehen in der Schrift aufgezeichnet; obschon zwischen beyden ein großer Zwischenraum, und Entfernung war. Wußte dann sogar Abraham durch die Erleuchtung Gottes, der noch nicht im Himmel, sondern in der Vorhölle gewesen, was der Prasser von ihm begehret hat, wer kann glauben, daß Gott diejenige, so wirklich mit ihm regieren, in einer gänzlichen Finsterniß und Unwissenheit lasse? Wie unartig!

Die Erfahrung selbst lehret uns das Gegentheil. Ganze Büchersäle könnten angefüllet werden mit jenen Gut- und Wunderthaten, welche Gott nach geschehener Anrufung der Hei-

 ligen

ligen auf derer Fürbitt gewirket hat. Wie viele tausend und tausend machen nur jene aus, welche der Herr auf die Fürbitt seiner Mutter, seines Nährvaters, des heiligen Franciscus, Antonius, Dominicus, Johann Nepom., Ignatius, Xaverius, Aloysius, u. s. w. ausgeübet hat? Alle durch die Bank verneinen, kann keiner als der Allerfrecheste thun, als bey welchem das Augenzeugniß der ansehnlichsten, gelehrtesten, und gottseligsten Leute, und ihre Eidschwüre selbst keinen Eindruck machen. Sogar Luther stellet (Tom. 7. Wittenb. fol. 7. Im Unterricht auf etliche Artikel) diese Frage: Wer mag dieß widersprechen, daß noch heutiges Tages sichtlich bey den lieben heiligen Körpern und Gräbern Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder thut? Der heilige Augustin erzählet in dem Buche von der Stadt Gottes Kap. 8. sehr viele vom ersten Range, welche zu seinen Zeiten auf die Fürbitt verschiedener Heiligen geschehen sind. Gut! so mußten dann die Heilige unser Gebeth hören, weil sie selbes so oft erhörten. So kann auch derer Anrufung weder abergläubisch, noch abgöttisch

seyn,

seyn, sonst würde Gott Wunder wirken zur Bestättigung der Abgötterey, und des Aberglaubens, welches unmöglich seyn kann.

§. XVI.

Von der Verehrung der Mutter Gottes insonderheit, und dem sogenannten Rosenkranze.

Luther, ehe und bevor er sich durch seine Rachsucht gar zu weit hat hinreissen lassen, dachte bisweilen von diesem Gegenstande recht vernünftig. Im 6ten Theile 216ten Blatte, 2ter Seite über das Magnificat schrieb er so: Maria will nicht eine Abgöttinn seyn. Sie thut nichts: Gott thut alle Dinge. Anrufen soll man sie, daß Gott durch ihren Willen gebe, und thue, was wir bitten, als auch alle andere Heiligen anzurufen sind.

Was Luther damals lehrte, ist wirklich unsere katholische Lehre. Wir bethen sie nicht als eine Göttin an; sondern wir bitten sie, daß sie für uns bey ihrem göttlichen Sohne eine Fürbitterinn abgeben wolle. Dieß erhellet offenbar aus den öffentlichen Kirchengebethern,

sonderheitlich aus der sogenannten lauretanischen Litaney, in welcher wir, wenn wir unser Gebeth zur Mutter Gottes richten, zu sagen pflegen: Heilige Gottes Gebährerinn! Bitt für uns.

Nennen wir sie schon eine Mittlerinn, unsere Hoffnung, die Ursach unsers Heils u. s. w. so geschieht dieses in einem sehr gemäßigten Verstande. Wir legen ihr diese Ehrennämen in eben demjenigen Verstande bey, in welchem Moyses sich selbst einen Mittler zwischen Gott und dem Volke genennet hat. Er war es durch sein Gebeth, und Vorwort. In diesem Sinne ist auch die Mutter Gottes eine Mittlerinn. Wir nennen sie die Ursach unsers Heils, weil sie den Erlöser der Welt gebohren hat. Nennet doch die Schrift selbst den ägyptischen Joseph sogar einen Erlöser. Wem kömmt aber nur von weitem zu Sinn, daß dieß der Ehre des Welterlösers nachtheilig sey? Ein jeder verstehet schon, wie es gemeynt sey, und daß die Umstände und die Absichten des Redenden bestimmen, in was für einem Verstande der nämliche Ausdruck gebraucht werde. Mit dem

Ausdrucke Herr wird ein Bürger, ein Soldat, ein Student, ein Graf, ein Fürst, ein König, und Gott selbst beehret; aber wer weiß nicht, daß das nämliche Prädikat itzt in einem genaueren, ein andersmal in einem minder genauen Verstande genommen werden müsse? Alle wissen schon zum voraus, daß zwischen der Herrschaft eines Bürgers, und eines Königs, und zwischen der Herrschaft Gottes ein großer Unterschied sey. Die Eigenschaften der Person, von der man redet, ihre Gewalt, Würde, und Unabhängigkeit, wie auch die Absicht und Meynung des Redenden bestimmen, in welchem Sinne man einem dieses, oder jenes Prädikat zueigne. Wenn etwa ein protestantischer Poet in einem Liebsgedichte eine Person, deren größte Eigenschaft etwa eine körperliche Schönheit ist, sogar eine Göttin nennet, ärgern sich die Herren Protestanten eben nicht gar sehr. Wenn man aber die Mutter des lebendigen Gottes mit etwas erhabenen und zarten Ausdrücken beehret, so blasen sie alsogleich Lärmen.

Ihre Klagen und Vorwürfe sind um so ungerechter; weil wir uns schon tausendmal öffent-

 lich

lich erkläret haben, daß wir diese Ehrentitel Mittlerinn, Hoffnung, Ursach unsers Heils, ihr nicht in einem so genauen Verstande, in welchem wir sie Christo zueignen, beyzulegen pflegen. Christus ist, und bleibt in allweg der einzige Erlöser, wenn man im allerstrengsten Verstande diese Ausdrücke nehmen will. Aber so ist er eben auch der einzige Herr, der einzige König, der einzige Vater: werden wir darum keinen mehr einen Herrn, einen König, einen Vater nennen dürfen? Wie abgeschmackt!

Die Ehrennämen, welche wir der seligsten Jungfrau in der Litaney beylegen, sind gar oft in einem figürlichen, und symbolischen Verstande zu nehmen. Man eignet ihr selbe zu, wie diese, und dergleichen der heilige Geist seiner Gespons der Kirche in dem Hohenliede zugeeignet hat. Der heilige Geist selbst verglich seine Gespons einem Thurme, itzt einer Taube, itzt einem Garten, ein andersmal einem andern Gegenstande. So nennen wir die gebenedeyte Jungfrau itzt eine Arche des Bunds, itzt einen Thurn Davids, ein andersmal einen helfenbeinernen Thurn.

Wie

Wie man den sogenannten Rosenkranz ahnden könne, sehe ich gar nicht. Der wesentliche Rosenkranz bestehet eigentlich in der Abbethung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater unsers, des englischen Grußes, und in der Erinnerung, oder Betrachtung derjenigen Geheimnisse, welche mit Christo vor, oder nach seinem Leiden vorbey gegangen sind.

Nach Beschaffenheit der Geheimnissen nennet man einen den Freudenreichen, den andern den Schmerzhaften, den dritten den Glorreichen. Bey dem Freudenreichen pflegt man sich jener Geheimnisse zu erinnern, welche von der Verkündigung der Menschwerdung Christi bis auf dessen Leiden die merkwürdigsten sind. Als 1tens der Verkündigung Mariä. 2tens der Heimsuchung. 3tens der Geburt Christi. 4tens der Aufopferung Christi in dem Tempel. 5tens der Findung Christi in dem Tempel. Bey dem Schmerzhaften erinnert man sich 1tens des blutigen Schweißes Christi im Garten. 2tens der Geißlung. 3tens der Krönung mit Dörnern. 4tens der Kreuzschleifung. 5tens der wirklichen Kreuzigung.

Bey dem Glorreichen 1tens der Auferstehung. 2tens der Himmelfahrt. 3tens der Sendung des heiligen Geistes. 4tens der Aufnahm der seligsten Jungfrau Maria in den Himmel. 5tens der Glorie oder Krönung derselben in dem Himmel.

Der ganze sogenannte Rosenkranz, oder Psalter bestehet eigentlich aus 150. Ave Maria, weil solcher die 150. Psalmen Davids vorstellet. Weil aber dieser den Meisten zu lang ist, wird er in drey kleinere abgetheilt, deren ein jeder 50. Ave Maria enthält.

Der Einwurf, den unsere Gegner machen, daß man die nämliche Sache so oft wiederhole, und sogar zehn Ave Maria bethe, bis man ein Vater unser bethet, ist von gar keiner Wichtigkeit. Denn wenn es gut und nützlich ist, das Ave Maria einmal bethen, wird es minder nutz seyn, wenn man es öfter, und immer mit grössern Eifer bethet? Wie oft hat David in seinen Psalmen das nämliche wiederholet? Der 114te, 135te, und 148te Psalm, wie auch der Gesang der drey Männer im feurigen Ofen können zum Beyspiele dienen. Bezeuget doch die göttliche

Schrift

Schrift selbst an mehr Orten, daß die Engel Tag und Nacht immer rufen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr! Daß man aber das Ave Maria öfter bethe, als das Vater unser, ist kein Gesetz: man kann das Vater unser öfter, als den englischen Gruß wiederholen. Es würde dieß eben sowohl eine Gattung des Rosenkranzes seyn. Es kömmt hier viel auf den eignen Geschmack und Geist an.

Wir halten dafür, unser Gebeth sey wirksamer, wenn es durch eine so mächtige Fürbitterinn unterstützet wird. Wir denken wie Ozias, und die Priesterschaft des auserwählten Volks zur Zeit des Holofernes gedacht hat. In ihrer äußersten Noth, da ihr Bethen und Fasten nichts nutzte, sprachen sie zur Judith: Ora pro nobis, quoniam mulier sancta es, & timens Dei. Judith. c. 8. v. 29. Bitt für uns, weil du eine heilige und gottesfürchtige Frau bist. Sie hat gebethet für das Volk; sie wurde erhöret: Holofernes wurde getödtet: die Stadt wurde befreyet. Sollen wir auf die Fürbitt der Mutter Gottes weniger vertrauen, als auf die Fürbitt der Judith? Uebrigens ist der engli-

englische Gruß an sich selbst sehr geheimnißvoll. Er erinnert uns 1tens der Menschwerdung Christi; 2tens, der Gottheit Christi; 3tens, der Heiligkeit Christi; 4tens, der verwunderlichen Mutterschaft Christi; 5tens endlich, zielet alle Ehre, welche der Mutter Gottes angethan wird, hauptsächlich auf die Ehre Gottes selbst; denn die Hauptursache unserer Verehrung ist; weil sie die Mutter des Allerhöchsten ist. Wie ist es möglich, daß man bey einer solchen Absicht Gott auf die Seite setzen, und entehren könne?

Der materialische Rosenkranz, der aus den an einer Schnur angefaßten Körnlein bestehet, hat an sich freylich keine Wirkung. Er dienet aber 1tens der Gedächtniß zu einer Hülfe: 2tens, ist er ein werkthätiges Bekenntniß, daß man sich für einen Verehrer der Mutter Gottes bekenne: 3tens, ist er allbereit zu einem Zeichen geworden, durch welches ein Katholik sich von einem andern unterscheidet. Tragen hochadeliche Personen zerschiedene Ordenszeichen an dem Halse, oder an ihren Kleidern, um dadurch anzuzeigen, daß sie ein Glied dieses, oder jenes

jenes von einem Monarchen, oder Monarchinn aufgerichteten Ordens sind; machen sie sich sogar eine Ehre daraus; sollte man sich zur Unehre rechnen, jenes Zeichen bey sich zu tragen, welches einen Verehrer und Diener der Königinn des Himmels und der Erde anzeiget?

§. XVII.

Von Verehrung der Bilder.

Nachdem die Verehrung der Heiligen gerechtfertiget ist, so kann die Verehrung ihrer Bildnissen keinem mehr mißfallen. Die Ehre zielet nicht so fast auf das Bild, als auf denjenigen ab, welcher durch das Bild vorgestellet wird. Wir hoffen auch keine Hilfe von den leblosen Statuen, sondern von denjenigen, die wir in diesen ehren. Dieß ist die ausdrückliche Lehre des Kirchenraths zu Trient. Sess. 25. Da Gott sagt: Du sollst keine geschnitzelte Bilder machen, hat er dieß nicht lediglich verbothen, sonst wurden auch die Gegner fehlen, wenn sie Bilder schnitzeln, und haben. Gott verboth also nur, wie auch gleich beygesetzet ist, sie anzubethen. Der Herr hat selbst befohlen, zween Cherubin auf die Arche zu setzen. Ist denn Gott wider sich selbst? Dem Friedensbilde, so zu Augsburg im Jahre 1742. den 9ten August von

von den Lutherischevangelischen ausgetheilet wurde, sind diese Reimen beygedrucket: Bilder haben ist erlaubt, wenn man Gott die Ehre nicht raubt. So machen wir es.

Die Frage, welche einige spottweis setzen: Wie denn die Bilder so geschickt geworden, daß sie das Wunderwirken gelernet? Diese spöttische, und zugleich recht einfältige Frage kann nicht besser beantwortet werden, als durch eine andere Frage? zum Beyspiel: Wer hat den Stab Elisäi, wer hat dessen Gebeine (4. Kön. 12. v. 21.) so geschickt gemacht, daß sie Todte erweckten? Wer hat die Ruthe Moysis, die ährene Schlange, die Arch des Bunds, die zween darauf sitzende Cherub gelehret Wunder zu wirken? Zu wem ist der Schatten Petri, die Gürtel und das Schweistuch Pauli (Apostelg. 19. v. 11.) der Saum des Kleids Christi, sogar dessen Speichel, zu wem, frage ich, sind diese in die Schule gegangen? — Ferner, warum geschahen just die Wunder durch diesen Stab, just durch diesen Schatten, durch diese Gebeine, durch dieses Kleid 2c. Was die Gegner antworten, wird uns dienen. Doch es ist leicht die Antwort schnurgerad zu geben: nämlich nicht diese leblosen Dinge wirkten Wunder, sondern Gott der Allmächtige bey diesen und durch diese äußerliche Zeichen, und zwar hauptsächlich darum, weil die Hoffnung, die Zuversicht,

sicht, die Andacht, und der Glaube, in derer Gegenwart lebhafter, und stärker zu seyn pflegt. Gott läßt sich keine Gesetze vorschreiben, wann, wo, wie, und durch wen er die Werke seiner Allmacht an den Tag legen soll. Uns ist genug, wenn wir einen Ort wissen, an welchem er die Schätze seiner Allmacht freygebiger auszutheilen pflegt. Die andere sind dem Naaman gleich, welcher (4. Kön. 5. v. 10. 11. 12.) auch den Elisäus fragte: warum er sich just im Fluße Jordan waschen soll, um gesund zu werden? Der Fluß Albana und Pharphar sey ja heilsamer. Doch er mußte sich im Jordan waschen, sonst wäre er nicht gesund geworden.

§. XVIII.

Von dem Gebrauche der von der Kirche gesegneten Dinge.

Der Gebrauch der von unserer Kirche geweihten Dinge, als zum Beyspiel, des Wassers, Weins, Oels, Brods ꝛc. ist den Herren Protestanten gleichfalls ein Stein des Aergernisses. Viele rufen ihn als eine abergläubische, abgöttische und teuflische Sache aus: allein wer Wahrheit liebet, wird es bald mit uns halten. Ueberhaupt ist gewiß, daß die Segnung, oder Weihe zerschiedener Geschöpfe von Christo, und den Aposteln selbst ihren Ursprung habe. Also lesen wir Luk. 9. daß Christus das Brod, und

die

die wenige Fische, daß er zur Zeit des letzten Abendmahls den Wein und das Brod gesegnet habe. Das wunderliche Oel, welches die Apostel zur Heilung der Krankheiten gebrauchten, war ein gesegnetes Oel; sie betheten, wie Jakob 5. v. 14. 15. zu lesen ist, daß ihm Gott die Kraft geben möchte, nicht nur die Sünden auszulöschen, sondern auch die Krankheiten zu heilen.

Die Weihe des Wassers war bey ihnen eben so gebräuchlich. Keiner aus den Päbsten brachte das Weihwasser erst auf; sondern sie befahlen nur in dem apostolischen Gebrauche fortzufahren, und das geweihte Wasser in der Kirche jederzeit aufzubehalten. Dieß erhellet aus den Verordnungen des heiligen Clemens, des heiligen Alexanders, aus den Schriften des heiligen Dionysius von Areopagus. Der erste und letzte lebten in dem ersten Jahrhunderte, der zweyte im anderten: und dennoch redeten sie von dem Gebrauche des Weihwassers, als von einer schon gewöhnlichen, und höchst nützlichen Sache. Der Gebrauch wurde auch von ihren Nachfolgern immer fortgesetzt.

Es war auch in der orientalischen Kirche allgemein. Sowohl die griechischen als lateinischen Väter machen von diesem die rühmlichste Meldung, und erzählen davon die seltsamsten und verwunderlichsten Wirkungen. Benanntlich thaten dieß der heilige Basilius, der heilige Cypria-

Cyprianus, der heilige Ambrosius, der heilige Cyrillus, der heilige Augustin (*) Alle diese lebten, und lehrten theils im 3ten, 4ten und 5ten Jahrhundert: und kein Mensch in der christlichen Welt widersprach ihrer Lehre. Würde dieß nicht geschehen seyn, wenn die erste Kirche in dieser Sache etwas unnützes, oder abergläubisches erkannt hätte?

Der Gebrauch des geheiligten Wassers ꝛc. ist nicht nur in der apostolischen Erblehre, sondern in der Schrift selbst ganz klar gegründet. So wurde im vierten Buche Moysis Kap. 5. v. 17. das Wasser, so in dort beschriebenen Umständen gebraucht wurde, ein heiliges Wasser genannt. Die Wirkungen aber werden besonders Kap. 19. ausführlich erzählet. Hat nicht im neuen Testamente der heilige Paulus 1. Tim. 4. geschrieben: Ein jedes Geschöpf Gottes ist gut; — denn ein jedes Geschöpf wird durch das Wort Gottes, und durch das Gebeth geheiliget. Nun in wem bestehet denn endlich die Weihe? Hauptsächlich in dem Gebethe, welches die Kirche die Gespons Christi über ein solches Geschöpf durch die Priesterschaft sprechen läßt;

(*) S. Clemens L. 8. Constit. c. 29. S. Alexander I. bey Anastasio c. Aquam. de Consecr. D. 3. Dion. de Cœlest. Hier. c. de Baptis. Besehe man Getser de Benedict. L. 2. Bellarm. de cultu SS. L. 3. c. 7.

läßt; damit es demjenigen gedeye, und nütze, welcher es gebraucht, oder bey sich hat. Das Gebeth, oder Segen, welchen der heilige Clemens schon in dem ersten Jahrhundert über das Wasser sprach, war folgender: *Tribue ei vim sanandi, & depellendi morbum, fugandi dæmones, expellendi insidias, per Christum spem nostram.* O Gott! ertheile diesem Geschöpfe die Kraft gesund zu machen, die Krankheiten zu vertreiben, die Teufel in die Flucht zu jagen, und alle ihre Nachstellungen zu zernichten; dieß bitten wir dich durch Christum, welcher unsere Hoffnung ist. Alle Kirchengebether sind noch heut zu Tage der Wesenheit nach eben so beschaffen. Man segnet Wasser, Wein, Oel, Kräuter im Namen Gott des Vaters, Sohns, und des heiligen Geistes; man segnet sie im Namen Jesu, vor dem sich alles, was im Himmel und auf der Erde ist, beugen muß.

R. P. Collin, Doktor der Gottesgelehrtheit, regulierter Chorherr, und ehemaliger Prior zu Rengeval hat in seiner historisch-moralischen Abhandlung vom Zeichen des heiligen Kreuzes (*) die bewehrtesten Geschichten, die sich alle in

(*) Dieses Buch ist von dem hochwürdigen Ordinariat zu Augsburg, und von der theologischen Facultät zu Paris gut geheißen. Es ist bey eben diesem Verleger zu haben, und kostet 24. kr.

in den ersten Zeiten des Christenthums zugetra=
gen haben, angeführt, durch welche die erstaun=
iche Kraft des heiligen Namens Jesu recht
handgreiflich erwiesen wird. Werden nun, und
war von der Kirche Gottes, und ihrer Prie=
terschaft gewisse Geschöpfe im Namen Gott des
Vaters, Sohns, und heiligen Geistes, und
m Namen Jesu, welcher Namen über alle
Nämen ist, gesegnet, wer soll sich nicht die
rößte Wirkung davon versprechen? Das itzige
Jahrhundert berufst sich immer auf die Bey=
piele der ersten Christenheit, und eben das
zige Jahrhundert nennet Misbrauch, Aber=
lauben, u. s. w. wenn man gebraucht, was
1 der ersten Christenheit üblich war. Macht
1an unzählige Kranke im Namen Jesu, oder
urch die in diesem Namen gesegnete Dinge,
B. Wasser, oder Oel auf der Stelle gesund;
spottet man; man lärmet, man nennet es
osserey, Hanswurstiade, u. s. w. Wohlunter=
chtete und gute Christen lassen sich durch Spöt=
leyen nicht irre machen, und zwar um so we=
ger, weil der Gebrauch derley Mittel augen=
heinlich ihren Grund in der Schrift, und be=
ändigen Uebung der Kirche haben, und alles
it und heilig ist, was bey einer Weihe, oder
egnung eines Geschöpfes einen Einfluß hat.

Gut ist das Geschöpf, so gesegnet wird:
it das Gebeth, so darüber von der Priester=

 schaft

schaft entrichtet wird; gut ist die Absicht, gut endlich die Wirkung: wo äußert sich nun der Aberglaube? Die Wirkung geschieht hauptsächlich in Ansehung des Glaubens und Zutrauens, so ein Gläubiger auf das Gebeth seiner Mutter, und auf die Macht und Barmherzigkeit Jesu Christi setzet. Was ist hier heydnisches und teuflisches? Wollte Gott! der Glaube und die Zuversicht wäre noch so lebhaft, wie sie bey den ersten Christen gewesen ist, so würden wir noch öfter recht erstaunliche Wirkungen erfahren.

In der That! wollte man alle wundervolle Zufälle erzählen, welche sich nur bey dem Gebrauche des Weihwassers in der Christenheit zugetragen haben, so müßte man große und viele Bücher schreiben. Durch dieses wurden die Blinde sehend, die Taube hörend, die Stumme redend, die Schwachen stark, die Kranke gesund, die Teufel sammt ihrem Anhange flohen, und mußten bey dessen Gebrauche in die Ferne weichen. Wie können doch die geweihten Dinge etwas abergläubisches, und teuflisches seyn, da sie so sehr der Teufel verabscheuet?

§. XIX.

Von dem Gebethe für die Verstorbenen.

Nichts ist einigen protestantischen Gelehrten gemeiners, als daß sie über den Ort der

Rei=

Reinigung, oder das sogenannte Fegfeuer ihr Gespötte treiben. Allein; wenn mit dem Spotten die Sache ausgerichtet ist, werden wir nicht eben so leicht das Höllenfeuer auszischen, und auslöschen können? Die Beweise, und nicht die Spötteleyen müssen den Ausschlag geben.

Daß schon das auserwählte Volk vor die Verstorbene geopfert, und gebethet habe, ist unlaugbar. So lesen wir im 2ten Buche der Machabäer 12. Kap., daß Judas der Machabäer nach der Schlacht zwölf tausend Drachmen Silber nach Jerusalem geschickt habe, für die Sünden der in der Schlacht gebliebenen Soldaten ein Opfer in dem Tempel zu Jerusalem zu entrichten. Es wird auch gleich v. 46. beygesetzt: Es sey ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbene zu bethen. So muß denn das auserwählte Volk auch einen dritten Ort geglaubt haben; denn jene, die im Himmel sind, haben unser Gebeth nicht nöthig: für jene, welche in der Hölle sind, bethen, wäre gar sündhaft, und gründete sich auf einen Irrthum in dem Glauben; weil aus der Hölle keine Erlösung ist. So muß also ein anderer Ort seyn, in welchem sich jene aufhalten, welche zwar in dem Stande der Gnade gestorben, aber doch wegen einigen Mackeln noch einer Reinigung bedürftig sind.

Nachdem Christus angekommen ist, hat er diese Uebung nicht nur nicht verworfen; sondern vielmehr bestättiget, so, daß er Matth. 12. v. 32. klar an den Tag gegeben hat, daß einige Sünden seyen, die in der andern Welt vergeben werden. Verdammliche Sünden aber werden in jener Welt nicht vergeben; so muß also die Rede seyn von Sünden der Gebrechlichkeit, von welchen man vor dem Eingange in den Himmel gereiniget werden muß. So schrieb auch der Apostel 1. Kor. v. 16. Er selbst wird selig werden, gleichwohl dergestalt, als durch das Feuer. — Du wirst nicht herauskommen, bis du auf den letzten Heller wirst bezahlt haben. Matth. 5. v. 26.

Der heilige Johannes in seiner Offenbarung Kap. 21. v. 27. sagt: Nichts wird in das Himmelreich eingehen, so befleckt ist. Dieweil denn auch der Gerechte öfters sich mit den Sünden der Schwachheit beflecket, und ohne selbe auf dieser Welt abgebüsset zu haben, gähling sterben kann; so stehet ihm eine zeitliche Reinigung in jener Welt vor. Oder will man etwa jene Seelen, die z. B. ein paar Kreuzer entzogen, die sich einer kleinen Lüge, einer kleinen Unmäßigkeit, eines kleinen Zorns oder Ungeduld schuldig gemacht haben, der Hölle zuschicken? Wie kann dieß mit der unendlichen Barmherzigkeit Gottes bestehen?

Aus der Lehre der Protestanten und Reformirten muß aber diese verzweiflungsvolle Folge zugelassen werden: denn in den Himmel kommen solche unmittelbar nicht, weil nichts nach der Aussage Johannis für das allerreineste Angesicht Gottes gelassen wird, was befleckt ist: einen dritten Ort der Reinigung lassen sie nicht zu, also wäre für solche Seelen in der That nichts anders übrig als die Hölle, woraus doch keine Erlösung ist. Sollte also die Lehre der Lutheraner wahr seyn, wer wird, wenn man die menschliche Schwachheit betrachtet, in den Himmel kommen? Dieß ist eine Anmerkung, die ein reifes Nachdenken verdienet, welche aber einen in die äußerste Verzweiflung stürzen muß, wenn man die katholische Grundsätze verwirft. Oder wie kann ein Lutheraner getröst leben, wenn ihn seine Grundsätze auch wegen geringen Sünden dem unauslöschlichen Höllenfeuer überantworten?

Die erste christliche Kirche hatte ganz andere Gesinnungen. Die heiligsten Leute erkannten einen dritten Ort: sie begehrten, daß man für sie bethen, und das Versöhnopfer für ihre baldige Erlösung entrichten soll. So wollte der Kaiser Konstantin der Große nach Zeugniß Eusebii (L. 4.) in der Kirche begraben werden, um des Gebeths der Gläubigen destomehr theilhaftig zu werden. Der heilige Augustin (L. 9.

Confess. c. 13.) sagte: Ich weinte nicht mehr unter dem Gebethe, da die Leiche meiner Mutter schon bey dem Grabe stund, und man das Gebeth unter dem Opfer der Erlösung für sie abstattete. Der heilige Chrysostomus (Serm. 14. in 1. Cor.) sagt gar schön: Man hilft den Abgestorbenen nicht mit Klagen und Weinen; sondern mit dem Gebethe und Almosen.

Uebrigens kömmt keiner in das Fegfeuer, der es nicht verschuldet hat. Der schon ganz rein vor den Augen Gottes erscheinet, und vollkommen Buß gewirket hat, ist keiner Reinigung mehr unterworfen.

§. XX.
Von dem Ablasse.

So großer Lärmen des Ablasses wegen in der Kirche Gottes entstanden ist, so leicht ist es an sich selbst einig zu werden, wenn man einander recht verstehen will. Was die Glaubenslehre betrift, so bestehet sie nur darinnen, daß die Kirche Gewalt habe, Ablässe zu ertheilen, und daß diese dem christlichen Volke nützlich seyen. Diese Erklärung machte das allgemeine Concilium zu Trient (*), und giebt jenen

(*) Sacrosancta Synodus Indulgentiarum usum christiano populo maxime salutarem & sacrorum Con-

jenen den Fluch, welche lehren, daß die Ablässe dem christlichen Volke nichts nützen, und die behaupten, die Kirche habe keine Gewalt Ablässe zu ertheilen.

Es ist aber der Ablaß nichts anderes, als eine Nachlassung der zeitlichen Strafe, welche wir auch nach verziehener Sündenschuld im gegenwärtigen Leben, oder nach dem Tode noch zu leiden haben.

Um die Sache recht zu verstehen, ist zu wissen, daß die Schuld der Sünde nachgelassen werden kö[illegible], ohne daß darum gleich alle zeitliche Strafen nachgelassen werden. Man hat Beyspiele ohne Ende: Wenn z. B. ein beleidigter Vater seinem Kinde seine Uebertrettungen schon verziehen hat, so kann er es dennoch noch zur Genugthuung und Warnung strafen. Wenn ein beleidigter König dem Majestätsverletzer auch verziehen, und die Todesstrafe nachgelassen hat, so ist er doch berechtiget, Satisfaktion zu fodern: er kann die Todesstrafe in eine mildere z. B. in eine Einkerkerung verändern. Das Verbrechen ist verziehen; aber die Strafe ist doch nicht vollkommen nachgelassen.

Conciliorum auctoritate probatum in Ecclesia retinendum esse docet Sess. 25. decret. de Indulg. — eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas concedendi in Ecclesia potestatem esse negant. Ibid.

Daß Gott eben so gegen die büssenden Sünder sich betrage, davon haben wir sogar in der Schrift Beyspiele. Nachdem David über seinen Ehebruch, und andere Sünden auch Buße gewirkt hat, wurde ihm zwar vom Propheten die Versicherung gegeben, daß ihm Gott seine Sünden verziehen habe: dessen ungeachtet nahm ihm Gott zur Strafe seiner Sünde sein so zärtlich geliebtes Kind hinweg, wie die Schrift ausdrücklich meldet. Die Schuld der Sünde kann also nachgelassen seyn, ohne daß alle zeitliche Strafe nachgelassen wird.

Wenn nun die Kirche Abläße ertheilet, so sagt dieß nichts anders, als daß sie in Rücksicht gewisser guten Werke und Andachtsübungen, die sie bestimmet, die zeitliche Strafe entweder zum Theile, oder gänzlich nachlasse. Läßt sie nur einen Theil derselben nach, so wird der Ablaß ein unvollkommener, läßt sie wegen der Wichtigkeit, oder Beschwernisse der Werke alle nach, so wird er ein vollkommener Ablaß genennet.

Die Abläße gründen sich theils auf die unendlichen Verdienste Jesu Christi, die er seiner Kirche gleichsam als ein Erbtheil hinterlassen, theils auf jene viel bedeutende Aussprüche, und Verheissungen Christi: Wahrlich sage ich euch, alles, was ihr auf Erde binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn: und

alles,

alles, was ihr auf Erde lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset seyn. Matth. 18. v. 18. Wie auch auf jene Worte, die der Heiland zum heiligen Petrus Matth. 16. v. 18. gesprochen hat: Dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreichs: was du auf Erde binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erde lösen wirst, soll auch im Himmel gelößt seyn.

Er gründet sich auch auf die Gemeinschaft der Heiligen, von der in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse ausdrückliche Meldung geschiehet. Die Glieder der Kirche bethen für einander; sie vollziehen andere gute Werke, theils damit Gott die Sünder zur Buße bewege, theils daß er den Mitbrüdern die nach gewirkter Buße noch verdiente Strafe nachlassen wolle.

Die Kirche hat auch von ihrem Ursprunge an in Rücksicht dieser Grundsätze Ablässe ertheilet, wie aus den Kirchengeschichten sonnenklar erhellet.

Ueber diesen Gegenstand verdienet die Rede des D. Schnellers, Predigers an der hohen Metropolitankirche zu Wien, die er im Jahre 1782. auf Befehl Sr. Hochfürstl. Eminenz des Kardinals-Erzbischofs von Wien gehalten hat, gelesen zu werden. (*)

Was

(*) Diese Predigt befindet sich auch in der obenangezeigten neuesten Sammlung im 8ten Bande.

Was man von Misbräuchen redet, und schreibet, ist fürwahr ungereimt: die Kirche billiget den Misbrauch nicht: und wenn einige Katholiken falsche Begriffe vom Ablasse haben sollten, so folget nur, daß man ihnen die ächten beybringen, nicht aber, daß man über die Ablässe überhaupt verächtlich schreiben, und reden soll. Wenn es auch Boshafte gegeben hat, die die Ablässe, so zu reden verkauft, und mit selben gemarktet haben, so verdammet die Kirche dieses Laster eben so, wie z. B. die Simonie. Hat man also Ursach so zu lärmen?

Es sind nicht wenige, sogar auch unter denen, die sich eben den Ungelehrten nicht beyzählen lassen, welchen unbegreiflich, und beynahe lächerlich vorkömmt, wenn es heißt: Wer dieses, oder jenes gute Werk ausübet, und andere vorgeschriebene Bedingnisse erfüllet, u. s. w. erhält einen Ablaß von hundert, von mehr hundert Jahren, u. s. w. Das menschliche Alter, sagen sie, erstrecket sich ja nicht einmal so weit, wie kann also so ein Ablaß mit Vernunft gegeben werden.

Wenn man sich will berichten lassen, wird die Sache bald begreiflich werden.

In der allerersten Kirche war sowohl die Gattung, als die Zeit der Buße für gewisse besonders öffentliche und bekannte Verbrechen bestim=

bestimmet. Z. B. Ein Todtschläger mußte sieben Jahre; ein Ehebrecher gleichfalls sieben Jahre; ein Gelübdbrüchiger drey Jahre; ein Priester, der sich mit einer ledigen Person versündiget hatte, zehn Jahre; ein Weltlicher, der eine Klosterfrau zum Falle gebracht hat, zehn Jahre; ein Priester, der sich mit seiner geistlichen Tochter versündiget, fünfzehn Jahre strenge Buße thun: er mußte überdas sein ganzes Leben in einem Kloster zubringen. Besondere und langdauerende Strafen wurden für die Gotteslästerer, für die, welche Aberglauben und Zauberey trieben, welche das heiligste Altarssakrament, die heiligen Geschirre entehrten, welche einen Priester um das Leben brachten, bestimmet. Für andere, die z. B. Hurerey trieben, Sünden wider die Natur begiengen, die im Gewichte, in der Maaße betrogen, die einen falschen Eid schworen, die in die alten Sünden zurück fielen, waren abermal gewisse, und nach Beschaffenheit der Umstände, auf mehrere Jahre sich erstreckende Bußen festgesetzt. Wenn sich nun eine Person mehrer solcher Laster, und zwar öfter, oder gar oft schuldig gemacht hat, so würde sie fürwahr in mehr hundert Jahren, und vielleicht in tausend Jahren ihre Bußzeit nicht haben erfüllen können. Wenn nun die Kirche hundert, oder meinetwegen tausend Jahre Ablaß ertheilet, so sagt es im Grunde nichts anders, als:

wenn die Sünden so vielfältig wären, daß der Sünder für sich selbst einer hundert- oder tausendjährigen Buße sich schuldig gemacht hätte, so ist ihm diese Kirchenstrafe unter diesen, oder jenen Bedingnissen nachgelassen. So ist alles nach Proportion zu verstehen. Es wurde z. B. einigen Sündern wegen ihren Verbrechen eine vierzigtägige sehr strenge Fasten auferlegt: wenn nun ein Ablaß von einer Caren, oder Quadragen ertheilet wird, so sagt es nichts anders, als: wenn der Gläubige seine Sünden bereuet; so ist ihm diese vierzigtägige Fasten nachgelassen, soferne er die von der Kirche vorgeschriebene Werke vollziehet. Fällt nun nicht alles Unbegreifliche und Lächerliche hinweg?

Inhalt der Abhandlung:
Was ist die Kirche? 2c.

§. I. Seite.

Was ist die Kirche? 3

§. II.

Was für eine christliche Kirche ist unter so vielen die wahre? 13

§. III.

Die wahre Kirche Christi muß einig in der Glaubenslehre seyn. 17

§. IV.

Die römisch=katholische Kirche ist in allen Glaubenslehren einig. 27

§. V.

Die wahre Kirche muß heilig seyn. 39

§. VI.

Die evangelischlutherische, und kalvinische, oder sogenannte reformirte Kirchen sind nicht heilig. 41

§. VII.

Die katholische Kirche ist heilig in ihrem Stifter, in ihrer Lehre, und in ihren Gliedern. 50

§. VIII.

Die wahre Kirche Christi muß katholisch, das ist allgemein seyn. 55

§. IX.

§. IX. Seite.

Die protestantischen, und andere Kirchen sind nicht katholisch, oder allgemein. 56

§. X.

Die katholische Kirche ist dem Namen und der That nach allgemein. 61

§. XI.

Die wahre Kirche Christi muß apostolisch seyn: 64

§. XII.

Die protestantischen, und andere von der katholischen Kirche getrennten Kirchen sind nicht apostolisch. 65

§. XIII.

Die katholische Kirche ist apostolisch. 69

§. XIV.

Die wahre Kirche muß allzeit sichtbar seyn. 78

§. XV.

Die wahre Kirche muß in ihren Entscheidungen untrüglich seyn. 82

§. XVI.

Was ist auf diese Ausflucht zu halten? In Hauptsachen kommen die protestantischen Christen mit den katholischen übereins, warum sollen sie einander verdammen? 92

§. XVII.

§. XVII. Seite.
Wie den fürfallenden Beschwernissen bey Veränderung der Religion zu begegnen sey. 98
§. XVIII.
Was soll ein Proselyt antworten, wenn er gefragt wird: Warum seyd ihr katholisch geworden? 108

Inhalt der Abhandlung:

Rechtfertigung der katholis. Kirche rc.

§. I.
Was halten und lehren die Katholiken von Christo? 121
§. II.
Was halten die Katholiken auf die Bibel, und das Wort Gottes? 126
§. III.
Was machen die Katholiken aus dem Pabste? 137
§. IV.
Was ist eine allgemeine Kirchenversammlung? 146
§. V.
Von der Gewalt der Kirche. 151
§. VI.
Von dem Opfer der wahren Kirche, oder von der sogenannten Messe. 154
§. VII.
Von dem Abendmahle, und Gebrauche einer Gestalt. 159

§. VIII.

§. VIII. Seite.
Von der Buße, und Beicht. 166
§. IX.
Von der Firmung, und letzten Oelung. 171
§. X.
Von der Priesterweihe. 176
§. XI.
Von der Ehe. 178
§. XII.
Von den guten Werken. 181
§. XIII.
Von dem Fasten. 184
§. XIV.
Von dem Gebethe zu den Heiligen. 186
§. XV.
Ob die Heilige um uns etwas wissen. 188
§. XVI.
Von der Verehrung der Mutter Gottes, und dem sogenannten Rosenkranze. 195
§. XVII.
Von Verehrung der Bilder. 203
§. XVIII.
Von dem Gebrauche der von der Kirche gesegneten Dinge. 205
§. XIX.
Von dem Gebethe für die Verstorbenen. 211
§. XX.
Von dem Ablaße. 214

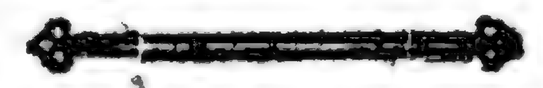

Ist die
Kirche in dem Staate,
oder der
Staat in der Kirche?

Ueberlegte Gedanken.

Nach der dritten vermehrten Auflage.

1784.

Digitized by Google

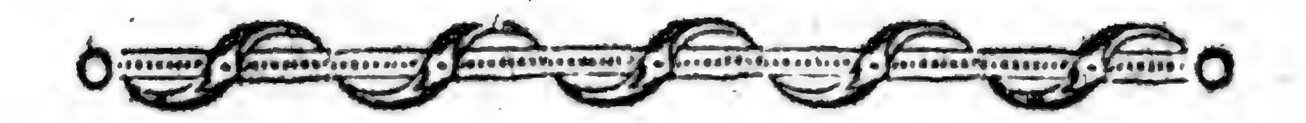

Eingang.

So einfach, und begreiflich die Gründe der Wahrheit sind; eben so verwickelt, und dunkel, aber weit überraschender sind die Vorwände des Irrthums.

Unter solchen Vorwänden erachte ich mit Fuge den berüchtigten Satz zu zählen: **Die Kirche ist in dem Staate, nicht der Staat in der Kirche.** Dieser Grundsatz (sagt ein gewißer Watteroth in seiner Schrift für die Toleranz) ist der Grundpfeiler der Thronen.

Dieß ist freylich viel gesagt; aber es ist eben so wenig erweislich. Denn der Satz ist in sich dunkel, zweydeutig, unbestimmt. Erst die Anwendungen, und verschiedenen Folgerungen müssen den Sinn aufdecken, den sich einige Scribenten davon gemacht haben. Sie wollen beyläufig so viel sagen: Die weltliche Gewalt vermag alles in dem Staate; nun ist auch die Kirche Gottes in dem Staate; folglich vermag die weltliche Gewalt alles in der Kirche Gottes. Diese ist also die Quelle, woraus die Feinde der Kirche alles herneh-

 men,

men, was ihnen nur gefällt, um die zeitliche Gewalt der Fürsten wider selbe aufzubringen, die göttlichen Rechte der Kirche in der Ausübung zu hemmen, und beynahe völlig zu vereiteln. Es sieht also jedermann, daß jener Satz wegen seiner vorgeblichen Wichtigkeit eine Beleuchtung, und nähere Bestimmung verdiene. Ich habe Hand dazu angelegt. Nur wünsche ich mir aufmerksame, und denkende Leser. Denn für flüchtige, und seichte Köpfe habe ich zu arbeiten noch nie unternommen. Dieß einzige muß ich noch bemerken, daß meine Frage zwar auf jeden Staat, aber nur auf eine Kirche, das ist, auf die einige und heilige, auf die katholische, und apostolische, mit einem Worte, auf die wahre, und allein seligmachende Kirche Jesu Christi gestellet sey. Die gelehrten Herren Protestanten sind in der Meynung über ihr Kirchensystem nicht einstimmig, und es ist gewiß, daß in einem so wichtigen Punkte ihre neueren Lehrer von den ältern sehr weit abgewichen sind. Da ich aber an diesem Orte keine Kontroversien von dem Glaube zu schreiben gesinnet bin; so passen auch alle ihre dießfällige Hypothesen nicht auf meine Absicht, und können also von mir unberührt gelassen werden.

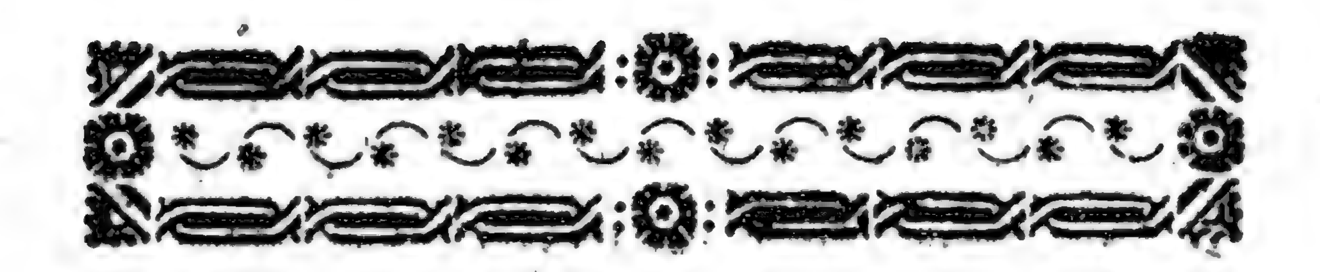

Verzeichniß der Gedanken.

Erstes Hauptstück.

Im eigentlichen Verstande muß man sagen: Der Staat ist in der Kirche, nicht entgegen die Kirche ist in dem Staate.

Erster Satz.

Die Kirche bezieht sich auf das Wesentliche, der Staat auf das Zufällige des sittlichen Zustandes der Menschen. Folglich ist der Staat in der Kirche, nicht die Kirche im Staate.

Zweyter Satz.

Die seligmachende Kirche ist älter, als die politischen Staaten; folglich sind diese in der seligmachenden Kirche; nicht aber die seligmachende Kirche in den Staaten.

Dritter Satz.

Die seligmachende Kirche erstreckt sich weiter, als die politischen Staaten; folglich muß man

sagen

sagen: Ein Staat ist in der Kirche, nicht entgegen die Kirche in dem Staate.

Zweytes Hauptstück.

Man kann im gewissen Verstande sagen: die Kirche ist in dem Staate, nicht der Staat in der Kirche.

Erster Satz.

Nach der Redensart des heiligen Isidors von Pelusium ist die Kirche so in dem Staate, wie die Seele in dem Leibe.

Zweyter Satz.

Der afrikanische Bischof Optatus schrieb vorlängst: Das gemeine Wesen ist nicht in der Kirche, sondern die Kirche in dem gemeinen Wesen, das ist, in der römischen Monarchie.

Dritter Satz.

Die Rechtsgelehrten in Frankreich haben auch schon einigemal behauptet, die Kirche sey im Staate.

Drittes Hauptstück.

Man mag nun sagen: Der Staat sey in der Kirche, oder die Kirche sey im Staate; so bleibt doch die Gewalt beyder, des Staats und der Kirche, jede in dem eigenen Bezirke eine höchste, und unabhängige Gewalt.

Erster Satz.

Die Kirche- und Staatsgewalt entscheiden sich durch besondere Endzwecke.

Zweyter Satz.

Die Gewalt der Kirche ist übernatürlich, und kömmt von besonderer Einsetzung Gottes her.

Dritter Satz.

Paulus hat die Gewalt der Kirche, und die Gewalt des Staates nicht vermischet, da er geschrieben: Jegliche Seele sey der Obergewalt unterthan.

Viertes Hauptstück.

Eine rechtmäßige Ausübung der höchsten, und unabhängigen Gewalt sowohl der Kirche, als des Staats darf wegen der wechselseitigen Verbindung, und Beziehung der Handlungen nicht gestöret werden.

Erster Satz.

Aus der gegenseitigen Verbindung, und Beziehung dessen, was in der Kirche, und was in dem Staate geschieht, ziehet man heute die unrichtigsten Folgen.

Zweyter Satz.

Die bloße Verbindung und Beziehung fremder Handlungen auf das eigene Interesse enthält keinen zureichenden Grund, in die Rechte anderer Eingriffe zu thun.

Dritter Satz.

Aus der wechselseitigen Verbindung und Beziehung all desjenigen, was in der Kirche, und in dem Staate vorbey geht, kann man nichts schließen, als die Nothwendigkeit der guten Verständniß zwischen der politischen, und geistlichen Gewalt.

Erstes

Erstes Hauptstück.

Im eigentlichen Verstande muß man sagen: der Staat ist in der Kirche, nicht entgegen die Kirche ist in dem Staate.

Jeder Mensch hat von Natur vielfältige Kräfte, und Bedürfnisse, die ihn immer in Bewegung setzen. Er wird durch die Leidenschaften noch geschäftiger, und in seinen Gedanken, Anmuthungen, und Unternehmungen dadurch auf die wichtigsten Gegenstände hingerissen, angeheftet, wieder zurück getrieben, und zerstreuet. Als Christ, und als Bürger hat er in Ansehung der Kirche, und des Staates die wichtigsten Pflichten, Angelegenheiten, und Sorgen, wodurch sein sittlicher Zustand sehr zu-

Digitized by Google

sammen gesetzet wird. Da aber das natürliche Vermögen seiner Kräfte sowohl der Seele als des Leibes sehr eingeschränket ist; so wird es für seine Wohlfart ein besonderes Geschäft, daß er unter allen seinen Pflichten, Angelegenheiten, und Sorgen eine vernünftige Ordnung bestimme. Er darf sich nicht völlig, vielweniger beständig auf die äußerlichen Dinge ergießen; er muß von Zeit zu Zeit in sich gehen, seinen ganzen sittlichen Zustand überdenken, das Gewicht seiner Beschäftigungen untersuchen, und nicht nur allein auf das gegenwärtige Schicksal, das eben nicht lang dauern kann; sondern noch vielmehr auf das künftige die größte Aufmerksamkeit verwenden. Zu diesem Ende ist ihm Ruhe des Gemüthes, Heiterkeit des Kopfes, und vor allem der Einfluß der Gnade Gottes nothwendig. Solche günstige Augenblicke wünsche ich meinem Leser, wenn er folgende Gedanken, die von größter Wichtigkeit sind, und ihn selbsten am meisten betreffen, bey sich machen wird.

Erster Satz.

Die Kirche bezieht sich auf das Wesentliche: der Staat auf das Zufällige des sittlichen Zustandes der Menschen. Folglich ist der Staat in der Kirche, nicht die Kirche im Staate.

Vernunft und Offenbarung überzeugen mich, daß auf mein gegenwärtiges Leben ein anderes Leben folgen werde. Ich, ja eben ich, der ich itzt von dem Staate, und von der seligmachenden Kirche denke, werde nach einigen Jahren, vielleicht Monaten in einem ganz verschiedenen Zustande mich befinden, der in seiner Dauer, und in sich selbsten höchst glückselig, oder vom äußersten Elende seyn wird.

Die Entscheidung über die Ungewißheit meines künftigen Zustandes hängt nicht von dem zeitlichen Glücke dieses Lebens, oder vom Unglücke, nicht von der Ehre, oder Verachtung, in der ich vor der Welt erscheine, sondern bloß von der Erfüllung, oder Nichterfüllung der schweren Pflichten ab, die mir mein Gott und

Herr, und künftiger Richter in diesem Leben aufgeleget hat.

Dieser mein Gott, und Herr, und künftiger Richter verlanget aufrichtig, daß mein künftiger Zustand im vollkommensten Grade, und ewig glückselig sey, wenn ich seinem Willen nur nicht widerstrebe. Er hat mich nur zu diesem Ziele aus dem tiefen Abgrunde des Nichts heraus gezogen. Er hat mir völliges Recht gegeben, ja die theureste Verbindlichkeit aufgetragen, mich um mein künftiges Heil zu bewerben. Auf dieses Recht kann ich keine Verzicht thun, und niemand kann es mir absprechen, oder entziehen. Diese Verbindlichkeit darf keiner andern Pflicht nachgesetzet werden, und sie kann in keinem Falle aufhören. Will ich nicht völlig blind, und thörricht handeln; so muß meine erste, und wichtigste Sorge allzeit dahin zielen, daß ich dieses kostbare Recht ausübe, und dieser unverletzlichen Verbindlichkeit Genügen leiste. In meinem ganzen Leben ist dieses mein erstes, und größtes, es ist mein eigenes und persönliches Geschäft. Wird es von mir selbsten versäumet, und hintangesetzet; so kann es von

Nie-

Niemanden ersetzet, oder ausgeführet werden. Es wird ganz verlohren seyn, ja ich selbst werde verlohren seyn, und zwar auf die ganze Ewigkeit.

Man schreibt, und redet mir vieles von der Geselligkeit der Menschen, und von der Gesellschaft der Bürger. Man sagt immer, das gemeine Beßte, die Künste, die Gewerbe, die Glückseligkeit des Staates müssen beförderet werden. Alle diese Dinge, von welchem Werthe sie immer seyn mögen, wenn sie auch einen Theil meiner eignen, und persönlichen Pflichten ausmachen, sind doch gewiß nicht mein erstes, und größtes Geschäft. Denn die natürliche Vernunft, und das eigene Gewissen erinnern mich ohne Unterlaß jener großen Grundsätze, die aus dem Munde meines göttlichen Heilands geflossen sind.

Suchet vor allem das Reich Gottes, und dessen Gerechtigkeit, so wird euch jenes alles beygelegt werden (*).

Was

(*) Matth. VI. 33. *Quærite primum regnum Dei, & justitiam ejus: & hæc omnia adjicientur vobis.*

Was nützet es dem Menschen, wenn er auch die ganze Welt gewinnt; sich aber selbst verlieret, oder an seiner Seele Schaden leidet (*).

Darum sage ich euch: Seyd für euer Leben nicht sorgfältig des Essens, und Trinkens wegen, noch für euren Leib der Kleidung wegen. Ist dann nicht die Seele mehr, als die Speise, und der Leib mehr, dann das Kleid (**)?

Diese Grundsätze begreifen ewige, und unveränderliche Wahrheiten; sie fließen unmittelbar aus der Natur des Menschen, und des menschlichen Zustandes in diesem Leben. Sie sind also unumstößlich. Sie enthalten die Ab-

sich-

(*) Luc. IX. 25 *Quid enim proficit homo, si lucretur universum mundum; se autem ipsum perdat, & detrimentum sui faciat?*

(**) Matth. VI. 25. *Dico vobis, ne sollieiti sitis animæ vestræ, quid manducetis, neque corpori vestro, quid induamini. Nonne anima plus est, quam esca, & corpus plus, quam vestimenta.*

sichten des Schöpfers über die Menschen, und beziehen sich auf die Vollkommenheiten Gottes. Sie sind also die Vornehmsten in dem Naturrechte, und dürfen weder durch das Staatsrecht, noch durch eine Staatsklugheit umgestürzet werden.

Es ist also in Ansehung meines sittlichen Zustandes eine wesentliche Pflicht, daß ich mein eigenes Heil besorge, oder, welches eines ist, daß ich meinen Gott, und Herrn erkenne, und anbethe, daß ich seine heiligste Gebothe, die er mir durch die Vernunft und durch die Offenbarung vorgeschrieben hat, genau erfülle, und mich solcher Gestalt des vorgesteckten Zieles der ewigen Seligkeit würdig mache. Der Begriff dieser Pflichten heißt die Religion. Folglich ist die Religion in Ansehung meines sittlichen Zustandes ein wesentliches Ding. **Fürchte Gott, und halte seine Gebothe** (*); (sagt der weise Prediger:) **denn dieses ist es, was den Menschen in seiner Art vollkommen machet.**

(*) Eccl. XII. 13. *Deum time, & mandata ejus observa: Hoc enim omnis homo.*

machet. Ein Mensch ohne Religion ist ein wahres Abentheuer, so beym Lichte der Vernunft, und der Offenbarung weit scheußlicher herauskömmt, als alle Misgeburten in der Natur seyn können.

Die Religion steht nicht in meiner Willkuhr. Ich bin nicht befugt, mir nach meinem Dünkel oder Belieben, und nach meiner schwachen Einsicht eine Religion auszusinnen. Wenn mir Gott Wahrheiten bekannt gemacht, und gewisse Gesetze gegeben hat; so werde ich im Grunde niemals eine Religion haben, wenn ich nicht alles, was er mir geoffenbaret, und gebothen hat, annehmen will. Jene Religion, die alles ohne Ausnahme umfängt, was Gott dem Menschen zu seinem Heile geoffenbaret, und gebothen hat, nenne ich billig die wahre, oder die seligmachende Religion. Es ist also nicht jedes, was die Leute aus Misbrauche Religion heißen, sondern nur die wahre, oder die seligmachende Religion ist es, was in Ansehung meines sittlichen Zustandes ein wesentliches Ding ist.

Die-

Diejenigen, welche die wahre, oder seligmachende Religion bekennen, machen die wahre, oder seligmachende Kirche aus. Gleichwie also die wahre, oder seligmachende Religion in Ansehung meines sittlichen Zustandes ein wesentliches Ding ist: so ist es in eben dieser Absicht für mich wesentlich, daß ich ein Glied der wahren, und seligmachenden Kirche sey.

Lasset mich nun bey dieser Reihe der Gedanken, die ich bisher über die Nothwendigkeit meines Heils, über die wahre, und seligmachende Religion, und Kirche zusammen geflochten habe, ein wenig stillstehen, und selbe kürzlich zurück denken. Ich sehe lauter Grundwahrheiten, die ohne Spitzfindigkeit, ohne Wortspiele, in guter Ordnung, so viel ich bemerke, auf einander folgen. Wenn ich mir den Menschen bloß nach seinen natürlichen Kräften, und Eigenschaften vorstelle; so sehe ich schon, daß wenigst eine natürliche Religion den ersten, und nothwendigsten Theil, und einen wesentlichen Platz in dem Begriffe seines sittlichen Zustandes einnehme. Da nun die geoffenbarte Religion nichts, als eine Ver-

vollkommung, Bestimmung, und Erhöhung der natürlichen ist: so folget nothwendiger Weise, daß diese geoffenbarte Religion nach der gegenwärtigen Verordnung Gottes einen wesentlichen Theil von dem sittlichen Zustande des Menschen ausmache. Ich bekenne durch die Gnade Gottes die geoffenbarte Religion: Ich bin eben durch selbe Gnade ein Glied der seligmachenden Kirche. Diese Eigenschaft, oder dieses Merkmal ist in dem Begriffe meines sittlichen Zustandes eine wesentliche Eigenschaft, und ein wesentliches Merkmal. Auf diese nämliche Weise kann und muß ein jeder Rechtglaubiger denken und reden. Nun aber ist die seligmachende Kirche nichts anderes, als die Versammlung aller Rechtglaubigen; folglich ist die seligmachende Kirche selbst in Ansehung des sittlichen Zustandes derselben eine wesentliche Eigenschaft, und ein wesentliches Merkmal, mit einem Worte, eine Hauptsache.

Jetzt nun weiter! ein einziger Schritt ist noch übrig; so werde ich das Ziel meiner Gedanken erreichen.

Ich bin auch ein Bürger, und ein Glied des Staates. Dieß gehört ebenfalls zu meinem sittlichen Zustande. Es ist aber dabey nicht wesentlich; es ist zufällig; es ist an sich entbehrlich, mit einem Worte: es ist in Ansehung meines sittlichen Zustandes ein Nebending. Man kann sich Menschen, und Gesellschaften der Menschen ohne Staat vorstellen; wenn sie nur die wahre Religion bekennen: wenn sie nur Glieder der seligmachenden Kirche sind; so ist es schon möglich, daß sie nach ihrem sittlichen Zustande vollkommen, und in gewisser Maße glückselig sind. Wie ich an diesem Orte als Bürger, und als ein Glied des Staates von mir denke, und rede; auf diese nämliche Weise können alle und jede Bürger, und Glieder des Staates von sich selbst denken, und reden. Nun aber alle Bürger, und Glieder des Staates, oder die Versammlung derselben macht den Staat aus. Folglich ist der Staat selber nichts wesentliches: er ist zufällig; er ist an sich entbehrlich, er ist in Ansehung des sittlichen Zustandes derselben ein Nebending.

Nach der gesunden Vernunft, und nach der ganzen vernünftigen Philosophie ist das Wesentliche bey allen Dingen die Hauptsache, oder das Subject, welches zufällige Bestimmungen annehmen kann. Diese zufällige Bestimmungen kleben an dem Subjecte. Das Zufällige steckt in dem Wesentlichen, nicht das Wesentliche in dem Zufälligen, z. B. die Gelehrsamkeit in dem Menschen, nicht der Mensch in der Gelehrsamkeit, die weiße Farbe ist in der Mauer, nicht die Mauer in der weißen Farbe. Nun aber ist in Ansehung des sittlichen Zustandes der Menschen die Bekenntniß der wahren Religion, und die Theilnehmung an der seligmachenden Kirche etwas wesentliches; die Religion und die Kirche selbst ist in jener Absicht etwas wesentliches. Die Bestimmung aber des Bürgers ist in Ansehung des sittlichen Zustandes etwas Zufälliges; der Staat selbst ist in jener Absicht etwas Zufälliges. Schlüßlich ist der Staat, als etwas Zufälliges in der Kirche, nämlich in dem Wesentlichen, nicht entgegen die Kirche als das Wesentliche in dem Staate, oder in dem Zufälligen; **welches zu beweisen war.**

Erster Zusatz.

Diese überlegte Gedanken von der Nothwendigkeit meines ewigen Heils, von der wahren Religion, und seligmachenden Kirche sind dem fruchtbarsten Saame ähnlich. Ich lerne daraus ganz deutlich, wie ich meine zeitlichen, und geistlichen Angelegenheiten, Sorgen, und Pflichten nach ihrem innerlichen, und wahren Werthe zu bestimmen habe. Es sey ferne von mir, daß ich die bürgerliche Gesellschaft, und die oberherrliche Gewalt gering schätze. Vielmehr bin ich überzeuget, daß sie eine Gutthat der ewigen Vorsehung ist, und ich halte es dießfalls mit dem Kaiser Justinianus, der seine Gesinnungen in diesem Stücke also ausgedrücket hat: (*) **Das Priesterthum, und die Staatsgewalt sind unter den Menschen fürwahr die größten Gaben Gottes, die von obenherab aus Gnade sind ertheilet worden. Jenes ist mit göttlichen Dingen beschäftiget; diese regieret**

(*) Nov. Const. VI. in Præf.

gieret und besorget die menschlichen: Beyde haben einen Ursprung, von dem sie herfließen, und sind dem Leben der Menschen zum Schutze, und zur Zierde. Deßwegen ehre ich in der Person des Fürsten das unerschaffene, und uneingeschränkte Wesen, den Herrn des Lebens, und des Todes; weil ich weiß, daß die Gewalt des Schwertes von ihm allein herrühren kann. Allein ich würde dieses höchste und anbethungswürdigste Wesen sehr beleidigen, wenn ich mehr auf die menschlichen, als göttlichen Dinge, mehr auf die gegenwärtigen und vergänglichen, als auf die künftigen, und ewigen Güter, mehr auf den thierischen Leib, als auf die edle Seele, endlich mehr auf die menschlichen Gesellschaften, als auf sein Reich, welches die seligmachende Kirche ist, Bedacht nehmen, oder Sorge tragen sollte. Es ist die schändlichste Unordnung, die geheiligte Religion den zeitlichen Vortheilen aufopfern, und zufällige Verbindungen der Menschen der Kirche Jesu Christi vorziehen.

Zwey=

Zweyter Zusatz.

Da die göttlichen, und übernatürlichen Dinge himmelweit über all Menschlich- und Natürliches erhoben sind; so finde ich keinen Grund, jenen Ausdruck zu tadeln, wodurch die geistliche Gewalt der Sonne, und die weltliche dem Monde verglichen wird. Herr Watterroth schreibt von dem Oberhaupte der Kirche also: „Dieß in seiner Kirchenwürde mir so erträg„liche Haupt wurde die Sonne, und machte „die Fürsten zum Monde, und zu Königen, „die im Finstern zu regieren nur von ihm die „allerhöchste Erlaubniß haben. Quanta (sind „die eigenen Worte Pabstes Innocenz des drit„ten, die er in vollem Gefühle seiner Allmacht „dem Kaiser Balduin schrieb) quanta inter „solem & lunam; tanta differentia co„gnoscatur inter Pontifices & Reges." Diese ganze Stelle ist für einen Katholiken, für welchen dieser Mensch will gehalten werden, äußerst respectwidrig, und verräth das bösartigste Gemüth. Der große Pabst Innocenz der Dritte hat die Unabhängigkeit der Regenten offenbar anerkennet. So schrieb er z. B. vom Kö-

Könige in Frankreich, daß selber in zeitlichen Dingen gar niemanden als höhern anzusehen habe (*). Petrus de Marca hat diese Vergleichung gutgeheißen (**), und behauptet, daß die geistliche Gewalt an ihrer Würde vor der zeitlichen um so viel höher müsse gehalten werden, als immer die Sonne den Mond, und der Tag die Nachtfinsternisse übertrifft. Der Pariser Advocat Franz Pinsson, der selben deßwegen ausgescholten hatte, ist widerleget, und zu Schanden gemacht worden. Der Calvinist Plessäus hatte sich über diesen Ausdruck des Pabstes Innocenz des III. auch lustig gemacht. Gretserus aber hat schon längst, und zu Genügen geantwortet, auch dargethan, daß es nicht Balduinus, sondern Alexius Comnenus war, dem Innocenz also zuschrieb (***).

Watteroth scheinet viele Stücke seiner Schrift aus den unreinesten Quellen geschöpft zu haben. Die bisher gemachten Anmerkungen sollten für ihn

(*) C. Venerabilem 13. qui filii sint legitimi.

(**) De Concord. L. II. c. 1. n. VIII.

(***) T. VII. Exam. Myst. Pless. C. LIII.

ihn erklecklich seyn. Doch will ich ihn zum Ueberflusse an ein Diploma der deutschen Reichsfürsten anweisen, welches eben diesen Ausdruck enthält, und welches von dem Kaiser Rudolph ist bestättiget worden (*).

Dritter Zusatz.

Nach den Ueberlegungen, die ich zuvor gemacht habe, ist für mich, und jeden Menschen nichts nothwendigers, nichts unentbehrlichers, als die Sorge für das ewige Heil: nichts schätzbarers als die wahre Religion, und seligmachende Kirche,

(*) Rainald. ad annum 1275. n. 41. Nos Principes Imperii universis præsentem paginam inspecturis. Ut tollatur de medio omnis materia scandali, dissensionis, seu etiam rancoris occasio inter Ecclesiam & Imperium; & hi duo gladii in domo Domini constituti intimæ dilectionis fœdere copulati exurgant in reformationem universi populi Christiani; & merito mundo appareant in omnem exhibitionem justitiæ & veritatis illa duo luminaria posita in medio firmamenti. — — —

Kirche, die mir nicht ein betrügliches, und kurzes Glück, sondern die ewige Seligkeit gewähret. Zu diesem verbindet mich das Recht der Natur. Ich weiß, wie viele, und verschiedene Schriften über das Naturrecht in diesem Jahrhunderte an das Licht gekommen sind. Ich lasse sie in ihrem Werthe und Unwerthe liegen; weil ich mir die Grundlage eines Systems über das Recht der Natur bloß aus den Gedanken, die ich bisher überleget habe, selbst entwerfen kann.

Die Naturgesetze müssen aus der Natur, und aus dem Zustande des Menschen hergeleitet werden, eben darum, weil es Naturgesetze sind. Diese Herleitung kann nicht anders geschehen, als durch genaue Untersuchung, und deutliche Vorstellung der Endursachen, oder Endzwecke, worauf sich die Natur des Menschen und sein Zustand beziehet. Die freye Handlungen alsdann werden als nothwendige Mittel zur Erreichung dieser Endzwecke angesehen.

Die Natur des Menschen ist ein sehr zusammengesetztes Wesen. Sein Zustand macht es noch verwickelter. Jeder einzelner Mensch hat

auf

auf viele, und verschiedene Wesen, die er außer sich umher kennet, mannigfaltige Beziehung, und steht in enger Verbindung mit selben, besonders, und hauptsächlich mit seinem Urheber, und letzten Ziele, welches Gott ist, nachgehends auch mit andern Menschen, und mit ganzen Gesellschaften der Menschen.

Um also die Grundlage eines Natursystemes zu entwerfen, ist erstlich nothwendig, daß der Mensch sich selber kenne, das ist, er muß seine Natur, und den Zustand, in welchem er gesetzt ist, vollkommen entwickeln; er muß die Beziehungen, und Verbindungen mit den äußerlichen Dingen bemerken; er muß sich die Endzwecke, worauf seine Natur, und sein Zustand abzielen, vor Augen stellen; und endlich, was die Hauptsache ist, die man so oft außer Acht läßt, unter diesen verschiedenen Endzwecken eine vernunftmäßige Ordnung bestimmen, und jeden in den gehörigen Grad setzen. Bey dieser Ordnung, und nach diesem Grade muß das ewige Heil der Seele, die wahre Kirche, und die seligmachende Religion allemal am ersten Platze stehen. Was diesem Endzwecke zuwider ist, muß

also etwas unmögliches gehalten werden. Auf das Unmögliche aber kann keine Befugniß, keine Verbindlichkeit ausgedacht werden (*). Man hat dem Pufendorf, und seinen Anhängern die große Ungereimtheit schon lang vorgeworfen, weil er diese so einfache, und natürliche Ordnung hintangesetzet, und zuerst den Bürger, hernach den vernünftigen Menschen zu bilden unternommen hat. Ich kann jenen Schriftstellern unmöglich beystimmen, die den Menschen, ohne von seinem ewigen Heile ein Wort zu reden, glückselig zu machen, versprechen: diejenigen aber muß ich verabscheuen, die es mit Nachtheile seiner Seligkeit auszuführen trachten; indem sie die göttliche Religion nur als ein Werkzeug politischer Absichten vorstellen. Diese Leute sehe ich nicht als Wohlthäter der Menschen, nicht als Beförderer des gemeinen Glückes, sondern als wahre Feinde der Seelen, ja selbst des Staates an,

(*) Quæ facta lædunt pietatem, existimationem, verecundiam nostram, &, ut generaliter dixerim, contra bonos mores fiunt: nec facere nos posse credendum est. L. Filius 15 ff. de cond. Inst.

an, weil sie nur dienlich sind, den Zorn des Allerhöchsten zu reizen, und den Fluch des Himmels über ganze Länder herzuziehen. Denn die Sünde ist es, welche die Völkerschaften ins Verderben stürzet (*).

Nach einem ächten Systeme des Naturrechtes muß das Vornehmere, das Nothwendige, das Wesentliche vor dem Zufälligen das Vorrecht haben. „Die allgemeine Regel ist diese (sagt Herr „ Nettelbladt **) zieh jedesmal die höhere, und „ wichtigere Pflichten derjenigen vor, die gerin„ger, die nicht so wichtig ist = = = Höhere und „ wichtigere Pflichten aber sind diejenigen, durch „ welche wir uns ein höheres wahres Gut, und „ größere Vollkommenheiten verschaffen, oder ein „ größeres wahres Uebel vermeiden können." Aus all diesem erhellet der zureichende Grund meines vorigen Schlußes: **Der Staat ist in der Kirche, nicht entgegen die Kirche in dem Staate.**

(*) *Miseros facit populos peccatum.* Prov. XIV. 34.

(**) Anfangsgründe der natürlichen Rechtsgelehrtheit §. 184.

Zweyter Satz.

Die seligmachende Kirche ist älter, als die politischen Staaten; folglich sind diese in der seligmachenden Kirche, nicht aber die seligmachende Kirche in dem Staate.

Es giebt Schriftsteller, welche die seligmachende Kirche Jesu Christi sich und andern nicht viel besser vorstellen, als eine zufällige Vergesellschaftung einiger Bürger, oder als eine Zunft, die in dem Staate errichtet, und von selbem gutgeheißen, oder geduldet wird. Die Reiche, und Staaten, sagen sie, bestanden wirklich, da die Religion daselbst eingeführet, und gütlich aufgenommen wurde. Von dieser Zeit hat sie in dem Staate Besitz genommen, und das Bürgerrecht erhalten. Aus diesen Begriffen ziehen sie den Schluß: Die Kirche ist nach dem Staate, folglich in dem Staate errichtet worden. Mithin ist die Kirche in dem Staate, und nicht der Staat in der Kirche. Diese Begriffe sind recht unrichtig, und in der Hauptsache irrig. Wie kann also der Schluß seine ausgemachte Richtigkeit haben?

Als

Als der Herr den Aposteln befahl: **Gehet hin, verkündiget das Evangelium in der ganzen Welt;** hatte sich die römische Monarchie über einen sehr großen Theil der bekannten Welt verbreitet. Viele Christen der ersten Jahrhunderte hegten die Meynung, mit dem Verfalle dieser Monarchie werde zugleich die ganze Welt vergehen, und der Gerichtstag anbrechen. Wahrscheinlicher Weise hatte sie eine Stelle des heiligen Paulus an die Thessaloniker auf diese Gedanken geführt. Der Apostel versicherte die Glaubigen seiner Zeit, daß der jüngste Tag noch nicht vorhanden wäre, wie einige vorgaben; indem zwo große Begebenheiten, ehe er ankömmt, nämlich ein fast allgemeiner Abfall, und die Ankunft des Antichrists vorhergehen mußten. **Er kömmt nicht** (der Tag des Herrn) **es sey dann, daß vorher der Abfall geschehe, und daß der Sündenmensch, das Kind des Verderbens geoffenbaret werde** (*). Unter dem Abfalle ver-

(*) *Nequis vos seducat ullo modo: Quoniam nisi venerit discessus primum, & revelatus fuerit homo peccati, filius perditionis, &c.* II. Thessal. II, 3.

verstunden die Leute damals nicht den Abfall von der wahren Religion, und die Trennung von der seligmachenden Kirche, sondern nur Aufruhr im Reiche, Trennung des Staates, und Verfall derjenigen Monarchie, die sich damals so weit erstreckte, und an deren Erhaltung sie die Dauer der Religion, und der seligmachenden Kirche gebunden zu seyn vermeynten. Zweifelsohne würden sie diese Einbildung abgeleget haben, wenn sie den schreckbaren Einfall der Barbarn in die Monarchie, die entstandenen Verwirrungen, und Unfälle, die entsetzlichen Zerrüttungen, und ungeheuren Veränderungen überlebet hätten. Ueberdenke man diese so weit verbreitete Begebenheiten nur obenhin, und frage man sich selbst, ob wohl in Europa ein Staat anzutreffen sey, der sein wirkliches Daseyn in ununterbrochener Reihe bis auf die Zeiten der Apostel hinaus führen kann? Wie oft sind nicht Anarchien entzwischen gekommen? Darf sich ein einziges Volk rühmen, von der Zeit her, als die seligmachende Religion in der Welt geprediget wurde, stäts einen Theil des Erdbodens in förmlicher Gestalt eines Staates besessen zu haben? Ist also die wahre Kirche nicht älter, als

dei-

die Staaten, die wirklich vorhanden sind? Man sagt mir, die römische Monarchie habe ihre Wirklichkeit vor der Stiftung der Kirche; allein ich frage, wo ist nun jene römische Monarchie, von der allein die Rede seyn kann? Doch will ich es gelten lassen. Man mag die abgebrochenen Stücke zusammen flicken, und die Trümmer der Reiche in ein stätes Ganzes vereinbaren. Ich werde doch augenscheinlich beweisen, daß die seligmachende Kirche alle Staaten, und Monarchien am Alter weit übertreffe.

Freylich kann und muß man erst von der Zeit her, als der Sohn Gottes im Fleische wirklich erschienen, und sich der Welt geoffenbaret hat, in dem Glaubensbekenntnisse sprechen, daß er von dem heiligen Geiste empfangen, aus Maria der Jungfrau gebohren worden; daß er gelitten hat unter dem Pontio Pilatus, und so weiter. Allein die bloße Beziehung auf die vergangene, gegenwärtige, und zukünftige Zeit machet in den Rathschlüssen, und Absichten Gottes über seine Kirche nichts wesentliches aus. Schon in dem Gesetze der Natur, wie man es

ganz uneigentlich zu nennen pflegt, von dem Falle des ersten Menschen her, und noch mehr bey dem hebräischen Volke war der Glaube an den Weltheiland, und die Nothwendigkeit seiner Gnade ein wesentlicher Punkt der wahren Religion; dieser Glaube, und diese Religion war auch stäts, wenigst bey einem Theile der Menschen vorhanden, und wirklich ausgeübet. Nach den Absichten Gottes machen die Rechtglaubigen der ersten Weltzeiten mit ihren Nachkömmlingen, und mit den Rechtglaubigen unserer Zeiten nur eine Versammlung, und eine einzige seligmachende Kirche aus. Oder besteht die unzählige Nachkommenschaft Abrahams des Vaters der Glaubigen nicht in den heutigen Rechtglaubigen? ist das ewige Reich Davids, von welchem die Propheten so oft geweissaget haben, nicht die seligmachende Kirche? da der Heiland versichert hat, daß er nicht gekommen sey, das Gesetz zu zernichten, sondern es zu erfüllen, und vollkommen zu machen; hat er auf solche Weise die vorhergehenden Zeiten der wahren Kirche nicht mit den nachfolgenden bis an das Ende der Welt in eine stäte, und ununterbrochene Reihe verknüpfet?

Ich

Ich will zur Beleuchtung dieses Punktes die Lehren der alten Väter noch ansetzen.

Euseb redet in seiner Kirchengeschichte von den Christen also: **Obgleich wir ganz Neulinge sind, und diese neue Benamsung der Christen erst jetzt bey allen Völkern sich verbreitet hat; so ist doch unsere Lebensart, unsere Lehre, und Vorschrift der Gottseligkeit nicht erst von uns neuerdings erfunden, sondern so zu reden, schon von dem ersten Ursprunge her des menschlichen Geschlechtes von alten und gottgefälligen Leuten nach angebohrnen Begriffen eingeführet, und ausgeübet worden** — (*).

(*) L. I. Hist. Eccl. c. 4. *Quamvis nos plane recentes simus, & hoc novum Christianorum nomen modo apud omnes gentes increbuerit; vitam tamen & institutionis genus unacum pietatis præceptis non nuper a nobis confictum, sed a primo, prope dixerim, humani generis ortu naturalibus quibusdam notionibus in veterum hominum mentibus, qui Deo cari erant, insitis exercitatum excultumque fuisse, hoc pacto explicare aggrediamur.*

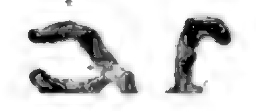

Der heilige Augustin hat diese ganz richtigen und wahrhaften Begriffe von dem Alterthume der seligmachenden Kirche gar an vielen Stellen seiner Werke geäußeret, und in das Klare gesetzet. Ueber den CXXVIII. Psalm schreibt er auf folgende Weise: Ist dann erst jetzt, und nicht schon in den vorigen Zeiten eine Kirche auf der Welt? Von der Zeit her, als es Rechtglaubige giebt, ist eine Kirche auf der Erde (*). Diese Stadt Gottes nimmt ihren Anfang von dem Abel her, gleichwie die Stadt der Bösen vom Cain (**). Bloß aus dieser Ursache, daß man nach dem Zeitlaufe jetzt als schon wirklich vollbracht zu seyn verkündiget, was vormals als künftig vorhergesagt wurde, ist weder der Glaube veränderet, weder eine verschiedene Weise, die Seligkeit zu erlangen, eingeführet worden (***). Jener

(*) *Nunquid modo, & non olim est Ecclesia? ex quo vocantur sancti; est Ecclesia in terra.*

(**) In Psalm. 142. *Hæc civitas* (Dei) *initium habet ab ipso Abel, sicut mala civitas a Cain.*

(***) Epist. 42. q. 2. *Nec quia pro temporum varietate nunc factum annunciatur, quod tunc futu-*

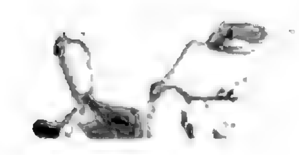

Jener Weinberg in der evangelischen Parabel (Matth. XXI. 33. seqq.) welchen der Hausvater gepflanzet, und so emsig besorget hat, wohin er zum ersten und zweytenmale seine Knechte, endlich seinen eigenen eingebohrnen Sohn sendete; was bedeutet er anders, als die einzige allgemeine Kirche, die Gott selbst vom Anbeginne der Welt gestiftet, und zuerst durch die frommen Erzväter, hernach durch die Propheten, endlich durch seinen eingebohrnen Sohn hat unterrichten lassen? Gott ist dieser Hausvater (sagt der heilige Gregor) welcher den Weinberg besitzt, nämlich die allgemeine Kirche, die von dem gerechten Abel an gerechnet, bis auf den Letzten aus den Auserwählten, gleichsam so viele Rebzweige treibt, als sie Rechtgläubige hervorbringt (*).

 Nun

futurum prænunciabatur; ideo fides ipsa variata, vel salus ipsa diversa est.

(*) Hom. XIX. *Habet vineam* (Conditor noster) *universalem scilicet Ecclesiam, quæ ab Abel justo usque ad ultimum electum, qui in fine mundi nasciturus est, quot sanctos protulit, quasi tot palmites misit.*

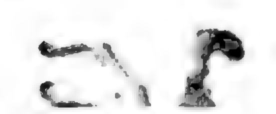

Nun liegt der Schluß vor Augen. Wenn von dem Ursprunge der Welt her jederzeit ein wahrer Gottesdienst auf der Erde gewesen ist; wenn es zu allen Zeiten getreue Diener und Anbether Gottes gegeben hat, welche die seligmachende Kirche ausmachten: wenn die wahre Religion und seligmachende Kirche in der Hauptsache, und nach den Absichten Gottes nur eine einzige, und wenn sie ununterbrochen die nämliche ist, die von dem ersten Weltalter her auf der Erde gewesen ist, wirklich vorhanden ist, und bis an das Ende der Welt dauern wird; so ist die seligmachende Kirche augenscheinlicher Weise älter, als alle politische Staaten, von denen man in den ersten Zeiten gar keine, in den spätern nur dunkle Spuren aufzuweisen hat. Die seligmachende Kirche existirte immer, und ist allgemein: die Staaten existirten nicht immer, und sind gar nicht allgemein; folglich mußten die Staaten in der Kirche errichtet werden, und die Kirche konnte niemals in dem Staate erst ihren Anfang nehmen. Mithin muß man heute noch behaupten: Der Staat ist in der Kirche, nicht die Kirche in dem Staate.

Ich weiß, daß einen großen Theil des Erdbodens besonders vor der Verbreitung des Evangeliums der Aberglaube, und die Abgötterey entheiliget, Dummheit, und Barbarey verunstaltet, verschiedene Irrthümer wie eine giftige Seuche angestecket hatten. Allein, da diese Unwesen von der siegenden Religion und Kirche Jesu Christi verbannet worden, ist diese Religion, und diese Kirche in ein fremdes Gebieth eingetreten? und hatte sie nicht das vollkommenste Recht, daselbst Besitz zu nehmen? Hat dann der Herr, da er die Erde schuff, dabey die Absicht gehabt, einen Götzentempel zu bauen, eine Mördergrube für die Ruchlosigkeit zu machen; einen Schlupfwinkel für die ansteckenden Irrthümer zu gestalten, oder vielleicht nur einen Aufenthalt für die Ueppigkeit, und Unzucht herzustellen, oder endlich einen Schauplatz für den Stolz, und für die Herrschsucht der Menschen zu errichten? Können diese Gräule, jede besonders, oder zusammen genommen, bey dem höchsten Richter vielleicht eine Klage einlegen, daß sie von der Religion, und von der Kirche widerrechtlich verdränget, und aus dem alten Besitze verstoßen worden sind? Was braucht es viel?

Nehmen wir nur die Schrift zur Hand; es wird sich aus einer einzigen Stelle weisen, wer recht, oder unrecht hat. Sie ist in dem zweyten Psalme enthalten, den ich ganz hieher setzen will, damit der Leser dessen Sinn vor Augen haben, und auf den gegenwärtigen Streit anwenden kann.

1. Warum empörten sich die Heyden, und warum machten die Völker leere Anschläge?

2. Die Könige der Erde sind aufgestanden, und die Vornehmsten haben mit einander Rath gehalten wider Gott, und seinen Gesalbten.

3. Lasset uns (sprachen sie) ihre Bande zerreißen, und ihr Joch von uns werfen.

4. Der Herr, welcher im Himmel wohnet, wird sie verlachen, und ihrer spotten.

5. Alsdann wird er sie in seinem Zorne anreden, und in seinem Grimme sie in Verwirrung bringen.

6. Ich

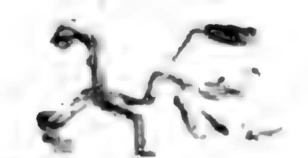

6. Ich aber (spricht Jesus) der ich von ihm als ein König auf seinem heiligen Berge gesezt bin.

7. Will sein Geboth verkündigen. Der Herr (der göttliche Vater) sprach zu mir: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget.

8. Begehre von mir, so will ich dir die Heyden zu deiner Erbschaft, und die Gränzen der Erde zu deinem Besitze geben.

9. (Die Widerspenstigen aber) wirst du leher sehen, und zermalmen mit einem eisernen Scepter, und sie wie ein irdenes Geschirr auseinander werfen.

10. Nun dann begreifet es, o Könige! lernet es, ihr Richter der Erde.

11. Dienet dem Herrn mit Furcht, und frohlocket vor ihm mit Zittern.

12. Ergreifet seine Lehre, damit der Herr sich nicht erzörne, und ihr außer dem Wege der Gerechtigkeit verderbet.

 13. Wann

13. Wenn über eine kurze Zeit sein Zorn aufbrinnt: Selig sind alle, die auf ihn vertrauen.

Da haben wir nun eine durchaus authentische, und unverwerfliche Urkunde, daß der Herr Himmels, und der Erde seinem Sohne die Völkerschaften, und die Gränzen der Erde zum Erbtheile, und zu seinem Besitze übergeben, worüber er ihn als König der Könige gesetzet hat. Die ganze Erde ist sein Reich (*), und dieses Reich heißen wir die seligmachende Kirche. Er hat sie selbst also genennt. Wenn also seine Religion und seine Kirche in was immer für einen Theil der Erde eintritt, und Besitz nimmt, darf sie nicht als fremd betrachtet werden. Sie kömmt in ihr Eigenthum, und ergreift den rechtmäßigsten, und unstreitigen Besitz. Sie ist weit mehr dazu befugt, als immer das auserwählte Volk in Ansehung des zeitlichen Eigenthums befugt war, das Land Ca-

(*) In propria venit, & sui eum non receperunt, Joan. I. 11. Er kam in sein Eigenthum, und die Seinigen nahmen ihn nicht an.

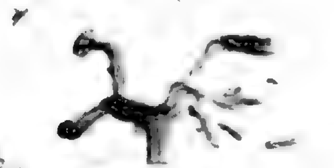

Canaan in Besitz zu nehmen. Sie bedarf keiner Bewilligung der Menschen, und es hängt nicht von der Gnade eines weltlichen Fürsten ab, daß die Leute Jesum Christum als wahren Gott, und Menschen erkennen, anbethen, und sich seiner heiligsten Religion unterwerfen dörfen. Auf keine Weise kann man behaupten, daß die Einführung der seligmachenden Religion in die römische Monarchie den Monarchen und ihrer Erlaubniß zu verdanken, oder zuzuschreiben sey. Ehe sich Gott der Regenten erbarmet hatte, ward schon ein überaus großer Theil ihrer Unterthanen dnrch die göttliche Gabe des Glaubens beglücket worden. Die berühmte Schutzschrift des Q. Septimius Florens Tertullianus im Anfange des dritten Jahrhunderts giebt uns ein unverwerfliches, und eben so herrliches Zeugniß davon (*).

Was thaten die Apostel, da sich die Vorsteher, und die Aeltesten des jüdischen Volkes und die hohen Priester wider diese Religion sträubten? Sie beriefen sich auf eben den Psalm, den

(*) Sieh Anhang N. 1.

den ich oben ausgeschrieben habe. Herr (sprachen sie mit der Versammlung der Glaubigen) du bist jener Gott, welcher den Himmel die Erde, das Meer, mit allem, was darauf, und darinnen ist, erschaffen hat. Du hast durch den heiligen Geist aus dem Munde unsers Vaters Davids, deines Dieners gesprochen: Warum haben die Heyden ein Getümmel erreget, und die Völker umsonst nachgesonnen (*)? Die Könige der Erde sind aufgestanden, und die Vornehmsten haben miteinander Rath gehalten wider Gott, und wider seinen Gesalbten.

Auf diese göttliche Worte bezogen sich also die Apostel, und die ersten Christen, da man sie in der Verkündigung der seligmachenden Lehre, und in Ausbreitung der wahren Kirche hindern wollte. Durch diese Worte gestärket liessen sie sich durch keine menschliche Verbothe in ihrem Vorhaben irre machen. Sie durften es auch unter Verlust ihres ewigen Heiles nicht thun. Sie hatten von dem Sohne Gottes ein un-

(*) Act. IV. 24. seq.

uneingeschränktes Recht, und den gemessensten Befehl erhalten, das Evangelium in der ganzen Welt zu verkündigen, und die Kirche in ihren rechtmäßigen Besitz einzuführen. **Was ich euch in Geheim sage, das saget öffentlich; und was ihr in der Stille höret, das prediget allen (*). Gehet hin in die ganze Welt, lehret alle Völker, — — unterrichtet sie in Beobachtung aller Gebothe, die ich euch gegeben habe (**).**

Aus allem nun, was ich über diesen zweyten Satz abgehandelt habe, muß folgender Schluß gemacht werden: Obschon bey der Ankunft des Weltheilandes, und zu den Zeiten der Apostel die Abgötterey, Irrthümer, und die Barbarey unzählige Orte der Welt unterjochet, und unterdrückt hatten; so behielt doch die wahre Religion, und seligmachenden Kirche das vollkommenste Recht auf die Besitznthmung der ganzen Welt, als ihres unstreitigen Eigenthumes. Diese wahre Kirche und seligmachende Religion

ist

(*) Matth. X. 27.
(**) Ibid. XXVIII. 19 20.

ist in der Wesenheit, und nach den Absichten Gottes die nämliche, die vom Anfange der Welt, und die lang vor den politischen Staaten auf der Erde war; und die allezeit das nämliche Recht genoß; schlüßlich muß man sagen: Die politischen Staaten sind in dem geistlichen Gebiethe der seligmachenden Kirche errichtet worden, und sie befinden sich darinnen, nicht entgegen die Kirche in den Staaten.

Erster Zusatz.

Es kann für einen Rechtglaubigen nicht anders, als überaus tröstlich seyn, wenn er sich erinnert, daß er nach der Verordnung der liebvollesten Vorsehung mit so vielen großen, und gottgefälligsten Seelen aller vergangenen Jahrhunderte in Verbindung steht, und mit selben nur eine Gesellschaft, und eine einzige Kirche ausmacht. Entgegen muß es für Leute, die ihrem Gott, und der seligmachenden Kirche untreue sind, die schreckvolleste Bestürzung seyn, daß sie nach dem Urtheile Gottes mit den ruchlosesten, und von allen Geschöpfen verfluchten Bösewichtern, die jemals der Erdboden getragen hat, und bis an das Ende der Welt tra-

gen wird, zusammen in eine Rotte gerechnet, und unter einem Haufen gezählet werden. Diese ist die Sprache des heiligen Geistes, und der Väter der Kirche, wenn von den Sündern die Rede ist. So drückt sich der heilige Apostel Judas in dem katholischen Sendschreiben wider Leute aus, die durch falsche Lehren, und Aergernisse die Seele ihres Bruders tödten, daß sie dem **Wege des Kains nachgehen**: wider jene, die aus Gewinnsucht und zeitlichem Vortheile böse Räthe geben, daß **sie gleich dem Balaam sich um Gewinnswillen in den Irrthum stürzen**; und endlich wider diejenigen, die sich wider ihre Vorsteher auflehnen, daß sie **als Verführer, wie Kore zu Grunde gehen** (*).

Zweyter Zusatz.

Ich habe in diesem Satze das Alterthum der Kirche bis auf den Ursprung der Menschen zurück geführet, und zwar mit bestem Grunde. Nun muß ich alle Gutgesinnte zu ihrem

(*) Jud. II. *In via Cain abierunt. Errore Balaam mercede effusi sunt. In contradictione Core perierunt.*

ihrem Troste noch erinnern, daß man mit noch weit besserm Grunde die künftige Dauer der Kirche bis auf das völlige Ende der Welt hinaussetzen müsse. Gottes Wort steht uns gut dafür, und wir haben offenbare, und ganz untrügliche Versicherungen davon. Es verhält sich dießfalls mit der Kirche ganz anders, als mit dem politischen Staate. Denn selbst die heilige Geschichte stellet uns große Monarchien und viele Staaten vor Augen, von denen Gott, wie einstens vom Saule, gewichen ist; die in Zerrüttung gerathen, und unter über sich gefallen sind, so, daß sie nichts mehr, als schreckvollen Schutt, und trauriges Andenken zurück gelassen haben. Es mußte so geschehen; denn die Sünde (wie die Schrift sagt) **bringt das Volk in die Schande, und in das Elend** (*). Von der seligmachenden Kirche aber hat uns der Herr ausdrücklich versichert, daß er niemal von ihr weichen werde. **Sehet** (spricht er) **ich bin immerdar bey euch bis an das Ende der Welt** (**). Die heilige Geschichte erzählet uns, daß Gott in gerech-

(*) Prov. XIV. 34. *Miseros populos facit peccatum.*
(**) Matth. XXVIII. 20.

gerechtem Zorne unter den Vornehmen des Volkes, und Rathgebern nicht selten Verwirrung anrichte, und einen Schwindelgeist mitten in ihre Versammlung schicke (*): Die Fürsten von Tanis (sagt der Prophet Isaias) sind in Wahnwitz gerathen, die Fürsten von Memphis sind betrogen worden; sie haben Aegypten, und das Oberhaupt seiner Völker betrogen. Der Herr hat sie mit einem Schwindelgeiste berauschet. Sie haben Aegypten in allen seinen Unternehmungen bethöret, wie ein Besoffener in seinem Gespeye herumtorkelt. Entgegen von der Kirche, und deren Vorstehern sagt der Sohn Gottes (**): Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, welcher bey euch immer und ewig verharren soll, den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht empfangen kann: weil sie ihn weder sieht, noch kennt. Ihr aber werdet ihn kennen lernen; weil er in euch blei-

(*) Isa XIX. 13. seq.

(**) Joan. XIV. 16. 17.

bleiben, und wohnen wird. Es ist also nicht der Weltgeist, es ist kein Schwindelgeist, sondern der Geist der Wahrheit ist es, welcher die Kirche regieret, und bey der Kirche wirklich gegenwärtig ist, und immer und ewig auf alle künftige Zeiten bey ihr verharren wird. Wer also die Kirche höret, wer sich an ihre Lehren, und Verordnungen hält; der höret den Geist der Wahrheit, den Geist Jesu Christi, er ist bey ihm, er höret seine Worte, er setzt sie in das Werk, und auf diese Weise führet es das Gebäude seines Heiles auf den festesten Grund auf. **Wer immer zu mir kömmt, (spricht Jesus Christus *) meine Worte höret, und in das Werk setzet, will ich euch sagen, wem er gleich ist. Er ist gleich einem weisen Manne, welcher, da er sich ein Haus bauen will, die Erde tief ausgräbt, und den Grund auf einen Felsen legt. Wenn nun Regengüsse kommen, Winde stürmen, und austretende Flüsse an das Haus schlagen: können sie es nicht bewegen; es fällt nicht, weil es auf den Felsen gegründet ist. Hingegen wer immer**

(*) Matth. VII. 24. seq.

wer diese meine Worte höret, und nicht vollzieht, ist einem Thoren gleich, der sein Haus ohne Grund auf den Sand bauet. Wenn Regengüsse kommen, Winde stürmen, und austretende Flüsse an das Haus schlagen, fällt es also fort zu Boden, und stürzet über und über. Konnte man schicklichere Worte auf unsere Zeiten finden, als eben diese sind? Welche Angriffe macht man nicht heute auf die Religion Jesu Christi, auf seine Kirche, auf das Heil der Gläubigen? wie gewaltsam sind die Stürme des Unglaubens? wie heftig, und betäubend die Winde der Scheingelehrsamkeit, und sogenannten Aufklärung? wie niederschlagend die Regengüsse ganz neuer Grundsätze und verführerischer Schriften, mit denen man das Publikum überschwemmet? Endlich die häufigen Aergernisse, die unbändige Ausgelassenheit, und jene unbegreifliche Unverschämtheit, über alles, was heilig, und ehrwürdig ist, zu spotten, und mit beyden Füssen einherzutreten; sind sie nicht den ausbrechenden Flüssen gleich, die jeden Damm übersteigen, oder niederreißen, und an das Haus schlagen? Glückselig, wer es auf einen Felsen gebauet hat. Dieser Felsen ist die Kirche, deren Lehre man hören, und

deren Verordnungen man ins Werk setzen muß, um bey solchen Gefahren nicht zu Grunde zu gehen.

Dritter Satz.

Die seligmachende Kirche erstreckt sich weiter, als die politischen Staaten: folglich muß man sagen: Ein Staat ist in der Kirche; nicht entgegen die Kirche in dem Staate.

Der Bürger ist durch die heilige Taufe in die Kirche eingegangen, und ein Christ geworden. So lang er wegen persönlichen Verbrechen aus der Kirche nicht verstoßen wird, bleibt er in der Kirche. Der Christ, in so ferne er unter der höchsten Obergewalt stehet, ist ein Bürger, und befindet sich in dem Staate. Er bleibt darinnen, so lang das Band der bürgerlichen Gesellschaft auf was immer für eine Art nicht aufhöret. Auf solche Weise muß man von den einzelnen, und von den gesammten Bürgern oder Gliedern des Staates, und von den einzelnen, und von den gesammten Christen, oder Gliedern der Kirche reden. Woraus dann zu folgen scheint, daß in diesem

sem Verstande die Kirche in dem Staate, und auch umgekehrt der Staat in der Kirche sey. Denn der Bürger ist Christ, und der Christ ist Bürger. Die Kirche bestehet in allen ihren Gliedern, wie der Staat in den Seinigen. Man kann auch nichts ungereimtes dabey antreffen. Jeder hat als Bürger seine Rechte, und Verbindlichkeiten, und auch als Christ seine eigenen Rechte und Verbindlichkeiten. Beyde können zugleich erfüllet werden; wie es die Erfahrung vieler Jahrhunderte in der ganzen Welt gezeiget hat. Nur ist vonnöthen, daß man auf keine Seite hin, weder rechts, weder links abweiche. So bald man aber also schließen will: Die Kirche ist in dem Staate; nun aber vermag die zeitliche Gewalt in dem Staate alles; folglich vermag sie auch alles in der Kirche; so wird ein jeder berechtiget seyn, die Schlußrede umzukehren: Der Staat ist in der Kirche; nun aber vermag die geistliche Gewalt in der Kirche alles; folglich vermag sie auch alles in dem Staate. Will man die geistliche Gewalt auf was immer für eine Seite einschränken; so wird in dem nämlichen Verhältnisse auf der Seite der zeitlichen Gewalt eine Einschränkung können angebracht werden. Die

göttlichen Formalien sind bey der Einsetzung der geistlichen Gewalt eben so allgemein, und uneingeschränkt, als man zu Gunsten der weltlichen Gewalt nur immer aus dem philosophischen Staatsrechte heraus raisoniren kann. Man schreibt zwar vieles; man drehet, und windet sich auf alle Seiten, um für einen Theil mehr, als für den andern folgern zu können. Allein die Consequenzmacher, da sie andere überreden wollen, sind nicht im Stande, sich selbst zu überreden. Unterdessen ist gewiß, daß eine Gewalt, wie die andere, sowohl die geistliche, als die weltliche von ihrer besondern Natur, Bestimmung, und von dem Zwecke, nach den sie trachten, ihre wesentlichen Gränzen haben, und wie ich bald erklären werde, jede in ihrem Bezirke eine höchste und unabhängige Gewalt sey. Will man auf diesen Grundsatz nicht fest halten, sondern einer Parthey mehr, als der andern beylegen; so müßte nach der gesunden Vernunft die geistliche Gewalt ein Uebergewicht haben; denn sie bezieht sich augenscheinlich auf einen höhern Zweck, und auf größere Gegenstände, nämlich auf die Ehre des unendlichen Wesens, auf die geheiligte Religion, auf eine

über=

übernatürliche, und ewige Glückseligkeit des Menschen, in welcher der Endzweck seiner Erschaffung besteht. Doch will ich diese Bemerkung, obgleich sie unwiderleglich ist, nicht weiter treiben; weil ich zum Vortheile der seligseligmachenden Kirche, und zum Beweise meines Satzes noch einen andern Schritt voraus machen kann.

Man nennt gar oft die deutsche, die französische Kirche, und so weiter. Dieses kann nach der orthodoxen Lehre nicht also ausgelegt werden, als müßte man so viele verschiedene Kirchen, als verschiedene Staaten in der Welt zählen. Jene Redensart bedeutet nichts anders, als daß die Rechtgläubigen Deutschlands, oder Frankreichs einen angesehenen Theil der einzigen seligmachenden Kirche ausmachen. Der heilige Isidorus von Pelusium wurde um die Mitte des fünften Jahrhunderts über den ächten Sinn einer Stelle des Weltapostels befragt, die also lautet: Ihr seyd der Leib Christi, und Glieder zum Theile, oder wie es einige übersetzen, und Glieder von einem Gliede (*). Er ant-

(*) I. Cor XII. 27.

antwortete, nach seiner Meynung wolle der Apostel den Korinthern zu verstehen geben, daß sie nur ein Theil des sittlichen Leibs Christi wären; indem alle Menschen, die zur allgemeinen, und durch die ganze Welt verbreiteten Kirche gehörten, den ganzen Leib Christi ausmachten (*). Auf diese Weise sind die deutsche, die französische Kirche nur ein Theil der wahren und seligmachenden Kirche; weil sie mit den übrigen Gliedern, und mit dem ganzen unzertheilten Körper vereiniget sind. Nur in Ansehung dieser Vereinigung besitzen sie die herrlichen, und wesentlichen Eigenschaften der Kirche Jesu Christi; weil sie nur wegen dieser Vereinigung die einige, die heilige, die katholische und apostolische Kirche können benamset werden.

Der

(*) S. Isidor Pelus. L. IV. Epist. 103. *Quoniam per literas quæsivisti, quid sibi velit illud: vos estis corpus Christi, & membra ex parte: arbitror, quia quotquot ubique vivunt homines Ecclesiæ universalis sub sole per totum orbem dispersæ, corpus constituunt Christi; Corinthii vero pars erant hujus corporis.*

Der Heiland hat vor seinem schmerzlichen Hintritte aus dieser Welt noch ein besonderes Gebeth für die Einigkeit seiner gegenwärtigen, und künftigen Jünger an den himmlischen Vater abgeschicket. **Ich bitte (sprach er) nicht allein für sie (die Apostel) sondern auch für diejenigen, welche durch ihre Worte an mich glauben werden, damit sie alle eines sind, wie du Vater in mir, und ich in dir: damit sie auch also in uns eines sind** (*). Zu diesem Ziele der Einigkeit hat der Herr den Glaubigen den Geist der Wahrheit, und der Liebe, das ist, den Geist der Einigkeit versprochen, und mitgetheilet. Dahin legte man jederzeit seine Worte aus: Ich habe außer Israel noch andere Schafe, die alle in eine Heerde, und in einen Schafstall zusammen kommen müssen. Der Herr hat auch allzeit nur von einem Reiche auf Erden geredet, welches er das Seinige, oder das Himmelreich genennt hat. Es ist also nur eine einzige Kirche. Der rechtglaubige Deutsche, der Franzos, der

(*) Joan. XVII. 21.

der Wälsche, der Irrländer sind in einer Kirche; sie sind aber nicht in einem Staate. Die Staaten sind begränzet, getheilet, und vielfältig: die Kirche hat keine Gränzen: **Prediget das Evangelium in der ganzen Welt.** Die Kirche darf nicht getheilet, nicht vervielfältiget werden. Sie erstrecket sich also viel weiter, als jede politische Staaten. Der Leser wird den Schluß meines Satzes schon gemacht haben. Er hatte auch Grund genug dazu. Doch habe ich noch die wichtigsten Bemerkungen vorhanden, welche hieher gehören.

Die Kirche mußte sich nach den Absichten ihres Stifters durch die ganze Welt, das ist, durch sehr viele, und sehr verschiedene Länder, Reiche und Provinzen erstrecken. Es war unmöglich, daß nicht von Zeit zu Zeit große Zweifel, Streite, Unruhen, Aergernisse, und Spaltungen entstunden, und sogar beträchtliche Theile von dem Ganzen getrennet wurden; und doch war es für jeden Theil um in der wahren, und seligmachenden Kirche Jesu Christi zu verbleiben, allzeit nothwendig, mit den übrigen Theilen, und mit dem Ganzen in Vereinigung und Einigkeit zu stehen.

Wie konnte dieses geschehen, da große Trennungen ausbrachen? an welchen Theil muße sich der andere halten? wohin konnte, und mußte er sich sicher wenden, um die Gefahr zu vermeiden, von den übrigen Theilen, und von dem Ganzen getrennet zu werden? was für Mittel, und was für Kennzeichen hatte der Stifter der Kirche an die Hand gegeben, um diese Einigkeit nicht zu verfehlen, und sie zu handhaben? Antwort: Nach den Gesinnungen des ganzen orthodoxen Alterthums ist zur Erkennung und Erhaltung dieser Einigkeit kein anders Mittel, oder Kennzeichen vorhanden, als das unzertrennliche Band, mit welchem sich jeder einzelne Theil an die römische Kirche bindet, und fest anhält. Denn man bleibt gewiß so lang in der wahren Kirche, als man über den Grundfelsen nicht hinauskömmt, auf den sie der Herr gebauet hat. Man bleibt gewiß so lang in der wahren Kirche, als man unter oder in der Heerde Jesu Christi sich befindet. Man befindet sich aber gewiß so lang unter dieser Heerde, als man unter dem obersten Hirten steht, dem er sie selbst anvertraut, und seine Stelle aufgetragen hat.

Die

Die römische Kirche also ist in dem Umkreise der in die ganze Welt sich erstreckenden Kirche der Mittelpunkt, nach welchen sich alle Theile sehnen, und neigen müssen, um mit den übrigen Theilen, und mit dem Ganzen vereiniget zu seyn.

Dieß ist die Lehre nicht nur der ältesten Väter der Kirche, der katholischen Gottesgelehrten, sondern besonders auch der französischen Kirche, von welcher man sich so viele unächte, und irrige Begriffe machet, als wenn sie vermög ihrer Freyheiten das Band der Einigkeit, und der Unterwürfigkeit gegen die römische Kirche längst abgerissen hätte. Sie gehört (sagt Petrus de Marca *) unstreitig unter die angesehenen und vorzüglichen Theile der allgemeinen Kirche. Wie wäre dieses möglich, wenn sie mit dem Haupte dieses ganzen Körpers, welches in der römischen Kirche besteht, nicht vereiniget wäre? Wie könnte sie, die französische Kirche, gewisse Vorrechte, oder Freyheiten der allgemeinen Kirche genießen, wenn sie mit selber keine

(*) Concord. Sacerd. & Imp. L. 1. c. 2.

keine Verbindung, und keine Gemeinschaft hätte (*)?

Die afrikanische Kirche behauptete in den ersten Jahrhunderten fast eben, wie die französische, ihre geistlichen Befugnisse. Dessen ungeachtet schrieb Cyprianus (**), daß die römische Kirche der Stuhl Petri, und die vornehmste Kirche sey, von welcher die Einigkeit der ganzen Priesterschaft hergeleitet wird. Der afrikanische Bischof Optatus (***) giebt keine andere Ursache der Spaltung an, welche die Donatisten erregten, als weil sie

(*) Zur Bestättiguug dieses Punktes wird sehr dienlich seyn, Bossuets Bischofes zu Meaux Rede von der Einigkeit der Kirche, welche kürzlich an mehreren Orten wieder ist aufgeleget worden, zu lesen.

(**) Epist 55. *Ecclesiam Romanam esse Petri Cathedram & Ecclesiam principalem, unde unitas Sacerdotalis exorta est.*

(***) L. II. contra Parmenionem. *Igitur negare non potes, scire te, in urbe Roma a Petro primo Episcopalem Cathedram esse collocatam, in qua sederit omnium Apostolorum caput*

Pe-

sie sich von der römischen Kirche getrennet hatten, in welcher der Ursprung, und gleichsam die Wurzel der Einigkeit stecket. **Du kannst es nicht in Abrede stellen** (schreibt er an einen Donatisten) **wie gut dir bekannt sey, daß Petrus in der Stadt Rom der Erste einen bischöflichen Stuhl errichtet habe, worauf er als das Haupt aller Apostel gesessen ist. Dieser Ursache wegen wurde er Cephas** (der Felsen) **genennt. An diesem einzigen Stuhle mußte die Einigkeit aller übrigen erhalten werden, damit nicht jeder andere Apostel nur auf die Erhaltung seiner besondern Kirche bedacht, sondern derjenige, welcher diesem vorzüglichen Stuhle einen andern entgegen setzen wollte, schon so viel, als ein Abtrinniger, und Sünder wäre.** Auf gleiche Weise sah der uralte Bischof Irenäus die römische Kirche nicht anders, als den Mittelpunkt an,

an

Petrus; unde & Cephas appellatus est: in qua una Cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne ceteri Apostoli singulas sibi quisque defenderent, ut jam Schismaticus & peccator esset, qui contra singularem Cathedram alteram collocaret.

an welchen alle übrige Theile sich vereinigen mußten. **An diese Kirche** (sagt er von der römischen) **muß sich jede andere Kirchengemeinde wenden; weil sie den Vorzug, und größere Macht besitzt** (*). Diese Väter der ersten Zeiten erkannten es also ganz deutlich, daß die Einigkeit der allgemeinen Kirche nur durch die Verbindung mit der römischen Kirche müßte erhalten werden. So groß immer die Gewalt gewesen ist, die der Herr den Aposteln insgesammt ertheilet hat; so hatte doch Petrus eine besondere, und vorzügliche Gewalt empfangen. Zu dem Petrus allein hat der Herr gesagt: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, welche von der Macht der Hölle nicht wird überwunden werden: und, dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs übergeben** (**). Zu dem Petrus hat er allein gesagt: **Für dich habe ich gebethen, auf daß dein Glaube nicht aufhöre: und wann du dich einmal wirst bekehrt haben, stärke auch deine Brüder** (***). Zu dem Petrus allein

(*) L. III. adverſ. hæreſes c. 3.
(**) Matth. XVI. 18.
(***) Luc. XXII. 32.

allein hat er gesagt: **Weyde meine Lämmer, weyde meine Schafe** (*). Die übrigen Apostel waren bey diesen Reden des Sohns Gottes allenthalben zugegen; aber sie waren nur Zuhörer, und Zuschauer. Die Rede des Herrn war jederzeit an den Petrus ausschließungsweise gerichtet. Es ist unbegreiflich, daß es Leute giebt, welche in so vielen, und deutlichen Worten des Heilandes keine höchste Obergewalt, die dem Petrus dadurch ist ertheilet worden, erblicken, oder erkennen wollen.

Man sagt immer, die Vorsteher der einzelnen Kirchensprengel sind Nachfolger der Apostel. Recht. Aber der Vorsteher der römischen Kirche ist noch weit unstreitiger der Nachfolger des Petrus. Wenn also jene in gewiße Rechte der Apostel eingetreten sind; so hat auch dieser die Vorrechte des Petrus ererbet. Die Geschichte zeiget mir, daß Patriarchen der Kirche, Erzbischöfe, und Bischöfe, die gleichfalls Nachfolger der Apostel waren, von dem seligmachenden Glauben, und von dem Heile abgefallen

(*) Joan. XXI. v. 15. seq.

fallen sind. Wenn also die untergeordneten Hirten selbsten untereinander zanken, oder getheilet sind: wenn die Heerde in Verwirrung geräth, und das Gebäude der Kirche erschüttert wird; wie kann ich anders wissen, daß ich auf gutem Grunde, und Boden stehe, als da ich versicheret bin, daß mein Vorsteher mit der römischen Kirche, das ist, mit dem Mittelpunkte der wahren Kirche, und mit dem unüberwindlichen Felsen, mit dem obersten Hirten in Verbindung und Einigkeit stehe? Gleichwie in dem Staate jedes einzelne Glied schwach, unsicher, und unvermögend ist, durch sich allein den Lebensunterhalt herzuschaffen; durch die Gesellschaft der Bürger aber Stärke, Sicherheit, und unzähliche Bequemlichkeiten erhält: eben so ereignet es sich noch vielmehr in dem geistlichen Fache, daß jeder Glaubige, der seine eigene Schwachheit und Unvermögenheit im Angesichte Gottes erkennen muß, durch die Vereinigung mit dem Haupte, und Gliedern, und durch die Gemeinschaft der Heiligen die größten Vortheile des Geistes, und Einflüsse der Gnade genießen kann. Wie kann aber jemand auf die Gemeinschaft der Heiligen Anspruch, oder Rechnung machen, wenn er mit

der römischen Kirche, das ist, mit der Urquelle nicht vereiniget ist, aus welcher die Befugnisse jener schätzbarsten Gemeinschaft auf alle hinfließen? So redete die Versammlung der Klerisey zu Aglar, welcher Ambrosius vorstund (*).

Nun bin ich im Stande, mit völliger Ueberzeugung den Schluß zu machen, daß die politischen Staaten in der Kirche sind, nicht die Kirche in den Staaten. Denn jeder Staat hat in dem Bezirke, womit er umgeben wird, seine ganze Subsistenz, und die Wesenheit eines Staates. Die rechtgläubigen Bürger aber, die sich im Staate befinden, haben vermöge ihrer besondern, oder abgesönderten Versammlung die Subsistenz, oder die Wesenheit der Kirche Jesu Christi nicht, so wenig, als ein Glied die Subsistenz, und Wesenheit des ganzen Körpers inne hat. Die einzelnen Versammlungen der Rechtgläubigen sind nur Theile der seligmachenden Kirche, welche sich nothwendig auf das Ganze beziehen: weil sie nur durch diese Beziehung

(*) *Inde enim* (ex Ecclesia Romana) *in omnes venerandæ Communionis jura dimanant.*

hung auf das Ganze, und durch die Verbindung mit dem Haupte, welches die römische Kirche ist, als wirkliche Theile können geachtet werden. Es erstrecket sich also die Kirche augenscheinlich weiter, als jeglicher Staat. Wenn man also, vernünftig zu reden, allgemein sagt: (*) Der Theil ist in dem Ganzen, nicht das Ganze im Theile, das Glied in dem Körper, nicht der Körper im Gliede, das Zimmer in dem Hause, nicht das Haus in dem Zimmer, das Haus in der Stadt, nicht die Stadt in dem Hause, der um den Mittelpunkt sich herumwälzende Planet in dem Systeme, nicht das System in dem Planeten, und so ferne nach unendlichen Beyspielen; so wird man zweifelsohne auch behaupten müssen: Der Staat ist in der Kirche, nicht die Kirche im Staate. Der H. Ambrosius hat dem Streite mit zweyen Worten ein Ende gemacht (**). **Ein guter Regent** (sprach

(*) In toto partem non est dubium contineri. C. 80. de R. J. in VI.

(**) *Imperator bonus intra Ecclesiam est, non supra Ecclesiam.* C. Convenior 21. XXIII. q. 8.

(sprach er) **ist in der Kirche, nicht über die Kirche.** Nun wissen wir, daß der Regent seinen ganzen Staat vorstellet; folglich ist auch der ganze Staat in der Kirche, nicht über die Kirche.

Erster Zusatz.

Die vorige Abhandlung führte mich auf die göttliche Einsetzung des obersten Hirtenamtes in der Kirche Jesu Christi, und auf den Zweck dieses Amtes, der in Erhaltung der Einigkeit in der Kirche bestehet. Daraus lerne ich den Karakter des römischen Pabstes, und werde gezwungen, diesen Schluß zu machen, daß er vermöge seines Amtes berechtiget, ja sogar verbunden sey, von allen Gliedern der Kirche gehörige Ehrerbiethung und Unterwürfigkeit zu fodern. Denn es ist gewiß, daß er die Stelle Gottes auf eine vorzügliche, und so eigene Weise vertritt, dergleichen sich kein Mensch auf der ganzen Erde zumuthen darf. Er hält die Schlüssel des Himmels mit einer geistlichen Gewalt, die kein anderer Mensch auf der ganzen Erde besitzet. Sein Hirtenamt erstrecket sich unmittelbar

telbar auf die ganze Heerde; weil sie ihm unmittelbar ist anvertrauet worden, und weil die Kirche unmittelbar auf diesen Felsen gebauet ist. Wenn die natürlichen, die göttlichen, und menschlichen Gesetze über die schuldige Ehrbezeigung der Untergebenen gegen die Vorgesetzten je in einem Falle eine Achtung, und Aufmerksamkeit verdienen; so müssen sie gewiß in diesem Stücke mit ihrer ganzen Kraft wirken. Die Geschichte stellet uns die herrlichsten Beyspiele dieser Ehrerbiethung vor Augen, welche dem Statthalter Jesu Christi von den größten, und weisesten Fürsten der Erde ist bezeiget worden. Entgegen lehret uns die Geschichte auch, daß man Leute, welche die Vergehungen und Schwachheiten der Päbste aufzudecken, frey zu beurtheilen, oder vielleicht gar zu erdichten sich erkühnten, als so viele Chams verabscheuet habe. Ein einziges Beyspiel will ich aus der Kirchengeschichte anführen. Paskal II. hatte dem Kaiser Heinrichen V. das Rechte der Investituren zugestanden, welches die Vorfahrer Paskals wichtigster Ursachen halber den Laien abgesprochen hatten. Diese Nachgiebigkeit mißfiel den Cardinälen, sehr vielen Erzbischöfen der katho-

lischen Welt. Sie hielten sogar Zusammenkünfte, widerriefen, zernichteten, und erklärten als null, und nichtig alles, was der Pabst aus Zwange zugestanden hatte. Denn Heinrich hielt damals den Paskal mit einigen Kardinälen als Gefangenen in seiner Hand. Er mishandelte sie gröblich: er drohete, Rom zu zerstören, und Italien zu verwüsten, wenn der Pabst in sein Begehren nicht einwilligte. Zu gleicher Zeit gab er die Versicherung, daß er durch die Investituren, wie man sie damals zum Gebrauche machen wollte nicht einige Gerechtigkeit über die Kirche, nicht geistliche Aemter, sondern nur die Regalien zu ertheilen im Sinne hätte. In diesen Umständen bewilligte endlich Paskal, was Heinrich verlangte. Unter vielen andern, die über diese Bewilligung misvergnügt waren, befand sich Johannes Erzbischof von Lyon. Er rief seine Clerisey zusammen, und lud auch die Bischöfe der Provinz Sens zur Versammlung vor. Diese entschuldigten sich, und brachten mehrere Ursachen vor, warum sie nicht zu erscheinen willens wären. Der berühmte Ivo von Chartres antwortete im Namen der übrigen, und schrieb also: Was der Pabst gethan hat,

muß

muß entschuldiget, nicht immer mehr bekannt, und offenbar gemacht werden. Er hat die Investituren in der Noth zugelassen, und nun ist er bereit, die vorigen Decrete zu bestättigen, die er wider die Investituren ausgefertiget hatte. Da ihr des Vorhabens seyd, in dieser Versammlung wider die Investituren der Layen zu handeln, die von einigen als Ketzerey gehalten werden; so thut ihr nichts anders, als daß ihr die Scham eures Vaters entblöset, die im Gebeth, und auf den Wegen Ascalons nicht sollte entdecket werden, und sie dem Gespötte ausgesetzet, anstatt daß ihr durch Verdeckung derselben euch den väterlichen Segen zu erwerben trachtet (*). Könnte man in einer Sache, die an sich selbst mußte entschuldiget werden, das Ansehen, und die Ehre des Pabstes mit größerem Eifer vertheidigen, als es diese Bischöfe der Provinz Sens gethan haben? Was soll man von den heutigen Chams denken, oder sagen, die nicht nur einige wahre Mistritte der römischen Päbste (die doch auch Menschen gewe-

(*) Natal. Alexander T. VII. Diss. IV. art. 11.

wesen sind, und allzeit seyn werden) dem Publikum vor die Augen stellen, darüber spotten, und Hohn sprechen, sondern selbe durch die boshaftesten Auslegungen, Verdrehungen, und Lügen auf alle Weise vergrößern, und durch giftige Verläumdungen aus dem Grunde erdichten. Unser Mund (sagen sie, oder unsere Feder) soll sich groß machen: er läßt sich itzt nichts verbiethen; wer ist unser Herr (*)? Ich will keine Sylbe beysetzen, und den Schmerzen verständiger Katholiken nicht rege zu machen, die über diese unerhörte Effronterie schon lange seufzen, und mit dem Psalmisten sprechen: **Herr! mein Eifer zehret mich ab, daß meine Feinde deine Reden aus dem Sinne geschlagen (**).**

Zwey=

(*) Psalm. XI. 5 *Dixerunt: Linguam nostram magnificabimus, labia nostra a nobis sunt. Quis noster Dominus est;*

(**) Psalm. CXVIII. 139 *Tabescere me fecit zelus meus, quia obliti sunt verba tua inimici mei.*

Zweyter Zusatz.

Der oberste Hirt, und das Haupt der Kirche ist berechtiget, ja verbunden, nicht allein Ehrerbiethung, sondern auch Gehorsam, und Unterwürfigkeit von den Glaubigen zu fodern. Denn das Vorrecht, das der Herr dem Petrus ertheilet hat, war nicht eitel Ceremoniel. Das Haupt muß einen Einfluß in die Glieder haben. Wenn nach der Absicht Jesu Christi nur ein Hirt, ein Schafstall, und so eine Heerde seyn sollte; so muß man auf Seite der Schafe eine Verbindlichkeit sich vorstellen, bey der ganzen Heerde, und unter der Anleitung des Hirten zu verbleiben; und auf Seite des Hirten die Befugniß, alle und jede Schafe nachdrücklich dazu anzuhalten. Aeußert sich eine Gefahr, daß ein Theil der Schafe von der Heerde getrennet, und zerstreuet werde; so ist der Hirt berechtiget, ja er ist schuldig, diesen Theil einen stärkern Einfluß seiner Aufmerksamkeit und Gewalt empfinden zu lassen. Da die römische Kirche nach der Verordnung Gottes der Mittelpunkt aller übrigen ist, welche in der Einigkeit dadurch müssen erhalten werden; so ist der Vorsteher der römi-

schen Kirche befugt, und verbunden, Mittel zu ersinnen, und anzuwenden, die zur Erhaltung dieser Einigkeit nach den Umständen der Zeiten dienlich sind. Die Wölfe suchen die Heerde auseinander zu jagen. Aber die Hölle ist noch weit mehr bedacht, die Kirche des Seligmachers zu trennen. Der oberste Hirt muß also wachbar seyn, und er ist verbunden, die Glieder der Kirche, die man von dem Ganzen abreißen will, durch schickliche Mittel enger an sich anzuhalten, und von seiner obersten Gewalt in mehrern Stücken abhängig zu machen (*). Ich weiß gar wohl, daß auch die Gewalt der untergeordneten Hirten keine menschliche Einsetzung ist. Sie rührt von dem Stifter der allgemeinen Kirche her, und kann nicht unthätig gemacht werden. Allein sie ist, und bleibt allemal eine untergeordnete Gewalt, und wird in der Ausübung desto ungehinderter, und freyer gelassen werden,

je

(*) Ein merkwürdiges Beyspiel solcher Mittel trifft man in der Vorschrift des Eides an, welchen die katholischen Bischöfe schon durch viele Jahrhunderte dem apostolischen Stuhle zu leisten pflegen. Man besehe hierüber die Piece: Kritiker über die Abhandlung von dem Eide der Bischöfe.

je mehr sie sich dem Mittelpunkte nähert, je besser sie mit dem Haupte übereinstimmet, und je eifriger sie sich um die Erhaltung der Einigkeit bestrebet. Dieses ist es, was einem untergeordneten Hirten bey seinen Schafen Liebe und Ehrfurcht, und bey Gott die reichlichsten Verdienste zuwegen bringt.

****

Zweytes Hauptstück.

Man kann in gewissem Verstande sagen: Die Kirche ist in dem Staate, nicht der Staat in der Kirche.

Bey jeder Streitfrage ist nichts so nothwendig, als daß man nach entwickelten Begriffen der Hauptsache die Vordersätze genau prüfe, aus welchen der letzte Schluß, oder die Entscheidung der Frage folgen soll. Sind diese Vordersätze zweydeutig, und unbestimmt; so muß ihre verschiedene Bedeutung auseinander gesetzet, und dabey beobachtet werden, ob der vorgebliche Schluß mit derjenigen Bedeutung, die

die man als wahr anerkennet, und zuläßt, noch eine Verbindung, und Folgerung habe.

Die Kirche ist im Staate. Dieß ist heute der Vordersatz, auf den gewisse Schriftsteller sich berechtiget zu seyn glauben, der weltlichen Gewalt verschiedene Rechte über die Kirche, oder über die Priesterschaft, und ihre Angelegenheiten einzuräumen.

Ich habe im vorigen Hauptstücke bewiesen, daß dieser Vordersatz: Die Kirche ist im Staate, nach den ächten Begriffen und Eigenschaften des Staates, und der Kirche falsch sey, mithin fallen alle Folgen, die man daraus ziehen will, von selbsten zu Boden. Wenn ich nun diesen Ausdruck: die Kirche ist in dem Staate, wegen seiner Unbestimmtheit, und Zweydeutigkeit, nach einer gewissen Auslegung gelten lasse, und als wahr anerkenne: so bleibt noch die Untersuchung Beobachtung übrig, ob die Folgen, die man heraus ziehen will, mit jenem anerkannten Verstande, und mit der Auslegung, die man dem Satze giebt, noch eine Verbindung, oder Folgerung haben. Dieß werde ich in dem gegenwärtigen Hauptstücke kürzlich behandeln.

Erster Satz.

Nach der Redensart des heil. Isidors von Pelusium ist die Kirche so in dem Staate, wie die Seele in dem Leibe.

Dieser H. Schriftsteller, welcher vom Jahre 412. bis 440. sich berühmt gemacht hatte, und ein Jünger des heiligen Chrysostomus war, hinterließ über zwey tausend sehr lesenswürdige, doch meistentheils ganz kurze Briefe. In dem 249sten des dritten Buches schreibt er also: „Die Verwaltung der Weltdinge geschieht „durch das Priesterthum, und durch das Reich. „Obgleich beyde sehr unterschieden sind (denn „jenes ist wie die Seele, dieses wie der Leib) „so zielen doch beyde auf einen, und den näm„lichen Zweck, nämlich auf die Wohlfahrt der „Menschen. Dahero geschah es, daß bey dem „Anfange des gemeinen Wesens der Juden, „zuerst das Priesterthum, weil es mehr noth„wendig war, eingesetzet wurde, und sehr „lange dauerte. Als aber darauf das rohe, „und sinnliche Volk ein Reich haben wollte, gab

„ gab man es ihm; indem es eine sehr geringe „ Sache, und dienlich war, die Sünden der„ jenigen, die der Priesterschaft keine Folge leiste„ ten, im Zaume zu halten, und zu bändigen.“

Nun wird zwar in dieser Stelle nicht die Kirche, sondern das Priesterthum genennt. Doch enthält dieses Wort bey gegenwärtiger Frage den nämlichen Begriff; weil nur von der geistlichen, und zeitlichen Gewalt die Rede ist. Justinian bediente sich des nämlichen Ausdruckes in eben dieser Bedeutung. (*). Und da Petrus de Marca von der Einhelligkeit des Priesterthums, und des Reiches schrieb, machte er sich auch keine andere Begriffe davon.

Dieses vorausgesetzt, müssen wir über die angeführten Worte unsere Gedanken machen. Das Priesterthum, oder die Kirche ist so in dem Staate, wie die Seele in dem Leibe; weil die Kirche den Staat durchdringet, wie die Seele den Leib; weil die Kirche eine geistliche Versammlung ist, der Staat aber nur ein zeitlich, und

(*) Nov. 6. in Præf.

und profan Wesen: weil endlich die Kirche an ihrer Würde, und Hoheit des Zweckes den Staat um so viel, und noch weit mehr übertrift, als die Seele den materiellen Leib.

Die Kirche schließt in ihrem Begriffe eine Versammlung, oder Gesellschaft der Menschen ein, und kann in einzelnen Personen nicht bestehen. Nimmt man zum voraus an, daß die Menschen in eine bürgerliche Gesellschaft, oder in einen Staat zusammen getreten sind; so besteht die Kirche nicht in einzelnen Bürgern, sondern in der Gesellschaft der Bürger, mithin in dem Staate, und in diesem Verstande ist die Kirche in dem Staate. Was will oder kann man aber aus all diesem folgern? Ist dessentwegen, weil die Seele in dem Körper, nicht der Körper in der Seele steckt, auf den Körper mehr Aufmerksamkeit, Achtung und Sorge zu verwenden, als auf das edelste Wesen der Seele? Muß der Mensch nur allein, oder vorzüglich dem Fleische dienen? muß er die Hoheit des Geistes herabsetzen, um den thierischen Halbtheil zu erhalten? hört die Seele auf, ein selbstständiges Wesen zu seyn, weil sie in dem Körper eingeschloßen

schloßen ist? oder ist es dann endlich nicht möglich, ja nach dem Naturrechte nothwendig, den Rechten, und Verbindlichkeiten, die sich auf den Leib, und auf die Erhaltung des zeitlichen Lebens beziehen, ein Genügen zu leisten, ohne die Rechte, und Verbindlichkeiten, welche den Geist, und die Gnade des ewigen Heiles betreffen, dadurch zu kränken?

Zweyter Satz.

Der afrikanische Bischof Optatus schrieb vorlängst: Das gemeine Wesen ist nicht in der Kirche, sondern die Kirche in dem gemeinen Wesen, das ist, in der römischen Monarchie.

Der große Rechtsgelehrte Franz Balduin beweiset in seinen Anmerkungen über die Bücher des Bischofes Optatus, daß diese Worte (von welchen ich schon oben Erwähnung gemacht habe) auf jene Meynung der ersten Christen sich bezögen, kraft welcher sie die Dauer der Kirche bis auf die zweyte Ankunft des Sohns Gottes, an die Dauer der römischen Monarchie gebun-

gebunden zu seyn glaubten. Denn Optatus redet nicht allgemein, oder überhaupt von dem Staate, sondern ausdrücklich von der Monarchie der Römer, vielweniger macht er eine Vergleichung zwischen der zeitlich- und geistlichen Gewalt. Der eigentliche Verstand seiner Worte ist dieser: Die Kirche wird so lange dauern, als die Monarchie der Römer. Zerfällt diese; so hat die Kirche, und die ganze Welt ihr Ende erreichet. Mithin hat die Kirche ihren Bestand im römischen Reiche, nicht entgegen das römische Reich in der Kirche. Aus dieser Meynung folgerte man damals nicht so etwas, welches die geistliche Gewalt der Kirche bedrückte; sondern daß die Glaubigen, wenn sie das schreckliche Weltende nicht sehen wollten, für die Erhaltung der römischen Monarchie, und für das Glück der Monarchen zu bethen schuldig seyn. Es ist unbegreiflich, wie man aus diesen Worten des Optatus nach ihrem wahren Sinne den Schluß machen will, daß der zeitlichen Macht über Kirchenangelegenheiten gewisse Befugnisse zukommen. Es ist aber auch unnöthig, sich länger über diese Sache aufzuhalten.

Dritter Satz.

Die Rechtsgelehrten in Frankreich haben auch schon einigemal behauptet: Die Kirche sey im Staate.

Der große, und unvergeßliche Erzbischof Christoph de Beaumont redet in seinem Hirtenbriefe also (*): " Unsere Rechtsgelehrten in
" Frankreich haben zwar geschrieben: Die Kirche
" sey im Staate; und selbst de Marca nimmt
" diesen Grundsatz an. Man muß es in die-
" sem Verstande zulassen, daß die Geistlichen
" als Bürger, und Glieder des Staates die Ge-
" setze desselben zu beobachten gehalten sind.
" Dessen ohngeachtet haben wir die richtige Ent-
" scheidung des Ambrosius: **Der Regent ist**
" **in der Kirche**: woraus wir verstehen, daß
" er an die Gesetze der Kirche, die im geistlichen
" Fache vorkommen, gebunden sey. Er kann
" sich niemals als Oberherrn über diese Gesetze
" aufwerfen. Diese sonnenklare Lehre zerschmet-
tert

(*) Vom Jahre 1756. n. 39. nach der lateinischen Uebersetzung.

„ tert die Primatie Engelands, und jegliche
„ andere, die man derselben gleich machen will.
„ Der heilige Erzbischof von Mayland nahm
„ diese Lehre allzeit für eine Richtschnur seines
„ Betragens an.“

Da haben wir eine andere erträgliche Auslegung, und Bestimmung des Satzes: Die Kirche ist in dem Staate; daß nämlich die Geistlichen, indem sie Bürger, und Glieder des Staates sind, die gute Ordnung desselben nicht stören darfen, sondern nach der Vorschrift der politischen Gesetze ihre Handlungen einzurichten verbunden sind. Was kann man aber daraus schließen, wenn von Geschaften, und Angelegenheiten der Kirche die Rede ist; und dennoch, was will man nicht alles daraus schließen? überdenke man die neuen, und in der Kirche Gottes bisher unerhörten Lehren gewisser Schriftsteller, und Scharteckenmacher. Kann man etwas so ehrwürdig, und heiliges, und von den Staatsaffairen so weit entferneteres sich vorstellen, daß sie der politischen Gewalt nicht einzuräumen wissen? Nimmt man alles zusammen, was sie heute sagen und schreiben; und

erwäget man zu gleicher Zeit ihre Gründe, und Proben; so kömmt es auf diesen allgemeinen Satz an: Alles schlechterdings, und ohne Ausnahme alles, was in die Sinne fällt, gehört zur weltlichen Gewalt: warum? Weil die Kirche im Staate ist; und die weltliche Gewalt in dem Staate alles kann, und vermag. Ich habe alle wahrscheinliche Auslegungen beygebracht, nach denen man mit einigem Grunde sagen kann: Die Kirche ist im Staate. Nehmen wir sie alle vor die Hand, und untersuchen wir, ob dieser allgemeine Grundsatz, den die neuen Lehrer heraus pressen wollen, mit selben noch eine Verbindung und Folgerung habe.

Isidor von Pelusium sagt: Die Kirche ist im Staate, wie die Seele in dem Leibe. Schlüßlich gehört alles, was in die Sinne fällt, zur zeitlichen Gewalt.

Optatus von Milevit hielt dafür, die Kirche, und die Welt werde so lang dauern, bis die Monarchie der Römer zu Grunde gehet. Schlüßlich gehört alles, was in die Sinne fällt, zur zeitlichen Gewalt.

Die

Die Rechtsgelehrten Frankreichs schreiben: Die Geistlichen müssen als Bürger und Glieder des Staates die politischen Gesetze befolgen. Schlüßlich gehört alles, was in die Sinne fällt, zur zeitlichen Gewalt. O Vernunftlehre! o aufgeklärten Zeiten!

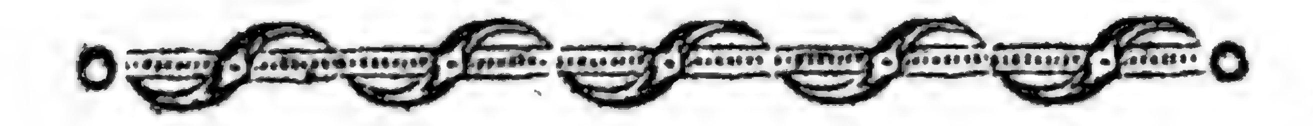

Drittes Hauptstück.

Man mag nun sagen: Der Staat sey in der Kirche, oder die Kirche im Staate; so bleibt doch die Gewalt beyder, des Staates, und der Kirche, jede in dem eigenen Bezirke, eine höchste, und unabhängige Gewalt.

Die Zweydeutigkeit dieses Ausdruckes: Die Kirche ist in dem Staate, hat Watterroth, der in seiner Schrift auf beyde Seiten hinket, selbst eingestanden. Er hielt diesen Satz für einen Grundsatz, und nannte ihn den Grundpfeiler der Thronen; setzt aber gleich hinzu; „Aus seinem Misverständniß und Außeracht-

„ lassung erwächst leicht ein Mittelsatz, der
„ auf der Seite der Fürsten gefährlich werden,
„ und den Thron zum Bischofsstuhle zugleich
„ machen kann. Dieß war beynahe der Fall,
„ der sich bey der großen Kirchentrennung er-
„ eignete. Eine Hälfte von Europa, indem
„ sie das Joch des Pabsts abwarf, fiel fast in
„ ein eben so großes Extremum, als in wel-
„ chem wir den Orient gesehen haben. Die
„ von dem päbstlichen Stuhle, und der Hierar-
„ chie ohne System, ohne Unterstützung der
„ Aufklärung abgefallenen Fürsten und Staa-
„ ten fanden sich in der Verlegenheit, Glau-
„ bensartikel und Katechismen zu machen, und
„ diese mit dem Degen in der Faust durchzu-
„ setzen. — — Ich halte es für ausgemacht,
„ daß die Gewalt der Kirche in Händen des
„ Fürsten eben so ebentheuerlich und schädlich,
„ als die Gewalt des Staates in Händen des
„ Bischofs sey. Schriftsteller, die den Für-
„ sten alles zuwinden, verrathen weder Grund-
„ sätze, noch Liebe der Ordnung; sie sind nie-
„ derträchtige Schmäuchler der Despotie, und
„ suchen oft das Resultat von Bürger- und Re-
„ ligionskriegen zum Muster der Nachahmung

„ zu

„ zu machen. Die Natur der Christen Reli-
„ gion leidet nicht, daß der Fürst zugleich Hoch-
„ priester sey."

Wenn nun dieser Satz: **die Kirche ist im Staate**, dem Misverständnisse, und Misbrauche ausgesetzet ist: wenn er leicht auf das entgegengesetzte Extremum führt: wenn er wirklich übel verstanden, und misbraucht worden ist; wie kann er ein Grundsatz, und ein Grundpfeiler der Thronen heißen? Alles, was ich bisher darüber angemerket habe, dient zum Beweise, daß dieser Satz: **Die Kirche ist in dem Staate**, sehr unbestimmt, und zweydeutig, daß er Zänkereyen, und Wortspielen unterworfen sey. Ma muß im eigentlichen Verstande Nein, und man kann in einem andern Verstande Ja dazu sagen. Nun aber nach der ächten Vernunftlehre müssen Grundsätze, woraus richtige Wahrheiten hergeleitet werden, ganz einfach, deutlich, und bestimmt seyn, oder wenigst unter den streitenden Parteyen ihre gute Richtigkeit haben. Ein solcher Grundsatz ist nach dem orthodoxen Systeme folgender: Sowohl die geistliche Gewalt der Kirche, als die politische Gewalt des Staates, jede in ihrem Be-

Bezirke, oder eigenem Fache, ist eine höchste, und unabhängige Gewalt. Dieser Satz ist bey den Katholiken ausgemacht; und dieß erklecket schon zu meinem Vorhaben; weil ich hier nicht gesinnet bin, wider Protestanten zu controversiren. Das Puffendorfische Gespenst **de Statu in Statu** ist von gelehrten Männern längst entlarvet, und verbannet worden; doch hat es beynahe das Ansehen, als wollte man es durch verborgene Gänge in das Haus des Herrn wieder hinein lassen, nachdem man es bey der Thüre abgewiesen hat. Wer genug Einsicht besitzet, muß bey solchen Umständen auf die kanonische Regel denken (*): *Cum quid una via prohibetur alicui; ad id alia non debet admitti.* Dem sey nun aber, wie es immer wolle; da es an diesem Orte nicht um den Grundsatz der höchsten, und unabhängigen Gewalt der Kirche, sondern nur um eine getreue Anwendung desselben zu thun ist; so erachte ich folgende Sätze würdig zu seyn, daß sie in Betrachtung gezogen werden.

Erster

(*) C. 84. de R. J. in VI.

Erster Satz.

Die Kirche- und Staatsgewalt entscheiden sich durch besondere Endzwecke.

Da Paulus den Glaubigen für die Könige und Fürsten zu bethen befiehlt; setzt er die Ursache dazu; Auf daß wir ein ruhig, und sanftes Leben führen (*). Dieß heißt so viel, als: bethet, daß Gott die Könige, und Fürsten, diese aber ihre Untergebenen also regieren, daß wir hienieden sicher, und ruhig, ohne Furcht, und Schrecken leben können. Und dieses ist der Zweck der politischen Regierung, Sicherheit, und Bequemlichkeit des zeitlichen Lebens. Da aber der Weltapostel wider den Blutschänder zu Corinthus die geistliche Criminalgewalt ausübte; schrieb er, daß es wegen dieser Ursache geschehe, damit der Geist des Verbrechers am Tage des Herrn selig werde (**). Dieser ist der Endzweck

(*) I Tim. II. 2. *Ut quietam & tranquillam vitam agamus.*

(**) I. Corinth. V. 5. *Ut spiritus salvus sit.*

zweck der Kirchengewalt, die Heiligmachung der Seelen, und die künftige Anschauung Gottes im Paradiese. Es entscheidet sich also jegliche Gewalt des Staates, und der Kirche durch besondere, und eigene Endzwecke. Der Fürst trägt das Schwert, um Sicherheit zu verschaffen, und das Leben der Bürger, ihre Ehre, und Ehrbarkeit, ihr Haab und Gut zu schützen. Zu diesem Ende haben die Bürger einen beträchtlichen Theil ihrer natürlichen Freyheit in die Hände der Regierung geleget, um sich den nothwendigern Theil dadurch zu versichern. Zu eben diesem Zwecke werden verschiedene Gesetze gemacht: es wird die innerliche Verfassung des Staates, die Sicherheit, und Wohlfahrt der Bürger durch kluge Polizey geordnet: es werden Soldaten auf die Beine gestellt: Steuren, und Tribute eingetrieben, Gerichtshöfe aufgesetzet, 2c. In diesem zusammengesetzten Begriffe der politischen Gewalt, in so ferne sie nach ihrem Endzwecke trachtet, ist von den Glaubensgeschäften, und der hierarchischen Ordnung, von dem Gottesdienste, und den Geheimnissen, von der Kirchenzucht, und Angelegenheiten des Priesterthumes nicht das geringste enthalten. Diese Dinge sind aus ihrer Natur, und

Bestim-

Bestimmung von den Civilhandlungen ganz unterschieden. Man sage mir nicht, daß sie auf den Staat eine gewisse Beziehung, und einen Einfluß haben können. Ich werde von der wechselseitigen Verbindung der Staats- und Kirchengeschäfte, oder von diesem Nexu, den viele von den heutigen Schriftstellern immer in dem Munde, und in der Feder haben, meine Gedanken, besonders im folgenden Hauptstücke entwerfen. Unterdessen ist es gewiß, und offenbar, daß die geistliche, und zeitliche Gewalt durch eigene, und ganz besondere Endzwecke, und folglich auch durch eigene, und ganz besondere Mittel, die dazu erforderlich sind, sich hinlänglich von einander unterscheiden. Selbst der Fürst, der vermöge der Concordaten, Freyheiten, und dergleichen an einigen Kirchengeschäften Theil nimmt, bestellt vielfältig besondere Departements, und abgesönderte Räthe dazu. Es müssen sich also die Geschäfte der Kirche von Civil- Kriegs- Steuer- Policeygeschäften unschwer entscheiden, und auseinander setzen lassen. Ehe ich diese Erklärung beschließe, will ich eine Stelle des Watteroths auf der 58sten S. anführen. Er schreibt also: „Berechtiget „halte ich jeden Bürger, vor dem Throne zu „fra-

„ fragen : Wer hat dir das Recht gegeben, „ mir deinen Glauben aufzudringen, und mich „ den Kaprizen deiner Bigotterie zu unterwer- „ fen? Wer hat das Kleinod seiner Seele „ deiner Willkuhr dargebothen? Ist es nicht „ genug, daß ich die Freyheit in meinen Hand- „ lungen den Gesetzen des Staates hingegeben „ habe? soll meine Freyheit zu denken auch „ noch den Nacken biegen? Ich gab der „ Souverainität alles, was ihr nöthig ist, mich „ zu einem rechtschaffenen Bürger zu machen. „ Aber Fürst vergönne auch in deinem Reiche „ meinem Gewissen die Freyheit, das zu glau- „ ben, auf dessen Rechnung ich ewig glückselig „ zu werden hoffe. Fürst, du bist wegen uns „ Bürgern; aber wir nicht wegen dir; wir „ haben also das Recht, zu fodern, daß du „ unserm Glauben mehr, als wir dem deinigen, „ anhängst. „ Diese Worte, wie sie von den übrigen abgesondert da liegen, haben weit bessern Verstand, als sie im Zusammenhange, und nach dem Sinne des Verfassers enthalten. Denn die ganze Schrift riecht stark nach dem Indifferentismus. Es erhellet daraus, daß Glaubenssachen, und was das ewige Heil, die Religion,

ligion, die seligmachende Kirche angeht, in dem Zwecke, und Umfange der zeitlichen Gewalt gar nicht begriffen sind.

Zweyter Satz.

Die Gewalt der Kirche ist übernatürlich, und kömmt von besonderer Einsetzung Gottes her.

Die Mittel müssen mit dem Zwecke in Verhältnisse stehen. Es ist unmöglich, daß bloß natürliche Mittel zur Erreichung eines übernatürlichen Zweckes hinreichen. Da nun die Heiligmachung der Seelen, und die künftige Anschauung im Paradiese ganz übernatürliche Dinge, und zugleich der Zweck der Kirche sind; so kann man durch keine andere, als ebenfalls übernatürliche Mittel dazu gelangen. Unter diesen Mitteln gehört vorzüglich die geistliche Gewalt der Kirche, und ihre Ausübung, die Kraft zu binden, und zu lösen, die Heerde Jesu Christi zu weyden, die Kirche Gottes zu regieren. **Wie mich der Vater gesandt hat**, sprach der Herr zu den Aposteln, als er ihnen die Kirchengewalt ertheilte;

theilte; so sende ich euch — — — gehet hin, lehret alle Völker; taufet. — Heißet sie alles beobachten, was ihr von mir vernommen habt. Zweifelsohne war die Sendung Jesu Christi, die volle Macht, die er durch sein Blut erworben hatte, und deren Endzweck weit über die Natur hinaus. Und so war auch die Sendung der Apostel in die Welt, die Gewalt, die sie empfangen hatten, und deren Endzweck weit über die Natur hinaus. Aus diesem Grunde schließen die Kanonisten, oder vielmehr die Väter und Lehrer der Kirche, die Päbste, die allgemeinen und besonderen Concilien, daß es das verfluchenswürdigste Laster der Simonie sey, wenn man die Kirchengewalt, oder einen Theil derselben, die geistliche Gerichtsbarkeit, oder deren Ausübung, die Macht Sakramente, oder geistliche Pfründen zu ertheilen, oder die Sakramente, und die geistlichen Pfründen selbsten mit Gelde zu erkaufen, oder mit zeitlichen Dingen zu vertauschen sich erkühnet. Der Herr Professor Rieger ist dießfalls mit den alten Kanonisten völlig einstimmig (*). Der Grund

(*) Inst. Jurisprud. Eccles. P. IV. §. CCCXLIV. *Simoniacæ pravitatis rei sunt - - qui quoscunque*

Grund dieser allgemeinen Lehre ist leicht zu begreifen. Denn alle diese Dinge sind pur geistliche und übernatürliche Gaben Gottes; folglich können sie ohne größte Beschimpfung und Spott andern pur natürlichen, und zeitlichen Dingen nicht an die Seite gesetzet, von gleichem Werthe geschätzet, und mit selben vertauschet werden.

Wenn es nun eine verdammliche Simonie ist, die geistliche, und übernatürliche Gewalt, oder ihre Ausübung zu kaufen, zu verkaufen, mit zeitlichen Dingen zu vertauschen; welch eine Unordnung ist es, eben dieser geistlichen, und übernatürlichen Gewalt ohne rechtmaßige, durch göttliche Verordnung besonders erhaltene Befugniß sich anzumassen? Wer sich an die Maje-

cunque actus ordinis & jurisdictionis spiritualis venales exponunt, sacramque potestatem avaritiæ suæ subjiciunt denique non solum, qui ista pro pretio administrant, & dispensant; sed & qui licentiam dispensandi & administrandi nummis sibi comparant, vel aliis concedunt.

Majestätsrechte vergreifet, selbe antastet, selbe sich eigenmächtig zumuthet; der verfällt in das entsetzliche Laster der beleidigten Majestät: welche Unordnung ist es, sich an die göttlichen Rechte der geheiligten Religion und Kirche vergreifen, selbe antasten, selbe sich eigenmächtig zumuthen? Das gräuliche Wesen der Simonie besteht darinnen, daß man pur natürliche, und zeitliche Dinge den geistlichen, und übernatürlichen Dingen an die Seite setzet; welch eine Unordnung ist es, eine pur natürliche, und zeitliche Gewalt der geistlichen, und übernatürlichen nicht an die Seite, sondern vorsetzen? wenn man als möglich zu seyn behauptet, daß sich eine pur natürliche und zeitliche Gewalt auf geistliche und übernatürliche Dinge erstrecken kann; (welches doch lediglich unmöglich ist) so muß man auch behaupten, daß zeitliches, und geistliches, natürliches, und übernatürliches, menschliches, und göttliches ins Gleichgewicht kommen, und von gleichem Werthe seyn können. Welch eine Unordnung ist diese?

Dritter Satz.

Paulus hat die Gewalt der Kirche, und die Gewalt des Staates, nicht vermischet, da er geschrieben: Jegliche Seele sey der Obergewalt unterthan. Rom, XIII. 1.

Die Obergewalt des Staates, und die Unterwürfigkeit der Unterthanen können sich nach dem Sinne und nach der Lehre des Weltapostels unmöglich auf jene Gegenstände erstrecken, die er ausdrücklich, und ausschließungsweise der geistlichen Gewalt eingeräumet, und nur der Sorge der Hirten vorbehalten hat. Nun hat Paulus die Gegenstände des ewigen Heiles, die Sitten, und Glaubenslehre, die Kirchenzucht, die Bestellung, und Einsetzung neuer Hirten, der Kirche die geistlichen Strafen ausdrücklich, und ausschließungsweise der geistlichen Gewalt eingeräumt, und nur der Sorge der Hirten vorbehalten: er hat mit deutlichsten Worten und sehr auffallenden Thaten gelehret, daß diese Geschafte, und Angelegenheiten der Religion, und der Kirche in dem Bezirke, und

 gan=

ganzem Umfange der Obergewalt des Staates auf keine Weise begriffen sind. Jegliche Seele sey der Obergewalt unterthan; diese Worte sind freylich allgemein, und, wie sie nach dem Buchstaben lauten, uneingeschränkt. Allein es ist ja ganz ausgemacht, daß eine jegliche Gewalt und alle Befugnisse derselben durch den eigenen Zweck, auf den sie zielen, und durch verschiedene Verbindlichkeiten, die man nie übertreten darf, begränzet werden. Die Worte des Apostels von der Unterwürfigkeit der Glaubigen gegen die geistliche Gewalt sind eben so allgemein, und wie sie nach dem Buchstaben lauten, uneingeschränkt. **Seyd euern Vorstehern gehorsam, und unterthänig; denn sie wachen für eure Seelen; indem sie Rechenschaft dafür geben müssen** (*). Wer sieht nicht, daß sich diese Worte auf alles beziehen, was das Gewissen, und Seelenheil betrifft, wofür der geistliche Hirt vor Gott stehen muß? An den Titus schreibt er (**), daß selber den dummen und boshaften Kretensern mit seiner ganzen Macht zure-

(*) Hebr. XIII. 17.
(**) Tit. II. 15.

zureden, sie ermahnen, und bestrafen soll. Diese Macht der geistlichen Hirten, und die Verbindlichkeit der Glaubigen, unterthänig und gehorsam zu seyn, obgleich sie uneingeschränkt und allgemein vorgestellet wird; ist doch aus ihrer Natur und Bestimmung nur auf die Geschäfte des Heils und der Kirche eingeschränket; und eben so muß man von der Obergewalt des Staates, die von dem Apostel als uneingeschränkt, und allgemein vorgestellet wird, in gleichem Verhältnisse reden. Oder hatte dann Paulus in die Obergewalt des Staates Eingriff gethan, da er den strafbaren Korinther aus der Kirche verstoßen, und den Glaubigen verbothen hat, mit einem Bruder, der ein Hurer, ein Geiziger, ein Lästerer, ein Vollsaufer, oder ein Räuber ist, Gemeinschaft zu machen, oder mit einem solchen auch nur zu essen (*)? Hat Paulus die Majestätsrechte verletzet, da er die Glaubigen von den heydnischen Richterstühlen abhielt (**)? da er den Korinthern mit der

(*) 1 Cor. V. 5. & 11.

(**) 1. Cor. VI. 4.

Strafruthe drohte (*)? da er die Macht, jeden Ungehorsam zu rächen, in seiner Hand zu haben bekräftigte (**)? da er die Gerichtsbarkeit über die Klerisey dem Bischofe Timotheus anerkannte, und ihm ein förmliches Gesetz vorschrieb (***): **Nimm keine Klage von einem Priester an, es sey dann unter zweenen, oder dreyen Zeugen.** Hat sich der Apostel eine unrechtmäßige Gewalt zugeeignet, da er dem Bischofe von Kreta Befehl gegeben, er solle die Städte mit Priestern besetzen, auf die Weise, die er ihm schon zuvor angegeben hätte (****)? Kann sich ein Mann, der von der geheiligten Religion, und von der Kirche Jesu Christi nur mittelmäßige Einsicht hat, selbst überreden, daß dergleichen Geschäfte der Obergewalt des Staates zugehören, oder daß Paulus, da er diese Geschäfte mit Ausschließung jeder zeitlichen Gewalt schlichtete, dadurch ihre Rechte angegriffen, und verletzet habe?

Der

(*) 1. Cor. IV. 12.
(**) 2. Corinth. X. 6.
(***) I. Timoth. V. 19.
(****) Tit. I. 5.

Der Herr Rieger sagt in seinen Anleitungen zur geistlichen Rechtsgelehrsamkeit (*), daß die christlichen Staaten eben so freye sind, und eben so eine höchste und unabhängige Macht haben, als wenn ihre Völker bloß von einer natürlichen, oder nicht christlichen Religion wären. Recht gut! zur Zeit, als das Evangelium Jesu Christi von den Aposteln verkündiget wurde, sind die Regenten, und ihre Völker nicht von christlicher Religion gewesen: die Apostel haben in Glaubenssachen, und in der Kirchenzucht volle Gewalt ausgeübet: niemand erkühnte sich zu sagen, daß die Apostel auf solche Weise den Rechten des Staates zu nahe getreten sind. Schlüßlich darf man auch von den Nachfolgern der Apostel nicht behaupten, daß sie den Rechten des Staates zu nahe treten, wenn sie in Glaubenssachen, und über die Kirchenzucht volle Gewalt ausüben. Man sagt ferner, der Sohn Gottes habe durch die Stiftung seiner Kirche die weltliche Macht nicht nur nicht aufgehoben, sondern selbe sogar nicht geschmälert,

 und

(*) P. I. §. CXV.

und eingeschränket. Petrus de Marca antwortet; Der Sohn Gottes hat durch die Stiftung seiner Kirche diese wesentliche Gewalt auch nicht ausgedehnt, und größer gemacht, als selbe vermöge ihres Endzweckes vorher wär. Dem Fürsten gehoren die Paläste, und Richterstühle, nicht aber die Kirchen, und der Stuhl des Petrus. Der Apostel hat dem Regenten das Schwert in die Hand gegeben die Uebelthäter zu züchtigen, nicht aber die Kirche zu ordnen. Als dieses Schwert unglaubige Fürsten trugen, übte die Kirche ihre Rechte mit völliger Freyheit aus. Nachdem der Herr endlich auch sie erleuchtet hat, daß sie sich dem süßen Joche unterwarfen; so haben sie durch diese Unterwerfung ihre Obergewalt in zeitlichen Dingen gewiß nicht größer gemacht. Der Prophet Isaias, da er die Bekehrung der Fürsten weissagete, hat der seligmachenden Kirche nicht eine traurige, sondern frohe Nachricht verkündigen wollen. Er sagt nicht, daß die Könige über die Kirche herrschen, sondern daß sie der Kirche gute Dienste leisten, und gegen die Kinder der Kirche, das ist, gegen die Rechtglaubige sich als Väter und besonders günstig, und gegen die Kirche

selbst

selbst sehr ehrenbietþig bezeigen werden (*): Die Könige werden deine Kinder erziehen, und die Königinnen werden sie stillen. Sie werden ihr Angesicht bis auf die Erde beugen, dich zu verehren: den Staub deiner Füssen werden sie (küssend) auflecken.

Halte nun diese Proben und Erklärungen des Satzes dem Satze selbst entgegen; so wird es einer gesunden Vernunft nicht möglich seyn, selbem zu widersprechen. Der Weltapostel redet zwar von der zeitlichen Obergewalt, allein diese muß eben sowohl, als eine andere Gewalt durch ihre Natur und Bestimmung, und durch verschiedene Verbindlichkeiten inner den rechtmäßigen Gränzen erhalten werden; jede Seele sey der Obergewalt Unterthan, und zwar nach dem Sinne des Apostels der zeitlichen Obergewalt in zeitlichen Geschäften; der geistlichen Obergewalt in den Angelegenheiten des Gewissens, des Heils, der Religion. Nach dieser Auslegung schrieb der heilige Bernhard an Conraden

(*) Isai. XLIX. 23.

raden römischen König auf folgende Weise (*): Ich habe es gelesen, daß eine jegliche Seele der Obergewalt unterthänig seyn müsse, und daß der, so der Obergewalt widersteht, zu gleicher Zeit der Verordnung Gottes widerstehe. Doch wünsche ich, und ermahne euch auf die möglichste Weise, daß ihr diesen Ausspruch durch Bezeigung der Ehrerbiethigkeit gegen den höchsten, und apostolischen Stuhl, und den Nachfolger des heiligen Petrus auf eben jene Weise befolget, wie ihr ihn von dem ganzen Reiche gegen euch befolget zu werden verlanget.

Vier-

(*) Epist. CLXXXIII. *Legi: omnis anima sublimioribus potestatibus subdita sit, & qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit; quam tamen sententiam cupio vos, & omnimodis moneo custodire, in exhibenda reverentia summæ & apostolicæ Sedi, & B. Petri Vicario: sicut ipsam vobis vultis ab universo custodiri imperio.*

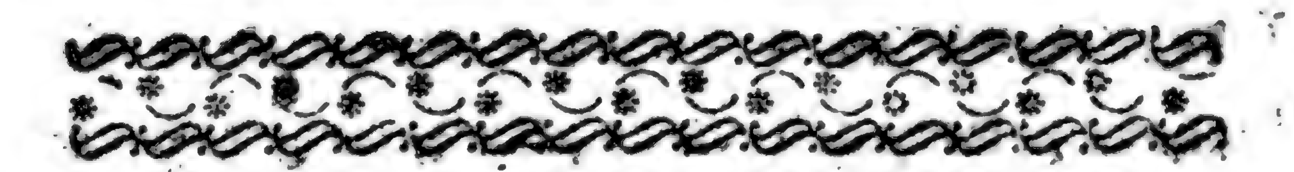

Viertes Hauptstück.

Eine rechtmäßige Ausübung der höchsten, und unabhängigen Gewalt sowohl der Kirche, als des Staates, darf wegen der wechselseitigen Verbindung und Beziehung der Handlungen nicht gestöret werden.

Es ist heut schwer, einen Gegenstand, oder eine Ausübung der geistlichen Gewalt der Kirche sich vorzustellen, bey welcher gewisse Scribenten nicht eine Beziehung auf den Staat, eine Verbindung, oder **nexum** mit den Angelegenheiten des Staats, und einen Einfluß auf die Staatsgewalt, und Majestätsrechte auszusinnen, und anzugeben wissen. Aus diesem **nexu** leiten sie das **Jus Principis circa sacra** her; und sie haben schon so viel davon ausgedacht, daß es nun **a Jure in Sacra** kaum mehr zu entscheiden ist. Ich bin nicht willens, einzelne Gegenstände über diese Sache zu berühren.

Weil jedoch meine vorigen Gedanken dahin abzielten, die Kirche von dem Staate, und die Gewalt der Kirche von der Gewalt des Staates zu unterscheiden, und was vielfaltig vermenget wird, aus einander zu setzen; so kann ich, um die Abhandlung nach meinen Begriffen vollständig zu machen, nicht umgehen über diesen so heicklichen Punkt wenigst allgemeine Sätze anzuführen.

Erster Satz.

Aus der gegenseitigen Verbindung und Beziehung dessen, was in der Kirche, und was in dem Staate geschieht, ziehet man heute die unrichtigsten Folgen.

Erstens ziehet man aus diesem nexu nur einseitige, und vollständige Folgen, nur Folgen für den Staat, und zum vorgeblichen Beßten des Staates: keine Folgen für die Kirche, und für das wahre Beßte der Kirche. Es ist unstreitig, daß die innerliche Verfassung eines Staates, die politischen Verordnungen, Einrichtungen, Freyheiten, und

und dergleichen gar oft und in sehr vielen Stücken auf das Gewissen, und auf eine Gefahr der Sünde, auf die Erhaltung der reinen Glaubens- und Sittenlehre, auf den Gottesdienst, und überhaupt auf die Religion, und Kirche Jesu Christi eine Beziehung haben, daß jene Dinge mit diesen in enger Verbindung stehen, und einen großen Einfluß enthalten. Es ist eben so richtig, daß die geistliche Gewalt in ihrem Fache eben so eine höchste, und unabhängige Gewalt ist, wie die politische in dem ihrigen. Nun sagen gewiße Leute immer, die Geschäfte, und Angelegenheiten der Kirche beziehen sich auf den Staat; und sie sagen niemals, daß auch die Geschäfte und Angelegenheiten des Staates auf die Kirche sich beziehen. Sie folgern aus dieser Beziehung, daß der Staat in Kirchensachen sich einmengen darf, und ein förmliches Jus circa sacra erhalte; aber sie folgern niemals, daß die Kirche in Staatssachen sich einmengen darf, und ein förmliches Jus circa politica erhalte. Sie sagen, es sey oft ganz gleichgültig, ob die Geschäfte, und Handlungen der Kirche auf diese, oder auf eine andere Art bestimmet, und eingerichtet werden; man könne und müsse sie also mit der Wohlfahrt des Staates in eine

Ueber-

Uebereinstimmung bringen; aber sie sagen niemals, daß es oft ganz gleichgültig sey, ob die Geschäfte, und Handlungen des Staates auf diese, oder auf eine andere Art bestimmet und eingerichtet werden, und daß man sie also mit der Wohlfahrt der Kirche in eine Uebereinstimmung bringen müsse. Und so folgern sie wieder nur einseitig, und unvollständig. Jener Nexus, von dem sie so oft reden, jene Beziehung, und Verbindung der Ausübung beyder Mächte ist gegenseitig. Wenn er also ein zureichender Grund ist, für einen Theil etwas zu schließen; so muß er auch ein zureichender Grund seyn, für den andern Theil in gleichem Verhältnisse etwas zu schließen. Denn wo der zureichende Grund der nämliche ist, dort muß das, was darauf beruhet, auch das nämliche seyn. Ich habe meine Ursachen, warum ich diesen Punkt durch besondere Fälle und Beyspiele zu beleuchten umhingehe. Denkende Köpfe werden von sich selbsten fügliche Anwendungen machen.

Zweytens: Man folgert unrichtig, weil man von dem Unbestimmten auf das Bestimmte schließt. Man hat zu gewissen Absichten des Staates Geld vonnöthen; folglich heißt

heißt es, muß die Geistlichkeit angeleget werden. Zum Nothfalle muß alles beytragen; folglich darf und muß man jetzt die gottseligen Absichten der Stifter ändern, und die Opfer der Glaubigen benutzen. Die gemeine Wohlfahrt muß auf alle Weise versichert, und befördert werden; folglich muß man die Freyheiten der Kirche einschränken. Jus ad finem dat jus ad media; sagen sie hundertmale. Unterdessen, da weder ein richtiger Grad des vorgesetzten Zweckes bestimmet ist, noch viel weniger die Mittel bestimmet sind; so schließt man doch von dem Unbestimmten auf ganz bestimmte Arten, die Kirche, und ihre Gewalt, und Freyheiten zu bedrücken. Freylich schreyt man immer: die gemeine Noth, und das bonum publicum erfodern diese, oder jene Einrichtungen. Doch weiß endlich ein jeder, der gesunden Menschenverstand behält, ob, und was für eine Noth wirklich da sey, und ob Krieg, Hunger, oder Pest im Lande herrsche. Mithin muß auch jeder die Kapritzen der Projektanten von dem Nothfalle, und überhaupt von dem bono publico zu entscheiden wissen. Der größte Rechtsgelehrte unserer Zeiten bringt in seinem Grundrisse des

alls

allgemeinen, und deutschen Staatsrechte über die Vorspieglung der gemeinen Wohlfahrt die schönste Stelle vor. Ich will sie ganz hieher setzen: „Nil enim (schreibt Leyserus) salutis vel utilitatis publicæ obtentu frequentius, nihil „etiam vanius. Facillimum quippe, reperire aliquid, quod saltem indirecte ad „bonum publicum referatur. Vetus hoc „sub Domitiano advocatorum artificium fuit, nec temere admittendum. Eadem „facilitate fortasse dicas, salutem publicam „poscere, ut fundi omnes privatis erepti „fisco addicantur, ut judicia, & reditus „eis auferantur &c. Si hanc potestatem „Principi tribuis, quid tandem privatis relinquetur. Non sufficit itaque allegare salutem publicam: audiendi sunt subditi, „probanda necessitas, caussa cognoscenda. „Ferner hat salus publica ihre unterschiedlichen „Gradus, deren immer einer dem andern in „concursu ausweichen muß. Und gleichwie „die Regalia, vel jura Majestatica obverstandenermassen nichts anders, als lauter solche „Mittel sind, wodurch nämlich dieser heilsame „Zweck erreicht werden soll; so giebt die Ver-

„nunft

„nunft selbst ein, daß man bey der Auswahl „die leichtere den schwerern, die sichere den ge„fährlichen, die ordinarien den extraordinarien „Mitteln vorzuziehen habe. Sonst wird auf „einer Seite mehr verdorben, als auf der an„dern gut gemacht, mithin der Zweck verfehlt, „folglich auch das jus ad media verlohren, „ex argumento contrario: Cessante fine „cessant etiam media.“ Vor dem Auge Gottes wird die eitele Vorspieglung der Noth, oder der allgemeinen Wohlfahrt noch weniger Stich halten, als im Angesichte der Menschen. Denn mit Gott kann man ohne eigene Schande nicht spotten. **Bist du weise (sagt der Spruch Salomons) (*) so bist du es für dich; bist du aber ein Spötter, so wirst du den Schaden allein haben.**

Drittens: Man folgert unrichtig weil man aus dem, was äußerlich ist, und in die Sinne fällt, allgemein schließet, es sey zeitlich, oder der zeitlichen Gewalt unterworfen. Die seligmachende Kirche Jesu Christi ist sicht-

(*) Prov. IX. 12. *Si sapiens fueris, tibimet ipsi eris; si autem illusor, solus portabis malum.*

sichtbar, und die Gewalt der Kirche, obwohl sie auch ihre innerlichen und sichtbaren Wirkungen hat, kann doch nicht anders, als auf eine sichtbare, und fühlbare Weise ausgeübet werden; weil diese Gewalt Menschen ist gegeben worden, und unter Menschen muß ausgeübet werden. Sie hört dessentwegen nicht auf, eine geistliche Gewalt zu seyn, die ihr ausschließungsweise zukömmt. Die Bischöfe Frankreichs haben in der Versammlung vom Jahre 1765. ganz weislich angemerket, daß die Religion selbst vermöge ihrer Wesenheit ein äußerlich, und öffentliches Dinge sey. Ihre Lehre, ihr Gottesdienst, ihre Gebethe, ihr Opfer, ihre Unterweisungen, ihre Sakramente, alles hat nothwendiger Weise eine Beziehung auf sichtbare, und in die Sinne fallende Gegenstände: sind nun diese Handlungen der Religion zeitliche und weltliche Handlungen, oder gehören sie dieser Ursache halber unter den Bezirk der zeitlichen, und weltlichen Gewalt? Wer die Werke gewisser neuen Lehrer oder Schmäuchler mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird schon oft auf diesen Trugschluß gestossen seyn: dieses Religionsgeschäft, oder diese Ausübung der geistlichen Gewalt ist etwas äußerli-

serli-

ferliches; folglich hat der Staat dabey zu ordnen. Dieser Grund allein ist nicht hinreichend, sich eine Gewalt über Religions- und Kirchensachen zuzueignen; sonst müßte Christus bey der Stiftung seiner Kirche einen beträchtlichen Theil der geistlichen Gewalt an die heydnischen Regenten übertragen haben. Nun sagt zwar Paulus (*): Gott hat allerley in der Kirche verordnet, erstlich Apostel, zweytens Propheten, drittens Lehrer ꝛc. — — nirgends werden weltliche Regenten genennt, die doch den Rang haben müßten, wenn sie hieher gehörten (**).

Zweyter Satz.

Die bloße Verbindung und Beziehung fremder Handlungen auf das eigne Interesse enthält keinen zureichenden Grund in die Rechte Anderer Eingriffe zu thun.

Eine jede einzelne, und Moralperson hat von Gott und der Natur nebst dem Rechte der Selbsterhaltung, nebst dem Sicherheits- und

(*) I Corinth. XII 28.

(** Diese Bemerkung hat zuerst der H. Joh. Damascen gemacht mit folgenden Worten: Penes

Vertheidigungsrechte auch die Befugniß empfangen, sich und ihren Zustand vollkommner zu machen. Allein alle diese natürliche Rechte sind in der Ausübung durch verschiedene, ebenfalls natürliche, und unverletzliche Verbindlichkeiten begränzet. Niemand darf also bey sich denken: Ich muß Geld haben, und ich bin befugt, darnach umzusehen; folglich darf ich stehlen, rauben, oder den Teufel beschwören. Die Natur gestattet nicht, sich mit Nachtheile anderer zu bereichern. Ich darf ein fremdes Haus nicht einwerfen, um aus seinen Trümmern eine Wohnung für mich zu bauen. Es ist nicht erlaubt, je-

Penes Imperatores potestas non est, ut Ecclesiis leges sanciant. Attende, quid dicat Apostolus: Quoniam quidem posuit Deus in Ecclesia, primum Apostolos, secundo Prophetas, tertio Pastores & Doctores ad perfectionem Ecclesiæ: non adjecit Imperatores. Verbum loquuti non sunt Reges, sed Apostoli & Prophetæ, Pastoresque, & Doctores — — Tibi parebimus, o Imperator, in his, quæ ad hujus seculi negotia pertinent. — — Verum ad res Ecclesiæ statuendas Pastores habemus, qui nobis verbum loquuntur, atque ecclesiastica instituta tradiderunt. De Imag. Orat. II.

jemanden zu stürzen, um sich durch seinen Fall in die Höhe zu schwingen. Hat dir Gott und die Natur ein gewisses Recht geschenket; so hat sie es mir, und jedem andern auch geschenket; sie hat aber uns allen zu gleicher Zeit die scharfe Verbindlichkeit aufgeleget, in der Ausübung des eigenen Rechtes kein fremdes zu stöhren, oder zu verletzen.

Diese natürliche Verbindlichkeit muß man allzeit vor Augen haben; weil die menschlichen Handlungen in vielfaltiger Beziehung auf einander, und in enger Verbindung stehen. Betrachte man die Gewerbschaften einzelner Kaufleute; enthalten sie nicht einen starken Einfluß gegen einander? Die Commercien ganzer Völkerschaften, die Bindnisse, die ein Staat mit dem andern schließt, die Vergrößerung der Macht, beziehen sie sich nicht auf das Glück, und auf den Zustand der benachbarten Staaten? Wenn sich mehrere Leute um die nämliche Braut, Ehrenstelle, Bedienstung, Pfründe bewerben; haben alsdann die Anschläge, Unternehmungen, und Thaten des einen nicht eine Beziehung auf die Absichten des andern? Nun frage ich: darf jemand sein Recht, das ihm die Natur zur Erhaltung oder

 Ver-

Verbesserung seines Zustandes ertheilet hat, anders ausüben, als daß er fremde Rechte, und die natürliche Freyheit anderer Leute unangetastet, und ungekränket lasse? Thomas Hobbes hat diese natürliche Verbindlichkeit in fremde Rechte keinen Eingriff zu thun, aufgehoben; und daraus folgerte er, ja er mußte folgern, daß der natürliche Zustand des Menschen nichts als Krieg, allgemeiner Krieg der Menschen untereinander sey, weil sich alle und jede um ihre Erhaltung und Sicherheit, um Ehre und Macht, um Habe und Gut bestreben; und weil die Handlungen des einten eine Beziehung, Verbindung und einen Einfluß auf die Absichten, und Handlungen des andern haben. Allein die ganze vernünftige Welt hat dieses System verabscheuet, und diesen natürlichen Grundsatz, als unumstößlich anerkennet, daß die bloße Verbindung und Beziehung fremder Handlungen auf das eigne Interesse keinen zureichenden Grund enthalte, in die Rechte anderer Eingriffe zu thun. Das Recht hört auf, so bald es ohne Gerechtigkeit nicht kann ausgeübet werden; und eben wegen dieser Ursache, weil die Absichten, und Unternehmungen der Menschen in gegenseitiger Beziehung stehen

hen, muß das Gesetz der Natur, cuique suum, wie ein Gränzstein unverrückt bleiben: Es giebt zwar ein natürliches Vertheidigungsrecht. Allein es hat auch seine Gränzen, inner welchen es in einzelnen Fällen auszuüben ist. Nicht die blosse Möglichkeit, oder eitle Besorgniß einer bevorstehenden Beleidigung berechtiget uns dazu, sondern nur eine kräftige, und wirksame Anstalt uns zu beleidigen, oder die gegenwärtige Gefahr eines ungerechten Angriffes. Wer hat jemals behauptet, sagt Quintilian (*), oder wem kann man es ohne größte Gefahr der gemeinen Sicherheit gestatten, daß er einen andern nur dieser Ursache wegen ums Leben bringe, weil er in Furcht zu stehen vorgiebt, von selben zuvor umgebracht zu werden? Auf eben diese Weise muß man von einem jeden Eingriffe in fremde Rechte denken. Nun muß ich von diesen so einfachen, und unstreitigen Grundsätzen auch einen Gebrauch machen. Gewisse Leute, die heut zu Tage über das geistliche Recht schreiben wollen, geben gemeiniglich zu, daß die Kirche ihre eigenen Rechte, ja daß sie in geistlichen Dingen eine höchste, und von dem Staate un-

 abhän-

(*) L. V. Instit. c. 13.

abhängige Gewalt besitze; diese Rechte und die Gewalt der Kirche erstrecken sich nicht nur auf den Glauben, auf die Sakramente, sondern auch auf die Kirchenzucht. So oft sie dieses sagen, setzen sie gleich hinzu, daß der Regent auch seine Rechte dabey habe: er darf die Verordnungen, und Einrichtungen der Kirche, die Urtheile und Entscheidungen der Kirche vorläufig untersuchen, er darf sie gar zurückhalten, von dem Staate ausschließen, so gar verbiethen. Allein auf diese Weise geschieht offenbar ein Eingrif in die Rechte der Kirche; liegt nichts daran. Woher ist dann der Fürst berechtiget, die Rechte der Kirche zu hemmen, oder in der Ausübung zu vereiteln? Daher, antworten sie, weil es **möglich ist**, daß die Verordnungen der Kirche dem Staate nachtheilig sind: weil es **möglich ist**, daß die Urtheile der Kirche, und die Entscheidungen der Glaubensstreite die gemeine Ruhe stöhren: weil es **möglich ist**, daß die Kirchenstrafe, womit ein Unterthan des Staates beleget wird, zu scharf, und übertrieben sey, und auf das ganze Publikum einen Einfluß habe. (*). Ist dann also die bloße Mög=

(*) *Posset talis constitutio aut clausulæ adjectæ, aut modus publicationis turbare rempublicam*

Möglichkeit eines Schadens ein zureichender Grund, die geheiligten Rechte der Kirche zu stören? Ist die bloße Möglichkeit einer Gefahr für den Staat ein zureichender Grund, der höchsten, von dem Staate unabhängigen, unmittelbar von Gott ertheilten Gewalt sich zuwidersetzen? Welches Naturrecht, welche göttliche oder menschliche Gesetze können so eine Lehre billigen? Ich will die Möglichkeit eines Schadens, oder einer Unruhe nicht in Abrede stellen. Setze man den wirklichen Fall, daß sich diese Dinge ereignen; kann man daraus schließen, daß die göttlichen Rechte der Kirche mit Fuge angegriffen werden? muß man es der Kirche Jesu Christi zuschreiben, wenn schwärmerische Köpfe Lärmen machen? Ist der Fürst nicht berechtiget, ja verpflichtet, diese Poltergeister zu Ruhe zu bringen? muß ihre Hartnäckigkeit über die Kirche und über den Staat zugleich siegen? Setze man ferner, daß eine päbstliche, oder bischöfliche Verordnung dem Staate wirklich nachtheilig sey; durch die Abfassung derselben, oder Be-

 kannt-

cam — — posset excedere limites potestatis ecclesiasticæ. Comment. Just. Febron. ICti. Posit. XXXVII.

kanntmachung allein wird das Haus noch nicht einfallen. Der Regent kann noch, ehe sie bewerkstelliget, oder in Ausübung gebracht wird, mit den Vorstehern der Kirche sich unterreden; Er kann Vorstellungen machen, oder wenn eine wahre Gefahr vorhanden ist, nach der Vorschrift des natürlichen Gesetzes sich seines Vertheidigunsrechtes bedienen. Aber pur wegen der Möglichkeit, oder Einbildung einer Gefahr die geheiligten Rechte der Kirche, die auf die Ehre Gottes, und das ewige Heil der Seelen abzielen, durch widrige allgemeine Verordnungen bedrücken, ist eine Sache, die mit den natürlichen, und göttlichen Gesetzen nicht vereinbaret werden kann. Es weiß endlich ein jeder, der in Codice utriusque juris nicht völlig fremd ist, daß von Seite der weltlichen Gewalt schon manche Gesetze und Schlüsse ergangen sind, die der natürlichen Billigkeit, dem Gewissen, dem Seelenheile zuwider waren. Die Kirche mußte sie nach einem erträglichen Sinne auslegen, und verbessern; doch hat sie dieser Ursache halber nicht gefodert, daß die politischen Gesetze, ehe sie verkündiget wurden, ihrer Einsicht, und Gutheißung mußten mitgetheilt werden. Gregor II. hat

hat sich in seinem Schreiben an den Kaiser Leo über diesen Punkt also ausgedrückt: Gleichwie der Pabst nicht befugt ist, in das Kabinet der Fürsten einzusehen; so ist auch der Fürst nicht befugt, die Einsicht in das Heiligthum zu fodern, und daselbst die Wahl der Klerisey vorzunehmen. Ich überlasse es einem unbefangenen Verstande, und redlichen Herzen, ob die Erklärung, und Anwendung, die ich über diesen Satz gemacht habe, nicht die reinste Wahrheit enthalte; obgleich sich heute so viele unbedachtsame Scribenten von dem Gegenschwalle der Schmäuchler hinreißen lassen.

Erster Zusatz.

Da die Kirche Gottes in den Entscheidungen der Glaubensstreite, und in den allgemeinen Disciplinargesetzen von dem Beystande des heil. Geistes versichert ist, und da sie überdas in besondern Rechtshändeln nur die heiligsten Gesetze zur Richtschnur ihrer Entscheidungen nimmt; so kann sie es leicht dulden, wenn der Regent diese ergangenen Gesetze und Urtheile vor andern Laien zu wissen verlangt; besonders da sich die

Kirche von der Gottseligkeit der Fürsten die Hoffnung macht, daß es nur darum geschehe, damit der Wille, und die Entscheidung der Kirche um so geschwinder, ungehinderter, und mit mehrerem Nachdrucke in Erfüllung gebracht werde. Allein diese gottselige Gesinnung, und Absicht der Fürsten, die allerdings lobenswürdig ist, wird von den heutigen Scribenten gänzlich miskennet, und verunstaltet; sie stellen die Fürsten nicht als gutwillige, und folgsame Söhne der Kirche vor, sondern als trotzige, und unehrenbiethige Kinder, welche ihrer Mutter frey unter das Gesicht sagen, daß sie ihr nimmermehr folgen werden, wenn es ihnen nicht gefällig seyn wird. Diese ist die Bemühung von einer gewissen Rotte der Leute, daß sie die heil. Kirche den Regenten immer als gefährlich, und dem Staate als höchst nachtheilig abmalen: ihre Absicht ist, die Gewalt der Kirche, von der sie den gerechtesten Fluch haben, zu unterdrucken; und ihr Ende wird Verzweiflung, und Schande seyn.

Zweyter Zusatz.

Ich muß hier über eine kleine Schrift etwas beysetzen, die mir erst nach vollendeter Auflage meiner Gedanken in die Hände gefallen ist.

Sie

Sie führt den Titel: **Ueber das Recht des Landesfürsten in Betreff der dogmatischen Bullen.** Der Verfasser sagt zu Ende des 1sten §. **Ich will mit dem gemeinen Haufen, der das Placetum überhaupt verwirft, nichts zu thun haben. — — Die Begriffe des allgemeinen Staatsrechts, die doch in dieser Materie zur Grundlage dienen mußten, sind für Menschen, die von der Philosophie keine Profeßion machen, allzu abstrakt. Ich will nur für Menschen, die von der Philosophie Kenntniß haben, schreiben.**

Diese Worte erweckten meine Aufmerksamkeit; indem ich von der Philosophie, und allen ihren sowohl theoretischen, als praktischen Theilen schon lang Profeßion mache. Ich war mir auch bewußt, in Abstrahirung der Begriffe durch Hilfe der gemeinen, und höheren Geometrie eine mehr, als mittelmäßige Fertigkeit erlanget zu haben. Die Ideen und Grundsätze von dem allgemeinen Staatsrechte, die heute um einen geringen Preis feil gebothen werden, habe ich nicht zwar per aversum, oder überhaupt aufgekaufet, sondern selbe von Stück zu Stück

genau abgewogen, zu erwerben mich bemühet. Ich schmäuchelte mir also, genug Fähigkeit zu besitzen, die große Lehre, die der Herr Autor vorzubringen das freygebige Versprechen machte, wenigst auf einiges Nachdenken erreichen zu können.

Ich erachte es nothwendig zu seyn, einige allgemeine Grundsätze voraus zu schicken, die zur Rechtfertigung des landesfürstlichen Placetums überhaupt gehören; weil ich aus der Erfahrenheit weiß, daß auch viele derjenigen, welche das Placetum überhaupt nicht verwerfen, dennoch in den Grundsätzen desselben nicht genugsam bewandert, und eben deswegen auch nicht im Stande sind, die Schwierigkeiten, die manchesmal dargegen erreget werden, gründlich zu beantworten, und die Gränzen desselben ganz genau zu bestimmen.

Das gelehrte Publikum wird dem Verfasser sehr vielen Dank wissen, wenn er endlich die Grundsätze entdecket, wodurch die Schwierigkeiten über diesen Streitpunkt gehoben werden.

Es

Es muß daher jeder wißbegierige Leser auf alle Sylben seiner Worte gespannt aufmerken.

Ich weiß nicht, ob die Lehre unserer Kanonisten von dem Unterschiede, und von der Unabhängigkeit beyder Mächte, der geistlichen und weltlichen, mehr zur Aufklärung, oder vielmehr zur Verdunkelung des Placetums beygetragen habe. — —

Nach meiner geringen Meynung mehr zur Verdunkelung, als Aufklärung.

Denn wenn ich die Kirche und den Staat nur als zwo verschiedene, und von einander unabhängige Mächte betrachte; so müssen sie mir gerade so, wie zween Staaten vorkommen; und bey dieser Betrachtung ist das Placetum eben so widersprechend, und eben so ungerecht, als es widersprechend, und ungerecht wäre, wenn ein Souverain die Gesetze des andern übersehen, und ob sie seinem Staate nicht schädlich seyn, untersuchen wollte.

Einverstanden. Aber mit Erlaubniß. Dieß ist ein Bißgen mehr, als Verdunkelung. Ich dächte, bloß nach diesem Grundsatze von der Sache zu reden, würde das Placetum völlig abgebußt bleiben.

Man

Man wende mir nicht ein, daß die Kirche und der Staat nicht der Zahl nach, wie zween Staaten, sondern der Gattung unterschieden seyen; weil jede ein ganz anderes Ziel, folglich auch ganz andere und verschiedene Mittel hat. Denn dieser Unterschied hebt nicht allein die Zweifel gegen das Placetum nicht auf; sondern er vermehret sie noch. Denn der Unterschied des Zieles und der Mittel ist gerade die Ursache, daß zwischen der Kirche, und dem Staate eine Kollision weit weniger möglich, als zwischen zween Staaten ist, die einerley Ziel und Mittel haben, und wo sich also Ziel und Mittel öfters durchkreuzen können.

Recht! Selbst die Erfahrung, diese beste Schulmeisterinn, spricht dem Verfasser das Wort; indem sie uns klar zeiget, daß zwischen der Kirche und dem Staate viele Jahrhunderte weit mehr Ruhe, und Frieden, vor, als nach der Erfindung und Einführung des Placetums war. Nun wird doch endlich die neue Theorie in Vorschein kommen.

Man

Man muß also den Grund des Placetums anzutreffen, ihn nicht in dem Unterschiede, und in der Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Macht, sondern in dem Verhältnisse der Kirche gegen den Staat aufsuchen.

Wer wird wohl aus dem Unterschiede, und der Unabhängigkeit beyder Mächte zu Gunsten des Placetums folgern, und also schließen: die geistliche Gewalt ist von der weltlichen ganz unterschieden; sie ist von ihr völlig unabhängig; folglich ist sie ihr in Puncto Placeti unterworfen? Dem sey nun, wie es immer wolle; ich frage: worinnen besteht dann jenes Verhältniß der Kirche gegen den Staat, woraus die Nothwendigkeit des Placetums, die Gerechtigkeit desselben, und die wahren Gränzen können bestimmet werden, und zwar, wie es der Verfasser verspricht, also bestimmet werden, daß man sodann alle Zweifel und Einwürfe ohne Anstand zu beantworten vermögend ist?

Ich will (sagt er) diese Frage ganz kurz mit den Worten des H. Optatus von Milevit beantworten: Die Kirche ist in dem Staate, nicht aber der Staat in der

Kirche.

Kirche. Dieses will so viel sagen: Die Kirche hat keinen eigenen von den irdischen Staaten abgesonderten Wohnplatz, sondern sie ist in dem Schooße der Staaten selbst. Christus ihr Stifter ist nicht auf die Welt gekommen, um ein irrdisches Reich zu stiften: die Absicht seiner Ankunft und seines Aufenthaltes unter den Menschenkindern war nur, sie zu heiligen, und zum ewigen Leben zu führen. — —

Ist nun dieses also das tiefe Geheimniß, das der Welt bisher unbekannt war? Ist diese die große Lehre, die unsere Erwartung bis zur Ungeduld erreget hatte? Ist diese jene Theorie, welche so viel vorläufige Kenntnisse von der Philosophie, welche eine abstrackte Denkensart, und Köpfe erfodert, die in dem allgemeinen Staatsrechte vorhin geübet sind? Die Kirche ist in dem Staate, nicht der Staat in der Kirche; ergo ist der Landesfürst befugt, über die dogmatischen Bullen das Placetum zu fodern? Himmel! welcher Vordersatz? was für ein Schluß? welch eine Folgerung? Wo sollte man so eine Ergotirung, und Consequenzmacherey zu bestreiten den Anfang nehmen? Wie wird man

man fortfahren, und wann wird man es zu Ende bringen?

Der heil. Optatus hat ja nicht in diesem Verstande, er hat nicht von jedem Staate überhaupt, er hat nur von der römischen Monarchie seiner Zeiten, und zwar aus einer offenbar irrigen Meynung geredet (*).

Die Kirche hat keinen eigenen Wohnplatz? Ist dann die streitende Kirche unsichtbar? Existirt sie nirgends, und existirt sie folglich gar nicht? Die Worte des himmlischen Vaters zu seinem ewigen Sohne: **Ich werde dir die Gränzen der Erde zu deinem Besitze geben** (**); diese Worte, bedeuten sie nicht, daß das Reich Christi, oder die seligmachende Kirche hieniden auf unserer Erde seyn werde? wenn das Reich Christi, (sagt der heil Augustin) nicht von dieser Welt ist, so ist es doch auf, oder in dieser Welt. Hat Gott bey der Schöpfung der Dinge den Erdkreis blos zum viehischen Gebrauche, oder ver-

(*) L. III de Schismat. Donat. n 3. *Non enim Respublica in Ecclesia est, sed Ecclesia in Republica, id est, in Imperio romano.* Siehe Seite 80.

(**) Psalm. II. 8.

vergänglichen Wohllüsten der Menschen bestimmet, oder hat er vielmehr auf die Bekanntmachung seiner Vollkommenheiten, auf die Verherrlichung seines Namens, und auf den wahren Dienst, den ihm der Mensch auf der Erde erweisen sollte, dabey abgezielet? **Die Kirche** will der Verfasser sagen, **hat aus sich kein zeitliches Territorialrecht.** Was liegt daran? Hört sie deswegen auf, eine Gesellschaft zu seyn, und zwar eine besondere, in sich subsistirende, von dem zeitlichen Staate ganz unterschiedene und unabhängige Gesellschaft, die unmittelbar von Gott selbst ganz besondere, unverbrüchliche, und höchste Rechte, und Verbindlichkeiten empfangen hat? Sind dann die wesentlichen, und heiligsten Rechte einer solchen von Gott errichteten Gesellschaft an das zeitliche Territoriumsrecht gebunden? Kann man nicht sogar im zeitlichen Fache wandernde Staaten sich vorstellen, die wirklich kein Territoriumsrecht inne haben, und dennoch die Staatsrechte behalten?

Die Kirche, spricht der Verfasser, **ist in dem Schooße der Staaten selbst.** Wenn man die Begriffe von der Einheit und Allgemeinheit der Kirche, und die Begriffe von der Vielfältigkeit und Beschränkung der Staaten nicht völlig aufheben

will;

will; so kann und muß man weit füglicher, als der Auctor hier schwätzet, und mit besserm Grunde sagen: die Staaten sind in dem Schooße der Kirche, wie die Töchter in dem Schooße der Mutter. Allein es ist nicht vonnöthen, über den elenden Beweis, wovon der Verfasser sein Vorhaben erproben will, mehrere Worte zu machen, besonders für Leser, die meine vorhergehende Zergliederung über diesen Satz mit Unpartheilichkeit, und Liebe der Wahrheit eingesehen haben. Nur will ich zu Ende am 2. und 3. Anhange ein paar französische Stellen beyfügen, die weder dem raisonnement des Verfassers, noch seinem Lieblingsautor, worauf er sich immer berufet, viel Ehre machen.

Dritter Satz.

Aus der wechselseitigen Verbindung, und Beziehung all desjenigen, was in der Kirche, und in dem Staate vorbeygeht, kann man nichts schließen, als die Nothwendigkeit der guten Verständniß zwischen der politischen, und geistlichen Gewalt.

Es ist möglich, und dieß wußte man schon lang, daß die Ausübung der geistlichen Gewalt auf den Staat einen Einfluß haben könne,

und daß auf gleiche Weise, oder noch weit mehr die Ausübung der zeitlichen Gewalt auf die Kirche, auf die Religionsgeschäfte, und das Heil der Seelen auch einigen Einfluß haben könne. Dieß ist nichts neues, obgleich es gewisse Leute, als die glücklichste Wirkung der Aufklärung, und als eine neue Erfindung des gegenwärtigen Jahrhunderts immer anpreisen, in dem Munde, und in der Feder haben. Nur die Folgen die sie aus dieser wechselseitigen Verbindung des Staats- und Kirchenangelegenheiten ziehen, sind ganz neue, aber auch ungegründet. Die Kirche mußte ihre göttliche Gewalt wider die Hartnäckigkeit der Irrlehrer, und Ausgelassenheit der öffentlichen Sünder jederzeit mit allem Ernste behaupten. Denn diese Leute sind schon lange gewöhnt, bey der weltlichen Gewalt, und vor dem Throne Hilfe zu suchen, nachdem sie von der Gewalt der Kirche auf die rechtmäßigste Weise verdammet, und niedergeschlagen sind. Es fehlte ihnen niemals an Scheingründen. Verstellung, Gleißnerey, Vorwand des gemeinen Beßtens, alles wissen sie anzuwenden, um bey dem Fürsten Gehör, und Gunst zu finden. Die Kirche war also schon oft gezwungen, auf ihre Rechte, und schwere Pflichten aufmerksam zu

seyn.

seyn. Sie erinnerte die Regenten ihrer Pflicht; sie machte ihnen Vorstellungen: sie misbilligte den Misbrauch, den selbe von der politischen Gewalt machten. Dieß that Osius an den großen Constantin, Hilarius an den Constanz, Ambrosius an den Valentinian, Felix II. an den Zeno, Gelasius I. an den Anastasius, u. s. w. So behauptete die Kirche ihre Gerechtsame; und die Fürsten hatten den Vorwand, jenen besondern Nexus vorzuspiegeln noch nicht gelernet: sonst würden sie alle Vorstellungen, und Ermahnungen der Kirche mit diesem einzigen Worte vereitelt haben. Diesen Kunstgriff hat erst in den letzten Zeiten die Scheingelehrsamkeit, und die Schmäuchelei ausgedacht, und so weit aussehend gemacht, daß er zu einem förmlichen Systeme geworden ist. Ich läugne es nicht, daß der Fürst nach dem Verhältnisse seiner Obergewalt gewisse Befugnisse, und Verbindlichkeiten habe, die zur Beschützung und Beförderung der wahren Religion, zur Tilgung des Irrthumes und der Laster abzielen. Allein dergleichen Befugnisse, und Verbindlichkeiten hat zum nämlichen Zwecke jeder Hausvater, nur in einem geringern Verhältnisse. Sie gehören in dem Systeme des Naturrechts ad officia erga Deum. Oder giebt

es auch in gegenwärtigem Zustande ein besonderes Jus Patrisfamilias circa sacra? Stelle man sich unabhängige Staaten, oder einzelne Personen vor, die in dem Zustande der natürlichen Freyheit leben, und denke man zu gleicher Zeit, daß die Gewalt der Kirche eine höchste, und unabhängige Gewalt sey. Wer kann mit Grunde ein System machen de jure hominis liberi circa actiones hominum liberorum: de jure imperantis circa jura & actiones aliorum imperantium? Die Anwendung auf das Jus circa sacra biethet sich selbst an die Hand. Allein ich will um das Wörtlein Jus circa sacra nicht zanken. Nur dieß behaupte ich, daß aus jener gegenseitigen Beziehung der Staats- und Kirchengeschäfte das jus Principis circa sacra eben so wenig gefolgeret werden müsse, als ein jus Ecclesiæ circa politica. Keines hat man vor Zeiten, da man noch redlich handelte, aus dem andern gefolgeret. Alles, was man daraus schloß, bestund darinnen, daß sich die ganze Geistlichkeit, und die politische Gewalt unter einander in guter Verständniß zu erhalten befleißigen müßten. Kaiser Justinianus hat dieses vollkommen eingesehen, und an mehreren Stellen seiner Gesetze geäußeret. Wann immer (spricht

Digitized by Google

(spricht er Nov. 42. in Præf.) durch den Ausspruch der Priesterschaft etwas ist entschieden worden; so ist das Reich in dieser Entscheidung und Verordnung mit dem Ansehen der Priesterschaft jederzeit einstimmig gewesen; auf solche Weise, da göttliche, und menschliche Gewalt zusammen traf, erhielt man durch rechtmäßige Schlüße die Harmonie. Heinrich IV., als er einstens in sich gieng, oder wenigst sich also anstellte, redet ganz deutlich von der Nothwendigkeit dieser guten Verständniß zwischen beyden Mächten. Er bekennet in einem besondern Schreiben an den Pabst Gregorius VII. seine vorigen Mistritte, seine Eingriffe in die Rechte der Kirche, seine Simonien; und verspricht gute Besserung (*). Wir haben die

 lesens-

(*) *Cum regnum & sacerdotium, ut in Christo rite administrata subsistant, vicaria sui ope semper indigeat; oportet nimirum Domine mi, & Pater amantissime, quatenus ab invicem minime dissentiant — — Sed nos, qui Deo annuente regni aliquamdiu jam sortimur ministerium, sacerdotio, ut oportuit, per omnia jus & honorem non exhibuimus legitimum; quippe nobis a Deo datæ potestatis vindicem non sine caussa, gladium portavimus; nec tamen*

lesenswürdigsten Diplomen von mehreren Kaisern des deutschen Reiches, in welchen sie von dieser Einträchtigkeit, und guter Verständniß mit der Kirche ihre Gesinnungen an den Tag geleget haben, als von Friedrichen II. (*) von Otto IV. (**) von Rudolphen I. (***). Ueberhaupt ist das deutsche Reich vorzüglich besorget, daß zu Erhal- haltung dieser guten Verständniß die *caussæ sæculares ab ecclesiasticis* rechtlich distinguirt, auch die darunter vorkommende zweifelhafte Fälle, durch gütliche, mit dem päbstlichen Stuhl vornehmende Handlung und

tamen in reos, ut justum fuit, judiciaria illum semper censura evaginavimus. Nunc autem divina miseratione aliquantulum compuncti, & in nos reversi — — At quia soli absque vestra auctoritate ecclesias corrigere non possumus; super his, ut etiam de nostris omnibus & consilium, & auxilium obnixe quærimus — — Nos ergo vobis in omnibus non defuerimus: rogantes id ipsum suppliciter Paternitatem vestram, ut nobis alacris adsit in omnibus Hartzheim. T. III. p. 236.

(*) Rainald. ad an. 1213. n. 23.

(**) Ibid. ad. an. 1209. n. 10.

(***) Ibid. ad an. 1275. n. 38.

und Vergleich erlediget, sofort der geistlich- und weltlichen Obrigkeit, einer jeden ihr Recht und Judikatur ungestöhrt gelassen werden möge. (*). Endlich ist diese gute Verständniß das allernothwendigste Mittel, um jenes wichtige Geboth des Heilandes zu erfüllen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist: und Gott, was Gottes ist. Beyde Theile beziehen sich auf diesen Ausspruch. Will man nur die Begriffe gewisser Scribenten annehmen, so muß alles, was auf den Staat eine Beziehung hat, dem Regententen eingeräumt werden. Diese Begriffe werden von dem ganzen orthodoxen Alterthume widerleget: sie sind wider die Denkungsart aller Gutgesinnten. Diese Leute mögen schreiben, und schreyen, so lang sie wollen; sie werden guten Christen ihre vorigen Begriffe aus dem Gemüthe nimmer herauskratzen. Der Geist des Herrn, der die ganze Kirche regiert, wird die reinen, und redlichen Herzen allzeit erleuchten: er wird sie in der Wahrheit, und in dem Eifer des Glaubens stärken, und wenn sie bey verdoppelter Gefahr auch ihr Gebeth verdoppeln: so wird er sie ungeachtet aller Verwirrun-

 gen,

(*) Capit. Josephi II. Art. XIV. §. v

gen, die von heimlichen Schwärmern angezettelt werden, gerade zum Ziele des ewigen Heils führen.

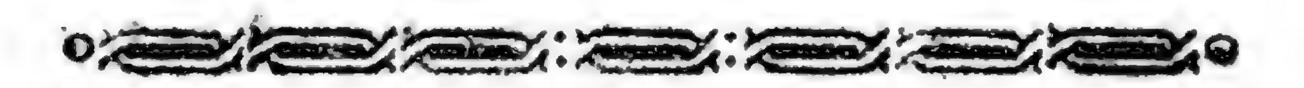

Anhang.

N. I.

Tertullian. in Apologet. Wollten wir (Christen) uns nicht in Geheim, sondern öffentlich wider euch vertheidigen, wären wir nicht zahlreich genug? Fehlen uns etwa die Kräfte, das zu thun? Sind vielleicht die Mauritaner, die Marcomanner, die Parthen die mächtigsten Völker, so nur einen Theil der Erde bewohnen, zahlreicher, als jene, so durch alle Theile der Welt ausgebreitet sind? Wir fangen kaum an, auf der Welt zu erscheinen, und wir machen schon den größten Theil in allen euren Ländern aus; wir erfüllen eure Städte, eure Inseln, eure Vestungen, eure Landstädte, eure Versammlungen, eure Felder, eure Zünfte, eure Zehendgesellschaften, eure Paläste, eure Senate, eure Gerichtshöfe: nur eure Tempel lassen

lassen wir euch. Was für einen Krieg könnten wir nicht gegen euch anfangen? — — Es wäre uns auch leicht, ohne die Waffen zu ergreifen, und uns offenbar zu empören, eine Gegenparthie zu machen, uns nur von euch abzusöndern, und so gegen euch zu streiten; denn wenn wir auf einmal bey unserer so großen Anzahl von euch abgesöndert, uns in einen entfernten Welttheil begeben hätten; so würde der Verlurst so vieler Bürger von jedem Range diese allgemeine Herrschaft, womit ihr euch brüstet, erstaunlich beschämet haben; und eine solche Entfernung würde für dieselbe eine harte Bestrafung gewesen seyn. Es würde euch zweifelsohne eine solche allgemeine Zerrüttung der Welt, so fast zu nichts geworden, mächtig erschrecket haben: ihr würdet Unterthanen gesuchet haben, welchen ihr befehlen könntet; und es würden euch weniger Bürger, als Feinde übrig geblieben seyn. — So schrieb Tertullian in den Zeiten, in denen die Monarchen, und ihre Beamten zur Einführung, und Verbreitung der seligmachenden Religion nichts weiter beytrugen, als daß sie Martyrer machten.

N. II.

N. II.

Der Verfasser folgender Stelle hat seinen Namen nicht wissen lassen. Er schreibt auch wider einen namenlosen Brochürenmacher, der eine gleiche Denkungsart mag gehabt haben, wie derjenige, dem wir diese Stelle zu überdenken ausschreiben.

A cette occasion l'anonyme nous mene sur le vieux pont - aux - ânes, l'eglise est dans l'etat, & non pas l'etat dans l'eglise. Antithese puérile, qui ne signifie rien de précis, & de vrai dans le sens, auquel l'anonyme voudroit le faire servir; mais qu'un auteur moderne a commenté d'une maniere, qui peut intéresser. Ou l'etat est dans l'eglise, ou hors de l'eglise, ou il n'est ni dehors. Point de milieu. On ne peut dire, que l'etat n'est ni dehors ni dedans l'eglise; puisqu' alors il ne seroit nulle part & que par conséquent il n'existeroit pas. Car s'il existe, il existe quelque part. On ne peut pas dire non plus, que l'etat soit hors de l'eglise; un etat hors de l'eglise

l'eglise n'est pas un etat Chrétien. Si l'etat françois, par exemple, est hors de l'eglise, l'etat très-Chrétien, n'est pas Chrétien. L'etat franfios ètant donc un etat Chrétien, & très-Chrétien, il est nécessairement dans l'eglise; & s'il y est, toutes les consequences qu'on prétend tirer contre l'eglise, parce qu'elle est dans l'état, retombent à plomb sur l'etat, parce qu'il est dans l'eglise.

N. II.

Extrait de l'instruction pastorale de son Eminence Monseigneur le Cardinal de Bissy Evêque de Meaux &c. imprimée à Paris l'an. 1722.

pag. 292.

A entendre içi Van-Espen, qui ne le prendroit pour quelque ancien Theologien du premier ordre, dont le sentiment fit dans l'eglise une autorité respectable? cependant ce n'est qu'un Jurisconsulte peu instruit des principies de la saine doctrine, & que tout le mon-

monde sçait avoir été fort attaché au parti, qui trouble aujourd hui l'eglise. Le livre meme (traité de la promulgation des loix ecclesiastiques) qu'on nous appose, n'a été imprimé, qu'en 1712. dans le vûê d'infirmer a'avance la Bulle *Unigenitus*, à la quelle l'autheur sçavoit, qu'n travalloit a Rome — — — On reconnoit d'abord dans son ouvrage le caractere de tous les ecrits de Novateurs, par l'affectation sensible, qu'on y avoit pour rendre le Pape odieux, & inspirer le mépris de son autorité. — — —

Voila la Theologie de Van-Espen & ses principes sur le pouvoir des Princes, meme par rapport aux jugemens de foi; apres quoi n'a-t'on pas lieu de s'etonner, qu'on s'autorise d'un Auteur, qui ne merite que des censures.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google